

Thomas Breunig



INSTITUT FÜR BOTANIK
UND LANDSCHAFTSKUNDE



Institut für Ländliche Strukturforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen

Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) Baden-
Württemberg

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein
Dipl.-Ing. Christiane Steil
M.A. Svea Thietje
Dipl.-Biol. Siegfried Demuth

Frankfurt/Main, Februar 2020

Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen

Abschlussbericht

Erstellt von:



Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt am Main
Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Christiane Steil
M.A. Svea Thietje

Tel.: 069 / 972 6683 17
Fax: 069 / 972 6683 22
E-Mail: gehrlein@ifls.de

in Zusammenarbeit mit:



Institut für Botanik und Landschaftskunde
Kalliwodastr. 3
76185 Karlsruhe
Dipl.-Biol. Siegfried Demuth
Tel.: 0721 / 9379386
Fax: 0721 / 9379438
E-Mail: info@botanik-plus.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Hintergrund und Konzeption von PLENUM	10
1.1. Hintergrund von PLENUM	10
1.2. PLENUM-Konzeption	11
1.2.1. Organisationsstruktur von PLENUM im Projektgebiet	11
1.2.2. Wirkungsweise der PLENUM-Projektförderung	13
1.3. PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen	15
2. Evaluationsdesign – Methodik	18
2.1. Struktur des Evaluationsberichts	18
2.1.1. PLENUM-Effekte im Projektgebiet	18
2.1.2. Effektivität der PLENUM-Organisation	18
2.1.3. Gesamtbewertung	19
2.2. Erfassung der Zielsetzung der PLENUM-Projekte	19
2.3. Evaluation der Naturschutzwirkungen von PLENUM-Projekten	19
2.3.1. Theoretischer Hintergrund	20
2.3.2. Datengrundlage	20
2.3.3. Auswahl der zu evaluierenden Projekte und Bearbeitungstiefe	20
2.3.4. Bewertung der Ergebnisse (Produkte und Maßnahmen)	21
2.4. Evaluation der sozioökonomischen Effekte	21
2.4.1. Dimensionen der Inzidenzanalyse	22
2.4.2. Ermittlung der Inzidenzen von PLENUM	23
2.4.3. Primärdaten-Basis zur Bewertung der sozioökonomischen Effekte und der Programm-Elemente	23
3. Zahlungsinzidenz – Finanzströme im Projektgebiet	26
3.1. Herkunft und Umfang der Mittel	26
3.1.1. Herkunft und Umfang der Mittel für die Geschäftsstelle	26
3.1.2. Herkunft und Umfang der Mittel zur Projektförderung	27
3.2. Verwendung und Verbleib der Mittel	28
3.2.1. Verbleib der Mittel für die Geschäftsstelle	28
3.2.2. Verwendung und Verbleib der Mittel für die Projektförderung	28
3.3. Effektive vermehrte Zahlungsinzidenz	31

4. Sozioökonomische Güterinzidenz 33

4.1. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Planung“ sowie „Wissenschaftliche Begleitung“	33
4.2. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Güterproduktion“	35
4.2.1. Leistungen und Ergebnisse von PLENUM-Projekten im Bereich materieller Inputfaktoren	35
4.2.2. Naturschutz- und Landschaftspflegeleistungen sowie nach PLENUM-Kriterien bewirtschaftete Flächen	36
4.2.3. Leistungen und Ergebnisse von PLENUM-Projekten im Bereich immaterielle Inputfaktoren	37
4.2.4. Produkte und Dienstleistungen für Endverbraucher	37
4.3. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Vermarktung“	38
4.4. Leistungen der PLENUM-Projekte im Bereich „öffentliche Resonanz“	39
4.5. Fazit zu den sozioökonomischen Leistungen und Ergebnissen der PLENUM-Projekte	39

5. Nutzeninzidenz 41

5.1. Nutzen für die regionale Bevölkerung durch Arbeitsplätze und Einkommenseffekte	41
5.1.1. Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze durch PLENUM-Projekte	41
5.1.2. Auswirkungen auf das Einkommen und Rentabilität	43
5.1.3. Fazit bezüglich des Nutzens von PLENUM durch Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommenseffekte	44
5.2. Bewertung der Vernetzung innerhalb und zwischen den Projekten und Zielgruppen	45
5.2.1. Vernetzung innerhalb der Projekte und Zielgruppen	45
5.2.2. Vernetzung zwischen den Projekten und Zielgruppen	45
5.2.3. Fazit zur Vernetzung	46
5.3. Nutzen durch die Verbesserung des Zusammenhalts in der Region	47
5.4. Bewertung der Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung	48
5.4.1. Bewusstseinssteigerung bzgl. der Zusammenhänge in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette	49
5.4.2. Fazit zur Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung	49
5.5. Bewertung des Innovationsgehaltes von PLENUM	50
5.6. Bewertung der Sicherung der Naturlandschaft	50
5.7. Nutzen durch die Bereitstellung von Angeboten für einzelne Zielgruppen	52
5.8. Nutzen durch die Verbesserung der Produktpalette regionaler Produkte	53

5.9. Nutzen für die regionale Erzeugung, Verarbeitung und den Handel	54
5.9.1. Förderung der Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus	55
5.9.2. Förderung des Ausbaus touristischer Angebote	56
5.9.3. Steigerung der touristischen Nachfrage	57
5.9.4. Fazit bezüglich des Nutzens von PLENUM für die regionale Tourismuswirtschaft	57
5.10. Bewertung der Nutzeninzidenz von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen	58
6. Naturschutzwirkungen von PLENUM im Projektgebiet „Landkreis Tübingen“	60
6.1. Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“	60
6.1.1. Förderung naturverträglicher Freizeitgestaltung (sanfter Tourismus)	60
6.1.2. Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft	60
6.1.3. Förderung des Natur- und Landschaftserlebens	61
6.1.4. Förderung des Verständnisses einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft	61
6.2. Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“	61
6.2.1. Förderung naturverträglichen Ackerbaus	62
6.2.2. Förderung naturverträglicher Grünlandnutzung	62
6.2.3. Förderung des naturverträglichen Streuobstbaus	63
6.2.4. Förderung naturverträglichen Weinanbaus	63
6.3. Handlungsfeld „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“	63
6.4. Handlungsfeld „Naturschutz im engeren Sinn“	64
6.4.1. Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe	64
6.4.2. Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten	64
6.4.3. Förderung der Vielfalt an Arten und Biotopen in der Landschaft	65
6.4.4. Erhaltung und Förderung der Vielfalt traditioneller Kulturpflanzen und Tierrassen	65
7. Fallstudien	66
7.1. Streuobst-Unterricht an Grundschulen	66
7.2. Konzeption eines Streuobstinformationszentrums	67
7.3. Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)‘	69
7.4. Wandern	73
7.5. Schafhaltung und Ziegenhaltung	76
7.6. TÜKORN	79
7.7. Qualitätsverbesserung im Weinbau	81

7.8. Verarbeitung von Streuobstprodukten _____	83
7.9. Regionalläden AiS und Unverpacktläden _____	85
7.10. Streuobst-SOLAWI – solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung _____	86
7.11. Geräte für die Pflege und Ernte von Streuobstwiesen _____	89
7.12. Streuobst-Patenschaftsmodell und -kataster _____	91
7.13. Rebhuhnschutzprojekt Landkreis Tübingen _____	93
8. Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes _____	97
8.1. Übergeordneter Handlungsrahmen _____	97
8.2. Grundlegende Bewertung des Erstellungsprozesses sowie der Qualität des REK _____	98
8.3. Bewertung des REK _____	99
8.4. Fazit zur Bewertung des REK _____	102
9. Bewertung der Aufbau- und Ablauforganisation _____	103
9.1. Bewertung der Geschäftsstellenarbeit _____	103
9.2. Bewertung des Förderangebots und der administrativen Abwicklung der Förderung	107
9.3. Bewertung der Gremienarbeit _____	109
9.4. Bewertung des regionalen Beteiligungsprozesses _____	110
9.5. Bewertung der regionalen Unterstützung _____	113
9.6. Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband _____	114
9.7. PLENUM und Inklusion _____	115
9.8. Fazit zur Bewertung der Aufbau- und Ablauforganisation _____	115
10. Gesamtbewertung von PLENUM Landkreis Tübingen _____	117
10.1. Zusammenschau der Bewertungsdimensionen _____	117
10.2. Bewertung des Interventionsansatzes von PLENUM _____	119
10.3. Schlussfolgerungen und Empfehlung _____	121
10.3.1. Empfehlungen für die weitere Arbeit im Projektgebiet _____	122
10.3.2. Empfehlungen für die Landespolitik und ELER-Förderperiode 2021-2027 _____	124
11. Literatur _____	129
12. Anlagen zu den Fallstudien _____	134
13. Anlagen zu den Befragungen _____	139
13.1. Schlüsselpersonenbefragung 2019 _____	139
13.2. Interviewleitfaden Fokusgruppen _____	155

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Landnutzung im Landkreis Tübingen.....	16
Tabelle 2: Zuwendungen an die PLENUM-Geschäftsstelle	26
Tabelle 3: Besetzung PLENUM-Geschäftsstelle	27
Tabelle 4: Rechtlicher Status der Antragstellenden 2013-2018	28
Tabelle 5: bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld im Zeitraum 2013-2018	29
Tabelle 6: Bewilligte Projektgelder nach LPR-Teil und Teil-Gruppen für 2013-2018	30
Tabelle 7: Bewilligte Projektgelder nach Teil-Gruppen für 2013-2018	31
Tabelle 8: Ermittlung der effektiven (real ausbezahlten) primären Zahlungsinzidenz	32
Tabelle 9: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Leistungen auf der Wertschöpfungsstufe „Planung“.....	34
Tabelle 10: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Leistungen im Bereich „wissenschaftliche Begleitung“	34
Tabelle 11: Im Rahmen von PLENUM-Projekten errichtete Infrastruktureinrichtungen.....	35
Tabelle 12: Im Rahmen von PLENUM-Projekten angeschaffte Maschinen und Geräte.....	36
Tabelle 13: Im Rahmen von PLENUM-Projekten errichtete bauliche Einrichtungen.....	36
Tabelle 14: Im Rahmen von PLENUM-Projekten geschaffene Organisationstypen	36
Tabelle 15: Im Rahmen von PLENUM umgesetzte Maßnahmen des Naturschutz und der Landschaftspflege	37
Tabelle 16: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Dienstleistungen im Bereich Bildungs- und Informationsveranstaltungen	37
Tabelle 17: Im Rahmen der PLENUM-Förderung erstellte Produkte	38
Tabelle 18: Im Rahmen von PLENUM-Projekten geschaffene Vermarktungsinfrastruktur	38
Tabelle 19: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erstellte Informationsmaterialien.....	39
Tabelle 20: Im Rahmen von PLENUM-Projekten ausgelöste öffentliche Resonanz	39
Tabelle 21: Wirtschaftlichkeit der Projekte.....	43

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Organisation der Geſchäftsſtelle des Vereins VIELFALT e.V.	12
Abbildung 2: Wirkungs- und Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM.....	13
Abbildung 3: PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“	17
Abbildung 4: Einbindung der interviewten Schlüsselpersonen in das PLENUM-Programm	24
Abbildung 5: Bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld für den Zeitraum 2013-2018	30
Abbildung 6: Analyserahmen zur Ermittlung der von PLENUM-Projekten erbrachten Leistungen	33
Abbildung 7: Beitrag von PLENUM zum Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen	42
Abbildung 8: Beitrag von PLENUM zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung sowie für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge.....	42
Abbildung 9: Einschätzung des PLENUM-Beitrags zur Schaffung von Einkommensquellen.....	44
Abbildung 10: Bedeutung und Wirkung von PLENUM hinsichtlich der Zusammenarbeit	45
Abbildung 11: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf die angeführten Aspekte der Vernetzung und Zusammenarbeit	46
Abbildung 12: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf den regionalen Zusammenhalt	47
Abbildung 13: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf eine Veränderung der Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft.....	48
Abbildung 14: Einschätzung des Beitrags von PLENUM zur Bewusstseinssteigerung bzgl. Lebensmittel-Wertschöpfungsketten	49
Abbildung 15: Einschätzung bzgl. des Innovationsgehaltes von PLENUM	50
Abbildung 16: Einschätzung der Wirkung von PLENUM bzgl. der Schutz- und Sicherungswirkung.....	51
Abbildung 17: Beitrag von PLENUM zur Unterstützung folgender Aspekte des Natur- und Umweltschutzes	52
Abbildung 18: Beitrag von PLENUM zur Verbesserung zielgruppenspezifischer Angebote	52
Abbildung 19: Beitrag von PLENUM zur Verbesserung folgender ökonomischer Aspekte.....	53
Abbildung 20: PLENUM-Beitrag zur Steigerung der Regionalökonomie	55
Abbildung 21: PLENUM-Beitrag zur Förderung der Bekanntheit der Region und zum Erhalt der Kulturlandschaft	56
Abbildung 22: Beitrag von PLENUM in Hinblick auf touristische Angebote	56
Abbildung 23: Beitrag von PLENUM zur Steigerung der Tourismuszahlen	57
Abbildung 24: Beteiligung bei der Erstellung des REK	98
Abbildung 25: Berücksichtigung der relevanten Entwicklungsthemen im REK	99
Abbildung 26: Zusammenhang zwischen den PLENUM-Projekten und den Schwerpunkten des REK	99
Abbildung 27: Organisation der PLENUM-Geschäftsſtelle.....	103
Abbildung 28: Arbeit der PLENUM-Geschäftsſtelle in Hinblick auf die dargestellten Aspekte.....	104
Abbildung 29: Fachliche Beratung der PLENUM-Geschäftsſtelle in folgenden Themenbereichen	105
Abbildung 30: Zustimmung regionaler Schlüsselpersonen hinsichtlich folgender Aussagen über das PLENUM-Team.....	106
Abbildung 31: Beurteilung einiger Aspekte der PLENUM-Förderung	107
Abbildung 32: Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und Bekanntheit	108
Abbildung 33: Defizite im Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und Konditionen des PLENUM-Programms	109
Abbildung 34: Bewertung folgender Aspekte der Zusammenarbeit im PLENUM-Prozess	109
Abbildung 35: Präsenz/Vertretung der folgenden Gruppen im regionalen PLENUM-Prozess	111
Abbildung 36: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Beteiligung im PLENUM-Prozess.....	112
Abbildung 37: Zufriedenheit mit der Informationsbereitstellung über den PLENUM-Prozess	113

Abbildung 38: Zustimmung regionaler Schlüsselpersonen bezüglich der Unterstützung von Programm und PLENUM-Team..... 113

Abbildung 39: PLENUM-Kerngebietskulisse, LEVEN und bisherige PLENUM-Gebiete (eigene Darstellung) 127

1. Hintergrund und Konzeption von PLENUM

PLENUM, das „Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Natur und Umwelt“, ist ein Projekt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Baden-Württemberg zur naturschutzorientierten Regionalentwicklung unter Koordination der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit Sitz in Karlsruhe.

1.1. Hintergrund von PLENUM

Die PLENUM-Strategie wurde Anfang der 1990er Jahre von der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg konzipiert, um repräsentative Kulturlandschaften in Baden-Württemberg naturverträglich und großflächig zu entwickeln. Mit der Absicht, das klassische Naturschutzinstrumentarium zu ergänzen, verknüpft die entwickelte PLENUM-Konzeption Zielsetzungen des großflächigen Naturschutzes mit den Instrumenten der Regionalentwicklung. Im Gegensatz zum ansonsten überwiegend hoheitlich agierenden Naturschutz, stellt dabei die auf Freiwilligkeit basierende Einbindung der Bürger einen wesentlichen Eckpfeiler dar.

Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase der PLENUM-Strategie in den Jahren 1995 bis 2000 im Modellgebiet Isny/Leutkirch, erfolgte ab 2001 die großflächige Anwendung auf maximal ca. 17 % der Landesfläche in insgesamt sechs Projektgebieten. Aufbauend auf der Biotopkartierung und dem Artenschutzprogramm ermittelte die LUBW in Zusammenarbeit mit den damaligen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und einem wissenschaftlichen Beirat eine Gebietskulisse mit insgesamt 19 Kerngebieten, die sowohl Naturschutzgebiete als auch typische Kulturlandschaften außerhalb von Schutzgebieten umfassten. Für jedes der Kerngebiete wurden spezifische Naturschutzziele mit großem Flächenanspruch festgelegt.

Entsprechend des Freiwilligkeitsprinzips konnten zur Einrichtung eines Projektgebiets interessierte Regionen aus dieser Gebietskulisse ein gemeinsam mit regionalen Akteurinnen und Akteuren entwickeltes, innovatives Regionalentwicklungskonzept (REK) einreichen. In diesem REK sind angelehnt an die landesweiten PLENUM-Ziele regionale Zielsetzungen aufgeführt und Maßnahmen zur Umsetzung formuliert. Im Ergebnis wurde das PLENUM-Förderprogramm zwischen 2001 und Ende 2016 in den fünf anerkannten Projektgebieten Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee, Schwäbische Alb, Naturgarten Kaiserstuhl und Heckengäu durchgeführt und abgeschlossen. Der Landkreis Tübingen ist 2013 als neues Projektgebiet ins Leben gerufen worden. Projektträger im jeweiligen Projektgebiet war somit ein Landkreis oder ein Zusammenschluss von Kreisen. Die Federführung für das Programm liegt beim UM. Die konzeptionelle Weiterentwicklung, Unterstützung der PLENUM-Teams in den Projektgebieten, wissenschaftliche Begleitung sowie Controlling und Evaluation sind Aufgaben der LUBW.

Für die PLENUM-Projektgebiete erfolgte auf Grundlage des REK eine Förderzusage für zunächst sieben Jahre. Basierend auf einer positiven Halbzeitevaluation und verbunden mit fortentwickelten Zielsetzungen in einem neuen REK, ist eine Verlängerung von weiteren fünf Jahren möglich. Nach Abschluss dieser Phase wurden vom Land jeweils für zwei Jahre Projektfördermittel zur Verstetigung der angestoßenen regionalen Prozesse zur Verfügung gestellt.

1.2. PLENUM-Konzeption

Die Umsetzung der PLENUM-Konzeption erfolgt in den PLENUM-Projektgebieten durch die Förderung einer PLENUM-Geschäftsstelle und einer anteiligen Bezuschussung von PLENUM-Projekten.

1.2.1. Organisationsstruktur von PLENUM im Projektgebiet

Ein zentrales Prinzip von PLENUM ist der Bottom-up-Ansatz (Wirkrichtung von unten nach oben), durch den die Eigeninitiative und die Zusammenarbeit der Menschen vor Ort gestärkt werden sollen. Dementsprechend sollen Projektideen und -anträge vornehmlich aus der Bevölkerung heraus aufgegriffen werden. Wesentliches Instrument zur Koordination der Aktivitäten der regionalen Akteurinnen und Akteure stellt aus Sicht der PLENUM-Konzeption das REK dar. Auf Basis dieses REK werden die Entwicklungsprozesse in den Regionen professionell durch eine PLENUM-Geschäftsstelle unterstützt, indem interessierte Antragstellende durch die Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vor Ort eine kompetente Beratung erhalten. Die PLENUM-Teams bestehen aus zwei bis drei Personen, die Aufgaben in den Bereichen Information, Koordination, Moderation, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. Ein wichtiger Baustein der PLENUM-Arbeit ist auch die Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure untereinander. Hierzu können zum Beispiel projekt- und themenbezogene Arbeitskreise zur Planung und Umsetzung einzelner Projekte oder Projektbereiche eingerichtet werden. Über die Förderung der Projekte entscheidet zunächst ein regionaler PLENUM-Beirat, in dem die wichtigsten regionalen Interessensgruppen (Bauern- und Wirtschaftsverbände, Behörden, Naturschutzverbände, Kommunen) vertreten sind. Diese bringen Orts- und Fachkompetenz ein, geben für die eingereichten Projektanträge anhand der PLENUM-Kriterien Förderempfehlungen ab und fungieren als Multiplikatoren. Für die Bewilligung der Anträge sind in letzter Instanz die Landesbehörden zuständig. In der Regel bewilligt die untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises die Projekte, im Bereich Vermarktung sind dafür die Regierungspräsidien zuständig. Wesentliche Entscheidungsprozesse erfolgen damit in den Regionen selbst. Die Projekte werden nicht von oben vorgegeben, sondern sie stammen aus der Region und können mit PLENUM-Mitteln unterstützt werden, wenn die gebietsbezogenen Naturschutzkriterien erfüllt sind.

Eine Besonderheit des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ besteht in der organisatorischen sowie personellen Zusammenfassung von PLENUM-Geschäftsstelle und Landschaftserhaltungsverband (LEV) unter dem Dach des Vereins VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) e.V. Die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Vereins VIELFALT e.V. wird von einem(r) hauptamtlichen Geschäftsführer(in), der/die zu 50 % für den LEV und zu 50 % für PLENUM arbeitet sowie einem(r) nebenamtlichen Geschäftsführer(in) übernommen (Abbildung 1).

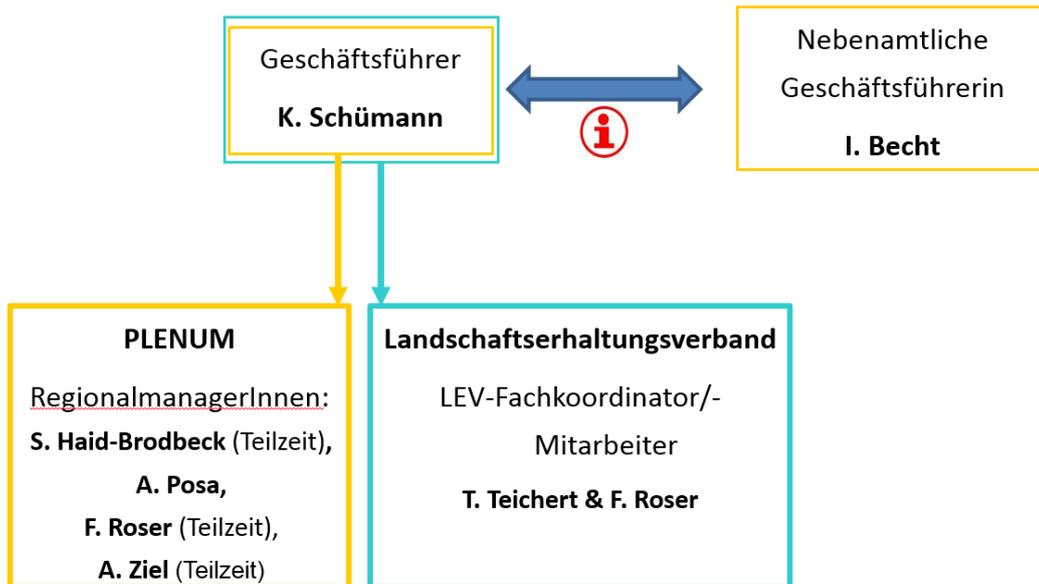


Abbildung 1: Organisation der Geschäftsstelle des Vereins VIELFALT e.V.

Quelle: K. Schümann, Verein VIELFALT e.V. 2019

Gemäß der Geschäftsordnung des Vereins VIELFALT e.V. obliegen der Geschäftsstelle folgende Aufgaben (VIELFALT e.V. 2015b):

(1) im Bereich LEV:

- Initiierung und Organisation von Landschaftspflegemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen aus den Managementplänen der Natura-2000-Gebiete, Erarbeitung von unterschriftsreifen Verträgen und Anträgen sowie die Vergabe von Aufträgen
- Begleitung und Umsetzung von Konzepten zur Biotop- und Landschaftspflege, zur Biotopvernetzung und zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Landkreis
- Kontakt zu und Unterstützung von potenziellen Vertragspartnern, Auftragnehmern und Antragstellern (z.B. Landwirtinnen und Landwirte, sonstige Landbewirtschaftende, Vereine, Kommunen, soziale Träger) und deren Beratung in naturschutzfachlichen Fragen
- Kooperation mit und Koordination zwischen den Partnern im Verein: Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz, ggf. Übernahme einer Mittlerfunktion

(2) im Bereich PLENUM:

- Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts
- Initiierung von Projekten, Unterstützung und Beratung von Projektträgern
- Aufbereitung und Begleitung der Förderanträge
- Verbindung zu sozialen Trägern
- Abgabe von Förderempfehlungen
- Erfassung, Pflege und Übermittlung der Projekt- und Evaluierungsdaten an die LUBW nach deren Vorgaben.

1.2.2. Wirkungsweise der PLENUM-Projektförderung

Neben der Förderung der PLENUM-Geschäftsstelle wirkt PLENUM insbesondere durch die Förderung von Einzelprojekten in den jeweiligen Projektgebieten. So kann für Projekte, die – direkte oder indirekte – positive Naturschutzauswirkungen haben, eine Anschubfinanzierung gewährt werden, wenn bestimmte Naturschutzkriterien erfüllt sind. Dabei können alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch PLENUM-Mittel unterstützt werden. Zur Verdeutlichung dient Abbildung 2, in der die Logik der Wirkungs- und Wertschöpfungsketten von PLENUM dargestellt ist.

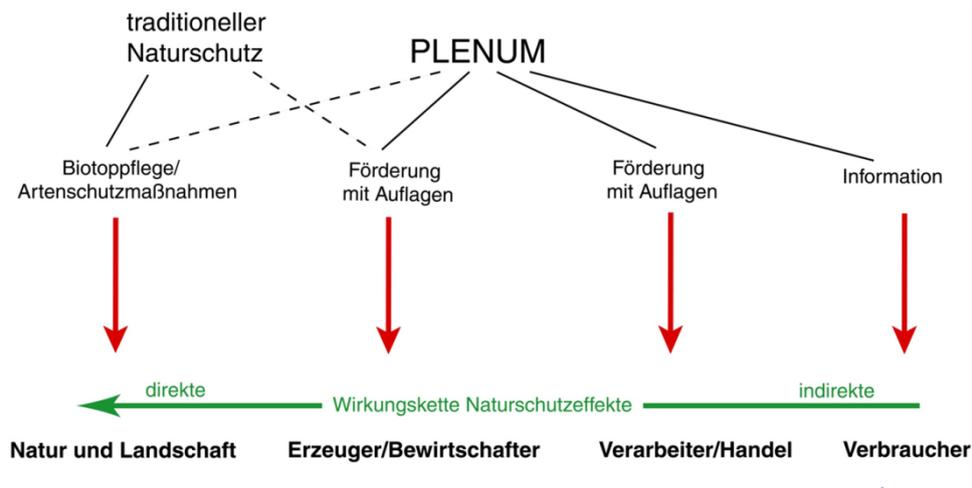


Abbildung 2: Wirkungs- und Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM

Quelle: S. Demuth

Zwischen dem Zustand von Natur und Landschaft, der Landnutzung und dem Konsum von Produkten gibt es einen engen Zusammenhang, der in der einen Richtung als Wertschöpfungskette, in der anderen als Wirkungskette beschrieben werden kann.

Die Wirkungskette baut auf einem kausalen und logisch nachvollziehbaren Zusammenhang der einzelnen Wirkungsschritte auf, wobei zwischen einer direkten und indirekten Flächenwirksamkeit von Maßnahmen unterschieden werden muss. Förderaktivitäten des Naturschutzes wie Biotop- und Artenschutzmaßnahmen besitzen hinsichtlich ihrer Naturschutzeffekte eine direkte Flächenwirkung. Ebenfalls sehr direkt wirken Maßnahmen auf der Erzeugerebene. So trägt z. B. die Förderung von Weideeinrichtungen für extensive Rinderweiden unmittelbar zur Erhaltung des extensiv bewirtschafteten Grünlandes bei, ebenso wie die Förderung von Messerbalken dazu beiträgt, dass extensiv genutzte Wiesen gemäht werden können und so offen gehalten und als Lebensraum vieler Arten erhalten werden.

Wirtschaftlich betrachtet setzen diese Maßnahmen auf der Wertschöpfungsstufe der Erzeugerebene an. Wie in den genannten Beispielen dargestellt, sind die meisten Lebensräume nutzungsabhängig und dienen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Daher ist es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, wenn durch eine gewinnbringende Vermarktung von nachhaltig erzeugten Produkten die Fortführung der Lebensraum-erhaltenden Nutzung sichergestellt werden kann. PLENUM ermöglicht daher auch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten mit einer positiven Naturschutzwirkung. Ziel ist es, wirtschaftliche Prozesse nicht nur bei der Primärerzeugung (Land- und Forstwirtschaft), sondern bei möglichst

allen Gliedern der Wertschöpfungskette (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Verbraucher) zu unterstützen, um dadurch die Überlebenschancen einer wirtschaftlich tragfähigen, extensiven Landnutzung zu erhöhen. Insofern stehen am Anfang der Wirkungs- und am Ende der Wertschöpfungskette die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Nachfrage nach regional und für die Natur nachhaltig erzeugten Produkten und Dienstleistungen.

Entsprechend der vorstehend geschilderten Wirkungszusammenhänge fördert PLENUM Projekte aus mehreren Stationen der Wertschöpfungskette. Ziel ist die Sogwirkung (Pull-Effekt) in der Wertschöpfungskette durch eine Stimulierung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen, die regional und mit positiver Wirkung für Natur und Umwelt erzeugt werden. Daher fördert PLENUM insbesondere Maßnahmen der naturschutzorientierten Lebensmittelwirtschaft, der nachhaltigen Waldwirtschaft und der erneuerbaren Energien sowie des sanften Tourismus (vgl. Kapitel 6). Ergänzt werden diese Handlungsbereiche durch Fördermöglichkeiten im Bereich der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, um für die angeführten Zusammenhänge ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, umweltverträgliches Handeln zu fördern und eine erhöhte Akzeptanz und Relevanz von Naturschutz zu erzeugen.

Durch die Bearbeitung der Handlungsfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Energien, Vermarktung, sanfter Tourismus sowie Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt PLENUM somit wirtschaftliche Prozesse, die förderlich für den Naturschutz sind, aber zum Teil nur indirekt auf die Fläche wirken. Das Maßnahmenpektrum von PLENUM behandelt demnach andere Schwerpunkte als der eines traditionellen Naturschutzes.

Den ratifizierten Rechtsrahmen zur Umsetzung des PLENUM-Handlungsprogramms stellt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes dar (MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT 2015). In ihr sind zulässige Verwendungszwecke, Verwendungsempfänger und Fördersätze definiert. Die LPR ermöglicht dabei sowohl die Förderung von Dienstleistungen als auch die Anschaffung von Investitionsgütern. Für bestimmte Fördertatbestände sind Höchstgrenzen vorgegeben, z. B. beträgt der Fördersatz für Vermarktungsinvestitionen maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten.

PLENUM-Erzeugungskriterien

Wesentliche Naturschutzwirkungen durch PLENUM-Projekte gehen von den einzuhaltenden Erzeugungskriterien aus, die bei land- und forstwirtschaftlichen Projekten durch die Projektträgerinnen und -träger einzuhalten sind, um eine PLENUM-Förderung zu erhalten. Sie beinhalten folgende Regelungen:

Bei landwirtschaftlicher Produktion und Vermarktung muss ein Anteil von mindestens 10 % Extensivfläche des geförderten Betriebszweiges nachgewiesen werden, wobei die Extensivflächen auf der gesamten Betriebsfläche verteilt sein können. Bei finanziell größeren Projekten werden zusätzlich weitere projektspezifische Naturschutzmaßnahmen vereinbart. Zu den Extensivflächen gehören potenziell landwirtschaftlich nutzbare nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG geschützte Biototypen, Extensivgrünland, Streuobstbestände, nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaftete Wiesen und Getreideäcker sowie Feldraine, Gewässerrandstreifen und Ackerrandstreifen.

Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von genveränderten Organismen (GVO) enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig, ebenso der Einsatz von Futtermitteln im geförderten Betriebszweig, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GMO enthalten.

Vermarktungsprojekte müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

1.3. PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen

Gelegen zwischen der Region Stuttgart im Norden, der Schwäbischen Alb im Südosten und dem Nordschwarzwald im Westen umfasst das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ den gesamten Landkreis Tübingen, den kleinsten Landkreis in Baden-Württemberg. Landschaftlich ist das Gebiet durch den Neckar als markantes Fließgewässer geprägt, welcher von Südwest nach Nordost durch den Landkreis fließt und ab Rottenburg in die sogenannte Tübinger Talweitung eintritt, wo er ein breites und klimatisch begünstigtes Tal geschaffen hat. Im Zentrum des Projektgebiets, der Stadt Tübingen, fließen die Ammer, die Steinlach und der Goldersbach dem Neckar zu. Zudem prägen zwei kaum zerschnittene Waldgebiete des Naturparks Schönbuch im Norden und des Rammerts im Süden den Landkreis. Der Landkreis Tübingen ist Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft. Der Naturraum wird geprägt durch die flachgründigen, steinigen Böden des Muschelkalks im Oberen Gäu im Westen, die bewaldeten Steilhänge des Keupers mit dem Schönbuch im Norden und dem Rammert zwischen Neckar- und Steinlachtal, den Härten als landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen und schließlich dem Albvorland. Die Höhenlage erstreckt sich von 301 m ü. NN am Kirchentellinsfurter Baggersee bis 854 m ü. NN auf dem Dreifürstenstein bei Mössingen (LANDKREIS TÜBINGEN 2013).

Die naturräumliche Vielfalt lässt sich auch in der Naturausstattung des Raumes erkennen. Im Neckartal zeichnet sich das Gebiet durch feuchte, überwiegend intensiv genutzte Auen und Baggerseen aus. Die vorherrschenden Landnutzungsformen sind hier Ackerbau und die Forstwirtschaft. In vielen Steillagen des Landkreises ist der Wein- und Streuobstanbau landschaftsprägend. Steillagen mit Trockenmauern, Magerrasen und eine Vielzahl von FFH-Mähwiesen sind weitere Charakteristika des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“. Nutzungsintensivierungen bzw. -änderungen, verstärkte Flächeninanspruchnahme für Siedlungserweiterungen und Erholungsdruck haben in den letzten Jahrzehnten jedoch zu erheblichen Veränderungen in der Landschaft geführt (VIELFALT e.V. 2015A).

Wichtige Grundlage für die Aufnahme des Landkreises Tübingen in das PLENUM-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg ist das REK (LANDKREIS TÜBINGEN 2013). Sowohl die Informationsveranstaltung zum Thema PLENUM und dem Landschaftserhaltungsverband im November 2011 als auch der Fachtag des Landkreises im November 2012 stellen grundlegende Meilensteine für die Erstellung des REK dar. Das REK wurde im März 2013 veröffentlicht und bildet einen Handlungsrahmen für die erste PLENUM-Förderperiode (2013-2020). Offizieller Start des PLENUM-Projektgebiets war im Juni 2013.

Gleichzeitig mit der PLENUM-Bewilligung gründete der Landkreis Tübingen einen Landschaftserhaltungsverband und verknüpft die beiden Instrumente in dem gemeinsamen Verein „VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) – Landschaftserhaltungsverband (LEV) und PLENUM im Landkreis Tübingen e.V.“. Während in der Vergangenheit zum Teil gleichzeitig mehrere Projektgebiete ausge-

wiesen wurden, ist PLENUM Landkreis Tübingen derzeit das einzige Projektgebiet (VIELFALT E.V. 2015A; LUBW 2019).

Die Gesamtfläche des PLENUM-Projektgebiets Landkreis Tübingen umfasst rund 52.000 ha. Hierbei nehmen Waldflächen, trotz der zwei unzerschnittenen Waldgebiete, einen vergleichsweise geringen Anteil (34,2 %) ein. Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen etwas mehr als 18 % der Gesamtbodenfläche. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen machen gemeinsam ca. 80 % der Gesamtfläche aus (Tabelle 1). Laut REK werden hiervon werden rund 2/3 der Flächen ackerbaulich genutzt. Die ackerbaulichen Flächen haben seit 1979 um mehr als 9 % zugenommen, Grünland (-8 %) und insbesondere Obstanlagen (-71,1 %) jedoch stark abgenommen (LANDKREIS TÜBINGEN 2013).

Tabelle 1: Landnutzung im Landkreis Tübingen

Boden- fläche insge- samt	Siedlungs- und Verkehrs- fläche	darunter			Vegeta- tion	darunter		Gewäs- ser
		Sied- lung	darunter			Landwirt- schaft	Wald	
			Bergbaube- trieb, Tage- bau, Grube, Steinbruch	Ver- kehr				
In Hektar (ha)								
51.911	9.456	6.084	55	3.427	41.926	23.613	17.7 63	475
In Prozent (%)								
100	18,2	11,7	0,1	6,6	80,8	45,5	34,2	0,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Eine wichtige Besonderheit für die Region stellt der Weinbau aufgrund der südexponierten Steillagen und des milden Klimas im Ammer- und Neckartal dar. So sind im Landkreis Tübingen rund 200 ha für den Weinbau geeignete Rebflächen vorhanden, die in den örtlichen Rebenaufbauplänen ausgewiesen sind. Die aktuelle Weinanbaufläche im Projektgebiet beträgt ca. 35 ha. Landwirtschaftliche Highlights wie der Naturpark Schönbuch, das Neckartal, der nationale Geotop „Erdrutsch Mössingen“ sowie geschichtsträchtige Kulturlandschaften geprägt durch Streuobstwiesen und Weinberge ziehen diverse Gäste in das Gebiet. Durch die erhöhte Freizeit- und Erholungsnutzung im Gebiet entstehen jedoch deutliche Konflikte und Störquellen für die heimische Flora und Fauna (LANDKREIS TÜBINGEN 2013).

Die Bevölkerungsdichte im PLENUM-Projektgebiet liegt bei 438 Einwohner/km². Die Dichte variiert jedoch stark zwischen der Universitätsstadt Tübingen (838 Einwohner/km²) und dem Umland, liegt aber fast überall oberhalb des Landesdchnitts (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2018). Der Landkreis wird sehr stark von der Hochschule Tübingen geprägt. Hinzu kommen die Hochschule für Forstwirtschaft und die katholische Hochschule für Kirchenmusik jeweils in Rottenburg. Die drei Hochschulen sind wichtige Arbeitgeberinnen und Kooperationspartnerinnen in dem Gebiet. Durch sie sowie der Konzentration großer Verwaltungen wie dem Regierungspräsidium und Justizeinrichtungen (z. B. Landgericht) ist der Dienstleistungssektor im Landkreis Tübingen sehr stark ausgeprägt (LANDKREIS TÜBINGEN 2013).

Im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ tragen zahlreiche Schutzgebiete zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Gemäß REK umfassen insgesamt 22 Natur- und 17 Landschaftsschutzgebiete sowie 16 flächendeckende Naturdenkmäler eine Fläche von rund 21.268 ha (40,97 % der Land-

kreisfläche). Hinzu kommen Natura 2000-Flächen mit rund 15.941 ha und Waldschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 481 ha. Dies bedeutet ohne Überlagerungen einen Anteil von nahezu 45 % Schutzgebietsflächen (LANDKREIS TÜBINGEN 2013). Abbildung 3 zeigt die Gebietskulisse des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen sowie FFH- und Vogelschutzgebiete und Waldschutzgebiete.

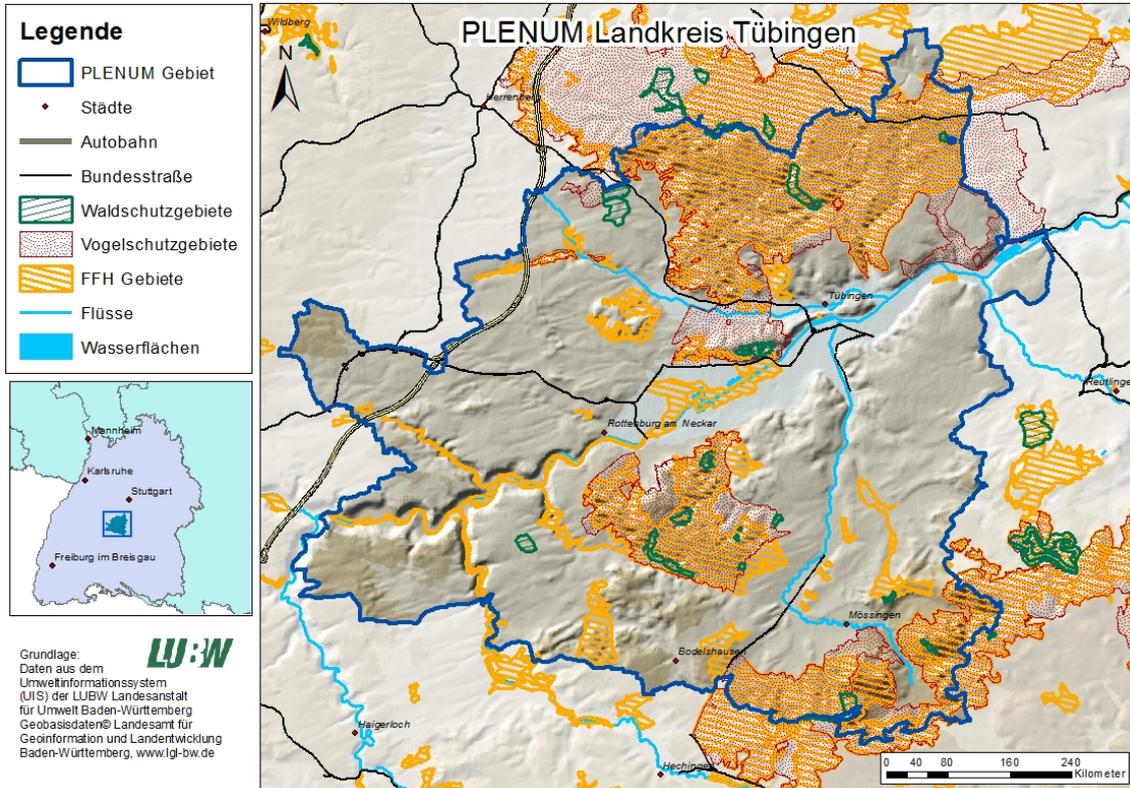


Abbildung 3: PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“

Quelle: Eigene Darstellung 2019

2. Evaluationsdesign – Methodik

2.1. Struktur des Evaluationsberichts

Entsprechend des Aufbaus der PLENUM-Konzeption und der beabsichtigten Wirkungsweise wurde das Evaluationsdesign wie nachfolgend beschrieben angelegt.

2.1.1. PLENUM-Effekte im Projektgebiet

Wie dargestellt fördert PLENUM Projekte, um langfristig Naturschutzziele in der Fläche zu erreichen. Neben Maßnahmen mit direkter Flächenwirkung können auch Projekte mit indirekter Wirkung gefördert werden. Hierdurch generiert PLENUM an vielen Stellen durch flächen- und landnutzungs-basierte Wertschöpfungsketten positive ökologische und soziale Effekte für das Projektgebiet. Um diesem Wirkungsspektrum gerecht zu werden, untersucht der erste Teil der Halbzeitevaluation (Kapitel 4-6) neben den Naturschutzeffekten auch die sozioökonomischen Effekte der PLENUM-Förderung auf das Projektgebiet.

Als einheitlicher Erfassungsrahmen für die sozioökonomischen Effekte wurde auf das Instrument der Inzidenzanalyse zurückgegriffen, welches in Kapitel 2.4.1 und 2.4.2 näher erläutert wird. Im Rahmen dieser Analyse werden Verteilungen abgebildet. So wird mittels der Zahlungsinzidenz (Kapitel 3) zunächst die Herkunft, der Verbleib und die Verteilung der PLENUM-Fördermittel (Input) im Projektgebiet dargestellt. Die Erfassung der konkreten Ergebnisse (Output) dieser Ressourcenverteilung, die (An-)Schaffung neuer Güter und Dienstleistungen durch PLENUM-Projekte, erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Güterinzidenz (Kapitel 4). Der direkte Nutzen für die Zielgruppen (Outcome) durch die Projektergebnisse ist Gegenstand der Nutzeninzidenz, die den Mehrwert von PLENUM für die Bevölkerung darstellt (Kapitel 5). In diesem Kapitel wird eine grundlegende Bewertung des PLENUM-Ansatzes entlang der Bewertungsdimensionen „Arbeitsplätze und Einkommenseffekte“, „Vernetzung“, „Verbesserung der Zusammenarbeit“, „Bewusstsein für und Akzeptanz des PLENUM-Ansatzes“, „Innovation“, „Sicherung der Naturausrüstung“, „Bereitstellung von Angeboten für einzelne Zielgruppen“, „Verbesserung der Produktpalette regionaler Produkte“ sowie „regionale Erzeugung, Verarbeitung und Handel“ vorgenommen. Diese Bewertungsdimensionen bilden noch einmal zusammenfassend die prinzipielle Wirkungsweise des PLENUM-Ansatzes ab. Indem sich regionale Akteurinnen und Akteure miteinander vernetzen und dabei die Zielsetzung der PLENUM-Konzeption teilen, tragen sie über die Entwicklung innovativer Projekte zur Sicherung der Naturausrüstung im Projektgebiet bei. Das zentrale Anliegen von PLENUM, die Erhaltung bzw. Entwicklung von Natur und Umwelt, und damit die Erfassung der eigentlich angestrebten Wirkungen (Impact) ist Gegenstand der Kapitel 6 und 7, in denen eine erste Abschätzung der Naturschutzwirkungen von PLENUM-Projekten vorgenommen wird.

2.1.2. Effektivität der PLENUM-Organisation

Die Effektivität des organisatorischen Aufbaus von PLENUM (vgl. Kapitel 1.2.1) ist Gegenstand der Kapitel 8 und 9.

Als erstes Programm-Instrument, bzw. als erste Ebene wird das REK (Kapitel 8) bewertet. Das REK stellt die Basis des Umsetzungsprozesses im Projektgebiet Landkreis Tübingen dar. In ihm legten die regionalen Akteurinnen und Akteure die Zielsetzungen fest, auf deren Basis die Projekte bewilligt und realisiert wurden. Zur Bewertung des Umsetzungsstandes REK wurden die

Zielsetzungen auf Handlungsfeldebene mit dem ermittelten Umsetzungsstand verglichen. Darauf basierend erfolgte eine Gesamtbewertung der Umsetzung. Hierzu werden die regionalen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern unter Rückgriff auf die Kapitel 3, 4 und 5 auf ihren Umsetzungsgrad überprüft sowie ein Soll-Ist-Vergleich zur Umsetzung des REK durchgeführt. Die Bewertung der Organisationsstruktur von PLENUM sowie der Qualität der in ihr ablaufenden Prozesse erfolgt in Kapitel 9.

2.1.3. Gesamtbewertung

In Kapitel 10 wird eine Gesamtbewertung von PLENUM im Projektgebiet vorgenommen. Neben einer synthetischen Betrachtung aller Untersuchungsdimensionen der Halbzeitevaluation wird der PLENUM-Ansatz hier zu anderen Ansätzen einer (naturschutzorientierten) Regionalentwicklung in Baden-Württemberg wie Landschaftserhaltungsverbänden in Beziehung gesetzt.

2.2. Erfassung der Zielsetzung der PLENUM-Projekte

Da die durch PLENUM geförderten Maßnahmen mehr oder weniger direkt auf die Natur wirken, lassen sich die Förderfälle hinsichtlich ihrer primären Zielsetzung unterscheiden. Hierzu werden sie in die folgenden Handlungsfeldgruppen eingeordnet:

- Handlungsfeldgruppe T „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“
- Handlungsfeldgruppe E „Energie/Ökologische Wirtschaftsweisen“
- Handlungsfeldgruppe L „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“
- Handlungsfeldgruppe N „Naturschutz im engeren Sinn“
- Handlungsfeldgruppe V „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“

Diese Handlungsfeldgruppen verfolgen jeweils ein Hauptziel mit mehreren Teilzielen. Da vor allem sehr umfangreiche Projekte oft unterschiedliche Ziele gleichzeitig verfolgen, eine Doppelnennung aber vermieden werden sollte, erfolgte die Zuordnung zu einer Gruppe in solchen Fällen nach dem primären Ziel des Projektes.

2.3. Evaluation der Naturschutzwirkungen von PLENUM-Projekten

Das Büro für Botanik und Landschaftskunde wurde 2018 von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg beauftragt, für das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ im Rahmen der Halbzeitevaluation die Evaluation der Naturschutzwirkungen durchzuführen. Die Methodik orientierte sich an der 2007 durchgeführten Halbzeitevaluation des PLENUM-Projektgebiets „Heckengäu“ (Demuth & Knebel 2007). Die Naturschutzwirkungen der PLENUM-Projekte wurden stichprobenartig auf der Ebene einzelner Projekte und zusammenfassend auf der Ebene von Handlungsfeldgruppen (siehe Kapitel 2.2) geprüft. Eine Prüfung auf der Ebene des PLENUM-Gebiets ist nicht durchführbar, da die dafür nötigen Daten zu Natur und Umwelt im Gebiet sowie landesweite Vergleichsdaten von Referenzflächen nicht vorliegen. Auf der Ebene der Projektgruppen wurden die kausalen Zusammenhänge der Wirkungsketten dargestellt. Bei den im Detail untersuchten Projekten wurden die Plausibilität der Projekterwartungen (Zielsetzung), die Ergebnisse (Output) und die eingetretenen Naturschutzwirkungen (Outcome) soweit möglich geprüft. Die Prüfung der Umsetzung der Projekte war nicht Bestandteil der Evaluation.

2.3.1. Theoretischer Hintergrund

Theoretische Orientierung für die Evaluation gibt die Arbeit zur Evaluierung von großflächigen integrativen Naturschutzprogrammen von Bader (2005). Demnach ist der Ansatz einer differenzierten Untersuchung von Maßnahmen auf der Fläche nicht anwendbar für großflächige Projekte, die über den Naturschutz im engeren Sinne hinausgehen und es existieren auch wenige Studien zu Erfolgskontrollen oder Evaluationen im Naturschutz, die einen fachlich und methodisch umfassenderen Anspruch verfolgen. Kern der Evaluationsmethode zur Ermittlung von Wirkung, Zielerreichung und Erfolg komplexer Naturschutzprogramme ist nach Bader (2005) die Erfassung von Wirkungsverläufen. Systematisch aufgebaute Wirkungsketten sind dabei das zentrale methodische Element. Sie sind eine logische Folge von Wirkungsschritten mit kausalen Zusammenhängen vom Beginn einer Maßnahme bis zum Ergebnis und den daraus resultierenden Naturschutzwirkungen. Die Evaluation prüft, ob kausale Zusammenhänge zwischen den Wirkungsschritten zu erwarten sind, das heißt, mit welcher Wahrscheinlichkeit auf den Schritt A Schritt B folgt.

Was kann die Evaluation leisten?

- Darstellen von Wirkungsketten vom Beginn der Maßnahme bis zum Ergebnis und der daraus zu erwartenden Naturschutzwirkungen.
- Überprüfung der kausalen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten einer Wirkungskette.
- Beurteilung der Plausibilität der Projektziele (Projekterwartungen) in Bezug auf die Maßnahmen.
- Überprüfung der Projektergebnisse.

Was kann die Evaluation nicht leisten?

- Konkrete Nachweise von Auswirkungen auf Arten und Biotope bei Maßnahmen, die nicht direkt auf eine Fläche einwirken.
- Auswirkungen auf das Umweltverhalten beispielsweise durch Bildungsmaßnahmen.

2.3.2. Datengrundlage

Für die Evaluation wurde die LaIS-Datenbank (mit Stand 27.2.2019) ausgewertet. Die Datenbank enthält eine Projektbeschreibung, die Ziele, Handlungsfelder sowie bei einigen Projekten eine Dokumentation der Umsetzung und der Ergebnisse.

2.3.3. Auswahl der zu evaluierenden Projekte und Bearbeitungstiefe

Bis Ende 2018 wurden im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ 253 Projekte umgesetzt oder begonnen. Davon wurden 102 für die Prüfung der Naturschutzwirkungen ausgewählt. Projekte mit gleicher Zielsetzung wurden zu insgesamt 12 Projektgruppen zusammengefasst; ein Projekt wurde einzeln geprüft. Von diesen 13 Projekten/Projektgruppen wurden fünf mit hoher und acht mit niedriger Bearbeitungstiefe evaluiert.

Bei niedriger Bearbeitungstiefe wurden ausschließlich Konzeptionen, Infomaterial, Broschüren und Karten hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Aussagen bewertet. Bei hoher Bearbeitungstiefe wurde vor Ort zusätzlich der Zustand der Biotope begutachtet, die Bestandteil der Maßnahmen waren und so die Plausibilität der angegebenen Ziele beurteilt. Eine exakte Prü-

fung der tatsächlichen Wirkungen war kaum möglich, da hierzu eine Bestandsaufnahme vor Projektbeginn und eine oder mehrere Wiederholungen nach Umsetzung des Projektes erforderlich gewesen wären.

Die Auswahl der Projekte für die Fallstudien erfolgte so, dass sowohl direkte und indirekte Naturschutzwirkungen, unterschiedliche Fördergegenstände und, bis auf „Energie/Ökologische Wirtschaftsweisen“ (das einzige Projekt war bis zum Beginn der Evaluation noch nicht erfolgreich abgeschlossen), alle PLENUM-Handlungsfelder vertreten waren. Die Auswahl wurde mit der LUBW und dem PLENUM-Team des Vereins Vielfalt e. V. abgestimmt.

Für die Prüfung wurden die erstellten Materialien und Produkte, die Projektbeschreibungen der Antragsunterlagen, die Berichte und Dokumentationen sowie sonstige Ergebnisse ausgewertet. Herangezogen wurden ebenfalls Jahresberichte, Projektberichte und Dokumentationen der PLENUM-Geschäftsstelle. Soweit dies Bestandteil des Projekts war, wurden Konzeptionen, Infomaterial, Broschüren und Karten nach ihren naturschutzfachlichen Aussagen ausgewertet. Bei den Projekten mit hoher Bearbeitungstiefe wurden zusätzlich die Projektträger befragt und die Maßnahmenflächen vor Ort begangen.

Für die Ermittlung von Naturschutzwirkungen wurden auch Untersuchungen zur Evaluation vergleichbarer Projekte herangezogen. Grundlage war die Literaturstudie „Ökologische Wirkung von PLENUM-Projekten“ (DEMUTH & KNEBEL 2004), in der zahlreiche Arbeiten ausführlich dokumentiert sind. Zusätzlich wurden neuere Arbeiten recherchiert und ausgewertet.

2.3.4. Bewertung der Ergebnisse (Produkte und Maßnahmen)

Geprüft wurde ausschließlich die naturschutzfachliche Qualität der Produkte und Maßnahmen. Andere Maßstäbe waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Geprüft wurden insbesondere

- die Plausibilität der Maßnahmen gemessen an der Zielsetzung,
- die ausreichende Berücksichtigung naturschutzfachlicher Themen in Infoblättern, Flyern, Konzeptionen und auf Infotafeln,
- die fachlich korrekte Darstellung der Themen,
- der Absatz von Info-Materialien,
- die Verkaufszahlen von Büchern, Broschüren, land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- die Dokumentation der Erzeugungskriterien (z.B. Extensivflächen).

2.4. Evaluation der sozioökonomischen Effekte

Integrierte Naturschutzprogramme und -projekte können sowohl nachfrage- als auch angebotsseitige Effekte haben. Nachfrageseitige Effekte ergeben sich aus der Rolle des Naturschutzes als Arbeitgeber oder Investor. Angebotsseitige Effekte löst der Naturschutz als Mittler von Fördermitteln, als Förderer von Infrastrukturen und Dienstleistungen, als Imageförderer und Förderer von Kommunikation und Wissenstransfer aus (PETERMANN 2002). Als die bedeutendsten sozioökonomischen Effekte großräumiger integrierter Naturschutzprojekte konnte PETERMANN (2002) die folgenden Aspekte im Rahmen einer empirischen Untersuchung identifizieren und verifizieren (EBD.):

- direkte Schaffung von Beschäftigungsstellen,

- indirekte Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen durch Mittelvergabe,
- Beitrag zum regionalen Einkommen,
- Schaffung von Infrastruktur,
- Angebot zusätzlicher Dienstleistungen,
- Förderung regionaler Kooperation und Kommunikation,
- Stärkung regionaler Identität und Verbesserung des regionalen Images,
- Förderung des Entstehens von Produktinnovationen.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die identifizierten Teileffekte nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können. So bestehen zwischen den Teileffekten erhebliche Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten. Charakteristisch für positive sozioökonomische Teileffekte sei weiterhin, dass sie an eine kooperative Form der regionalen Zusammenarbeit gebunden und durch eine Vielzahl von Einzelleistungen entstanden sind. Der hieraus resultierende regionale Impuls kann dabei nicht dem Naturschutz im engeren Sinn – verstanden als eine ausschließlich auf Arten- und Biotopschutz abzielende Handlungsstrategie – zugerechnet werden. Vielmehr wird der Naturschutz zu einem sozioökonomischen Impulsgeber, wenn er seinen engeren Aufgabenbereich überschritten und – im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung – weiter gefasst hat.

Diese Sichtweise bildete den Ausgangspunkt für die Untersuchung entsprechender Effekte von PLENUM. Methodisch wurde dabei auf die Inzidenzanalyse nach FREY (1984) zurückgegriffen. Sie erlaubt die Erfassung sowohl regionalökonomischer als auch soziokultureller bzw. psychosozialer Effekte, wie sie im Folgenden kurz ausgeführt werden. Grundsätzlich bestehen hinsichtlich regionalökonomischer Auswirkungen von Investitionen Wissensdefizite. Diese bestehen sowohl in Bezug auf die zur Verfügung stehenden empirischen Daten als auch bei den anzuwendenden Methoden (vgl. SCHERER & SCHULTZ 1997). Für die Untersuchung regionalökonomischer Effekte großräumiger integrierter Naturschutzprogramme erwies sich die räumliche Inzidenzanalyse als am besten geeignet. Mit ihrem systematischen und differenzierten Bilanzierungsansatz ermöglicht sie Aussagen darüber, wer von Finanzströmen profitiert bzw. über die durch einen Finanzstrom ausgelöste Nutzenänderung. In der Regel beschränkt sich die Inzidenzanalyse auf Zahlungsströme zwischen der entsprechenden Region und dem restlichen nationalen Hoheitsgebiet (vgl. ECOPLAN 2004). Wo eine „Monetarisierung“ von Güterströmen und Nutzen nicht zwingend erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, erbrachte Leistungen und insbesondere den Nutzen zumindest qualitativ darzustellen.

2.4.1. Dimensionen der Inzidenzanalyse

Zum besseren Verständnis der Inzidenzanalyse als dem zentralen Untersuchungsansatz, wird diese Methode zur Erfassung regionalökonomischer Wirkungen im Folgenden näher erläutert. FREY unterscheidet hinsichtlich der Wirkung staatlicher Interventionen drei Dimensionen, in denen Verteilungswirkungen staatlicher Ausgaben und sonstiger öffentlicher Maßnahmen zu betrachten sind. Dabei werden Zahlungs-, Güter- und Nutzeninzidenz unterschieden (FREY 1984).

Zur Ermittlung der Zahlungs- oder Kaufkraftinzidenz werden zunächst die Zahlungsströme, die durch den Betrieb oder Bau einer Maßnahme entstehen, untersucht. Dabei gilt es die räumli-

che Herkunft von Finanzierungsbeiträgen zu ermitteln sowie zu klären, ob Gelder innerhalb oder außerhalb einer untersuchten Region verausgabt werden. Die Zahlungsinzidenz ist ausschlaggebend für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in einer Region.

Die Güterinzidenz repräsentiert die durch die Maßnahme produzierten materiellen und immateriellen Güter und Leistungen. Entsprechende Güterströme gilt es in Bezug auf Größe und Verteilung abzuschätzen. Sie analysiert ferner, wer bzw. welche Region die produzierten Güter in Anspruch nimmt und wer die Kosten für deren Erstellung trägt.

Mit der Nutzeninzidenz soll erfasst werden, welchen tatsächlichen Nutzen die Bevölkerung einer Region aus einer staatlichen Interventionsmaßnahme ziehen konnte. Dieser hängt nicht direkt mit den ermittelten Güter- und Zahlungsströmen zusammen, sondern ist letztlich davon abhängig, inwieweit die regionspezifischen Akteurinnen und Akteure in der Lage und fähig sind, für sich einen Nutzen aus entsprechenden Maßnahmen zu ziehen. Da die Ermittlung und Bilanzierung aller Nutzen kaum möglich ist, gilt es hierzu Einschätzungen zu gewinnen und qualitative Aussagen zu treffen (FISCHER & NEF 1990).

2.4.2. Ermittlung der Inzidenzen von PLENUM

Die Wirkungen großräumiger integrierter Naturschutzprogramme lassen sich wesentlich schwerer in ihrer Gesamtheit und Differenziertheit erfassen als dies üblicherweise bei der Wirkungsuntersuchung einzelner konkreter Infrastrukturprojekte wie einer Straße oder einer Universität der Fall ist (PETERMANN 2002). Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen der Erfassung der sozioökonomischen Effekte von PLENUM folgende Inzidenzen soweit als möglich untersucht:

- Die Analyse der primären Zahlungsinzidenz erfasst als Geldstromrechnung die von PLENUM ausgelösten Zahlungsströme. Diese werden buchhalterisch für einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dabei ist von besonderem Interesse, woher die Mittel stammen und wo sie konkret ausgegeben werden. Lediglich die Mittel, die von außerhalb der Region stammen und in der Region ausgegeben werden, tragen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei.
- Die effektive Güterinzidenz zeigt die räumlichen Auswirkungen auf die Güterversorgung einer Region auf. Hierzu wurden die längerfristigen Leistungen im Rahmen der PLENUM-Aktivitäten erfasst. Diesbezüglich wurde erhoben, welche Leistungen erbracht und welche von der regionalen Bevölkerung in Anspruch genommen wurden.
- Die effektive Nutzeninzidenz stellt den Nutzen der PLENUM-Aktivitäten für die regionale Bevölkerung dar. Auf Basis definierter Nutzendimensionen wurde der (erwartete) Nutzen erfasst, wenn möglich quantitativ.

2.4.3. Primärdaten-Basis zur Bewertung der sozioökonomischen Effekte und der Programmelemente

Projekterhebung und LaIS-Datenbank

Um die Güterinzidenz abzubilden, erfolgte eine Auswertung der LaIS-Datenbank. Die dort verfügbaren Informationen basieren auf jeweils zur Bewilligung erhobenen und im Umsetzungsverlauf aktualisierten Projektdaten.

Neben der ergänzenden Funktion hinsichtlich der Güterinzidenz, diente diese Auswertung vor allem als Grundlage zur Ermittlung der formellen primären Zahlungsinzidenz.

Schlüsselpersonenbefragung

Zur Ermittlung der Nutzeninzidenz und der verschiedenen Aspekte der Bewertung der Programm-Ebene wurde im Frühjahr 2019 eine umfassende Befragung von Schlüsselpersonen durchgeführt (Fragebogen vgl. Anlage 13.1).

Im Rahmen der Online-Befragung wurden 165 Personen eingeladen, den Fragebogen auszufüllen. Bei den Schlüsselpersonen handelt es sich um nach Absprache mit der PLENUM-Geschäftsstelle ausgewählte, zentrale, regionale Akteurinnen und Akteure, die bspw. über die Funktion als Beiratsmitglied oder über die Trägerschaft wichtiger Projekte einen guten Einblick in den Ablauf und die Gesamtorganisation des PLENUM-Prozesses haben (Abbildung 4). Insgesamt antworteten 54 Personen, was einem Rücklauf von insgesamt rund 33 % entspricht.

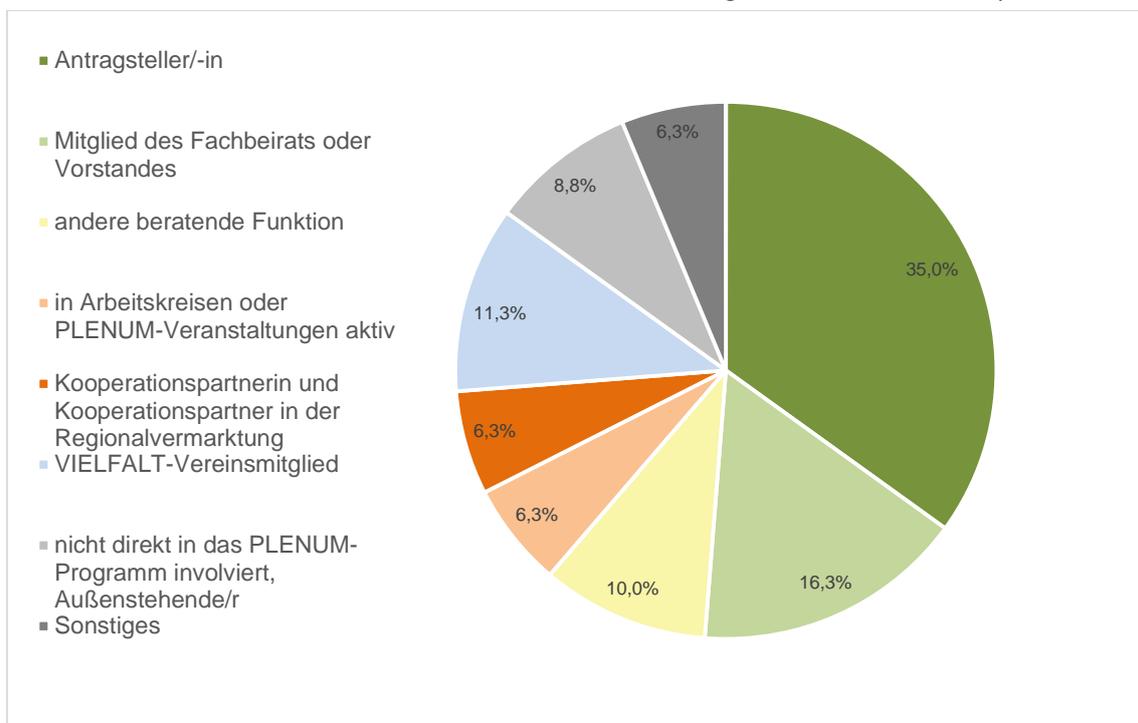


Abbildung 4: Einbindung der interviewten Schlüsselpersonen in das PLENUM-Programm

Schlüsselpersonenbefragung 2019

Fokusgruppengespräche

Am 01. und 02.07.2019 wurden in den Räumlichkeiten des Vereins VIELFALT e.V., dem Träger PLENUM-Geschäftsstelle sowie des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) in Mössingen sechs Fokusgruppengespräche mit insgesamt 30 regionalen Akteurinnen und Akteuren des Projektgebiets Tübingen geführt (Interviewleitfaden vgl. Anlage 13.2). Die Einteilung der Gruppen erfolgte analog zu den im bisherigen Umsetzungsverlauf relevanten Handlungsfeldern:

- Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft,
- Naturschutz im engeren Sinne,
- Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte sowie
- Naturverträglicher Tourismus und Umweltbildung

Eine Besonderheit des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ stellt die Einbringung von Menschen mit Behinderung bei diversen Projekten durch die Projektträger dar, so z. B. bei der

Landschaftspflege oder bei Vermarktungsprojekten. Daher wurde zusätzlich ein Fokusgruppengespräch zum Thema „Inklusion“ geführt.

Ein weiteres Gespräch wurde mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PLENUM-Geschäftsstelle als sechste Fokusgruppe geführt.

Die Fokusgruppengespräche dienten dazu, ergänzende Einschätzungen zur Online-Befragung hinsichtlich der erzielten Effekte von PLENUM im Projektgebiet zu erheben und die persönlichen Erfahrungen der handelnden Personen im Projektgebiet zu erhalten. Der für die Fokusgruppengespräche leitfragengestützte Fragebogen befindet sich im Anhang.

3. Zahlungsinzidenz – Finanzströme im Projektgebiet

Zur Ermittlung der räumlichen Effekte von PLENUM sind die Herkunft und der Verbleib der eingesetzten Mittel von besonderem Interesse.

Als Ausgangspunkt zur Ermittlung der primären Zahlungsinzidenz dienen die primären Zahlungsströme, die mit der Durchführung der Projekte zusammenhängen. Hierzu zählen sowohl geleistete Zuwendungen als auch die Eigenanteile der Projektträgerinnen und -träger.

Daneben wird zwischen formellen und effektiven Zahlungsströmen unterschieden. Während die formellen Zahlungsströme die bewilligten Mittel erfassen, geben die effektiven Zahlungsströme Auskunft über die real getätigten Zahlungen.

Im Folgenden werden zunächst die primären Zahlungsströme nach Herkunft und Umfang dargestellt, wobei die bislang bewilligten (formellen) und die ausbezahlten (effektiven) Mittel gegenübergestellt werden. Bilanztechnisch wird dabei zwischen den Mitteln zur Besetzung und Unterhaltung der Geschäftsstelle und den Mitteln zur Durchführung der Projekte unterschieden. Im Anschluss daran werden die Verwendung und der Verbleib dieser primären Mittel betrachtet. Es wird die Aufteilung der primären Mittel auf verschiedene Empfängertypen dargestellt, ebenso wie in Bezug auf die thematische Verortung der geförderten Projekte. Das effektive (ausgezahlte) Fördervolumen der Projekte und deren effektives (reales) Gesamtvolumen werden hierbei verglichen. Die Ermittlung der primären Zahlungsinzidenz schließt das Kapitel ab.

3.1. Herkunft und Umfang der Mittel

3.1.1. Herkunft und Umfang der Mittel für die Geschäftsstelle

Zur Ermittlung der primären Zahlungsinzidenz werden die Zuwendungen für die PLENUM-Geschäftsstelle herangezogen. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim Verein VIELFALT e.V. angesiedelt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Gemäß der Satzung (VIELFALT 2015c) dürfen Mittel des Vereins nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Verein finanziert seine Aufgaben insbesondere

- durch Mitgliedsbeiträge,
- Entgelte für Leistungen
- Zuschüsse
- sowie durch sonstige Einnahmen.

Die Zuwendungen zur Unterhaltung der Geschäftsstelle beliefen sich im betrachteten Zeitraum 2013 bis Ende 2018 auf insgesamt 810.771,81 € (vgl. Tabelle 2). Die durchschnittliche Zuwendungshöhe betrug damit für den Zeitraum 2013 bis 2018 135.128,61 € pro Jahr.

Tabelle 2: Zuwendungen an die PLENUM-Geschäftsstelle

Jahr	Gesamt (€)	Land (€)	Landkreis (€)	EU (€)
2013	14.275,48	9.992,83	4.282,65	0,00
2014	131.772,08	92.240,46	39.531,62	0,00
2015	136.634,82	95.644,38	40.990,45	0,00
2016	165.663,92	115.943,74	49.720,18	0,00
2017	169.691,32	118.783,92	50.907,40	0,00
2018	192.734,19	134.913,93	57.820,26	0,00

Summe	810.771,81	567.519,27	243.252,55	0,00
--------------	------------	------------	------------	------

Quelle: PLENUM-Geschäftsstelle Tübingen 2019

Die PLENUM-Geschäftsstelle war im Jahr 2018 mit durchschnittlich 2,68 Vollzeitstellen besetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren stellt dies den bislang höchsten Wert dar (Tabelle 3).

Tabelle 3: Besetzung PLENUM-Geschäftsstelle

Jahr	Stellenumfang GS/gesamt	Ø Anzahl Mitarbeiter/innen	Mitarbeiter/innen	Ø Anzahl Praktikant/innen
2013	1,38		2	0
2014	2,29		2,75	0
2015	1,96		2,42	0,17
2016	2,53		3,67	0,08
2017	2,52		3,83	0,33
2018	2,68		4	0,75

Quelle: PLENUM-Geschäftsstelle Tübingen 2019

3.1.2. Herkunft und Umfang der Mittel zur Projektförderung

Bei der Betrachtung der Projektförderung sind die Herkunft der eingesetzten Mittel sowie die Differenz zwischen bewilligten und real ausbezahlten Mitteln von Interesse. Die im Rahmen von PLENUM-Projekten verausgabten Mittel stammen dabei aus den folgenden Quellen:

1. Land,
2. EU,
3. sonstige öffentliche Mittel,
4. Drittmittel von privaten Trägern oder Stiftungen sowie
5. Eigenanteile in Form von Eigenmitteln oder gegengerechneten Eigenleistungen der Projektträger.

Die Positionen 1 bis 3 bilden den Gesamtzuschuss. Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz von Gesamtvolumen, Gesamtzuschuss und weiteren Drittmitteln.

Der bewilligte Gesamtzuschuss zu den 253 Projekten belief sich für das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ in den Jahren 2013 bis 2018 auf 1.298.828,16 € (siehe Tabelle 5). Die Höhe der Gesamtzuschüsse berechnet sich aus dem Gesamtvolumen und den in den Einzelprojekten zum Einsatz kommenden Fördersätzen. Die maximale Höhe des Fördersatzes ist in der LPR definiert. Innerhalb eines bestimmten Rahmens kann der Fördersatz je nach Projekt, Projektträgerschaft und den zu erwartenden Naturschutzwirkungen variieren.

Die sich daraus ergebenden bewilligten, förderfähigen Gesamtkosten der Projekte belaufen sich auf 3.145.222,24 €, die durchschnittliche Förderquote beträgt damit rund 41,95 % (siehe Tabelle 5).

Zur Herkunft der primären Zahlungsströme ist festzustellen, dass der gesamte ausbezahlte Zuschuss der Region für Projektmittel außerhalb von Landes- und EU-Seite zufluss.

Ob die Eigenmittel der im Projektgebiet ansässigen Projektträgerinnen und -träger vollständig aus der Region stammen, ist schwer abzuschätzen, da die Herkunft und die Zusammensetzung von Eigenmitteln sehr unterschiedlich sind: Bei Betrieben kann es sich um Eigenkapital oder aufgenommene Kredite handeln. Bei Vereinen u. ä. ist neben den Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus durchgeführten Veranstaltungen auch mit Mitteln aus Fundraising- und anderen Ak-

quistätigkeiten zu rechnen. Außerdem können über entsprechende Stundensätze Eigenleistungen dem Eigenanteil der Projektträgerinnen und -träger angerechnet werden.

3.2. Verwendung und Verbleib der Mittel

3.2.1. Verbleib der Mittel für die Geschäftsstelle

Die Ausgaben der Geschäftsstelle beliefen sich in den Jahren 2013 bis 2018 auf insgesamt 810.771,81 € (siehe Tabelle 2). Da es sich hierbei im Wesentlichen um Personalkosten und zu einem etwas kleineren Anteil um Betriebskosten handelt, kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben für die Geschäftsstelle zu nahezu 100 % im Projektgebiet Landkreis Tübingen verblieben.

3.2.2. Verwendung und Verbleib der Mittel für die Projektförderung

Die im Rahmen der Projektförderung verausgabten Mittel werden im Folgenden differenziert nach Projektträgerschaft, Handlungsfeldern und Projektarten bzw. nach Fördertatbeständen näher charakterisiert. Sie sind insgesamt als positiv zu bewerten, da bei einer durchschnittlichen Förderquote von 41,95 % eine Anstoßwirkung stattgefunden hat.

Verbleib der Mittel differenziert nach Antragstellertypen

Als Antragstellende bzw. Projektträgerinnen und -träger werden im Rahmen von PLENUM nach ihrem rechtlichen Status die in Tabelle 4 aufgeführten Akteurinnen und Akteure unterschieden.

Tabelle 4: Rechtlicher Status der Antragstellenden 2013-2018

Antragstellende	Anzahl	Anteil (%)
Landwirtschaftlicher Betriebe	70	27,7
Kulturgruppen/-vereine	1	0,4
Umwelt-/Naturschutzgruppen/-vereine	16	6,3
Handwerk/Gewerbetreibende	70	27,7
Kommunen	28	11,0
Schulen	40	15,8
Jugendgruppen/-vereine	4	1,6
touristische Vereine/Organisationen/KAGs ¹	1	0,4
Regionalmanagement	1	0,4
sonstige Vereine	12	4,7
weitere	10	4,0
Summe	253	100

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018; Antragstellende von beendeten und laufenden Projekten (2013-2018)

Verbleib der Mittel differenziert nach Handlungsfeldern

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die in den sechs Handlungsfeldgruppen bewilligten Projekte im Zeitraum von 2013 bis 2018 im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“, ihren jeweiligen Anteil am bewilligten Gesamtzuschuss und den bewilligten Gesamtkosten sowie die jeweilige Förderquote. Da bislang nicht alle bewilligten PLENUM-Zuschüsse abgerufen wurden, wurden

¹ KAG: Kommunale Arbeitsgemeinschaften

im Umsetzungszeitraum 2013-2018 bislang nur 1.207.256,92 € PLENUM-Zuschüsse ausgezahlt (VGL. LAIS-DATENBANK²).

Tabelle 5: bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld im Zeitraum 2013-2018

Handlungsfeld/ Gruppe	Projek- jektan- tan- zahl	Anteil Projekte (%)	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förder- quote (%)
			in €	in %	in €	in %	
Energie/Ökolog. Wirtschaftswei- sen	2	0,79	28.710,46	2,21	45.701,52	1,45	62,82
Information ³	77	30,43	229.569,62	17,68	490.666,79	15,60	46,79
Landwirtschaft ⁴	54	21,34	331.558,47	25,52	939.154,21	29,86	35,30
Naturschutz ⁵	103	40,71	614.810,12	47,32	1.371.763,72	43,62	44,82
Tourismus ⁶	9	3,56	33.111,42	2,55	118.222,15	3,76	28,01
Vermarktung ⁷	8	3,16	61.068,07	4,70	179.713,85	5,71	33,98
Gesamt	253	100	1.298.828,16	100	3.145.222,24	100	41,95

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Aufbauend auf den dargestellten Finanzströmen zeigt Abbildung 5 nochmals in der Übersicht die vorgenannten Informationen zu Gesamtkosten, Gesamtzuschuss und der sich daraus ergebenden, durchschnittlichen Förderquote je Handlungsfeld.

² Bezüglich der Auswertung der Finanzströme ist anzumerken, dass im Jahr 2013 ein Wechsel in der Dokumentation von der PLENUM- zur LaIS-Datenbank stattgefunden hat. Eine einheitliche Erhebung war dadurch erschwert. Hinsichtlich der Finanzströme ergeben sich zumindest insofern Ungenauigkeiten, als dass die Zuordnung zu den Handlungsfeldern an dieser Stelle auf der Basis PLENUM-Statistik erfolgte.

³ Die Gruppe Information umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Information/Bildung, Information/Landwirtschaft, Information/Naturschutz, Information/Tourismus, Information/Vermarktung

⁴ Die Gruppe Landwirtschaft umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Landwirtschaft/Vermarktung

⁵ Die Gruppe Naturschutz umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Naturschutz i.e.S., Naturschutz/Landwirtschaft, Naturschutz/Tourismus

⁶ Die Gruppe Tourismus umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Tourismus, Tourismus/Vermarktung

⁷ Die Gruppe Vermarktung umfasst das folgende Handlungsfeld der PLENUM-Statistik: Vermarktung

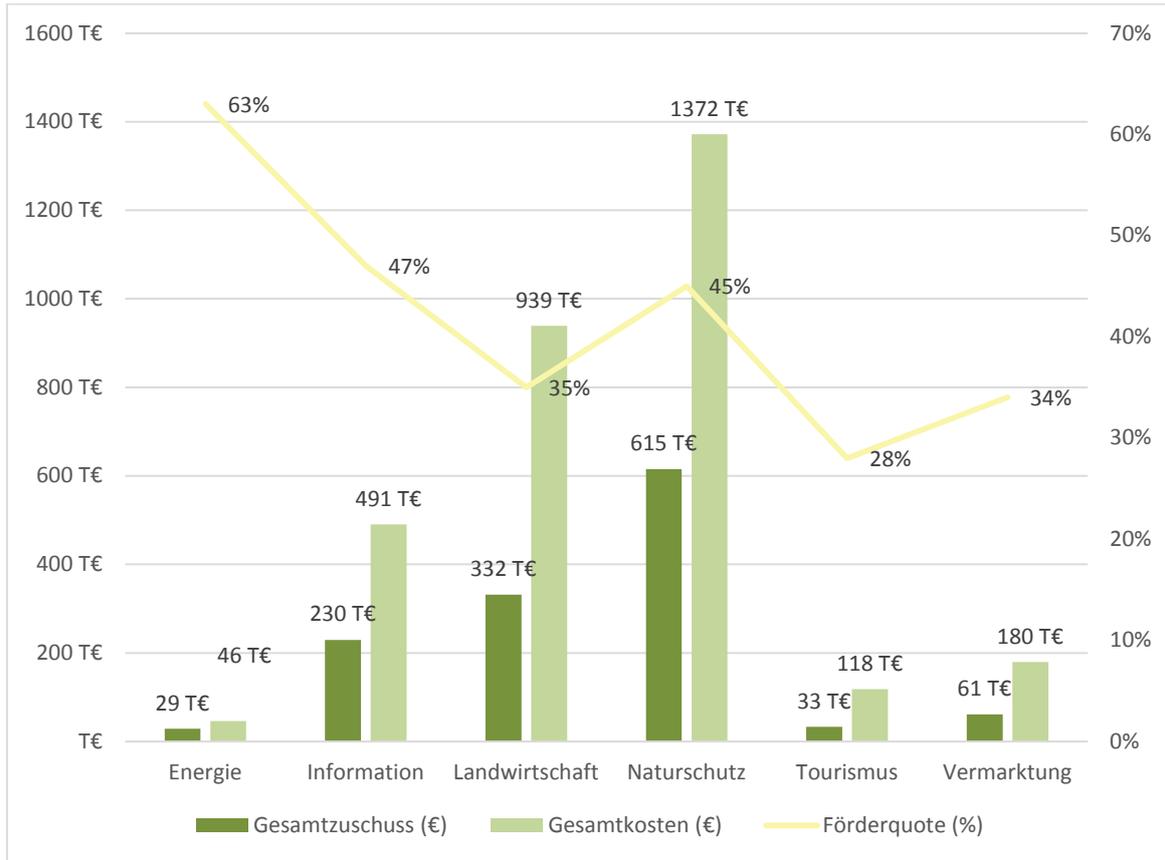


Abbildung 5: Bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld für den Zeitraum 2013-2018

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Verbleib der Mittel differenziert nach LPR-Fördertatbeständen

Bei der Verwendung der Mittel werden verschiedene Projektarten bzw. Fördertatbestände unterschieden. Die zum Einsatz kommenden Landesmittel werden dabei nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) bewilligt. Diese unterscheidet die in Tabelle 6 aufgeführten Fördertatbestände. Ebenfalls dargestellt ist das den einzelnen Fördertatbeständen zuzurechnende bewilligte Förder- und Gesamtprojektvolumen.

Tabelle 6: Bewilligte Projektgelder nach LPR-Teil und Teil-Gruppen für 2013-2018

LPR-Maßnahme	LPR-Teil	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förderquote (%)
		in €	in %	in €	in %	
Arten- und Biotopschutz	B	8.799,87	0,68	17.298,19	0,55	50,87
Investition für Landschaftspflege	D3	476.277,08	36,67	1.093.018,66	34,75	43,57
Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse	D2	463.992,97	35,72	1.336.732,66	42,50	34,71
Dienstleistung zum Zwecke der Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur	E3	349.758,24	26,92	698.172,73	22,20	50,09
Gesamt		1.298.828,16		3.145.222,24		

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Aufgeteilt auf die LPR-Gruppen Dienstleistungen, Investitionen sowie Biotop-, Landschaftspflege, Artenschutz ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 7: Bewilligte Projektgelder nach Teil-Gruppen für 2013-2018

LPR-Maßnahme	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förderquote (%)
	in €	in %	in €	in %	
Dienstleistungen	386.570,17	29,76	756.434,54	24,05	51,10
Investitionen	903.458,12	69,56	2.371.489,51	75,40	38,10
Biotop-, Landschaftspflege, Artenschutz	8.799,87	0,68	17.298,19	0,55	50,87
Gesamt	1.298.828,16		3.145.222,24		

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

3.3. Effektive vermehrte Zahlungsinzidenz

Bei der Ermittlung der Inzidenz geht es darum, die aus regionsexternen Geldquellen in eine Region geflossenen und dort verbleibenden Mittel zu bilanzieren.

Zur Ermittlung der effektiven primären Zahlungsinzidenz werden daher folgende Mittel aufsummiert:

- Mittel für die PLENUM-Geschäftsstelle von Landes- und EU-Seite;
- ausbezahlte Mittel von Landes- und EU-Seite zur Förderung der Projekte – dies entspricht dem Gesamtzuschuss – abzüglich des Prozentsatzes, der außerhalb des Landkreises verausgabt wurde.

Ob die erhaltenen Zuschüsse sowie die erbrachten Eigenanteile seitens der Projektträgerinnen und -träger unmittelbar im PLENUM-Projektgebiet verausgabt wurden oder direkt z. B. durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder den Kauf von Investitionsgütern außerhalb des Projektgebiets eingesetzt wurden, kann lediglich abgeschätzt werden. Im Folgenden wird von den Vorerfahrungen früherer PLENUM-Evaluationen⁸ ausgegangen. Im Fall von Investitionsgütern wird davon ausgegangen, dass 70 % der hierfür eingesetzten Projektfördermittel im Projektgebiet verbleiben. Im Fall von Dienstleistungen wird ein höherer Prozentsatz angenommen, da hier meist auf ein regionales Netzwerk etablierter Partner zurückgegriffen wird. Für Dienstleistungen wird der Berechnung des veranschlagten Netto-Mittelzuflusses eine 80 %-Quote zugrunde gelegt.

Der Ergebnisbetrag repräsentiert den realen Nettozufluss an Fördermitteln in das Projektgebiet, der aufgrund der PLENUM-Förderung der Region zusätzlich für Wertschöpfungsprozesse zur Verfügung steht. Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, beläuft sich dieser Betrag auf eine Summe von 1.509.196,08 €.

⁸ vgl. hierzu Gehrlein U., Süß P: Abschlussevaluierung von PLENUM in den Modellregionen Westlicher Bodensee und Allgäu-Oberschwaben, 2011

Tabelle 8: Ermittlung der effektiven (real ausbezahlten) primären Zahlungsinzidenz

	effektiver (ausbezahlter) Betrag (€)
In der Region verbliebene Finanzmittel für die Geschäftsstelle (2003 - 2013)	
regionsexterne Mittel für die Geschäftsstelle (Land, EU)	567.519,27
In der Region verbliebene Finanzmittel für die Projektförderung (2003 - 2013)	
LPR-Investitionen (70 % von €)	632.420,68
LPR-Dienstleistungen (80 % von €)	309.256,13
Summe der in der Region verbliebenen Fördermittel	941.676,81
realer Netto-Mittelzufluss (Fördermittel + Geschäftsstelle)	1.509.196,08

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der LaS-Datenbank

4. Sozioökonomische Güterinzidenz

Wie im Methodenkapitel dargestellt, wird im Rahmen der Analyse der sozioökonomischen Güterinzidenz versucht, alle materiellen und immateriellen Leistungen und Güter zu kategorisieren und quantitativ zu erfassen, deren Erstellung durch PLENUM im untersuchten Gebiet Landkreis Tübingen gefördert wurde. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten dabei die in den Projekten erzeugten Güter und Dienstleistungen nur annähernd erfasst werden. Daran anschließende indirekte Effekte konnten nicht explizit untersucht werden. Die qualitative Bewertung dieser direkten und indirekten Leistungen hinsichtlich ihres Nutzens für die regionale Bevölkerung ist unter anderem Gegenstand des Kapitels 5 „Nutzeninzidenz“. Die Naturschutzwirkungen der Projekte, die auch als Leistungen im Sinne der Güterinzidenz aufgefasst werden können, sind Gegenstand von Kapitel 6 und 7.

Die folgende Darstellung der erbrachten sozioökonomischen Leistungen bzw. erzielten Ergebnisse durch die PLENUM-Projekte orientiert sich daran, an welcher Stelle in einer angenommenen Wertschöpfungskette diese Leistungen erbracht wurden.



Abbildung 6: Analyserahmen zur Ermittlung der von PLENUM-Projekten erbrachten Leistungen

Quelle: IfLS 2015

Legt man den Gedankengang eines rational-linear gesteuerten Leistungserstellungs- und damit auch Regionalentwicklungsprozesses im Sinne von PLENUM zugrunde, lassen sich die Prozessschritte „Planung“, „Güterproduktion“ und „Vermarktung“ unterscheiden. Sich eher auf alle drei Leistungserstellungsschritte beziehende Leistungs-Kategorien von PLENUM-Projekten sind die „Wissenschaftliche Begleitung“ von Projekten und die „Öffentliche Resonanz“ der Projekte. Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Daten aus der LaIS-Datenbank. Da nicht für alle Projekte konsequent jede Leistung erfasst wurde, sind die im Folgenden genannten Werte als Mindestwerte zu verstehen.

4.1. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Planung“ sowie „Wissenschaftliche Begleitung“

In Tabelle 9 sind die aus der LaIS-Datenbank ermittelten Leistungskategorien bezüglich „Planung der Leistungserstellung“ dargestellt.

Tabelle 9: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Leistungen auf der Wertschöpfungsstufe „Planung“

Entwicklungskonzeptionen und Arbeitskreise/Projektgruppen	Anzahl	Umsetzungstand (n=67)		
		ruht	in Umsetzung	abgeschlossen
Konzeptionen im Bereich				
Umweltbildung/Information	17		4	13
Landschaftspflege	14		8	6
Erneuerbare Energien	2		0	2
Vermarktung	12		4	8
Tourismus	22		11	11
Summe	67	0	27	40
Arbeitskreise/Projektgruppen	11	-	-	-

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Bei den meisten der Entwicklungskonzeptionen handelt es sich um Konzepte im Bereich Tourismus (insgesamt 22 Stück), aber auch im Bereich Landschaftspflege (14) und Information und Umweltbildung (17) wurden bereits einige umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Bislang tauchen in der Datenbank keine Konzepte im Bereich „Naturschutz i.e.S.“ auf, es ist jedoch davon auszugehen, dass Naturschutz ein wichtiges Querschnittsthema einiger der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindenden Konzepte ist. Insgesamt ist festzustellen, dass eine hohe Zahl der über PLENUM geförderten Entwicklungskonzeptionen abgeschlossen sind bzw. sich in Umsetzung befinden. Über die verschiedenen Bereiche hinweg sind 40 der 67 Konzeptionen, zu denen Angaben vorliegen, abgeschlossen worden und in 27 Fällen werden die Konzeptionen momentan noch praktisch umgesetzt. In keinem der genannten Projekte ruht nach der LaIS-Datenbank die Umsetzung. Überdies wurden laut LaIS-Datenbank seit 2013 insgesamt 11 projektbezogene Arbeitskreise bzw. Projektgruppen gegründet.

In die Planung der Leistungserstellung können auch Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der PLENUM-Projekte einfließen. Wie man Tabelle 10 entnehmen kann, wurden bislang hauptsächlich Evaluierungen (17) durchgeführt sowie wissenschaftliche Arbeiten wie z.B. Studien, Bachelor- und Masterarbeiten o.Ä. zu PLENUM-Projekten verfasst. Fachpublikationen und -vorträge sowie Kundenbefragungen spielten bislang eine eher untergeordnete Rolle.

Tabelle 10: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Leistungen im Bereich „wissenschaftliche Begleitung“

Leistungen im Bereich „wissenschaftliche Begleitung“	Anzahl
Evaluierungen	17
Wissenschaftliche Arbeiten	14
Fachpublikationen und -vorträge	3
Kundenbefragungen	2
Gesamt	36

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

4.2. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Güterproduktion“

Der Prozessschritt „Güterproduktion“ lässt sich weiter untergliedern in die im Rahmen von PLENUM-Projekten bereitgestellten Inputfaktoren und die aus der Kombination der Inputfaktoren erzeugten Produkte und Dienstleistungen. Beispiele für materielle Inputfaktoren sind Maschinen, Einrichtungen oder die Gründung ganzer Betriebe. Aber auch immaterielle Inputleistungen wie Schulungen für Akteurinnen und Akteure, die an der Leistungserstellung beteiligt sind, können erfasst werden. Im Folgenden werden zunächst durch PLENUM-Projekte geschaffene Leistungen im Bereich materieller Inputfaktoren, dann im Bereich immaterieller Inputfaktoren und zuletzt im Bereich der Produkte und Dienstleistungen für den Endverbraucher behandelt.

4.2.1. Leistungen und Ergebnisse von PLENUM-Projekten im Bereich materieller Inputfaktoren

Als materielle Inputfaktoren für verschiedene Leistungserstellungsprozesse aus den PLENUM-Handlungsfeldern können zunächst die Erstellung von Infrastruktureinrichtungen, die Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie die Erstellung baulicher Einrichtungen betrachtet werden. Tabelle 11 zeigt die im Rahmen der PLENUM-Projekte geschaffenen Infrastruktureinrichtungen.

Tabelle 11: Im Rahmen von PLENUM-Projekten errichtete Infrastruktureinrichtungen

Infrastrukturtypen ⁹	Anzahl	Einrichtungsannahme		
		hoch	mittel	gering
Beschilderung, Umweltbildungsobjekte von Informationspfaden und Themenwanderwegen	10	10		
separate Aussichtsplattformen und -kanzeln	-			
Infozentren und Infostellen	-			
Sonstige Einrichtungen	7	1	6	
Gesamt	17	11	6	0

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Neben dieser eher direkten Inwertsetzung der wertvollen Kulturlandschaftsflächen durch den Tourismus kann eine Inwertsetzung über landschaftspflegende Maßnahmen erfolgen. Hierzu sind Geräte und Maschinen, aber auch bauliche Maßnahmen erforderlich. Wie Tabelle 12 zeigt, stellen Maschinen und Geräte einen wesentlichen Inputfaktor dar. So wurden bis Ende 2018 insgesamt 118 Maschinen und Geräte zur umweltschonenden Bewirtschaftung und zur Landschaftspflege angeschafft. Beispiele stellen die Förderung von Geräten für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen (vgl. Kapitel 7.11) sowie die Anschaffung einer Schälanlage für die Spelzgetreide Dinkel und Emmer im Rahmen des TÜKORN-Projekts (vgl. Kapitel 7.6) dar.

⁹ Infrastrukturen oder auch die Anlage von Wegen werden nicht direkt über PLENUM gefördert. Gefördert werden u.a. Beschilderungen, Konzeptionen sowie ggf. weitere Umweltbildungsobjekte.

Tabelle 12: Im Rahmen von PLENUM-Projekten angeschaffte Maschinen und Geräte

Art der Anschaffung	Anzahl	Erbrachte Landschaftspflegeleistungen (ha) pro Jahr	Bei Messerbalken: Grünland (ha) pro Jahr
Geräte, Maschinen, Sonstiges	90	-	-
Maschinen/Geräte zur umweltschonenden Bewirtschaftung und zur Landschaftspflege	118	323	165
Gesamt	208		

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Ein gegenüber der Anschaffung von Maschinen und Geräten investitionsintensiverer Leistungsbereich von PLENUM-Projekten ist der Neu- und Umbau von baulichen Einrichtungen. Wie Tabelle 13 zu entnehmen ist, wurden bislang mindestens fünf Weideeinrichtungen mit rund 9 ha Pflegeleistung gefördert. Auch wurden insgesamt 47 Verarbeitungseinrichtungen neu- oder ausgebaut. Überdies wurden bislang vier Stallungen neu- oder umgebaut und insgesamt 115 neue artgerechte Standplätze geschaffen.

Tabelle 13: Im Rahmen von PLENUM-Projekten errichtete bauliche Einrichtungen

Einrichtungstyp	Anzahl	Pflegeleistung/ Neue artgerechte Standplätze
Weideeinrichtungen	5	9 ha
Neu- und Umbauten von Stallungen	4	115 Stück
neue / ausgebaute Verarbeitungseinrichtungen	47	-
Gesamt	9	/

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Desweiteren sind durch PLENUM-Projekte im Projektgebiet Landkreis Tübingen auch neue Organisationen entstanden (vgl. Tabelle 14). Dazu gehört ein neuer Betrieb, ein neuer Erzeugerzusammenschluss sowie vier weitere neu geschaffene Einrichtungen.

Tabelle 14: Im Rahmen von PLENUM-Projekten geschaffene Organisationstypen

Organisationstyp	Anzahl
Neue Betriebe	1
Neue Erzeugerzusammenschlüsse	1
Neue Vereine/ähnliche Institutionen	0
Sonstige neue Einrichtungen	4
Gesamt	6

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

4.2.2. Naturschutz- und Landschaftspflegeleistungen sowie nach PLENUM-Kriterien bewirtschaftete Flächen

Flächen können im Rahmen von PLENUM-Projekten je nach Handlungsfeld auf unterschiedliche Art und Weise in Wert gesetzt werden. Neben der touristischen „Inwertsetzung“ der Landschaft werden durch PLENUM auch Naturschutz- und Landschaftspflegeleistungen wie Nisthilfen, die Erhaltung, Vermittlung oder die vereinzelte Neuanlage von Streuobstwiesen oder Maßnahmen zur Biotoppflege bzw. -gestaltung gefördert. Tabelle 15 zeigt die bislang umgesetzten Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“.

Tabelle 15: Im Rahmen von PLENUM umgesetzte Maßnahmen des Naturschutz und der Landschaftspflege

Art der Maßnahme	Anzahl	Gepflegte/renaturierte Fläche (ha/Jahr)
Pflegeaktionen	170	215
Nisthilfen	440	-
Bezuschussung Streuobstwiesenbäume/Streuobstwiesenvermittlung	134	-
Renaturierungen und Biotopgestaltungen	22	32
Gesamt	766	247

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

4.2.3. Leistungen und Ergebnisse von PLENUM-Projekten im Bereich immaterielle Inputfaktoren

Neben den bereits genannten erbrachten Leistungen im Bereich der physischen Infrastruktur, wurden im Rahmen von PLENUM-Projekten im Bereich Umweltbildung Schulungen durchgeführt, die als immaterielle Inputfaktoren in die Bewertung einfließen. So ist der LaIS-Datenbank zu entnehmen, dass insgesamt 32 Schulungen im Bereich Umweltbildung mit einer Teilnehmerzahl von durchschnittlich knapp 10 Personen (insgesamt 290 Teilnehmende) durchgeführt wurden.

4.2.4. Produkte und Dienstleistungen für Endverbraucher

Nach Betrachtung der erzeugten Inputfaktoren sollen nun die in Folge der PLENUM-Förderung erzeugten Produkte und Dienstleistungen für die Endverbraucherinnen und -verbraucher näher betrachtet werden. Hierbei wird zwischen Dienstleistungen und Verkaufsartikeln unterschieden. In Hinblick auf Dienstleistungsangebote durch PLENUM-Projekte wurden die in Tabelle 16 dargestellten Bildungs- und Informationsveranstaltungen bzw. Freizeitangebote aus der LaIS-Datenbank abgerufen.

Tabelle 16: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erbrachte Dienstleistungen im Bereich Bildungs- und Informationsveranstaltungen

Dienstleistungstyp	Anzahl	Besucher- und Teilnehmerzahlen
Aktionen, Ausstellungen und eintägige Info-Veranstaltungen	547	14.383
mehrtägige Kurse	46	386
Kultur- und Naturführungen, Exkursionen	31	569
Gesamt	624	15.338

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Neben Dienstleistungen wird durch PLENUM außerdem die Herstellung neuer Produkte gefördert (vgl. Tabelle 17). So wurden bislang insgesamt vier neu angebotene regionale Gerichte gefördert. Außerdem wurden insgesamt 24 neue Verkaufsartikel/Produkte entwickelt.

Tabelle 17: Im Rahmen der PLENUM-Förderung erstellte Produkte

Produkttyp	Anzahl	Abgesetzte Menge (Stück pro Jahr)	Warenumsatz (€ pro Jahr)
neu angebotene regionale Gerichte	4	800	k. A.
neue Verkaufsartikel/ geförderte Produkte	24	200	10.000
Gesamt	28	1.000	10.000

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

4.3. Leistungen und Ergebnisse der PLENUM-Projekte im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Vermarktung“

Im Folgenden werden die durch PLENUM-Projekte erzeugten Leistungen im Bereich der Wertschöpfungsstufe „Vermarktung“ betrachtet. In diesem Zusammenhang werden sowohl die physische Vermarktungsinfrastruktur wie auch der Output der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Informationsmaterialien) betrachtet. Tabelle 18 zeigt die neu geschaffene Vermarktungsinfrastruktur im Rahmen von PLENUM-Projekten.

Tabelle 18: Im Rahmen von PLENUM-Projekten geschaffene Vermarktungsinfrastruktur

Infrastrukturtypen	Anzahl	Warenumsatz (€ pro Jahr)
neu eingerichtete Märkte*	-	-
neu eingerichtete Läden (Produktlagerung, -verarbeitung)	11	28.200
neu eingerichtete sonstige Vermarktungseinrichtungen	16	11.050
neue Logistikeinrichtungen	30	-
Gesamt	57	39.250

* z. B. Wochen- oder Bauernmärkte pro Jahr

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Zwischen 2013 und 2018 konnten insgesamt 57 Infrastruktureinrichtungen zur Vermarktung geschaffen werden, wobei es sich größtenteils um neue Logistikeinrichtungen (30 Stück) handelt. Zudem wurde eine einmalige Vermarktungsaktion organisiert. Als wesentliche Verkaufsstellen für regionale Produkte sind das Café PAUSA in Mössingen, der AiS-Kastanienhof in Bodelshausen, der AiS-Regionalladen in Rottenburg und der Unverpacktladen in Tübingen zu nennen. Gefördert wurden die Inneneinrichtung mit Obstschrägen, einfachen Regalen, Kühlregalen und einer Obstwaage mit Bon-Ausdruck (vgl. Kapitel 7.9)

Ebenfalls der Wertschöpfungsstufe „Vermarktung“ zuzuordnen, ist die Erstellung von Informationsmaterialien über PLENUM. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Vermarktung nicht per se auf ein einzelnes Endprodukt bezieht, sondern auch Aktivitäten zur Verbreitung des PLENUM-Gedankens an sich und von Naturschutzinhalten miteinschließt. Tabelle 19 führt die laut LaIS-Datenbank erstellten Informationsmaterialien auf.

Tabelle 19: Im Rahmen von PLENUM-Projekten erstellte Informationsmaterialien

Medienart	Anzahl	Auflage/Stück etc.
neue Infobroschüren / Bücher	2	
neue Flyer	27	66.900
neues sonstiges Infomaterial	36	10.000
neue Datenbanken	1	
neue Ausstellungsmaterialien	5	
neue Internetportale	13	
Gesamt	83	76.908

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Ebenfalls zur Öffentlichkeitsarbeit und damit auch zur Verbreitung des PLENUM-Gedankens können Teilnahmen an Messen und Tagungen einen wichtigen Beitrag leisten. Gemäß der LaIS-Datenbank haben die verschiedenen Projektpartner insgesamt an 12 Messen, Tagungen und ähnlichem teilgenommen.

4.4. Leistungen der PLENUM-Projekte im Bereich „öffentliche Resonanz“

Tabelle 20 bildet die aufsummierte öffentliche Resonanz ab, die die einzelnen PLENUM-Projektträgerinnen und -träger in Folge ihrer Projektaktivitäten wahrgenommen haben. Insbesondere durch Presseartikel wurden die Aktivitäten der PLENUM-Projekte an die Öffentlichkeit getragen. Aber auch Besichtigungen bzw. Besuchergruppen spielen eine wichtige Rolle. Zudem konnten bereits drei Projekte Preise bzw. Auszeichnungen erlangen, so z. B. die durch PLENUM geförderte BUND Veranstaltungsreihe „Technik für Naturerfahrung“ oder das PLENUM-Projekt „Streuobst und Naturschutz“.

Tabelle 20: Im Rahmen von PLENUM-Projekten ausgelöste öffentliche Resonanz

Medientyp	Anzahl
Fernsehberichte	3
Rundfunkbeiträge	15
Presseartikel	151
Preise/Auszeichnungen für das Projekt	3
Besuchergruppen / Besichtigungen	120
Weiteres	119
Gesamt	411

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

4.5. Fazit zu den soziökonomischen Leistungen und Ergebnissen der PLENUM-Projekte

Die in den einzelnen Leistungskategorien erhobenen Leistungszahlen sind Mindestzahlen, da mit der LaIS-Datenbank zwar eine Vollerhebung angestrebt wird, jedoch nicht immer alle Werte vollständig eingepflegt werden. Des Weiteren wurden in einzelnen Fällen Ausreißer-Werte im Rahmen der Auswertung nicht mit einberechnet, da hier davon ausgegangen werden kann, dass es sich um Fehlangaben handelt¹⁰.

¹⁰ Es wurde z. B. in Rahmen von zwei Projekten angegeben, dass insgesamt 500 bzw. 100 Flyer gedruckt werden. Hier ist davon auszugehen, dass es sich um die Auflage und nicht um 500 verschiedene Flyer handelt.

Der Fokus der Umsetzung im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ lag zwischen 2013 und 2018 in der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz sowie Information und Umweltbildung. Dies zeigt sich auch in der großen Anzahl von Konzeptionen in den Bereichen Landschaftspflege sowie Umweltbildung/Information. Die recht hohe Anzahl an Konzeptionen in den Bereichen Tourismus und Vermarktung belegt jedoch auch, dass die touristische Entwicklung sowie die (Produkt-)Vermarktung unter Einbeziehung der Landwirtschaft wichtige Themen sind. Der große Fokus auf Landschaftspflege und Naturschutz wird auch im Bereich der Wertschöpfungsstufe Güterproduktion ersichtlich. So wurde bereits eine große Anzahl an Maschinen/Geräten zur umweltschonenden Bewirtschaftung und zur Landschaftspflege angeschafft. Dies lässt sich u.a. durch die Zusammenführung von PLENUM und LEV unter dem Dach von VIELFALT e.V. erklären. Neue Infrastrukturen wurden, mit Ausnahme von Beschilderung und ggf. andere Umweltbildungsobjekte für Themenwanderwege, eher selten errichtet. Dabei ist zu beachten, dass über PLENUM keine Infrastruktureinrichtungen (Toiletten, Sitzmöblierung, Wegeanlage, o.ä.) für Wanderwege gefördert werden. Gefördert werden kann lediglich die Konzeption, Beschilderung von Themenwanderwegen und ggf. die Installation anderer Umweltbildungsobjekte. Es konnten neue regionale Produkte sowie regionale Gerichte in der Gastronomie geschaffen und angeboten werden. Auch konnten durch PLENUM neue bauliche Einrichtungen wie Stallungen oder Verarbeitungseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Zur Schaffung neuer Betriebe, Erzeugerzusammenschlüsse oder Vereine leistet PLENUM bislang einen eher geringen Beitrag.

Zur Erreichung des Endverbrauchers wurden vielfältige Aktivitäten angestoßen. So konnten mit Aktionen, Ausstellungen, Kursen oder Exkursionen bereits mehr als 15.000 Personen erreicht werden. Die Schaffung und Inwertsetzung von Produkten, Verkaufsartikeln und Dienstleistungen ergänzen dies und belegen die gelungene Vernetzung zwischen Tourismus und Regionalvermarktung. Wenngleich die Umsatz- und Stückzahlen regionaler Produkte im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten bislang geringer ausfallen (u.a. GEHRLEIN ET AL. 2014; GEHRLEIN ET AL. 2015), so zeigt die positive Bewertung der regionalen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich jedoch, dass hier große Potenziale im Projektgebiet Landkreis Tübingen bestehen (vgl. Kap. 5.8). Die Ergebnisse im Leistungsbereich Wertschöpfungskette „Vermarktung“ unterstreichen die Effekte zusätzlich. Die durch PLENUM angestrebte Professionalisierung der Regionalvermarktung lässt sich an der Zahl der bereits geförderten und umgesetzten Vermarktungs- und Logistikeinrichtungen erkennen. Außerdem zeigen die im Rahmen von PLENUM-Projekten erstellten Flyer sowie sonstige Informationsmaterialien, dass die Verbreitung des PLENUM-Gedankens im Projektgebiet Landkreis Tübingen bislang erfolgreich umgesetzt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen bereits ein Entwicklungsprozess angestoßen wurde, der über am Markt etablierte Produkte sowie Verkaufs- und Logistikeinrichtungen bereits zum Zeitpunkt der Halbeitzevaluierung erste Wirkungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft ausübt. Die hier quantitativ aufgeführten materiellen und immateriellen Leistungen und Güter, deren Erstellung zwischen 2013-2018 durch PLENUM gefördert wurde, sollen im Folgenden durch die qualitative Bewertung dieser direkten und indirekten Leistungen hinsichtlich ihres Nutzens für die regionale Bevölkerung ergänzt werden.

5. Nutzeninzidenz

Wie im Methodenkapitel 2 dargestellt, erfasst die Nutzeninzidenz den tatsächlichen Nutzen, den die Bevölkerung einer Region aus dem Förderprogramm PLENUM ziehen konnte. Zunächst wird auf die quantitativen Ergebnisse der Auswertung der Projektdatenbank zurückgegriffen, um die Arbeitsplatzeffekte durch PLENUM-Projekte zu dokumentieren. In einem weiteren Schritt werden qualitative Bewertungen regionaler Schlüsselpersonen und Projektträgerinnen und -träger sowie Rückmeldungen aus den Fokusgruppengesprächen ausgewertet. Insgesamt nahmen 54 Personen an der Schlüsselpersonenbefragung teil (Abbildung 4). Eine Antwort auf alle Fragen war nicht zwingend erforderlich, daher haben nicht alle Personen auf jede Fragestellung geantwortet. Somit unterscheidet auch sich die Anzahl der abgegebenen Bewertungen pro Kategorie. An den Fokusgesprächen beteiligten sich 30 regionale Akteurinnen und Akteure.

5.1. Nutzen für die regionale Bevölkerung durch Arbeitsplätze und Einkommenseffekte

5.1.1. Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze durch PLENUM-Projekte

Ergebnisse der LaIS-Datenbank Auswertung

Um den effektiven Nutzen der PLENUM-Förderung für die regionale Bevölkerung hinsichtlich der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu bewerten, wurden im ersten Schritt die im Rahmen der LaIS-Datenbank erfassten Daten zu Arbeitsplatzeffekten von PLENUM ausgewertet. Zwischen 2013 und 2018 konnten insgesamt 59 Arbeitsplätze für die Dauer der jeweiligen Projekte gesichert werden. Davon wurden laut der Datenbank insgesamt 8 Arbeitsplätze für Frauen gesichert.

Weiterhin liefert die LaIS-Datenbank Auskünfte darüber, wie viele Arbeitsplätze in Folge der Umsetzung der PLENUM-Projekte neu geschaffen wurden und wie sich diese auf Männer, Frauen sowie verschiedene Altersgruppen verteilen. Insgesamt konnten bislang 10 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon insgesamt 7 in landwirtschaftlichen Betrieben für Männer < 25 Jahren und einer für einen Mann > 25 Jahre. Des Weiteren wurde ein Arbeitsplatz im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion geschaffen (Mann > 25 Jahre) und ein Arbeitsplatz außerhalb der Landwirtschaft (Frau < 25 Jahre).

Ergebnisse der Befragungen

Um neben den abgefragten Zahlen auch ein Meinungsbild zur Einschätzung des Beitrages von PLENUM zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu erhalten, wurde diese Thematik in der Schlüsselpersonenbefragung abgefragt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 7 dargestellt.

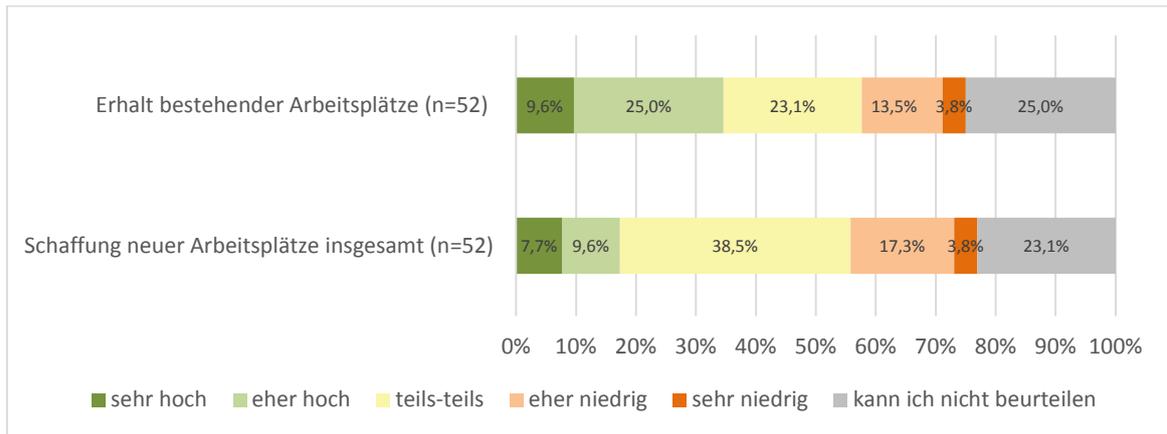


Abbildung 7: Beitrag von PLENUM zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Einschätzung des Beitrags von PLENUM zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ist mit mehr als 17 % positiv bewertet worden. Gleichzeitig gaben rund 21 % der Schlüsselpersonen an, dass PLENUM eine eher geringe bzw. sehr geringe Wirkung habe, während der Großteil der Befragten den Beitrag von PLENUM zur Schaffung neuer Arbeitsplätze mit „teils-teils“ einstufte (38 %). Die Wirkung von PLENUM auf den Erhalt von Arbeitsplätzen wird von den Schlüsselpersonen etwas positiver bewertet. So gaben knapp 35 % an, dass der Beitrag von PLENUM eher hoch (25 %) oder sogar sehr hoch (10 %) ist, während rund 17 % den Beitrag als eher niedrig oder sehr niedrig einstufen.

Vor dem Hintergrund, dass Inklusion ein wichtiges Ziel des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ darstellt, wurden die Schlüsselpersonen zusätzlich zu den Beiträgen von PLENUM auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge sowie für Menschen mit Behinderung befragt (Abbildung 8). Rund 37 % der Befragten gaben an, dass PLENUM eine sehr hohe (10 %) bzw. eher hohe (27 %) Wirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung habe. Hingegen wurde der Beitrag lediglich von knapp 8 % mit eher niedrig bewertet; die niedrigste Wertung wurde gar nicht vergeben. Der Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge wird geringer eingeschätzt, lediglich 2 % bewerteten ihn mit sehr hoch. Insgesamt ist auffällig, dass ein Großteil der Befragten zu den Wirkungen von PLENUM auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung (knapp 31 %) und Langzeitarbeitslose sowie Flüchtlinge (knapp 51 %) keine Aussage treffen können.

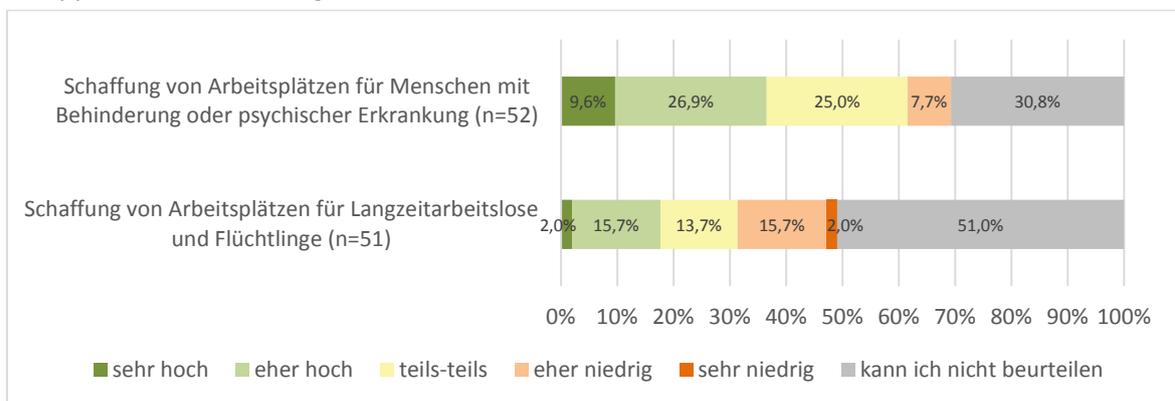


Abbildung 8: Beitrag von PLENUM zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung sowie für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Neben der Befragung regionaler Schlüsselpersonen wurde das Thema Schaffung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Einschränkungen auch in den Fokusgruppen angesprochen (vgl. auch Kapitel 9.7). Grundsätzlich herrscht auch hier eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit, was die bisher erreichten Ergebnisse angeht. Insbesondere Akteurinnen und Akteure aus dem Inklusionsbereich betonten, dass es eines langen Atems bedarf, um dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Insofern sei das bisher Erzielte ein wichtiger Schritt, auch um die mit den Unterstützungsmöglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes verbundenen Vorteile bekannter zu machen und insgesamt zum Wachsen eines Verständnisses für gelebte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Seitens der Geschäftsstelle wurde angeführt, dass die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsbetriebe ein Hemmnis sei. Vielfach handelt es sich um Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, die mit der Einstellung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und damit einhergehendem zusätzlichem Betreuungsaufwand überfordert sind.

5.1.2. Auswirkungen auf das Einkommen und Rentabilität

Ergebnisse der LaIS-Datenbank Auswertung

Um die Bedeutung und damit den Beitrag zum Einkommen besser abschätzen zu können, wurden Einträge aus der LaIS-Datenbank zum Unternehmenseinkommen bzw. zum Einkommen der direkt am Projekt beteiligten Personen ausgewertet.

Tabelle 21: Wirtschaftlichkeit der Projekte

Einschätzung der Projekte zu Einkommen und Rentabilität			
Beitrag zu Einkommen (n =117)	Anzahl	Einschätzung der Rentabilität (n = 133)	Anzahl
kein Beitrag	29	bedarf weiterhin 50-100 % Zuschuss	4
geringfügiges Einkommen (0-25 %)	77	bedarf weiterhin bis zu 50 % Zuschuss	4
zusätzliches ökonomisches Standbein (25-50 %)	9	selbsttragend nach Förderung	102
zentraler Betriebsbereich (50-75 %)	2	Erwirtschaftung leichten Gewinns	22
trägt zu 100 % bei	0	Erwirtschaftung hohen Gewinns	1

Quelle: LaIS-Datenbank 2019

Insgesamt wurden zu 117 PLENUM-Projekten Angaben bezüglich des Beitrags zum Unternehmenseinkommen und in 133 Angaben zu der Einschätzung der Rentabilität gemacht. Rund ein Viertel (29 Projekte) der Projektträgerinnen und -träger gab an, dass das eigene Projekt keinen Beitrag zum Einkommen leistet. Hingegen stellten mehr als 65 % (77 Projekte) an, einen geringfügigen Beitrag (zwischen 0-25 % des Einkommens) für die Projektbeteiligten fest. Knapp 9 % stellten einen Beitrag im Rahmen eines zusätzlichen ökonomischen Standbeins (25-50 %) fest und zwei Personen gaben sogar an, dass die Einkünfte im Rahmen des PLENUM-Projekts einen zentralen Betriebsbereich (50-75 %) bilden.

Des Weiteren wird im Rahmen der Datenbank die Einschätzung der Rentabilität der PLENUM-Projekte nach Abschluss der Förderung erfasst. In knapp 17 % der Fälle wurde angegeben, dass die jeweiligen Projekte einen leichten Gewinn erwirtschaften. In mehr als drei Viertel der Fälle wird das Projekt als selbsttragend eingeschätzt. Bei nur insgesamt rund 6 % der Projekte wird ein weiterer Zuschuss von bis zu 50 % (4 Projekte) oder sogar zwischen 50-100 % (4 Projekte benötigt).

Insgesamt ist zu beachten, dass nicht zu allen Projekten Angaben hinsichtlich des Einkommens und der Rentabilität gemacht wurden.

Ergebnisse der Schlüsselpersonenbefragung

Um neben den Angaben von Zahlen auch ein Meinungsbild zu erhalten und so den Gesamteindruck abzurunden, wurde die Frage nach den Effekten von PLENUM auf die Einkommenssituation in den Fragebogen für die Schlüsselpersonen aufgenommen. Insgesamt 40 % aller Befragten schreiben PLENUM einen sehr hohen oder eher hohen Beitrag bei der Schaffung neuer und nachhaltiger Einkommensquellen zu. Dem stehen lediglich 14 % der Befragten gegenüber, die den Beitrag eher niedrig (12 %) oder sehr niedrig (2 %) einstufen (Abbildung 9).

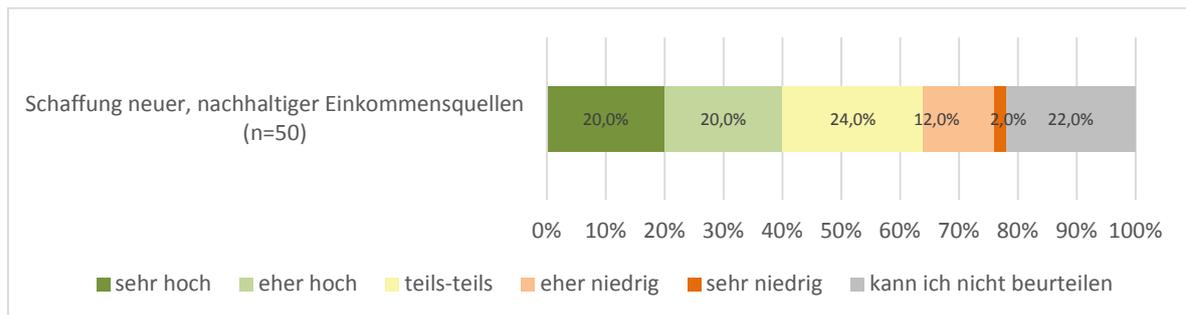


Abbildung 9: Einschätzung des PLENUM-Beitrags zur Schaffung von Einkommensquellen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

5.1.3. Fazit bezüglich des Nutzens von PLENUM durch Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommenseffekte

Die Auswertung der LaIS-Datenbank zeigt, dass PLENUM einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Landkreis Tübingen leistet. Zudem konnten in Folge der Umsetzung der PLENUM-Projekte bereits insgesamt zehn Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Die Schlüsselpersonen bewerteten die Wirkung von PLENUM auf den Erhalt von Arbeitsplätzen positiv. Der Beitrag der PLENUM-Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wird hingegen als geringer angesehen. Im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze sehr hoch, während bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen noch etwas Aufholbedarf besteht. Einkommenseffekte konnten bislang im geringen Umfang erreicht werden. Der größte Teil der Projektträger gab an, dass durch die Projekte ein geringfügiges zusätzliches Einkommen erzielt werden konnte bzw. kann. Außerdem gaben mehr als drei Viertel der Projektträger an, dass das Projekt selbsttragend sei. Auch anhand der Schlüsselpersonenbefragung lässt sich erkennen, dass der PLENUM-Beitrag zur Schaffung neuer, nachhaltiger Einkommensquellen von 40 % der Befragten positiv eingeschätzt wird.

Im Vergleich zu anderen Gebieten wird ferner ersichtlich, dass der Beitrag von PLENUM zur strukturellen Verbesserung des Arbeitsmarktes im Projektgebiet Landkreis Tübingen bereits zum Zeitpunkt der Halbeitevaluierung als überdurchschnittlich hoch bewertet werden kann. So wurden im Projektgebiet Heckengäu laut Angaben der Projektträger zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation 27,5 und im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl 6 Arbeitsplätze gesichert. Ähnlich wie bei den Datenbankeinträgen in der LaIS-Datenbank, die eine Grundlage der Auswertung für das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ bildet, ist hier jedoch auch von Mindestwerten auszugehen.

5.2. Bewertung der Vernetzung innerhalb und zwischen den Projekten und Zielgruppen

PLENUM will einen naturschutzorientierten Entwicklungsprozess in der Region durch Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure anstoßen. Aus diesem Grund ist aus Programmsicht wichtig, dass von Anfang an möglichst viele Personen aus der Region in die Erarbeitung sich selbst tragender und an der Leitvorstellung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region orientierten Entwicklungspfade eingebunden werden. Eine gelungene Einbindung zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass ein erhöhtes Maß an Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren entsteht. Aufgrund dessen wird im Folgenden auf den Beitrag von PLENUM zur Vernetzung innerhalb und zwischen den Projekten eingegangen.

5.2.1. Vernetzung innerhalb der Projekte und Zielgruppen

In Bezug auf die Bedeutung und Wirkung von PLENUM hinsichtlich der Steigerung der Zusammenarbeit und damit einer Intensivierung der Vernetzung zwischen Kommunen und verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in Projekten, wurden die Schlüsselpersonen um eine Bewertung gebeten. Mehr als zwei Drittel der Befragten (knapp 70 %) bewerteten die Steigerung der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure in den Projekten mit sehr hoch oder eher hoch. Hingegen beurteilten nur ca. 4 % die Wirkung als eher niedrig oder sehr niedrig. Die Wirkung von PLENUM auf die Steigerung der interkommunalen Zusammenarbeit wird hingegen lediglich von knapp 23 % mit sehr hoch oder eher hoch beschrieben. Hier ist insbesondere auffällig, dass mehr als 40 % der Befragten hierzu keine Einschätzung abgeben können. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass PLENUM durch die Schlüsselpersonen eine recht große Vernetzungswirkung zugeschrieben wird (Abbildung 10).

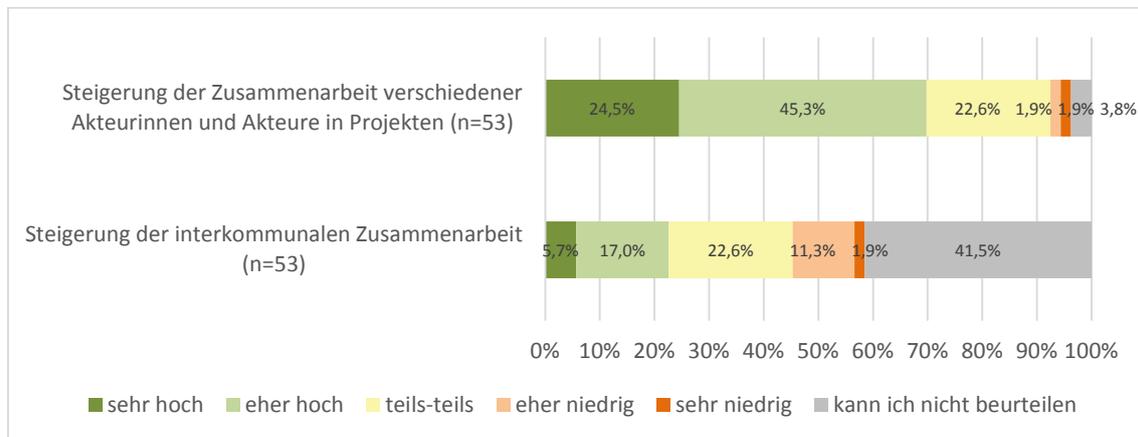


Abbildung 10: Bedeutung und Wirkung von PLENUM hinsichtlich der Zusammenarbeit
Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

5.2.2. Vernetzung zwischen den Projekten und Zielgruppen

Neben der Vernetzung innerhalb von Projekten und Zielgruppen will PLENUM vor allem einen Beitrag dazu leisten, Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern miteinander in Kontakt zu bringen und Synergieeffekte durch die Vernetzung verschiedener Projekte zu generieren.

Für die Bewertung der Zielerreichung in diesem Themenfeld, wurden die Schlüsselpersonen um eine Einschätzung der in Abbildung 11 aufgeführten Aspekte gebeten.

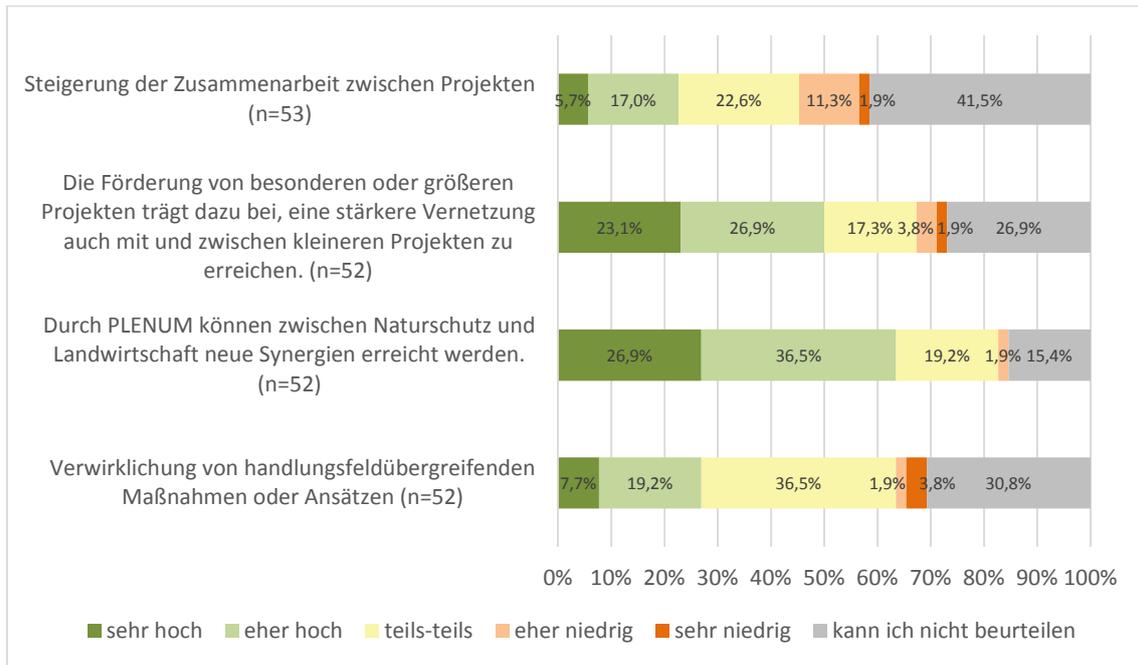


Abbildung 11: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf die angeführten Aspekte der Vernetzung und Zusammenarbeit

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Insgesamt wird die Steigerung der Zusammenarbeit zwischen Projekten durch PLENUM von rund 23 % als sehr hoch oder hoch angesehen. Auffällig ist, dass mehr als 40 % keine Aussage hierzu treffen können. Die Vernetzungswirkungen von großen zu kleinen Projekten wurden hingegen von der Hälfte der Befragten mit sehr hoch oder hoch bewertet. Lediglich knapp 6 % bewerteten diese mit eher niedrig oder sehr niedrig. Rund 63 % der befragten Schlüsselpersonen schreiben PLENUM zudem einen hohen bis sehr hohen Beitrag bei der Schaffung von Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu – einem der Kernziele von PLENUM. Die Verwirklichung handlungsübergreifender Ansätze und Maßnahmen wurde von knapp 27 % als sehr hoch oder eher hoch eingestuft, auch hierzu konnten jedoch mehr als 30 % keine Einschätzung abgeben.

In den Fokusgruppen zeigt sich ein den Befragungsergebnissen ähnelndes Bild: Grundsätzlich hat eine Steigerung der Zusammenarbeit stattgefunden. Am größten ist dieser Effekt bei den Gremien wie dem Fachbeirat, in denen ein breiter Austausch stattfindet. Auf der Projektebene ist diese Entwicklung noch nicht in diesem Ausmaß erkennbar. Gleichzeitig soll mit der Forderung nach mehr Zusammenarbeit keine Überfrachtung des Einzelvorhabens angestoßen werden.

5.2.3. Fazit zur Vernetzung

Als Fazit kann festgestellt werden, dass die befragten Schlüsselpersonen PLENUM bei der Vernetzung innerhalb der Handlungsfelder ebenso wie handlungsfeldübergreifend einen großen Beitrag zuschreiben. Insbesondere das Hauptziel des Programms, durch PLENUM Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu schaffen, konnte laut Einschätzung der Schlüsselpersonen im Projektgebiet Landkreis Tübingen erreicht werden. Auch hinsichtlich der Verwirklichung handlungsübergreifender Ansätze liegt das Projektgebiet Landkreis Tübingen im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten im Durchschnitt. Im Rahmen der Fokusgruppe Land- und

Forstwirtschaft wurde zudem hervorgehoben, dass eine stärkere handlungsfeldübergreifende Vernetzung generell angestrebt werde. Durch den bereits starken Fokus auf Ehrenämter fehlen hierfür jedoch momentan noch die Kapazitäten. Dennoch ist positiv hervorzuheben, dass sich auf der Ebene der Erzeugerinnen und Erzeuger und Vermarkterinnen und Vermarkter neue Verbindungen entwickelt haben, die durch PLENUM entstanden sind. Insgesamt konnte die Strategie, die Vernetzung durch integrierte Ansätze zu fördern, im Projektgebiet Landkreis Tübingen umgesetzt werden. Dennoch bestehen insbesondere auf der Projektebene noch Potenziale.

5.3. Nutzen durch die Verbesserung des Zusammenhalts in der Region

Über die rein wirtschaftlichen Aspekte wie die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Verbesserung von Vermarktungsgrundlagen hinaus, ist es zudem ein Ziel von PLENUM ein Klima der Zugehörigkeit und damit einhergehend die Verbesserung des Zusammenhalts in der Region zu schaffen. Denn die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Effekte hängt nicht zuletzt von der Verankerung des regionalen Miteinanders im Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure vor Ort ab. Abbildung 12 stellt die Einschätzung der Befragten zu der Wirkung von PLENUM auf den Zusammenhalt sowie den Umgang mit Konflikten in der Region dar.

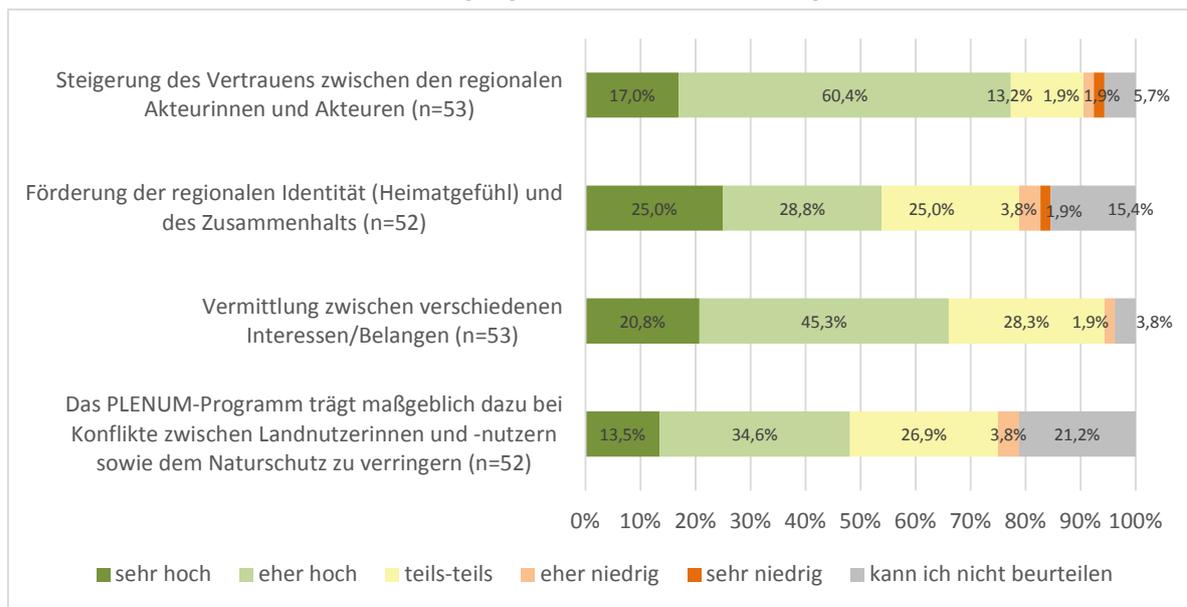


Abbildung 12: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf den regionalen Zusammenhalt

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Steigerung des Vertrauens zwischen den regionalen Akteurinnen und Akteuren wird von mehr als 77 % der Befragten als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Auch in Bezug auf die Förderung der regionalen Identität und damit des Zusammenhalts sehen knapp 54 % der Befragten hohe bis sehr hohe Effekte, die auf PLENUM zurückgeführt werden. Überdies bewerteten zwei Drittel die Wirkung des PLENUM-Prozesses auf die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen bzw. Belangen mit sehr hoch oder eher hoch und lediglich 1,9 % gaben eine negative Bewertung hierzu ab.

Bezüglich der Minderung von Konflikten zwischen Landnutzenden und dem Naturschutz bewerteten nahezu 50 % der Befragten den Beitrag von PLENUM mit eher hoch (34,6 %) oder sehr hoch (13,5 %). Lediglich 3,8 % gaben an, dass der Beitrag eher gering sei. Insgesamt lässt

sich im Projektgebiet PLENUM also bislang eine positive Wirkung von PLENUM auf den Zusammenhalt und die Minderung von Konflikten festzustellen.

Abbildung 13 illustriert die Einschätzung der Schlüsselpersonen, inwiefern durch PLENUM eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie Gruppen in der Region stattgefunden hat und ob eine Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft erreicht werden konnte.

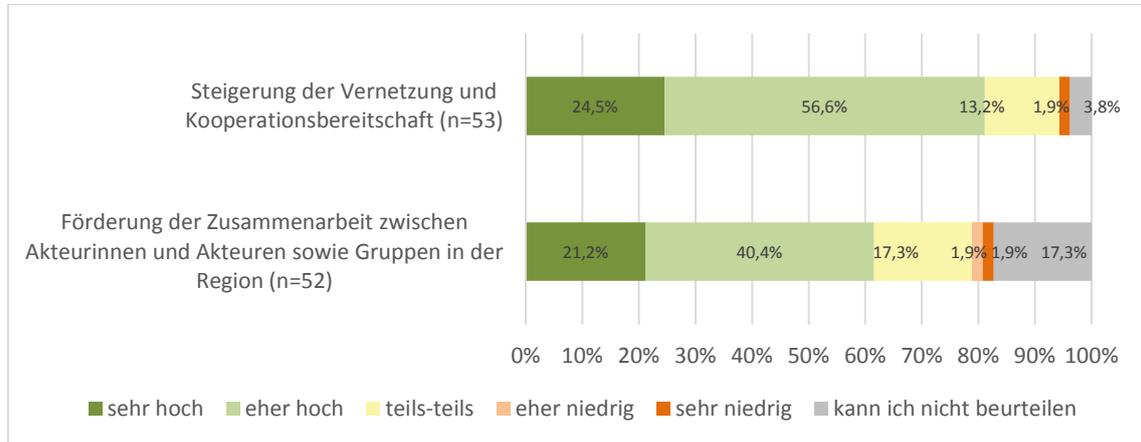


Abbildung 13: Einschätzung der Wirkung von PLENUM auf eine Veränderung der Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Mehr als 80 % bewerteten die Wirkung von PLENUM auf die Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft mit sehr hoch oder eher hoch. Lediglich 1,9 % gaben eine negative Bewertung ab. Knapp 62 % beurteilten darüber hinaus die Effekte von PLENUM auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren sowie Gruppen in der Region positiv. Auch hier gab lediglich ein kleiner Anteil der Befragten (knapp 4 %) eine negative Beurteilung ab, während etwas mehr als 17 % keine Beurteilung abliefern konnten.

Auch hier zeigt sich in den Fokusgruppen ein ähnliches Bild der Zufriedenheit mit der verbesserten Zusammenarbeit. Als ein wichtiger Punkt wird das Zusammenspiel von PLENUM und LEV innerhalb einer Geschäftsstelle angeführt. Neben der finanziellen Förderung von Projekten, die einen Einstieg darstellte und gleichzeitig von den Akteurinnen und Akteuren als Vertrauensvorschuss wahrgenommen wurde, war es auch die stete Präsenz von PLENUM in Verbindung mit dem LEV bei Veranstaltungen, die zu einer Steigerung des Vertrauens beitrug. Es lässt sich also feststellen, dass die Befragten durchaus hohe Wirkungen von PLENUM bei der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region sehen. Dies deckt sich mit den Aussagen in den Fokusgruppengesprächen. Durch PLENUM wurde die Kommunikation vereinfacht, es sind neue Kooperationen entstanden und die PLENUM-Geschäftsstelle sorgt maßgeblich dafür, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure Teil eines Netzwerkes sind.

5.4. Bewertung der Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung

Die Bewertung der Akzeptanz des PLENUM-Konzeptes der naturschutzorientierten Regionalentwicklung bei den Zielgruppen ist ein wichtiger Aspekt der Nutzeninzidenzuntersuchung. In diesem Kontext wurde abgefragt, inwieweit das Wissen der Bevölkerung vor Ort in den folgenden Bereichen gesteigert werden konnte: Rolle der regionalen Landwirtschaft, Bezug zum Naturschutz, Bewusstsein für die regionale Lebensmittelverarbeitung sowie Gastronomie.

5.4.1. Bewusstseinssteigerung bzgl. der Zusammenhänge in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette

PLENUM hat eine großflächige Naturschutzwirkung zum Ziel. Diese soll erreicht werden, indem möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe ihre Flächen natur- und umweltschonend bewirtschaften. Dazu ist es notwendig, das Bewusstsein für die Zusammenhänge der einzelnen Wertschöpfungsglieder von der Urproduktion über die Verarbeitung bis hin zur Gastronomie und zum Handel zu schaffen und dies mit dem Nutzen für Natur und Landschaft zu verknüpfen. Kommunikation ist essentiell, um das Bewusstsein innerhalb der Wertschöpfungskette für die Belange der verschiedenen Wertschöpfungspartnerinnen und -partner zu wecken ebenso wie der Verbraucherebene die Mehrkosten für das jeweilige Produkt zu erklären.

Daher ist es für die Bewertung eine zentrale Frage, inwieweit es PLENUM gelungen ist, das Bewusstsein der regionalen Bevölkerung für die auf der Landwirtschaft basierenden regionalen Wertschöpfungsketten zu steigern. Rund 56 % der befragten Schlüsselpersonen schätzten den Beitrag von PLENUM zur Steigerung des Verständnisses für die Situation der regionalen Landwirtschaft als sehr hoch oder eher hoch ein. Ebenso wurde die Wirkung von PLENUM auf die Steigerung des Bewusstseins bzgl. der Verantwortung der Landwirtschaft für die Natur von ca. 54 % der Befragten als eher hoch oder sehr hoch eingestuft. Den größten Einfluss habe PLENUM laut Einschätzung der Befragten jedoch auf das Verständnis der regionalen Bevölkerung für die Bedeutung der regionalen Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie. So wurde dies durch nahezu 70 % der Befragten mit sehr hoch oder eher hoch bewertet. Insgesamt wird deutlich, dass durchweg weniger als 10 % der Befragten den Beitrag von PLENUM zur Bewusstseinssteigerung bzgl. Lebensmittel-Wertschöpfungsketten als eher niedrig oder sehr niedrig bewerteten (Abbildung 14).

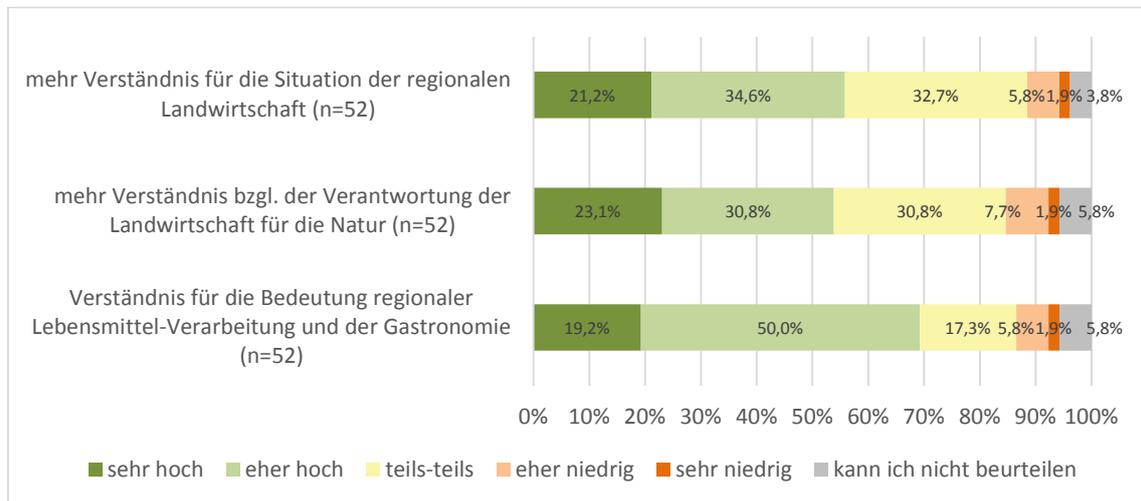


Abbildung 14: Einschätzung des Beitrags von PLENUM zur Bewusstseinssteigerung bzgl. Lebensmittel-Wertschöpfungsketten

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

5.4.2. Fazit zur Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung

Nur wenn die Zusammenhänge in den Wertschöpfungsketten der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung im Bewusstsein der Menschen in der Region und damit im Verbraucherbewusstsein verankert sind, kann der PLENUM-Gedanke „Schützen durch Nützen“ funktionieren. Der Beitrag von PLENUM zur Steigerung des Bewusstseins für die Zusammenhänge regionaler Wertschöpfungsketten und damit auch des Werts von Natur und Landschaft wird von einem

Großteil der befragten Akteurinnen und Akteure als hoch eingeschätzt. Dieses Stimmungsbild deckt sich mit den Ergebnissen der Fokusgruppengespräche. So konnte das gegenseitige Verständnis auf Seiten der Landwirtschaft und des Naturschutzes durch von der Geschäftsstelle organisierte PLENUM-Veranstaltungen gestärkt werden, im Dialog eigene Sichtweisen vermittelt und gleichzeitig dargestellt werden, dass die gemeinsame Arbeit sinnvoll ist.

5.5. Bewertung des Innovationsgehaltes von PLENUM

Erfolgreiche Bewusstseinsbildungsprozesse und eine im Prozessverlauf wachsende Vernetzung zeigen sich auch darin, dass an die regionalen Bedingungen angepasste Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Im Idealfall zeichnen sich diese dadurch aus, dass sie innovativ sind und so gezielt zur besseren Erreichung von Naturschutzwirkungen beitragen.

Wichtige Ausgangsbedingungen, um den Beitrag von PLENUM zur Erarbeitung innovativer Lösungen zu ermöglichen sind, dass sowohl ein reger Informationsfluss wie auch ein Erfahrungsaustausch innerhalb der etablierten Netzwerke möglich sind. Daher wurden die Schlüsselpersonen nach der Bedeutung und Wirkung von PLENUM für die Förderung von innovativen Projekten sowie für den Austausch und die Weitergabe von Wissen gefragt (Abbildung 15).

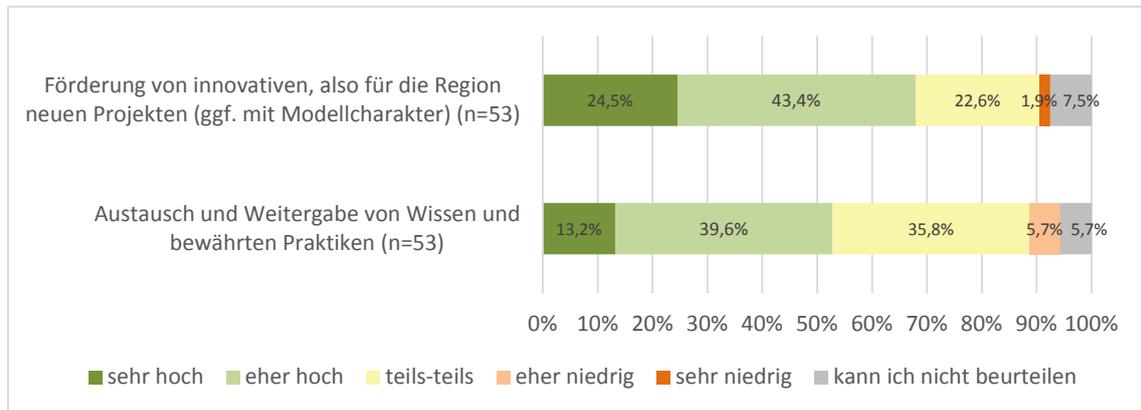


Abbildung 15: Einschätzung bzgl. des Innovationsgehaltes von PLENUM

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Bedeutung und Wirkung von PLENUM bei der Förderung von innovativen Projekten wird von mehr als zwei Drittel der Befragten als sehr hoch oder eher hoch eingestuft. Lediglich 1,9 % weisen PLENUM eine geringe Wirkung zu. Darüber hinaus bewerteten mehr als 50 % die Bedeutung von PLENUM für den Austausch und die Weitergabe von Wissen und bewährten Praktiken mit sehr hoch (13,2 %) oder eher hoch (39,6 %).

Die Bewertung durch die befragten Schlüsselpersonen zeigt, dass PLENUM in das Projektgebiet einen hohen Innovationsgehalt einbringt. Der Wissensaustausch wird dagegen etwas schwächer bewertet.

5.6. Bewertung der Sicherung der Naturlausstattung

Das Hauptziel von PLENUM ist die Sicherung der Naturlausstattung in der Projektregion. Hierfür ist neben der Entwicklung innovativer Ansätze auch die Steigerung der Akzeptanz für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes in der Bevölkerung eine wichtige Basis.

Um die Sicherung der Naturlausstattung in umfassenderem Maße bewerten zu können, wurde sie in der Schlüsselpersonenbefragung in verschiedene Teilaspekte gegliedert. Zunächst wurde die allgemeine Wirkung von PLENUM auf die Naturschutz- und Sicherungswirkung ermittelt

(Abbildung 16). Knapp 80 % der Befragten gaben an, dass PLENUM einen sehr hohen (34 %) oder eher hohen (45 %) Beitrag zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Landkreis Tübingen leistet, während nur knapp 2 % den Beitrag als sehr niedrig bewerteten. Die Wirkung von PLENUM bzgl. der Sicherung der Naturausstattung durch umweltangepasste Erholungsnutzung wird hingegen weitaus geringer eingeschätzt. So unterstellten mehr als 17 % der Befragten PLENUM eine eher geringe oder sehr geringe Wirkung, 25 % antworteten mit teils-teils und knapp 37 % schätzten die Wirkung als sehr hoch oder eher hoch ein. Hingegen stimmten fast 80 % der befragten Schlüsselpersonen in hohem bis sehr hohem Maße der Aussage zu, dass PLENUM und das Team dazu beigetragen haben, Natur und Landschaft, Arten und Biotope im Projektgebiet Landkreis Tübingen zu schützen. Weniger als 2 % gaben hierzu eine negative Bewertung ab.

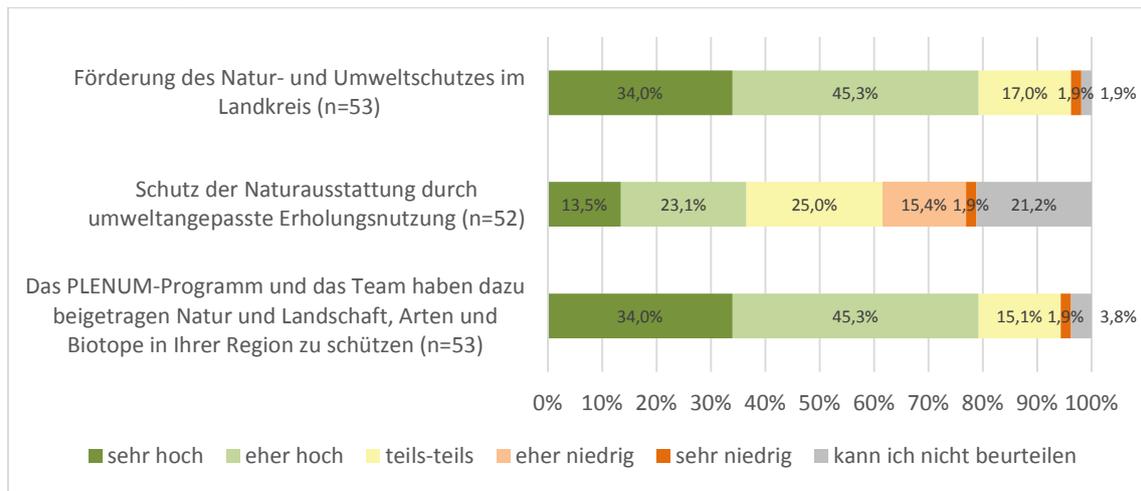


Abbildung 16: Einschätzung der Wirkung von PLENUM bzgl. der Schutz- und Sicherungswirkung

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Überdies wurde nach dem Beitrag des PLENUM-Programms und der PLENUM-Projekte zur Unterstützung der biologischen Vielfalt, der Umweltschutzgüter, der naturschutzorientierten Landwirtschaft und der Akzeptanzsteigerung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen gefragt (Abbildung 17). Bei der Betrachtung des Antwortspektrums zeigen sich in der Beurteilung der verschiedenen Wirkungsbereiche Unterschiede. Besonders hervorgehoben wird die Wirkung von PLENUM auf die Erhaltung und Förderung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, ca. 74 % bewerteten dies mit sehr hoch oder eher hoch. Auch der Beitrag von PLENUM bzgl. der Steigerung der Akzeptanz von Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes in der Bevölkerung wird von mehr als 71 % als sehr hoch oder eher hoch eingeschätzt. Der Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung von Boden, Wasser und Luft wird am geringsten eingeschätzt. Während noch immer mehr als 50 % ihn mit sehr hoch oder eher hoch bewerteten, schätzten knapp 19 % den Beitrag als eher niedrig oder sehr niedrig ein. In der Gesamtheit wird jedoch deutlich, dass PLENUM aus Sicht der Schlüsselpersonen dazu beiträgt, die Naturausstattung im Projektgebiet Landkreis Tübingen zu erhalten und zu schützen. So bewerteten im Schnitt rund 60 % der befragten Schlüsselpersonen den Beitrag von PLENUM auf unterschiedliche Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes mit sehr hoch oder eher hoch.

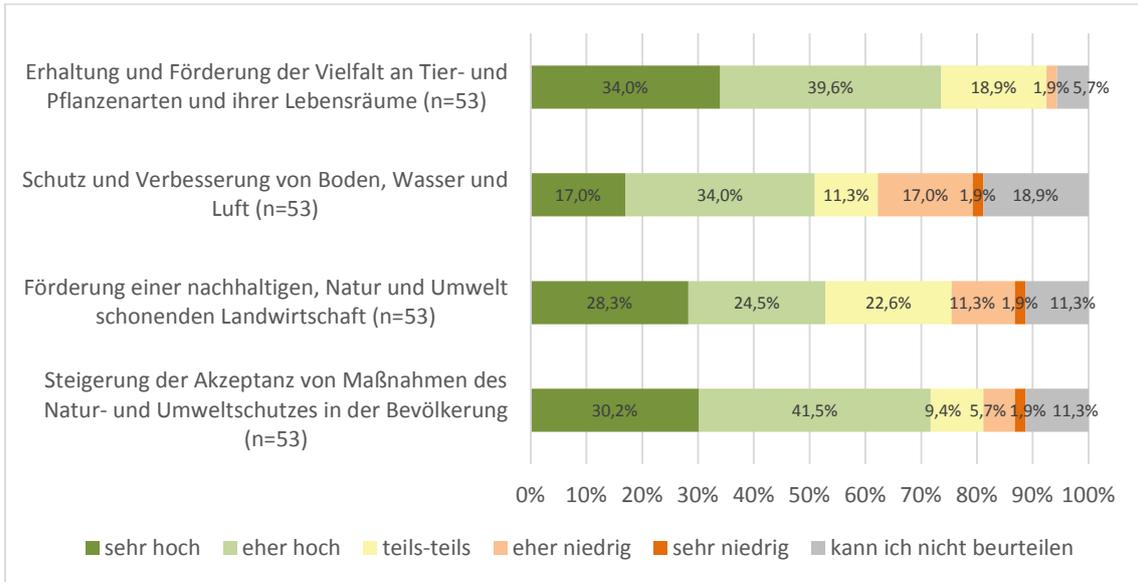


Abbildung 17: Beitrag von PLENUM zur Unterstützung folgender Aspekte des Natur- und Umweltschutzes

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Fokusgruppenteilnehmenden betonten das Zusammenspiel unterschiedlicher Förderprojekte. So lassen sich über PLENUM konkrete Maßnahmen auf der Fläche gut mit Bildungs- und Informationsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen kombinieren, was insgesamt zu einer höheren Nachhaltigkeit beiträgt. Eine detaillierte Darstellung der Naturschutzwirkungen von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen je Handlungsfeldgruppe erfolgt in Kapitel 6.

5.7. Nutzen durch die Bereitstellung von Angeboten für einzelne Zielgruppen

Ein weiterer Nutzen von PLENUM ist die Verbesserung der Angebote für verschiedene Zielgruppen in der Region. Um die Wirkung einschätzen zu können, wurden die Schlüsselpersonen befragt, inwiefern sich das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren durch PLENUM verbessert hat (Abbildung 18).

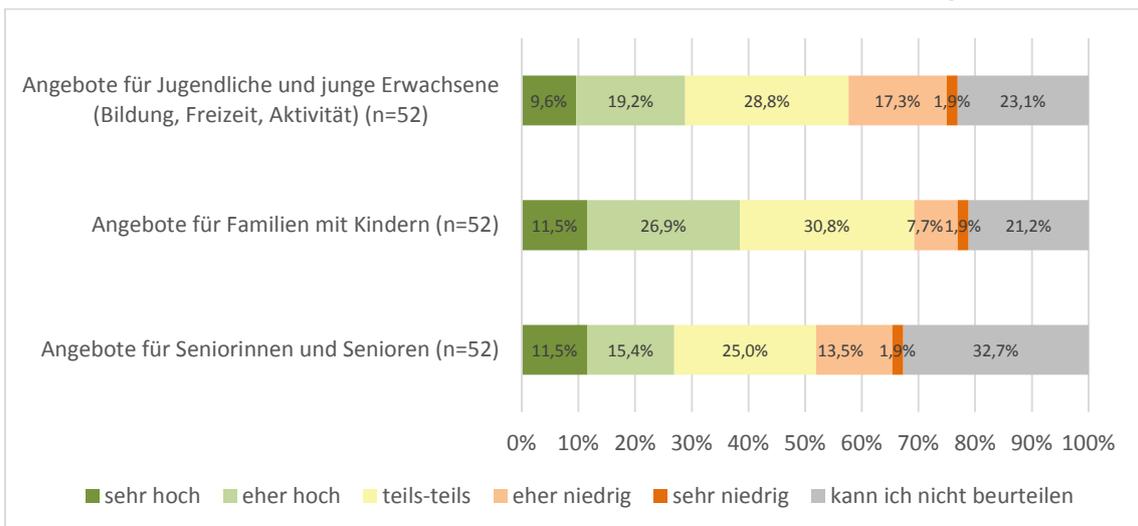


Abbildung 18: Beitrag von PLENUM zur Verbesserung zielgruppenspezifischer Angebote

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Insgesamt wurde der Beitrag von PLENUM für alle Zielgruppen lediglich als mittelhoch bewertet, wobei der Beitrag zur Schaffung von Angeboten für Familien mit Kindern (mit rund 38 % im

positiven Abschnitt der Skala) am höchsten eingeschätzt wurde. Der Beitrag von PLENUM auf die Verbesserung der Angebote für Seniorinnen und Senioren wurde lediglich von etwas mehr als einem Viertel der Befragten als sehr hoch oder hoch eingeschätzt, während nahezu ein Drittel keine Einschätzung hierzu abgeben konnte. Außerdem bewerteten fast 20 % der Befragten den Beitrag von PLENUM auf die Verbesserung der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit eher niedrig oder sehr niedrig. Im Vergleich zu anderen PLENUM-Zielen (z. B. Sicherung der Naturausstattung oder Förderung von Innovationen) wurde der Beitrag von PLENUM zur Verbesserung zielgruppenspezifischer Angebote als relativ gering bewertet.

5.8. Nutzen durch die Verbesserung der Produktpalette regionaler Produkte

Gemäß dem Motto „Schützen durch Nützen“ zielt PLENUM stark auf die Entwicklung und Verbesserung regionaler Produkte und deren Vermarktung ab. Um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert sein und ihre jeweiligen Kaufentscheidungen bewusst treffen. Außerdem braucht es ein möglichst umfassendes Angebot an regionalen, naturschutzorientiert hergestellten Produkten. Daher ist es ein wichtiges Ziel von PLENUM, einerseits die Positionierung der vorhandenen regionalen Produkte zu optimieren und den Mehrwert so zu kommunizieren, dass der Aufpreis, der über die Einhaltung von naturschutzfachlichen Kriterien entsteht, am Markt erzielt werden kann. Andererseits muss das vorhandene Produktportfolio ergänzt und ausgebaut werden, um auch langfristig eine kritische Masse zu erzeugen und sich so nachhaltig im Verbraucherbewusstsein zu verankern. Vor diesen Hintergrund wurden die Schlüsselpersonen befragt, inwieweit PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen hierzu bislang einen Beitrag leistet (Abbildung 19).

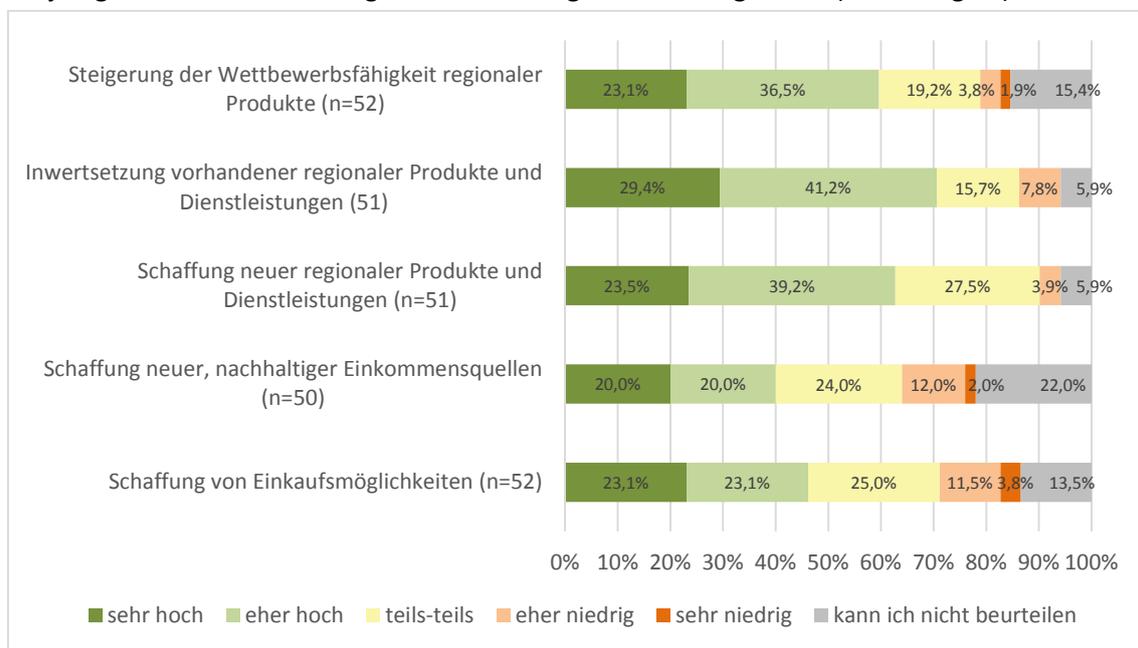


Abbildung 19: Beitrag von PLENUM zur Verbesserung folgender ökonomischer Aspekte

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Rund 60 % der befragten Schlüsselpersonen bewerteten den Beitrag von PLENUM zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Produkte mit sehr hoch oder eher hoch. Bezüglich der Inwertsetzung bereits vorhandener regionaler Produkte und Dienstleistungen wurde der Beitrag von PLENUM am höchsten eingeschätzt – nahezu 71 % der Befragten bewerteten den Beitrag mit eher hoch bis sehr hoch. Auch der Beitrag zur Schaffung neuer regionaler Produkte

und Dienstleistungen wurde relativ hoch bewertet, ca. 63 % gaben sehr hoch oder eher hoch an. Auffällig ist hier, dass lediglich 3,9 % den Beitrag mit eher niedrig bewerteten und die schlechteste Wertung gar nicht vergeben wurde. Obwohl PLENUM für die ersten drei Einschätzungen jeweils ein hoher Beitrag bescheinigt wird, wird dieser bei der Schaffung neuer, nachhaltiger Einkommensquellen, die mit der Entwicklung von Produkten einhergeht, von den Befragten etwas geringer bewertet. Auch der Beitrag zur Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten wird von weniger als der Hälfte der Befragten mit sehr hoch oder eher hoch (jeweils 23,1 %) bewertet, während rund 15 % ihn als eher niedrig oder sehr niedrig einstufen.

Ausgehend von der Bewertung gelingt es PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Produkte insgesamt zu steigern, neue regionale Produkte und Dienstleistungen zu schaffen sowie bestehende weiterhin zu verbessern und stärker in das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rücken. Ein Beleg hierfür ist auch die Zahl von zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung mindestens 24 geschaffenen Produkten und Verkaufsartikeln (vgl. Kap. 4.2.4) sowie der Förderung der Produktlagerung und -verarbeitung in Läden sowie sonstigen Vermarktungseinrichtungen (vgl. Kap. 4.3). Insgesamt konnte PLENUM bislang also einen hohen Nutzen bei der Verbesserung der Palette regionaler Produkte erzielen. Dies kommt neben den Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Wertschöpfungsketten auch der Verbraucherebene zugute.

5.9. Nutzen für die regionale Erzeugung, Verarbeitung und den Handel

Um den Grundgedanken von PLENUM – „Schützen durch Nützen“ – langfristig in der Region verankern zu können, ist die Erzeugung eines konkreten Nutzens für alle Akteurinnen und Akteure innerhalb der Wertschöpfungsketten von großer Bedeutung. Dieser liegt letztlich in der Kaufentscheidung der Konsumentinnen und Konsumenten für naturverträglich erzeugte, regionale Produkte. Ein Zusatznutzen entsteht über die Bekanntheit als produzierender bzw. verarbeitender Betrieb oder Handel in der relevanten Konsumentengruppe. Hierfür ist ein Konsumentebewusstsein, auf dessen Basis regional und naturverträglich erzeugte Produkte aktiv nachgefragt werden, von zentraler Bedeutung. Nahezu drei Viertel der Befragten sehen einen sehr hohen (25 %) oder eher hohen (48 %) Beitrag von PLENUM bezüglich der Erhöhung der Nachfrage, d.h. des aktiven Einkaufs und Konsums, naturverträglich erzeugter Regionalprodukte. Lediglich knapp 2 % bewerteten den Beitrag im negativen Bereich. Ähnlich positiv wurde der Beitrag von PLENUM auf die Erhöhung der Bekanntheit regionaler Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Handels bewertet (Abbildung 20).

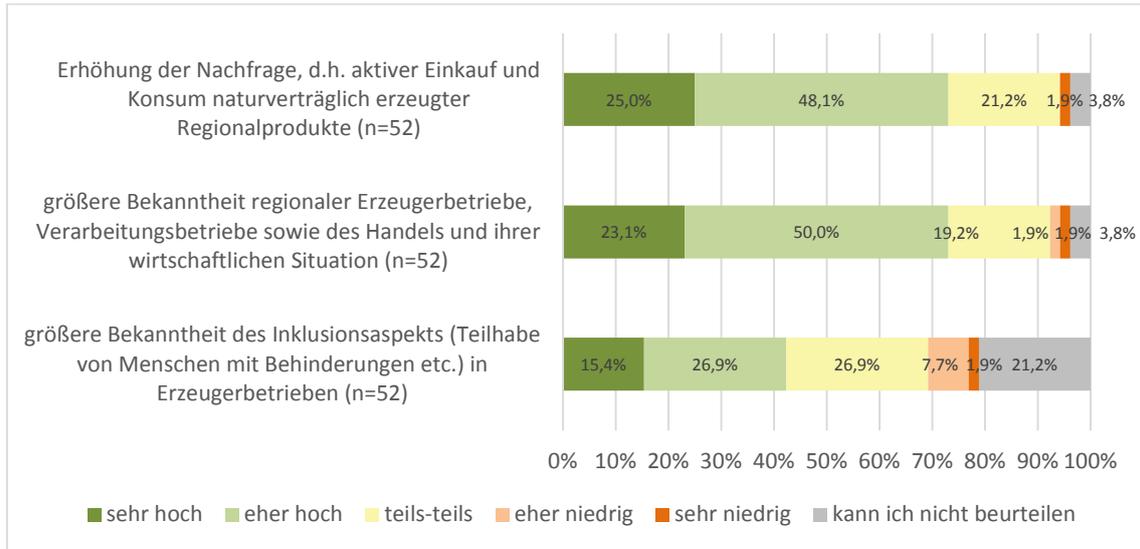


Abbildung 20: PLENUM-Beitrag zur Steigerung der Regionalökonomie

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ ist zudem der Inklusionsaspekt ein wichtiges Anliegen des Vereins VIELFALT e.V. Wenngleich der PLENUM-Beitrag zur Steigerung der Regionalökonomie insgesamt als sehr hoch eingeschätzt wurde, so gaben lediglich rund 42 % der Befragten an, dass PLENUM zu einer größeren Bekanntheit des Inklusionsaspekts in Erzeugerbetrieben führe, rund 21 % konnten hierzu keine Angabe machen. Es gilt also künftig, Möglichkeiten zur Einbindung von Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung, von Langzeitarbeitslosen oder Flüchtlingen noch stärker in den Fokus zu rücken.

5.9.1. Förderung der Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus

Ein weiteres wichtiges Ziel des PLENUM-Ansatzes ist es, einen nachhaltigen Tourismus zu fördern und damit die Erhaltung der Kulturlandschaft durch Inwertsetzung zu ermöglichen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Tourismus ist die Bekanntheit und das Image der Region. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Erhalt wie auch die Inwertsetzung der Attraktivität der Kulturlandschaft. Daher wurden die Schlüsselpersonen zunächst nach dem Beitrag von PLENUM zur Förderung der Bekanntheit der Region sowie zum Erhalt der Attraktivität der Kulturlandschaft befragt. Wie Abbildung 21 zeigt, wurde der Beitrag von PLENUM zur Förderung der Bekanntheit und des Images der Region nur von etwas mehr als 50 % der Befragten mit sehr hoch oder eher hoch bewertet. Der Beitrag zum Erhalt der Attraktivität der Kulturlandschaft hingegen, wurde von nahezu drei Viertel der Befragten mit sehr hoch (35 %) oder eher hoch (39 %) eingestuft. Auffällig ist, dass keiner der Befragten den Beitrag mit eher niedrig oder sehr niedrig bewertete. Auch der Beitrag von PLENUM zur naturverträglichen Steigerung des Erholungswertes der Landschaft der Region insgesamt wurde von mehr als der Hälfte der Befragten als sehr hoch oder eher hoch eingestuft.

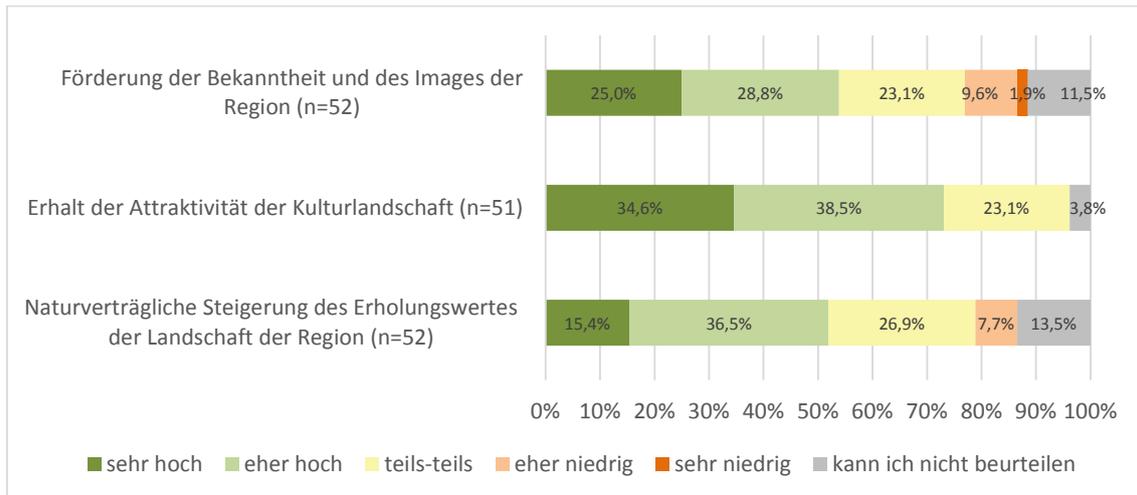


Abbildung 21: PLENUM-Beitrag zur Förderung der Bekanntheit der Region und zum Erhalt der Kulturlandschaft

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

5.9.2. Förderung des Ausbaus touristischer Angebote

Um den Beitrag von PLENUM zum Ausbau touristischer Angebote bewerten zu können, wurden die Schlüsselpersonen gefragt, wie sie den Beitrag von PLENUM zu den in Abbildung 22 aufgeführten Einzelbereichen bewerten.

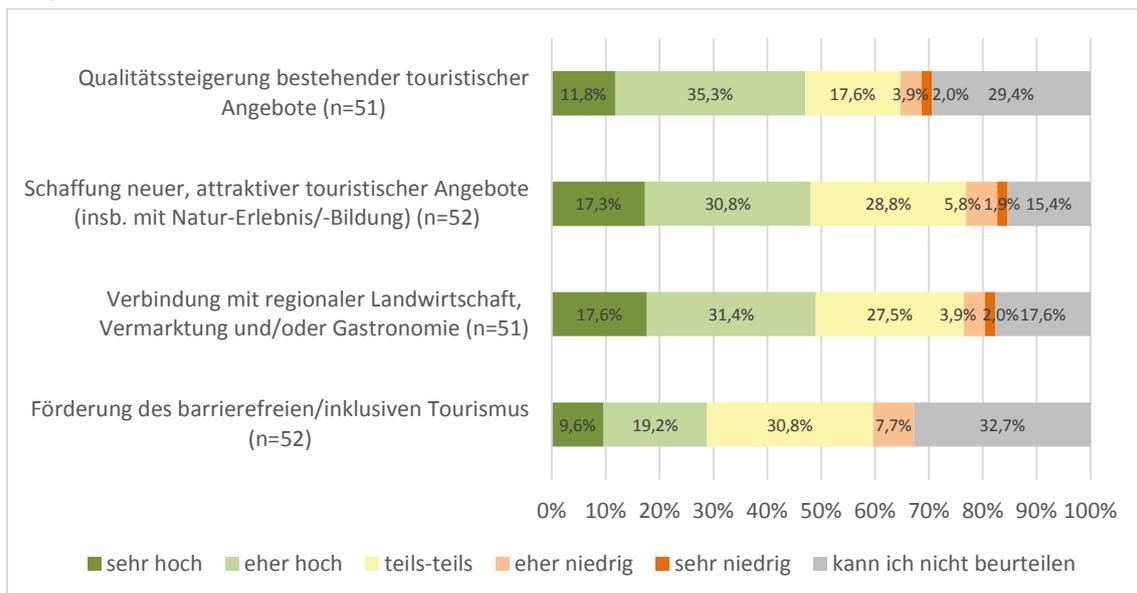


Abbildung 22: Beitrag von PLENUM in Hinblick auf touristische Angebote

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Insgesamt ist auffällig, dass der Beitrag von PLENUM in Hinblick auf die Schaffung touristischer Angebote im Vergleich zu anderen Beiträgen als relativ gering eingestuft wird. So bewerteten rund 47 % der Befragten den PLENUM-Beitrag zur Qualitätssteigerung bestehender touristischer Angebote und 48 % der Befragten den Beitrag zur Schaffung neuer touristischer Angebote mit sehr hoch oder eher hoch. 49 % gaben eine positive Bewertung hinsichtlich des Beitrags zur Verknüpfung von regionaler Landwirtschaft, Vermarktung und/oder Gastronomie ab, während lediglich 29 % der Befragten angaben, PLENUM leiste einen sehr hohen oder eher hohen Beitrag zur Förderung des barrierefreien Tourismus. Diese Einschätzungen stimmen mit den Auswertungen der LaIS-Datenbank überein. So wurden im Rahmen von PLENUM-Projekten

zwar zehn Beschilderungsmaßnahmen und ähnliches an Informationspfaden und Wanderwegen gefördert, Aussichtsplattformen sowie Informationszentren oder -stellen wurden bislang jedoch noch keine unterstützt (vgl. Kap. 4.2.1). Aus den Fokusgruppengesprächen wurde ersichtlich, dass der Einsatz von regionalen Produkten in der Gastronomie bei einigen Betrieben schon gut funktioniert. Es fehlt jedoch an besser organisierten Netzwerken bzw. Logistikketten und einer gezielteren Ansprache landwirtschaftlicher Betriebe. Laut den Teilnehmenden der Fokusgruppen wäre die Bereitstellung von Picknickkörben sowie Catering mit regionalen Produkten denkbar.

Die Teilnehmenden betonten auch, dass von den geförderten touristischen Projekten eine wichtige Anstoßwirkung ausgeht und dass eine nachhaltige Wirkung zu erwarten sei. Teilnehmende anderer Fokusgruppengesprächen kritisierten jedoch auch, dass Naturschutzgelder für touristische Projekte (insbesondere Wanderwege) ausgegeben werden.

5.9.3. Steigerung der touristischen Nachfrage

Die Verbesserung von Bekanntheitsgrad und Image der Region sowie der Ausbau von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen sind Grundlagen, um letztlich die Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Region zu erhöhen. Gemessen wird dies an der tatsächlichen Steigerung der Nachfrage durch Tages- und Übernachtungsgäste. Insgesamt lässt sich festhalten, dass PLENUM keine maßgebliche Rolle bezüglich der Steigerung der touristischen Nachfrage spielt. Der Beitrag der PLENUM-Arbeit zur Steigerung der Gästezahlen wird lediglich von 23 % der Befragten mit eher hoch oder sehr hoch bewertet. Auffällig ist insbesondere, dass doppelt so viele Personen keine Beurteilung abgeben konnten (Abbildung 23).

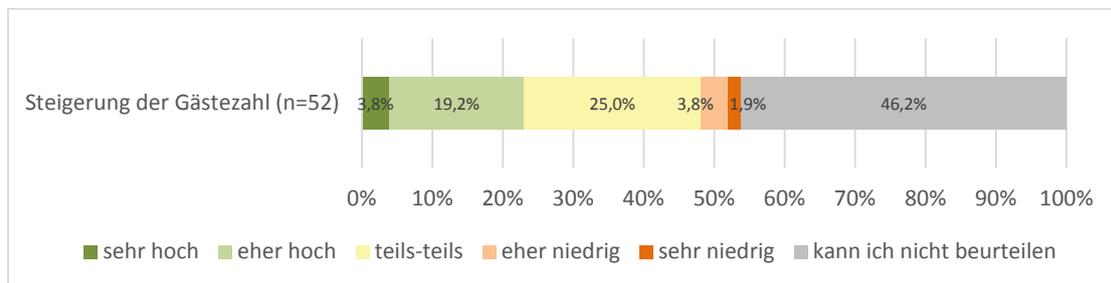


Abbildung 23: Beitrag von PLENUM zur Steigerung der Tourismuszahlen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

5.9.4. Fazit bezüglich des Nutzens von PLENUM für die regionale Tourismuswirtschaft

Die Betrachtung und Bewertung des Nutzens von PLENUM für die regionale Tourismuswirtschaft entlang der für diesen Bereich vorgegebenen Wertschöpfungskette zeigt, dass dem Programm insgesamt ein vergleichsweise niedriger Beitrag zugesprochen wird. Hervorstechend sind jedoch die Effekte von PLENUM auf die Erhaltung der Kulturlandschaft im Projektgebiet, die von einem Großteil der Befragten mit sehr hoch oder hoch bewertet wird. Der Beitrag von PLENUM in Hinblick auf die Förderung des Ausbaus touristischer Angebote wird im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten bislang niedriger eingeschätzt. So wurde im Rahmen der Abschlussevaluierung des PLENUM-Programms im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl der Beitrag von PLENUM zur Verbesserung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote von nahezu 70 % positiv bewertet, während der Beitrag von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen hierzu nur von 45 % mit sehr hoch oder eher hoch bewertet wurde (Gehrlein et al. 2014). Insbesondere in Hinblick auf die Verbindung des Tourismus mit der regionalen Landwirtschaft,

der Vermarktung und/oder der Gastronomie wurden in den Fokusgruppengesprächen jedoch diverse Handlungspotenziale, wie u.a. die verstärkte Ansprache regionaler Betriebe hervorgehoben. Dies ist insbesondere von großer Bedeutung, da der Wissensstand über die Landwirtschaft bzw. die Produktionsprozesse von Lebensmitteln nach wie vor gering sind. Der Beitrag von PLENUM zur Förderung des barrierefreien und inklusiven Tourismus wurde von weniger als 30 % der befragten Schlüsselpersonen als sehr hoch oder eher hoch eingestuft. Insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Inklusionsaspekts im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ besteht in diesem Bereich ein wichtiger Handlungsbedarf. Hervorzuheben ist jedoch auch, dass nahezu ein Drittel der Befragten keine Einschätzung hierzu abgeben konnte und daher eine stärkere Sichtbarmachung der Aktivitäten im Rahmen von PLENUM in diesem Bereich erfolgen sollte.

5.10. Bewertung der Nutzeninzidenz von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen

Die Analyse der Nutzeninzidenz dient dazu, durch die Auswertung der Schlüsselpersonenbefragung den Nutzen aufzuzeigen, den relevante Akteurinnen und Akteure bzw. die Bevölkerung im Projektgebiet Landkreis Tübingen bisher über das PLENUM-Programm generieren konnten. Hierzu wurden verschiedene Ziel- und Bevölkerungsgruppen sowie Angebotsbereiche betrachtet. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass PLENUM in nahezu allen untersuchten Bereichen nach Ansicht der Schlüsselpersonen hohe Beiträge zur regionalen Entwicklung leistet.

In Bezug auf den Nutzenaspekt Vernetzung wird PLENUM überwiegend ein großer Effekt bescheinigt. Besonders sticht der Beitrag der Projektebene hervor. Nahezu 70 % der Befragten gaben an, dass PLENUM sehr hohe oder hohe Beiträge zur Steigerung der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure in den Projekten leiste. Durch die Schlüsselpersonen wird zudem bestätigt, dass durch PLENUM neue Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen werden. Die Wirkung von PLENUM auf die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit zwischen Projekten sowie auf die interkommunale Zusammenarbeit konnte hingegen von einem Großteil der Befragten nicht näher eingeschätzt werden und wurde in einigen Fällen auch als gering eingestuft. Dagegen wurde sowohl die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region als auch die Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung positiv bewertet. Im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten fiel die Bewertung insbesondere in den Bereichen Steigerung des Vertrauens zwischen regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft überdurchschnittlich hoch aus. So bewerteten insgesamt 77 % der Befragten den Beitrag von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen für die Steigerung des Vertrauens zwischen regionalen Akteurinnen und Akteuren mit sehr hoch oder eher hoch. In den Projektgebieten Heckengäu sowie Schwäbische Alb (GEHRLEIN ET AL. 2013) waren es zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation hingegen nur jeweils 56 %. Der Beitrag auf die Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft wurde im Landkreis Tübingen sogar von mehr als 80 % mit sehr hoch oder eher hoch bewertet. Im Projektgebiet Schwäbische Alb waren es 59 %, im Projektgebiet Heckengäu 60 % und im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl 66 %.

Etwas geringer wurde dagegen der Nutzen bei der Minderung der Konflikte zwischen dem Naturschutz und den Landnutzern gewertet. Der Schwerpunkt liegt aus Sicht der befragten

Schlüsselpersonen sowie der Fokusgruppenteilnehmenden in einem hohen Beitrag zur Steigerung des Bewusstseins für regionale Lebensmittel und die damit verbundene Wertschöpfung. Der Beitrag zum Schutz der Natur und Landschaft, Arten und Biotope – einem der Kernziele von PLENUM – wurde von den Befragten mit 80 % positiv hervorgehoben. Der Innovationsgehalt wird von nahezu 70 % ebenfalls hoch eingeschätzt. In diesen Bereichen schneidet das Projektgebiet Landkreis Tübingen im Vergleich zu anderen PLENUM-Projektgebieten überdurchschnittlich gut ab.

Der Nutzen hinsichtlich der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. von Einkommen wird als geringer beurteilt (vgl. Kap. 5.1). Ebenso wird der Beitrag von PLENUM zur Schaffung konkreter neuer Angebote, insbesondere im touristischen Bereich, als vergleichsweise gering eingeschätzt. Auch ein Beitrag von PLENUM zur Steigerung der touristischen Nachfrage wird von vielen Befragten nicht gesehen oder kann nicht eingeschätzt werden. Der Beitrag von PLENUM in anderen Projektgebieten (Heckengäu, Naturgarten Kaiserstuhl oder Schwäbische Alb) wurde in diesem Bereich höher eingestuft (GEHRLEIN ET AL. 2013; GEHRLEIN ET AL. 2014; GEHRLEIN ET AL. 2015).

6. Naturschutzwirkungen von PLENUM im Projektgebiet „Landkreis Tübingen“

Jedes Projekt und jede Projektgruppe lässt sich je nach den angestrebten Naturschutzziele zu einem oder zu mehreren der fünf Handlungsfelder zuordnen:

- Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung
- Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft
- Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte
- Naturschutz im engeren Sinn
- Erneuerbare Energien (das einzige Projekt wurde für die Fallstudien nicht ausgewählt, da es zu Projektbeginn noch nicht erfolgreich abgeschlossen war).

6.1. Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“

Das Handlungsfeld umfasst Projekte, die als wichtigstes Ziel ein natur- und umweltschonendes Handeln, das Natur- und Landschaftserlebnis sowie die Vermehrung der Kenntnisse über Natur und Umwelt fördern wollen. Die Projekte umfassen zum Beispiel die Schulung von pädagogischem Personal von Kindergärten, die Förderung von Streuobstunterricht an Grundschulen und die Einrichtung von Premium-Wanderwegen. Für das Handlungsfeld ergeben sich nur indirekte, meist mittel- bis langfristige Naturschutzwirkungen. Konkrete Nachweise für einen positiven Einfluss der Projekte etwa auf das Umweltverhalten sind aus methodischen Gründen kaum zu erbringen, unter anderem weil es keine eindeutigen Beziehungen zwischen Wissen und Handeln gibt (siehe FRICK 2003, ROST 2002). Bei erfolgreicher Durchführung der Projekte, ist jedoch davon auszugehen, dass die angestrebten Naturschutzziele erreicht werden können. Die Projektziele im Einzelnen:

6.1.1. Förderung naturverträglicher Freizeitgestaltung (sanfter Tourismus)

Der Begriff sanfter Tourismus wurde 1980 von Robert Jungk geprägt. Etwa Mitte der 1980er Jahre wird diese Tourismusform in kleinem Rahmen von Veranstaltern und bestimmten Tourismusregionen angeboten. Oberste Zielsetzung ist es, die Konflikte zwischen Freizeitverhalten und Umwelt soweit wie möglich zu entschärfen.

6.1.2. Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft

Kenntnisse über Natur und Landschaft sind eine wichtige Voraussetzung für ein natur- und umweltschonendes Verhalten und für die Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, von denen viele mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Das Interesse an Tieren, Pflanzen und Landschaften steht oft auch am Beginn eines Engagements im Natur- und Umweltschutz. Dass großer Nachholbedarf in Sachen Naturwissen bei Jugendlichen (und Erwachsenen) besteht, zeigen die Umfragen der Jugendreporte Natur und anderer Untersuchungen (Zusammenfassung bei BRÄMER 2010a). Zwei Beispiele verdeutlichen die Lage: Beim letzten Jugendreport Natur (BRÄMER 2017a, 2017b) konnten von 1.253 Schülerinnen und Schülern nur 37 % drei Getreidearten nennen, die in Deutschland angebaut werden und 20 % keine einzige, obwohl das Thema Getreide sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schu-

len behandelt wird. Nur 35 % wussten, dass die Sonne im Osten aufgeht, 24 % gaben auf diese Frage keine Antwort, der Rest eine falsche.

Die geförderten Projekte erleichtern den Zugang zu Natur- und Umweltthemen. Sie dienen der Verbesserung des Kenntnisstands über Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume sowie über die Arbeit in der Landwirtschaft und steigern dabei deren Wertschätzung.

6.1.3. Förderung des Natur- und Landschaftserlebens

Der Kontakt zur Natur ist nach der Biophilie-Hypothese von Edward O. Wilson ein grundlegendes menschliches Bedürfnis (KELLERT & WILSON 1993). Naturerfahrungen sind danach von großer Bedeutung für unsere körperliche und geistige Gesundheit. Über die Beziehungen von Jugendlichen zur Natur geben die inzwischen sieben Ausgaben des Jugendreports Natur Auskunft (BRÄMER 2018b).

Eines der Ergebnisse im Vergleich der Studien sind die zunehmenden Berührungängste von Jugendlichen gegenüber Naturerfahrungen wie „in der freien Natur übernachten“ oder „allein durch den Wald gehen“ (BRÄMER 2016). Zwischen 1997 und 2016 sind die zustimmenden Wertungen dieser Naturerfahrungen um 30 % beziehungsweise 50 % zurückgegangen. Auch die Zeit, die Jugendliche in der Natur verbringen, scheint immer weniger zu werden: Waren es nach den Jugendreporten Natur 2006 und 2010 noch 42 % der befragten Jugendlichen, die ihre Freizeit am liebsten draußen im Grünen verbringen, sank dieser Wert bei den Umfragen 2016 auf 35 %. Nicht verwunderlich ist dann, dass eine zunehmende Naturentfremdung festzustellen ist, die durch die Digitalisierung gerade des Freizeitbereichs noch gefördert wird (Zusammenfassung bei BRÄMER 2018a und 2018b).

Die Förderung des Natur- und Landschaftserlebens kann dieser aus Naturschutzsicht unerwünschten Entwicklung etwas entgegensetzen.

6.1.4. Förderung des Verständnisses einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft

Ähnlich wie bei den Kenntnissen über Tier- und Pflanzenarten ist der Wissensstand über die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Weinwirtschaft im Speziellen in der Bevölkerung gering. Zum Beispiel zeigen die Jugendreporte Natur (BRÄMER 2010b, 2018a), dass zum einen über die Produktionsprozesse von Lebensmitteln meist falsche Vorstellung herrschen, zum anderen das allgemeine Wissen über Nutztiere und Nutzpflanzen äußerst gering ist. Mit der Steigerung des Interesses und der Kenntnisse der Verbraucher über die Produktion und Herkunft unserer Lebensmittel, kann die Bereitschaft zu einem umweltbewussteren Einkaufsverhalten gefördert werden. Dadurch wird eine naturverträglichere Land- und Forstwirtschaft unterstützt mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Äcker, Wiesen und Weinberge. Gerade der Weinbau spielt für die Eigenart der Landschaft am Südrand des Schönbuchs im PLENUM-Gebiet eine besondere Rolle. Die Bedeutung der Weinberge für Natur und Landschaft in der Bevölkerung breiter zu verankern, ist daher ein wichtiges Ziel mehrerer PLENUM-Projekte und wird zudem von Maßnahmen der VIELFALT Geschäftsstelle außerhalb der Förderprojekte vorangetrieben (vgl. Kap. 6.1.4).

6.2. Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“

Hauptziel dieses Handlungsfeldes ist die Förderung einer natur- und umweltverträglicheren Produktion in Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau. Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien: Es muss ein Anteil von mindestens 10 %

Extensivfläche am Gesamtbetrieb im Verhältnis zum geförderten Betriebszweig nachgewiesen werden und es dürfen keine genveränderten Organismen (GVO) im gesamten Betrieb verwendet werden. Zusätzlich sind weitere Naturschutzleistungen zu erbringen (siehe Kapitel 1.2.2). Dabei werden nur Vorhaben gefördert, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen unterstützen, die eine Naturschutzwirkung aufweisen (z. B. Streuobst, aber nicht Zierpflanzen). Die Landwirtschaft stellt im PLENUM-Gebiet mit rund 45,5 % den größten Anteil an der Flächennutzung. Die Waldflächen nehmen 34,2 % und die Siedlungs- und Verkehrsfläche 18,2 % der Fläche ein (vgl. Kapitel 1.3). Mit 438 Einwohner/km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg mit 310 Einwohner/km² (siehe Kap. 1.3). Aus diesen Zahlen ergeben sich zum einen die große Bedeutung der Landwirtschaft für Natur und Landschaft und damit für den Naturschutz und zum anderen die Bedeutung von Wald und Feldflur für die Erholung in diesem sehr dicht besiedelten Raum. Bei den geförderten Projekten ist sowohl mit direkten als auch mit indirekten Naturschutzwirkungen zu rechnen. Die Projektziele im Einzelnen:

6.2.1. Förderung naturverträglichen Ackerbaus

Von den gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs sind viele typische Arten für ackerbaulich geprägten Landschaften. Vor allem die Vogelarten der Feldflur und die Ackerwildkräuter sind zunehmend von starken Populationsrückgängen betroffen. Ein naturverträglicher Ackerbau ist daher dringend geboten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Einziges PLENUM-Projekt zur Förderung eines naturverträglichen Ackerbaus ist die Erzeugergemeinschaft TÜKORN. Vom Getreideanbau – hauptsächlich Dinkel – über die Verarbeitung bis zur Werbung und zum Verkauf ist die ganze Wertschöpfungskette abgedeckt.

Durch die Extensivflächen nach den PLENUM-Erzeugungskriterien ergeben sich direkte Wirkungen, zum Beispiel durch die eingesäten Ackerblühstreifen und Blühbrachen. Auch die vorgeschriebenen Lerchenfenster können eine direkte Wirkung erzielen. Es liegen jedoch keine Daten über die Auswirkungen auf die lokale Population der Feldlerche oder anderer Feldvögel vor.

6.2.2. Förderung naturverträglicher Grünlandnutzung

Bei den durch PLENUM geförderten Grünlandprojekten handelt es sich um Schafhaltungsbetriebe, die artenreiches Grünland mit Schafen und Ziegen beweiden oder zur Heu- und Silagegewinnung mähen. Fördergegenstände sind Rundbogenhallen als Schafstall und zur Lagerung von Heu sowie Mulcher für die Erstpflege brachgefallenen Grünlands. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung oder Einführung einer langfristig rentablen landwirtschaftlichen Nutzung von naturschutzfachlich wertvollen Grünlandbeständen.

Durch die PLENUM-Förderung ergeben sich direkte Naturschutzwirkungen durch die Erhaltung und Förderung von artenreichem Grünland. Durch die extensive Nutzung ohne Düngung ergeben sich auch positive Effekte für das Grundwasser und für Oberflächengewässer, da keine Nährstoffeinträge zu erwarten sind.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Artenvielfalt in extensiv bewirtschaftetem Grünland wesentlich höher ist als in intensiv bewirtschafteten Grünlandbeständen, zum Beispiel von ACHTZIGER et al. (1999), BRIEMLE & al. (2006), DIERSCHKE & BRIEMLE (2002), FISCHER (1999), MICHELS (1993) sowie NOWAK & SCHULZ (1995).

Durch die geförderten Schafställe sind indirekte Wirkungen zu erwarten, wenn sie eine ökonomisch rentablere Beweidung dieser Grenzertragsstandorte ermöglichen. Ohne eine Beweidung oder Mahd würden die Magerrasen und Magerwiesen brachfallen und damit erheblich an Wert verlieren.

6.2.3. Förderung des naturverträglichen Streuobstbaus

Die Förderung naturverträglichen Streuobstbaus spielt im PLENUM-Gebiet eine herausragende Rolle. Der Landkreis Tübingen weist im Vergleich zu anderen Landkreisen von Baden-Württemberg eine vergleichsweise hohe Zahl an Streuobstbäumen bezogen auf die Kreisfläche auf (SCHMIEDER & BORNGRAEBER 2019). Für den Schutz der Artenvielfalt und der Eigenart der Landschaft sind vor allem die Streuobstwiesen von hoher regionaler Bedeutung.

Über die große Bedeutung dieses Biotoptyps für die Artenvielfalt gibt M. RÖSLER (1992) Auskunft. Dass extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen aus ökologischer Sicht wertvoller sind als Obstplantagen, selbst wenn diese nach ökologischer Kriterien bewirtschaftet werden, hat S. RÖSLER (2007) aufgezeigt.

Direkte und kurzfristige Naturschutzwirkungen können von der Förderung von Gerätschaften für die Pflege (Mahd, Baumschnitt, Obsaufleemaschinen) ausgehen. Eher indirekte Wirkungen sind von Projekten wie der Unterstützung des Netzwerks Streuobst Mössingen und des Projektes einer solidarischen Landwirtschaft (SOLAWI) mit Streuobstprodukten zu erwarten. Von den Bildungsprojekten sind nur langfristige Naturschutzwirkungen zu erwarten wie dem Streuobstunterricht in Grundschulen. Angestrebt wird dabei die Erhaltung von Streuobstwiesen auch durch die nachfolgenden Generationen.

6.2.4. Förderung naturverträglichen Weinbaus

Neben den Streuobstwiesen gehören die Weinberge zu den prägenden Landschaftselementen am Südrand des Schönbuchs. Die Weinberge des PLENUM-Gebiets zeichnen sich durch kleinpazellierte Steillagen mit zahlreichen Trockenmauern und Steintreppen aus. Etliche wärme- und trockenheitsliebende Arten finden hier einen passenden Lebensraum. PLENUM förderte mehrere Projekte zur Erhaltung des Weinbaus im Landkreis Tübingen, darunter der Bau und die Renovierung von Trockenmauern, eine Wetterstation sowie Pflegegerätschaften im Weinberg und zum Ausbau des Weins. Eine Imagebroschüre, die den Wein im Landkreis Tübingen bewirbt – mit Hervorhebung der ökologischen Bedeutung dieses Lebensraums –, soll ebenfalls zur Erhaltung beitragen.

6.3. Handlungsfeld „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“

Wichtigstes Ziel dieses Handlungsfelds ist eine erfolgreiche und damit nachhaltige Vermarktung natur- und umweltfreundlich hergestellter land- und forstwirtschaftlicher Produkte.

Welche Faktoren sind für einen Erfolg entscheidend? Als wichtigsten Faktor für eine erfolgreiche Regionalvermarktung ermittelte KULLMANN (2003) am Beispiel von Biosphärenreservaten in Deutschland die Produktqualität. Weitere Faktoren sind das Engagement der beteiligten Projektpartner, Marketingkompetenz und Marketingstrategien sowie Alleinstellungsmerkmale der Produkte in der Region. Plenum fördert deshalb die Anschaffung von Verarbeitungsgeräten, damit die Produktqualität gesichert, verbessert und somit das wichtigste Erfolgskriterium erfüllt wird.

Damit sich durch Vermarktungsprojekte positive Wirkungen aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ergeben können, hat SACHTELEBEN (2001) Minimal- und Optimalkriterien zusammengestellt, die erfüllt sein müssen. Kriterien sind für folgende Produktionsbereiche beschrieben: Obst, Schaf- und Ziegenprodukte, Rindfleisch, Ackerprodukte, Süßwasserfische (Teichwirtschaft), Wein und Holz. Die PLENUM-Erzeugungskriterien erfüllen über den Extensivflächenanteil von mindestens 10 % sowie die zusätzlichen Naturschutzaufgaben mindestens die Minimalkriterien, oft auch die Optimalkriterien.

Die Bandbreite der Fördergegenstände reicht von der Ausstattung von Verkaufsräumen mit Regalen und Kühlzellen, Verkaufsautomaten für Milch bis zu Imagebroschüren für den Wein aus Steillagen mit Trockenmauern.

6.4. Handlungsfeld „Naturschutz im engeren Sinn“

Hauptziel dieses Handlungsfelds ist der Schutz gefährdeter und seltener Arten und Biotoptypen sowie die Förderung der Biodiversität. Die Projekte verfolgen in der Regel keine ökonomischen Ziele. Im Gegensatz zu den meisten anderen Projektgruppen ergeben sich in der Regel direkte Naturschutzwirkungen auf der Fläche. Diese können sich sowohl kurz- als auch langfristig einstellen. Als Indikatoren können das Vorkommen bestimmter Arten und Artengruppen, die Populationsentwicklung bestimmter Arten sowie die Biotop- und Standortqualität herangezogen werden. Allerdings fehlen für eine vergleichende Bewertung in vielen Fällen Daten zur Ausgangslage. Auf Grund zahlreicher Untersuchungen bei vergleichbaren Naturschutzprojekten ist jedoch davon auszugehen, dass die geförderten Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz positive Wirkungen haben.

Die Projektziele im Einzelnen:

6.4.1. Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe

Zu den schützenswerten Biotoptypen gehören im Landkreis Tübingen unter anderem die Streuobstwiesen und Magerrasen. Viele PLENUM-Projekte setzen bei der Vermarktung der Streuobstprodukte an, von denen indirekte, mittel- bis langfristige Wirkungen zu erwarten sind. Die Förderung der Streuobstbestände mit direkten Naturschutzwirkungen erfolgt zum Beispiel durch Gerätschaften, die der leichteren Bewirtschaftung dienen wie Obstauflesemaschinen oder Hochentaster.

Direkte Naturschutzeffekte sind auch durch die Förderung von Geräten für die Erstpflanzung von Magerrasen zu erwarten, während die meisten Fördermittel für diesen Biotoptyp in den Handlungsfeldern „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“ und „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“ mit indirekten, mittel- bis langfristigen Effekten angesiedelt sind. Neben den positiven Effekten, die sich für diese schützenswerten Biotope ergeben, spielen solche Projekte auch für die Akzeptanzsteigerung von Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung und unter den Landnutzern eine große Rolle. Der Naturschutz kann damit auf sehr anschauliche Weise Erfolge präsentieren.

6.4.2. Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten

Ein erfolgreiches PLENUM-Projekt, bei dem es in erster Linie um den Schutz einer in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Tierart geht, ist das Rebhuhn-Projekt. Vor allem durch die Begrünung von Ackerbrachen mit Saatmischungen und eine spezifische Heckenpflege ist es gelungen, den Bestand im Südwesten des Landkreises mindestens zu stabilisieren.

Von dieser Maßnahme profitieren nachweislich auch weitere gefährdete Vogelarten wie die Grauammer und der Kiebitz.

6.4.3. Förderung der Vielfalt an Arten und Biotopen in der Landschaft

Vor allem durch die Einsatz von Ackerbrachen im Rahmen des Rebhuhn-Projekts und von den Blühstreifen des TÜKORN-Projekts ist von einer Förderung der Artenvielfalt bei Insekten und anderen Wirbellosen auszugehen. Dass dadurch die Artenvielfalt unter Wildpflanzen und Wirbellosen gefördert werden kann, zeigt die Untersuchung von DEMUTH & HERRMANN (2007) im Rahmen der Evaluation von PLENUM „Heckengäu“. Auch für Vogel- und Säugetierarten der Feldflur bieten sie bedeutende Deckungsmöglichkeiten (BÜRKI & HAUSAMMANN 1993, FRANK & NENTWIG 1995, NENTWIG 1997).

Durch Projekte aus anderen Handlungsfeldern, etwa die Förderung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen oder die Beweidung von Magerrasen, kann ebenfalls eine positive Wirkung auf die Artenvielfalt erreicht werden.

6.4.4. Erhaltung und Förderung der Vielfalt traditioneller Kulturpflanzen und Tierrassen

Die Förderung eines Schafhaltungsbetriebs mit Ziegen schließt indirekt auch die Erhaltung einer seltenen Ziegenrasse mit ein. Die Tauernschecke ist eine seltene alpine Rasse, die bei der Beweidung von Magerrasen – insbesondere von Beständen mit Gehölzaufwuchs – große Dienste leistet.

7. Fallstudien

Im Folgenden werden die zu 12 Projektgruppen zusammengefassten 102 Projekte und ein Einzelprojekt als Fallstudien vorgestellt. Diese Auswahl umfasst vier der fünf Handlungsfelder und deckt fast das ganze Spektrum der PLENUM-Förderung ab. Das einzige Projekt des Handlungsfelds „erneuerbare Energien/ökologische Wirtschaftsweisen“ wurde für die Halbeitevaluation nicht ausgewählt, da es zu Beginn der Evaluation noch nicht erfolgreich beendet war. Dies bleibt einer Abschlussevaluation vorbehalten.

7.1. Streuobst-Unterricht an Grundschulen

Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“

Projektbeschreibung

Vom Verein „Schwäbisches Streuobstparadies e. V.“ wurden zusammen mit den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis seit 2015 über 80 Streuobstpädagogen und -pädagoginnen ausgebildet. Die Ausbildung umfasst fünf Schulungsblöcke in den vier Jahreszeiten mit zwei 4-tägigen, zwei 2-tägigen und einem 1-tägigen Block mit insgesamt fast 90 Unterrichtsstunden an 13 Unterrichtstagen. Mit enthalten sind zwei Praxiseinheiten, bei denen selbst vorbereitete Projekte mit Schulklassen umgesetzt und evaluiert wurden. Inhaltlich orientierte sich die Ausbildung an ZEHNDER & HOLDERIED (2009).

Die ausgebildeten Streuobstpädagogen und -pädagoginnen können von interessierten Grundschulen gebucht werden. Der Streuobstwiesenunterricht findet größtenteils im Freien statt. Angeboten werden fünf Pflichtmodule mit den Themenbereichen Obstbaumpflege und -pflanzung, Obstverwertung, Obstsorten sowie Pflanzen und Tiere der Streuobstwiese, von denen mindestens eines gebucht werden muss. Drei Varianten werden angeboten: Apfelbäumchen mit 12 Unterrichtseinheiten, Apfelbaum mit 16 und Streuobstwiese mit 22 Unterrichtseinheiten. Die vier Wahlmodule erweitern und vertiefen die Inhalte der Pflichtmodule.

Der Einsatz der ersten Streuobstpädagogen im Landkreis Tübingen wurde in den Förderjahren 2016 und 2017 über PLENUM unterstützt. Davon profitierten insgesamt 60 Grundschulklassen, vornehmlich der dritten Klassenstufe. Danach wurde die Förderung vom Landkreis Tübingen und der Sparkassenstiftung übernommen.

Naturschutzziele

- Förderung des Natur- und Landschaftserlebens
- Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft
- Förderung des Verständnisses für naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus

PLENUM-Erzeugungskriterien

keine erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Durch das Schwäbische Streuobstparadies e. V. wurde der Streuobstunterricht in den teilnehmenden Landkreisen durch Befragungen der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler evaluiert

(siehe Anlagen, Kap. 12.1). Bis 2017 wurde in 42,2 % der Grundschulen des Landkreises Tübingen Streuobstunterricht durchgeführt. Im ersten evaluierten Schuljahr 2014/15 beteiligten sich 30% der Klassen dieser Schulen am PLENUM-Projekt; im letzten evaluierten Schuljahr 2016/17 waren es 90%. Die drei Varianten des Pflichtmoduls wurden von den Schulklassen zu etwa gleichen Teilen gewählt. Zufrieden oder sehr zufrieden mit den angebotenen Modulen waren 97 % der Befragten. Niemand äußerte sich wenig oder nicht zufrieden.

Bei den Pflichtmodulen fallen die Ergebnisse differenziert aus: Mit dem Inhalt des Streuobstunterrichts zeigten sich 85 % zufrieden oder sehr zufrieden, 10 % äußerten sich neutral. Bei der Umsetzung im Gelände waren 100 % zufrieden oder sehr zufrieden, bei der Vermittlung der Lernziele waren es 95 %. Bei allen drei Fragen gab niemand an, weniger oder nicht zufrieden zu sein. Ein ganz ähnliches Ergebnis zeigte die Frage nach der Lernbereitschaft der Schüler und Schülerinnen.

Einen bemerkenswerten Unterschied gab es zwischen den Themenbereichen Pflanzen und Tiere. Während die Lernbereitschaft und damit das Interesse in Bezug auf Tiere der Streuobstwiese mit 98 % Zufriedenheit beantwortet wurde (59 % waren sehr zufrieden), lag diese in Bezug auf die Pflanzenwelt bei nur 87 % (42 % waren sehr zufrieden), 13 % äußerten sich hier eher neutral.

Bei den Wahlmodulen wurden folgende Themen am häufigsten gebucht: Verwertung des Obstes, Verwertung des Baumschnitts im Backhaus zum Backen von Brot, Kuchen und Pizza sowie das Kennenlernen von Wiesenblumen. Zufrieden oder sehr zufrieden mit den Wahlmodulen waren 94 % der Befragten.

Insgesamt lag die Erfüllung der Erwartungen an den Streuobstunterricht seitens der Schulen bei 90 %, bei 10 % war dies nur teilweise der Fall. So äußerten auch rund 92 % die Absicht das Thema „Streuobst“ weiter zu verfolgen und zwar mit ausgebildeten Streuobstpädagogen, nur rund 8 % haben dies nicht vor.

Naturschutzwirkungen

Naturschutzwirkungen ergeben sich langfristig und indirekt insbesondere durch die Förderung von Nachwuchs für die zukünftige Pflege und Nutzung von Streuobstwiesen.

Nach Untersuchungen von BERCK & KLEE (1992) kann bei Erwachsenen das Interesse für und die Beschäftigung mit Natur- und Umweltthemen vorrangig auf eigene Naturerfahrungen zurückgeführt werden, die im Kindes- und Jugendalter gemacht wurden. Die Vermittlung des Themas „Streuobstwiese“ in Grundschulen ist daher zur Erreichung der Ziele besonders Erfolg versprechend.

Durch den Unterricht auf der Streuobstwiese werden den Kindern die vielfältigen Beziehungen zwischen diesem Lebensraum, seiner Tier- und Pflanzenwelt und seiner Nutzung durch den Menschen in sehr anschaulicher Weise nahegebracht. Ein besonderer Lerneffekt entsteht dabei durch ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Obsternte, dem Saftpresen, dem Heumachen, dem Baumpflanzen und der Baumpflege.

7.2. Konzeption eines Streuobstinformationszentrums

Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“

Projektbeschreibung

Ziel des Projektes war der Aufbau eines Streuobst-Informationszentrums mit Café und Regionalladen in der ehemaligen Textildruckfabrik PAUSA in Mössingen. Gefördert wurden die Konzeption des Zentrums sowie die Gestaltung und der Druck einer Broschüre. Betreiber des Streuobst-Informationszentrums ist das Schwäbische Streuobstparadies e. V. Das „Café Pausa“ (Café und Regionalladen) wird von der Arbeit in Selbsthilfe gGmbH geführt.

Naturschutzziele

- Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft
- Förderung des Verständnisses für naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft
- Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

PLENUM-Erzeugungskriterien

keine erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Am 8. Juli 2018 wurde das Informationszentrum eröffnet. Dazu gehören ein Ausstellungsraum, eine Duftstation, eine Obstwerkstatt mit der Möglichkeit Streuobst zu verarbeiten, sowie – zum Teil interaktive – künstliche Streuobstbäume. In der Ausstellung werden Themen rund um die Streuobstwiese behandelt wie z. B. die Tier- und Pflanzenwelt, Obstsorten, Obsternte und vieles mehr. Direkt angrenzend an die Räumlichkeiten der Ausstellung wurde ein Café mit integriertem Regionalladen eröffnet. Hier werden neben einer Vielzahl PLENUM-konformer Produkte auch weitere regionale Erzeugnisse angeboten.

Im Eröffnungsjahr 2018 wurden acht Führungen mit insgesamt rund 250 Teilnehmern durchgeführt. In der ersten Hälfte 2019 waren es 10 Führungen, im Juni alleine vier mit ebenfalls durchschnittlich 25 Teilnehmenden. Außer den regulären Führungen gab es Anfragen für Sonderveranstaltungen von Initiativen mit ähnlicher Ausrichtung beispielsweise vom Netzwerk Streuobst Mössingen e. V. sowie von Ämtern, Behörden, Landfrauen und sozialen Einrichtungen.

Naturschutzwirkungen

Der Landkreis Tübingen gehört zusammen mit den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen und Reutlingen zu den bedeutendsten Streuobstgebieten Deutschlands und Europas. Allein im PLENUM-Gebiet stehen über 210.000 Obstbäume, etwa 33.000 davon allein auf der Gemarkung Mössingen (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2009). Streuobstbestände dieser Größenordnung sind landschaftsprägend vor allem für die Naturräume Mittleres Albvorland sowie Schönbuch und Glemswald, in denen große Teile des PLENUM-Gebiets liegen. Die Erhaltung und Förderung dieses sehr artenreichen und kulturhistorisch bedeutsamen Lebensraums ist daher nicht nur eine regionale, sondern eine internationale Aufgabe.

Durch das Angebot des Streuobstinformationszentrums ergeben sich indirekte Naturschutzwirkungen, da hierbei grundlegendes Wissen rund um den ökologischen Mehrwert von Streuobstwiesen vermittelt und damit erhalten bleibt.

Synergieeffekte mit dem angeschlossenen Regionalladen und dem Café, die als Besuchermagneten wirken, sind zu erwarten; der Bezug zwischen Naturschutz und Regionalvermarktung wird hergestellt und den Besuchern eindrücklich nähergebracht.

7.3. Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)‘

Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“

Projektbeschreibung

Was ist BNE? Die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geht auf ein Weltaktionsprogramm der UNESCO zurück. Im Gegensatz zur traditionellen Umweltbildung, die sich eher konservierend, monovalent und handlungsorientiert darstellt, ist das Konzept von BNE entwicklungs-, werte- und kompetenzorientiert (ROST 2002). Unter Bildung wird dabei weniger die Anhäufung von Faktenwissen als der Erwerb von Kompetenzen verstanden. Im Zentrum steht der Begriff der Gestaltungskompetenz. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll es danach jedem Einzelnen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und „das scheinbar Fernliegende gerade im Nahbereich ausfindig und sichtbar zu machen“ (DE HAAN 2002), um so verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können. Das Konzept beruht auf den drei Segmenten der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Es beschreibt somit eine ganzheitliche, werteorientierte Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, die Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Lehren und Lernen soll forschend, aktions- und zukunftsorientiert sein. Lernende jeden Alters sollen in die Lage versetzt werden, sich selbst und die Gesellschaft, in der sie leben, zu verstehen und verändern zu können.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Umsetzung von BNE in Kindertagesstätten sowie die Schulung von pädagogischem Personal ausgewählter Kindergärten und die praktische Erprobung. Die Gesamtorganisation liegt beim Umweltzentrum Tübingen e.V. (UWZ) in Kooperation mit dem Wissenschaftsladen Tübingen e.V. (WiLa). Zusätzlich wurde ein Lenkungsgremium eingerichtet, welches aus der Projektleitung, pädagogischem Personal und Expertinnen und Experten der BNE zusammengesetzt ist. Zum Lenkungskreis gehören neben den Projektorganisatoren eine Fachkoordinatorin vom Landratsamt Tübingen, eine Fachberaterin, die Stadt Tübingen, die Fachberatung der katholischen und der evangelischen Kirche, eine Koordinatorin der kleinen freien Anbieter sowie weitere Netzwerkpartner und seit Beginn 2015 auch Vertreter der Arbeitsstelle „Kindheits- und familienpädagogische Forschung (KipF)“ des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen.

Für die geplanten Fortbildungen des pädagogischen Personals hat das Umweltzentrum zusammen mit dem Wissenschaftsladen ein Konzept in mehreren Phasen entwickelt. Folgende Schritte waren vorgesehen:

- Einführungsworkshop: „Was ist Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Planungsgespräch in der teilnehmenden Einrichtung

- Unterrichtung der Eltern
- Erprobung in ausgewählten Kindertagesstätten
- Nachbesprechung und Evaluierung
- Abschlussveranstaltung mit Vorstellung des Projekts für die Eltern

Von PLENUM gefördert wurden die Workshops, die Erstellung des Konzeptes und die praktische Erprobung in den Kindertagesstätten mit einer beobachtenden Teilnahme durch studentische Mitarbeiterinnen des Instituts für Erziehungswissenschaft der Uni Tübingen.

Naturschutzziele

- Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft
- Förderung des Verständnisses für naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft

PLENUM-Erzeugungskriterien

keine erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Es wurden Vorbereitungstreffen und Workshops zur Schulung des pädagogischen Personals und zur Information der Eltern durchgeführt. Qualitätskriterien für den Einsatz von BNE in Kindertagesstätten wurden formuliert und ihre Umsetzung bei 13 Terminen in sechs Kindergärten praktisch erprobt. Die Öffentlichkeitsarbeit bestand aus einem Zeitungsartikel und einer Veranstaltung an der Universität Tübingen.

Im Rahmen des Projektes wurden 37 Qualitätskriterien für BNE in Kindertageseinrichtungen entwickelt (FAAS & MÜLLER 2019). Zu jedem Kriterium gibt es aus den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales (das sogenannte Nachhaltigkeitsdreieck) sogenannte Reflexionsfragen. Hier drei Beispiele für Qualitätskriterien aus dem Bereich Ökologie mit entsprechenden Reflexionsfragen:

- Alle Kinder haben die Möglichkeit, Natur zu erleben und (selbstbestimmte) Erfahrungen mit ihrer Umwelt / Mitwelt zu machen.
 - Welche Möglichkeiten für Naturerfahrungen bietet der Kita-Alltag den Kindern?
 - Welche Möglichkeiten im Kita-Alltag gibt es, naturbelassene Räume zu erkunden (z. B. Walddtage, naturnahe Gartengestaltung ...)?
- Den Kindern stehen unterschiedlichste Materialien zur Verfügung, um sich mit Themen einer nachhaltigen Entwicklung über verschiedene Zugänge auseinanderzusetzen.
 - Welche Möglichkeiten haben die Kinder, sich mit Naturmaterialien aus ihrem Erfahrungsumfeld kreativ zu beschäftigen? (z. B. Zapfen, Muscheln, Steine, Sand, Holz, Wasser ...).
- Die pädagogischen Fachkräfte nutzen Bildungsanlässe für BNE für die eigene Wissens- und Perspektivenerweiterung.
 - Wie nutzen die Fachkräfte die Projekte und Bildungssituationen mit den Kindern zu Ökologithemen als eigene Lernmöglichkeit?
 - Welche Anlässe werden genutzt, um „eigene“ Themen und Fragen zu Ökologie und Nachhaltigkeit mit den Kindern aufzugreifen?

Bei der praktischen Erprobung in den Kindertagesstätten wurden unter anderem folgende Aktionen durchgeführt:

- Bemalen von Naturmaterialien wie Steine und Holz,
- Umpflanzen von Wildkräutern des Gartens in Blumentöpfe mit einer Grabgabel und den Händen. Neben dem haptischen Erlebnis des Bodens wurden die eingetopften Pflanzen gepflegt und beim Wachstum beobachtet,
- „Von der Saat bis zur Ernte“ am Beispiel von Bohnen und Erdbeeren mit Pflanzen, Pflegen und Ernten. Begleitet durch eine Dokumentation des Projekts, Führung von Tagebüchern, Malen von Bildern, Rezeptbücher und Präsentation der Ergebnisse,
- Beobachten der Lebenszyklen von Schmetterlingen und Käfern am Beispiel von Raupen des Tagpfauenauges und der Larve eines Marienkäfers über Larven-, Puppenstadium bis Schlüpfen des Imagos,
- Bau eines Insektenhotels aus Lehm, Holz und Stroh,
- Spiele, Bastel- und Malarbeiten zu den Themen Erde, Feuer, Wasser, Luft und
- Malen mit feuchter Erde.

In den für die Evaluation zur Verfügung gestellten Dokumenten ist dieser praktische Teil des Projekts nur grob umrissen. Für eine Evaluation wäre eine etwas ausführlichere Darstellung, insbesondere der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, wünschenswert gewesen. Wie sich BNE in Kindertagesstätten umsetzen lässt, zeigt eine Broschüre der STIFTUNG HAUS DER KLEINEN FORSCHER, BERLIN (2018).

Die Qualitätskriterien sind sowohl in Bezug auf das pädagogische Personal als auch auf die Kinder sehr anspruchsvoll. Es stellt sich die Frage, ob Kinder im Vorschulalter mit einigen der Qualitätskriterien überfordert sein könnten, zum Beispiel mit dem siebten Kriterium und den Reflexionsfragen zur Ökologie:

- Den Kindern werden Bildungsanlässe über das räumliche und soziale Umfeld der Kita hinaus ermöglicht.
 - Welche Möglichkeiten werden genutzt, um Kindern die spezifischen regionalen Ökologiethemata erfahrbar zu machen? (z. B. Seegebiete, Vulkane, Steinbrüche, Streuobstwiesen ...)
 - Wie werden lokale Umweltproblematiken als Bildungsanlässe genutzt? (z. B. Feinstaubproblematik, Wasserverschmutzung ...)

Zur Bewertung des Projekts

Eine kritische Auseinandersetzung mit den erarbeiteten Kriterien und die Überprüfung Ihrer Eignung für die BNE-Praxis ist primär Aufgabe der Bildungswissenschaft und kann im Rahmen der Halbzeitevaluation nicht geleistet werden.

Der Autor der Evaluation hält es jedoch für eher wenig wahrscheinlich, dass man von Zwei- bis Sechsjährigen ein auch nur rudimentäres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge von Biotopen wie Steinbrüchen oder Streuobstwiesen oder für Umweltprobleme wie Feinstaubbelastung erwarten kann. Selbst Studenten und Studentinnen der Biologie oder Geoökologie dürften erst gegen Ende des Studiums eine Vorstellung über diese hoch komplexen Ökosysteme und über die Umweltchemie von Feinstaub entwickelt haben – wenn überhaupt.

Kritik am Konzept einer naturwissenschaftlichen, auf das Experiment setzenden Methodik bei der Früherziehung – wie sie auch von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ propagiert wird („forschendes Lernen“) – kommt vom Pädagogen und Naturwissenschaftler Salman Ansari. Er kritisiert deren methodische Ausrichtung als eine Akademisierung der Kindheit, bei der Kindergärten zu Forscherzentren gemacht werden. Er bezweifelt, dass eine frühkindliche Förderung in Naturwissenschaft, Technik und Mathematik notwendig sei, damit Jugendliche nicht nur besser vorbereitet und interessiert für den naturwissenschaftlichen Unterricht in die Schule kämen, sondern sich später auch für naturwissenschaftlich und technisch orientierte Berufe qualifizieren würden (Ansari 2013). Er stellt in Frage, dass Kindergartenkinder ein Angebot an vorgefertigten Experimenten brauchen. Kinder seien ja „ohnehin ständig am Lernen und Entdecken“ (Ansari 2011). Es plädiert dagegen für das freie Spiel anstelle kognitiver Lernprogramme. Vorgegebene Experimente seien ja so aufgebaut, dass das Ergebnis von vornherein feststeht und damit uninteressant für Kinder.

Beim genauen Vergleich der Positionen beider pädagogischen Lager stellt man jedoch auch größere Schnittmengen fest. Entscheidend ist, dass das Heranführen an Themen aus den Bereichen Ökologie und Naturschutz, egal ob von vorgegebenen oder von selbst ausgedachten Experimenten, den Kindern Spaß macht. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen Zugang und Interesse zum Thema bei Kindergartenkindern zu vermitteln.

In den Lehrplänen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg wird der Bereich Forschen und Experimentieren als Wahlpflichtfach angeboten. Zu den dort beschriebenen fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Grundlagen gehören unter anderem die Beschäftigung mit Naturbeobachtung, Pflanzen, Tiere, Biotope sowie mit Wasser, Luft und Feuer (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2012). Auch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sind die Ziele der BNE sinngemäß übernommen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2015): „Sie [die Bildung] muss – auch im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – der nachwachsenden Generation die Voraussetzungen bieten, Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen zu entwickeln.“

Nach Auskunft des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (E-Mail des ZSL vom 7.10.2019) ist BNE im Lehrplan der Erzieherinnen und Erziehern als Querschnittsaufgabe im sogenannten „Besonderen Erziehungs- und Bildungsauftrag“ der Fachschule für Sozialpädagogik vorgegeben und hat in den letzten Jahren im Handlungsfeld „Erziehung und Betreuung gestalten“ etwas an Bedeutung gewonnen. Im entsprechenden Lehrplan selbst findet sich allerdings nichts dazu. Es bleibt der Lehrkraft überlassen, was und wieviel sie dazu anbietet (E-Mail ZSL vom 7.10.2019). In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern hält BNE erst allmählich Einzug.

Da die staatliche Ausbildung des pädagogischen Personals für Kindertagesstätten und Schulen im Bereich BNE noch in den Kinderschuhen steckt, war die Förderung des Projekts durch PLENUM angemessen und in jedem Fall im Interesse des Naturschutzes.

Naturschutzwirkungen

Das grundsätzlich Problem der Ermittlung von Naturschutzwirkungen von Umweltbildungsprojekten zeigt sich beispielhaft an diesem Projekt: Zahlreiche empirische Studien zeigen zwar, dass durch Maßnahmen der handlungsorientierten traditionellen Umwelterziehung das Um-

weltbewusstsein steigt, sich aber zugleich das Verhalten der Schüler nicht in großem Ausmaß ändert (siehe FRICK 2003). Ob und welche der gewünschten Wirkungen erzielt werden, lässt sich im Rahmen der Halbeitevaluation nicht ermitteln. Bewertet werden aber kann die Qualität der Projekte und damit die Erfolgsaussichten.

Das Konzept der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ will „die Kompetenz der Schüler fördern, ihre eigenen Werte und Wertvorstellungen bewusst in ihre Entscheidungen und ihr Handeln einfließen zu lassen“ (ROST 2002). Ist dieses Konzept bereits im Vorschulalter sinnvoll? Das Weltaktionsprogramm der UNESCO ist davon überzeugt: „In der frühen Kindheit werden Grundlagen gelegt: Fähigkeiten und Werte, die unseren Umgang mit uns selbst, anderen Menschen und unserer Umwelt bestimmen. Kindergärten sind mehr als bloße Betreuungsorte: Es sind Bildungsorte. Durch ihre oftmals große soziale Durchmischung bieten sie zudem die Chance, in heterogenen Gruppen zu lernen und unterschiedlichen Perspektiven Raum zu geben – ein elementarer Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung.“ (siehe Anlage, Kap. 12.3).

Messen lassen sich mögliche Naturschutzwirkungen zwar kaum, sie können durch das Projekt aber indirekt und langfristig erwartet werden, zum Beispiel in einem späteren Engagement für den Natur- und Umweltschutz.

7.4. Wandern

Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, sanfter Tourismus, Information und Umweltbildung“

Projektbeschreibung

Projektziele sind die Einrichtung von einheitlich aufgebauten Premium-Spazier- und Wanderwegen im Landkreis Tübingen mit einem Schwerpunkt beim Natur- und Landschaftserleben. Gefördert wurde eine Machbarkeitsstudie als Basis einer gemeindeübergreifenden Wegekonzeption mit einer Zielgruppenanalyse. Darauf aufbauend wurde eine Wegführung unter Einbeziehung der örtlichen Naturschutz- und Forstbehörden erarbeitet. Wenn möglich, sollte die Wegführung barrierefrei sein. Eine einheitlich gestaltete Möblierung und Beschilderung für die zuletzt 10 ausgewählten Premiumwege soll zum einen für eine Besucherlenkung sorgen, die sensible Bereiche ausspart, und zum anderen Informationen zu Natur und Landschaft vermitteln und so Ort für ein natur- und umweltfreundlicheres Verhalten werden. Für die Spazier- und Wanderwege wurden Flyer mit Karten und Texten erstellt.

Naturschutzziele

- Förderung naturverträglicher Freizeitgestaltung
- Förderung des Natur- und Landschaftserlebens
- Verbesserung der Kenntnisse über Natur und Landschaft
- Förderung regionaler Gastronomie

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

nicht erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Die Machbarkeitsstudie und die Feinplanung von zehn ausgewählten Premiumwegen wurden erstellt. Zehn Faltblätter mit je einem oder zwei Premiumwegen und eine Übersichtsbroschüre

mit allen zehn Wegen sind inzwischen verfügbar. Die Schilder mit der Wegführung, die Infotafeln und Sitzbänke sind aufgestellt.

Die Faltblätter enthalten neben einer Karte mit der Wegführung Angaben zu Länge, Steigung, Gehzeiten und Schwierigkeitsgrad auch kurze Texte über die landschaftlichen Besonderheiten, die zu sehen sind und zu Naturschutzthemen. Ebenfalls enthalten sind Adressen zu nahe gelegenen Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Machbarkeitsstudie (ProjektPartner Wandern, siehe Anlage, Kap. 12.4) beinhaltet neben einer Einführung zu den Trends auf dem Wandermarkt sehr ausführliche Beschreibungen zu möglichen Spazier- und Wanderwegen im Landkreis Tübingen. Begründet wird die Bevorzugung von beschilderten Wanderwegen unter anderem mit der Aussage, dass Führungen durch Ortskundige in größeren Gruppen nur noch selten in Anspruch genommen werden. Der Wunsch nach Teilnahme an solchen Veranstaltungen sei stark gesunken (ProjektPartner Wandern S. 6). Dies trifft zumindest nach den Ergebnissen der bisherigen Evaluationen der anderen PLENUM-Gebiete nicht zu. In Baden-Württemberg gibt es zurzeit etwa 1.700 nach BANU zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, von denen 700-800 aktuell aktiv sind. Sie bieten jedes Jahr hunderte von Führungen an, die fast alle sehr gut angenommen werden (Mitt. Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg vom 18.9.2019; siehe auch <http://www.landschaftsfuehrer.info>). Bei der Evaluation der vier PLENUM-Projektgebiete Westlicher Bodensee, Allgäu-Oberschwaben, Schwäbische Alb und Heckengäu wurden auch Projekte für Natur- und Landschaftsführer geprüft. Die ermittelten Teilnehmerzahlen und die eigenen Erfahrungen durch die Teilnahme an Führungen für die Evaluation zeigen, dass großes Interesse an fachkundig geführten Touren besteht. Sie eignen sich in besonderer Weise, Informationen über Natur und Landschaft anschaulich zu vermitteln.

Für die Evaluation wurden vier Wege begangen und bewertet:

Ammerbucher Gigeleswegle, Premium-Spazierwanderweg

Der Spazierwanderweg führt auf größerer Strecke durch das Naturschutzgebiet „Schönbuch-Westhang/Ammerbuch“ und bietet eine große landschaftliche Vielfalt mit naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen. An mehreren Streckenabschnitten liegen artenreiche, bunt blühende Magerwiesen und Magerrasen mit Streuobstbeständen. Im Süden nach Entringen zu, verläuft die Strecke durch einen sehr gut erhaltenen Hohlweg. Der Weg verläuft weiter entlang des Käsbachs mit Ufer-Schilfröhricht zu einem großen Land-Schilfröhricht mit einem sogenannten Hungerbrunnen. Der Weg bietet nicht nur schöne Naturerlebnisse, sondern auch ein paar interessante kulturhistorische Besonderheiten, zum Beispiel ein Nubenhäusle – eine Schutzhütte mit steinerner Ruhebänk vom Anfang des 19. Jh. – und einen ehemaligen Gipssteinbruch mit Schmalspurbahn zum Abtransport des Gesteins, auf dessen alter Trasse ein Teil des Spazierwanderwegs verläuft. Wenn man im Frühjahr unterwegs ist, bestehen gute Chancen auf dem Weg einige typische Vogelarten der Streuobstwiesen des PLENUM-Gebiets zu beobachten oder zu hören, zum Beispiel Halsbandschnäpper, Baumpieper oder Wendehals.

Die Wegführung ist sehr gut gewählt. Der Spazierweg führt durch eine sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft und mit einem hohem Erlebniswert. Für aufmerksame Besucher gibt es besondere Biotope und eine artenreichen Tier- und Pflanzenwelt zu entdecken.

Wurmlinger Kapellenwegle und Hirschauer Spitzbergwegle

Das Wurmlinger Kapellenwegle führt rund um die Wurmlinger Kapelle. Zu den besonderen Biotopen, die vom Wegrand aus zu sehen sind, gehören artenreiche Streuobstwiesen und eine Wacholderheide, die mit Schafen und Ziegen beweidet wird. Während der Beweidung sind davon betroffene Wege gesperrt und durch Umleitungen ersetzt, die vom Natur- und Landschaftserlebnis her dem eigentlichen Weg aber in nichts nachstehen. Auf dem Berg bei der Kapelle angelangt, hat man einen fantastischen Ausblick über das Neckartal bis zur Schwäbischen Alb.

Auf einer der Infotafeln sind einige typische Schmetterlingsarten der Wacholderheiden und Magerwiesen vorgestellt, zum Beispiel der Schwalbenschwanz und der Segelfalter. Erläutert ist deren besonderes Paarungsverhalten, das sogenannte Hilltopping, das am Wurmlinger Berg beobachtet werden kann. Die Bedeutung der Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung oder Mahd wird so am Beispiel der Schmetterlingsfauna erläutert, zum Beispiel die notwendige Zurückdrängung der Gehölze.

An den Kapellenberg schließt sich direkt das Hirschauer Spitzbergwegle an. Der Weg führt durch das Naturschutzgebiet „Hirschauer Berg“. Bekannt ist das Schutzgebiet durch mehrere botanische Raritäten wie die Ungarische oder Hügel-Platterbse (*Lathyrus pannonicus*) und die Zottige Fahnenwicke (*Oxytropis pilosa*), die in Baden-Württemberg hier und am benachbarten Spitzberg ihre einzigen Wuchsorte besitzen. Beide Arten können am Wegrand entdeckt werden. Mit etwas Glück lassen sich auch eine Reihe seltener Tierarten beobachten wie den Libellen-Schmetterlingshaft (*Libelluloides coccajus*). Neben den artenreichen Mager- und Trockenrasen sind vor allem die zahlreichen Trockenmauern landschaftsprägend. Sie sind nicht nur als Lebensraum für Eidechsen, Wildbienen und die Schlingnatter von Bedeutung, sondern auch für die Kultur- und Nutzungsgeschichte des Hirschauer Berges: Sie verweisen auf die frühere Nutzung als Weinberg. Als botanisches Relikt kann die Osterluzei (*Aristolochia clematitis*) gesehen werden, die an etlichen Trockenmauern wächst.

Um Störungen der Tierwelt zu vermeiden und um die trittempfindliche Vegetation zu schützen sind an Stellen mit Trampelpfaden Hinweistafeln aufgestellt, mit der Bitte, den Weg nicht zu verlassen.

Beide Premiumwege führen durch eine sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit hohem Erlebniswert. Für aufmerksamen Besucher gibt es besondere Biotope und eine artenreichen Tier- und Pflanzenwelt zu entdecken, darunter mehrere in Baden-Württemberg sehr seltene Arten.

Unterjesinger Wengertwegle

Der zentrale Teil des Premiumwegs führt durch die Wengerte von Unterjesingen. Zu entdecken gibt es eine sehr kleinparzellierte Weinbergslandschaft mit zahlreichen Trockenmauern und Steintreppen. Auf einigen brachliegenden Weinbergen haben sich artenreiche Mager- und Trockenrasen und Trockengebüsche entwickelt. Am oberen Rand der Weinberge verläuft der Weg entlang eines Waldrands mit einer artenreichen, bunt blühenden Saumvegetation, unter anderem mit Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*) und Sichelblättrigem Hasenohr

(*Bupleurum falcatum*). Von hier aus hat man einen sehr schönen Ausblick auf das Neckartal, den Wurmlinger Kapellenberg bis zur Schwäbischen Alb. Der westliche Wegabschnitt führt durch Streuobstwiesen, der östliche durch Laubmischwald. Das Unterjesinger Wengertwege bietet ein sehr abwechslungsreiches Landschafts- und Naturerlebnis. Vor allem die noch nicht von der Flurbereinigung maschinengerecht umgestaltete Weinbergslandschaft ist sehenswert. Um die Wirkung der Premiumwege mit neuen Infotafeln und Sitzbänken bewerten zu können, müsste die Zahl der Wanderer und Spaziergänger vor und nach der Auszeichnung bekannt sein. Solche Erhebungen fehlen jedoch.

Um die Qualität der Infotafeln zu bewerten, wurden acht Personen mit Arten- und landschaftskundlichen Kenntnissen um ihre Meinung gebeten. Gefragt wurde nach der Qualität der Textinhalte, der Textlänge, der Tafelgestaltung und der Bildqualität von fünf Infotafeln (siehe Anlage, Kap. 12.4). Vergeben werden konnten für jedes Kriterium 1-3 Punkte: 1= Qualität nicht ausreichend, 2 = Qualität gut, 3 = Qualität sehr gut. Alle fünf Infotafeln zusammengefasst ergab folgendes Ergebnis:

- Textlänge: 114 von 120 Punkten
- Textqualität: 93 von 120 Punkten
- Tafelgestaltung: 77 von 120 Punkten
- Bildqualität: 110 von 120 Punkten

Alle vier Kriterien zusammen ergab für die fünf Tafeln 394 von 480 möglichen Punkten oder 82,1 %. Nach diesem Ergebnis lässt sich die Gesamtqualität als gut bis sehr gut interpretieren. Verbesserungsbedarf gibt es bei der Tafelgestaltung und bei einigen Tafeln auch bei der Textqualität während es an der Textlänge und der Bildqualität kaum etwas zu verbessern gibt.

Naturschutzwirkungen

Die Premium-Spazier- und Wanderwege können zur Verbreitung der Kenntnisse über die Besonderheiten der Natur und Landschaft im Landkreis Tübingen beitragen und so zu einer größeren Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen führen. Dadurch, dass die Infotafeln und Faltblätter nicht nur über die Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch über Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen informieren, fördern sie das Verständnis für die Notwendigkeit solcher „Eingriffe“ in Natur und Landschaft. Die gute bis sehr gute Qualität der Tafeln und Faltblätter trägt wesentlich dazu bei.

Nachteilig könnte sich ein erhöhtes Besucheraufkommen besonders auf die Naturschutzgebiete auswirken, wenn sich dadurch die Störungen für die Tier- und Pflanzenwelt, die Anzahl von Trampelpfaden in empfindlicher Vegetation und das Müllaufkommen erhöhen würde. Da die meisten der ausgewählten Premiumwege auch zuvor schon gut besucht waren – etwa der Wurmlinger Kapellenweg – bestanden solche Beeinträchtigungen sicher bereits schon vorher. Da über die Entwicklung der Besucherzahlen nichts bekannt ist, kann auch nicht abgeschätzt werden, ob diese Beeinträchtigungen zugenommen haben könnten.

7.5. Schafhaltung und Ziegenhaltung

Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“

Projektbeschreibung

Der evaluierte Schafhaltungsbetrieb bewirtschaftet ca. 32 ha Dauergrünland mit einem hohen Anteil an Magerwiesen und Magerrasen; nur ein geringer Anteil besteht aus Fettwiesen und Fettweiden. Ein größerer Teil des Grünlands ist mit ca. 1.000 Obstbäumen bestanden, vor allem hochstämmige Apfel- und Birnbäume.

Die Grünlandflächen befinden sich überwiegend im FFH-Gebiet „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar (7419-341)“ und im Naturschutzgebiet „Kochertalgraben und Ammertalhänge“ oder es handelt sich um nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope.

Die Beweidung erfolgt mit ca. 50 Mutterschafen und 35 Mutterziegen (Tauernschecken) mit eigener Nachzucht. Zur Heugewinnung werden die Magerwiesen regelmäßig ein- bis zweimal jährlich gemäht. Die erste Mahd erfolgt zwischen Anfang und Ende Juni, wobei die Mahd zeitversetzt in räumlichem Wechsel durchgeführt wird. Ein Teil des Grünlands wird zur Silagegewinnung bereits Mitte Mai gemäht. Die Beweidung der Magerrasen und eines Teils der Magerwiesen mit Schafen und/oder mit Ziegen erfolgt zwei- bis dreimal im Jahr, bei Bedarf wird eine Nachmahd zur Weidepflege durchgeführt (mündl. Mitteilung vom 10.7.2019).

Bei einigen Flächen erfolgte eine Erstpflege mit Motorsäge und Forstmulcher zur Auflichtung der lange Zeit brachgelegenen und mit Gehölzen zugewachsenen Grünlandbestände, zum Beispiel im Gewann Krottenbühl nördlich Wurmlingen und im Gewann Schwarze Halde zwischen Reusten und Poltringen.

Der Betrieb engagiert sich ebenfalls beim Schutz einer gefährdeten Ziegenrasse: Die Tauernscheckenziege ist eine eigenständige, autochthone, vitale, langlebige und trittsichere Gebirgsziegenrasse. Sie wurde ursprünglich in den Tälern und Almen der Hohen Tauern rund um den Großglockner gehalten. Diese exklusive Ziegenrasse ist eine hochgefährdete Haustierrasse. [...] Durch eine private Initiative in Rauris konnte ihr Bestand gerettet werden. In Österreich wird mittlerweile ein internationales Herdbuch vom Salzburger Zuchtverband geführt (BERGER et al. 2016; siehe auch Anlage, Kap. 12.5).

Gefördert wurden zwei Rundbogenhallen zur Unterbringung der Schafe im Winter und als Lager für Geräte und Heu, ein Mulcher und die Innenausstattung des Verkaufsraums für die Direktvermarktung der Schafprodukte und der Produkte der Streuobstwiesen.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe
- Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten
- Förderung der Vielfalt an Arten und Biotoptypen in der Landschaft
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Erhaltung und Förderung der Vielfalt traditioneller Kulturpflanzen und Tierrassen
- Förderung naturverträglicher Grünlandnutzung
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

PLENUM-Erzeugungskriterien

Alle Erzeugungskriterien werden erfüllt.

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Die beiden Rundbogenhallen wurden gebaut, der Mulcher ist angeschafft und im Einsatz und der Verkaufsraum ist eingerichtet. Alle vier Förderprojekte tragen dazu bei, naturschutzfachlich wertvolle Grünlandbestände rentabler und nachhaltiger zu nutzen. Von den 32 ha Grünland wurden 13 ha in folgende Gebieten vor Ort geprüft:

Arbachaue südwestlich Wurmlingen

Artenreiche Salbei-Glatthafer-Wiese, stellenweise Übergang zum Magerrasen basenreicher Standorte (FFH-LRT 6510). Der flache Unterhang wird gemäht, der steilere Oberhang wird beweidet.

Krottenbühl nordöstlich Wurmlingen

Ehemals stark verbrachter Magerrasen mit Gehölzaufwuchs (§ 30 BNatSchG, FFH-LRT 6210) und artenreiche Magerwiese (FFH-LRT 6510). Erstpflege mit Mulcher, Motorsense und Abräumen wurde durchgeführt, danach mit Ziegen beweidet.

Oberndorfer Heide westlich Oberndorf

Artenreicher Magerrasen basenreicher Standort mit Gehölzaufwuchs (§ 30 BNatSchG, FFH-LRT 6210), ehemals brachliegend, inzwischen mit Ziegen und Schafen beweidet mit 1-2 Beweidungsgängen pro Jahr (siehe auch Anlage, Kap. 12.5, ROSER 2015).

Pfaffenberg nördlich Wurmlingen

Überwiegend artenreiche bis sehr artenreiche Salbei-Glatthafer-Wiese mit Streuobstbestand (FFH-LRT 6510). Die Wiesen im Nordteil werden überwiegend mit Schafen beweidet, im südlichen Teil werden sie zur Heugewinnung, in geringem Umfang zur Silagegewinnung gemäht. Das Obst wird verwertet (Säfte, Most).

Schwarze Halde zwischen Reuste und Poltringen

Aue der Ammer mit Glatthafer-Wiese in feuchter Ausbildung mit Übergängen zur Nasswiese. Die Fläche wird regelmäßig gemäht.

Nordexponierter Steilhang am Talrand mit wechselfeuchtem Standort. Mäßig artenreiche Magerwiese, bis vor kurzem brachliegend. Durch die lange Brachezeit mit hohem Anteil an Stör- und Brachezeigern (daher kein FFH-LRT), stellenweise kleinflächig Magerrasen basenreicher Standorte (§ 30 BNatSchG, FFH-LRT 6210). Die Erstpflege erfolgte vor kurzem mit Mulcher, Motorsäge und mit Abräumen des Schnittguts, danach wurde die Fläche mit Ziegen Anfang/Mitte Mai und im Herbst beweidet.

Naturschutzgebiet „Kochertalgraben und Ammertalhänge“

Sehr artenreicher Magerrasen basenreicher Standorte und Trockenrasen (§ 30 BNatSchG, FFH-LRT 6210). Es erfolgt eine ein- bis zweimal jährliche Beweidung mit Ziegen und eine mechanische Gehölzpflege. Die beiden Teilflächen des NSG werden im Wechsel beweidet.

Naturschutzwirkungen

Das Projekt trägt wesentlich zur Erhaltung wertvoller Lebensräume und ihrer Arten im Landkreis Tübingen bei. Durch die Mahd der artenreichen Magerwiesen und die Beweidung der

Magerrasen werden sowohl die Biotopfläche als auch die Biotopqualität dieser naturschutzfachlich bedeutsamen Biotoptypen erhalten. Beide Biotoptypen sind nach der Roten Liste Baden-Württemberg in ihrem Bestand gefährdet (BREUNIG 2002). Die Wiederaufnahme der Nutzung von seit längerem brachliegender Grünlandbestände durch Erstpflege und anschließender Beweidung trägt ebenfalls entscheidend zur Flächenzunahme und zu einer Verbesserung der Biotopqualität bei.

Von der Pflegefläche „Oberndorfer Heide westlich Oberndorf“ liegen Daten zu einem Monitoring der Orchideenbestände vor (siehe auch Anlage, Kap. 12.5, ROSER 2018). Zwischen 1993, dem Jahr der ersten Zählung, und 2018 konnte bei fünf Orchideenarten eine deutliche Zunahme der Populationen festgestellt werden: bei Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) und Helmknabenkraut (*Orchis militaris*) von zwei bzw. drei Exemplaren auf 16 bzw. 25 Exemplare; von der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), der Weißen Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) und dem Großen Zweiblatt (*Listera ovata*) von wenigen Exemplare auf mehrere hundert. Seit der Wiederaufnahme einer Pflege bzw. Nutzung der lange brachliegenden Fläche Mitte der 1990er Jahre haben sich die Orchideen-Bestände erholt. Die seit 2016 zusätzlich zu einer Pflegemahd durchgeführte Beweidung mit Schafen und Ziegen scheint keinen negativen Einfluss auf die Biotopqualität zu haben.

Von den etwa 150 ha Magerrasenbestände des Landkreises (BREUNIG et al. 2006) können durch das Projekt 8 ha oder rund 5 % erhalten werden. Der Anteil der artenreichen Magerwiesen, der dadurch erhalten wird, lässt sich erst nach Abschluss der Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Tübingen ermitteln.

Das Projekt trägt auch zur Qualität der Streuobstbestände als bedeutender Lebensraum vieler typischer Tierarten bei. Insbesondere Vogelarten wie Halsbandschnäpper, Wendehals und Gartenrotschwanz profitieren von den Bruthabitaten und vom Insektenreichtum, die durch die extensive Nutzung gefördert werden.

7.6. TÜKORN

Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“

Projektbeschreibung

Im Landkreis Tübingen haben sich drei landwirtschaftliche Betriebe, eine Mühle und vier Bäckereien unter dem Namen TÜKORN zusammengeschlossen und eine Wertschöpfungskette für Dinkel aufgebaut: Vom Anbau über das Mahlen und die Verarbeitung bis zum Verkauf finden alle Stufen in einer Region statt.

Zwei der landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaften konventionell, ein Betrieb ist seit 2019 nach den BIOLAND-Richtlinien zertifiziert.

Angebaut wird von Beginn an die Dinkelsorte Zollernspelz, die auf Grund ihrer Eigenschaften auch im Ökolandbau verwendet wird. Seit 2016 sind Schwarzer Emmer und Purpurweizen hinzugekommen. Garantiert wird eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge, der Verzicht auf Wachstumsregler und Klärschlamm Düngung. Insektizide und Pestizide sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Die Lagerung des Getreides in der Mühle erfolgt ohne chemische Zusätze. Die Mühle und die Bäckereien stellen aus dem Dinkel Mehl, Gries, Schrot, Kleie, Nudeln und Backwaren her. Auch

Dinkelbier wird produziert. Für die Backwaren werden keine Backmischungen eingesetzt und es wird bewusst auf Konservierungsmittel verzichtet.

Jeder TÜKORN-Betrieb verpflichtet sich, pro Hektar Ackerfläche zwei ca. 20 m² große Lerchenfenster innerhalb des Feldes unbepflanzt zu belassen. Als zusätzliche Naturschutzleistungen wurden Nisthilfen für Schwalben und Mauersegler an den Betriebsgebäuden angebracht und Ackerflächen im Umfang von 0,77 ha in Grünland umgewandelt und 0,63ha mit der Göttinger Mischung für das Rebhuhnschutzprojekt eingesät.

Gefördert wurden ein Marktpavillon, der Internetauftritt sowie Schilder und Beschriftungen für die Höfe und Fahrzeuge; für die Mühle ein neues Getreidesilo, eine Getreideschälmaschine, eine Mehlpackanlage und eine Farbsortieranlage.

Naturschutzziele

- Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten
- Förderung naturverträglichen Ackerbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte
- Bessere Vernetzung von Produzenten, Verarbeitern, Lieferanten und Konsumenten

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

Die TÜKORN-Landwirte erhalten rund 10 ha Streuobstwiesen, 11 ha FFH-Flachland-Mähwiesen und 5 ha Brachebegrünung, die zum Teil mit der Göttinger Blümmischung eingesät ist (siehe Anlage, Kap. 12.6). Wie in der Projektbeschreibung beschrieben, wurden darüber hinaus zusätzliche Naturschutzleistungen erbracht.

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Die Landwirte bauen auf rund 89 ha Brotgetreide nach TÜKORN-Kriterien an. Die zusätzlichen Naturschutzleistungen wurden erbracht. Wegen des Verbots der Doppelförderung, können diese Einsaatflächen von den Landwirten nicht als ökologische Vorrangflächen, wie sie im Rahmen der EU-Förderung gefordert sind, angerechnet werden.

Die Wertschöpfungskette vom Getreideanbau bis zum Verkauf der Produkte ist aufgebaut. Die Internetseite wurde erstellt und die Geräte für die Mühle wurden angeschafft. Eine Erzeugergemeinschaft hat sich erfolgreich aufgebaut und versorgt eine wachsende Zahl an Abnehmern (regionale Verkaufsstellen, Gastronomie und Endverbraucher). Jede Fördermaßnahme konnte zur weiteren Professionalisierung der Wertschöpfungskette, zur Qualitätssicherung und -steigerung und auch zur Steigerung der Absatzkapazitäten beitragen. Die Erzeugergemeinschaft genießt eine hohe Bekanntheit im Landkreis und einen großen Kundenstamm. Sie entwickeln stetig neue Produkte und experimentieren mit dem Anbau weiterer Urgetreidesorten. Mit dem Farbsortieren konnte eine neue Dienstleistung im Landkreis aufgebaut werden, die Linsenerzeugern, Getreideerzeugern und insbesondere Bio-Getreideerzeugern eine räumlich nähere Möglichkeit bietet, ihre Ernte in Lohn reinigen und sortieren zu lassen.

Naturschutzwirkungen

Eine positive Wirkung für die Umwelt ergibt sich aus den kurzen Wegen der regionalen Wertschöpfungskette vom Anbau des Getreides bis zur Ladentheke. Daraus resultiert ein geringerer

Energieverbrauch für den Transport. Für die Verbraucher ist die Transparenz der Erzeugung, der Verarbeitung und des Verkaufs von Vorteil.

Direkte Naturschutzwirkungen können sich durch die Lerchenfenster ergeben, soweit sie fachgerecht angelegt sind (z.B. nach JENNY & HOFER 2011). Über die Wirksamkeit von Lerchenfenstern liegen Ergebnisse aus einem Feldversuch aus Sachsen-Anhalt vor (SCHÄFER 2010). Auch wenn es bei dieser Untersuchung zu Fehlern beim Versuchsablauf kam, konnten in den Getreideäckern mit Lerchenfenstern deutlich mehr Feldlerchen beobachtet werden als in Äckern ohne Fenster. Ähnlich positive Effekte, wenn auch weniger deutlich, waren in dieser Untersuchung für die Schafstelze nachweisbar. Über die Wirkung der Feldlerchenfenster des PLENUM-Projekts auf die lokale Population liegen jedoch keine Daten vor.

Die mit der Göttinger Blühmischung eingesäten Ackerbrachen und die Blühstreifen mit der FAKT-Mischung an Ackerrändern können einen Beitrag für die Förderung der Biodiversität leisten, wenn bestimmte Kriterien eingehalten sind, zum Beispiel geringe Saatedichte, keine heimischen Ackerwildkräuter (wegen Florenverfälschung), Verzicht auf Düngemittel und Pestizide (DEMUTH & HERMANN 2007, DEMUTH & HÖLL 2007). Ein Teil der mit der Göttinger Mischung eingesäten Ackerbrachen sind Teil des ebenfalls von PLENUM geförderten Rebhuhnschutzprojekts und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für dieses Artenschutzprojekt.

Da ein Betrieb seit 2019 nach den Öko-Richtlinien von BIOLAND wirtschaftet, können weitere Naturschutzeffekte hinzukommen. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass der ökologische Landbau mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, Herbizide und mineralische Stickstoffdünger vielfältige positive Wirkungen hat, zum Beispiel für die Biodiversität, die Gewässerqualität, die Bodenfruchtbarkeit, den Klimaschutz und die Ressourceneffizienz (ausführlich dazu SANDERS & HEß 2019). Die ökologische Bewirtschaftung allein reicht aber nicht aus, um die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft insgesamt zu erhalten oder steigern. Arten mit speziellen Lebensraumsansprüchen – zum Beispiel das Rebhuhn – bedürfen zusätzlicher Maßnahmen, um ihr Überleben zu sichern. Auch kann eine artenreiche Ackerwildkrautvegetation nur dann durch eine ökologisch ausgerichtete Ackerbewirtschaftung gefördert werden, wenn die Samenbank nicht bereits durch jahrzehntelange intensive Wirtschaftsweise stark verarmt ist.

7.7. Qualitätsverbesserung im Weinbau

Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“

Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Förderung und Erhaltung des Weinbaus zur Erhaltung der ökologisch wertvollen Weinberge im Landkreis Tübingen. Bei den aktuell noch vorhandenen Weinbergen handelt es sich überwiegend um kleinparzellierte Steillagen mit zahlreichen Trockenmauern und Steintreppen.

Gefördert wurden eine Wetterstation, die Fußbodensanierung der Tübinger Kelter und mehrere Gerätschaften zur Weinherstellung wie eine halbautomatische Verschleißmaschine für Schraubkappen, eine Flotationsanlage, Schichtenfilter und Dampferzeuger; außerdem Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Weinfässern, Keltergeräte, ein Weinanalysegerät sowie Geräte für die Arbeit im Weinberg wie Hochgrasmäher und Freischneider zur Bewirtschaftung von Steillagen.

Über den Obst- und Weinbauvereins Unterjesingen und dem Arbeitskreis Weinbau wurden zwei Schulungen zum Trockenmauerbau durchgeführt. 80 (2x25+30) Teilnehmende konnten in Theorie und Praxis lernen, wie eine Trockenmauer neu gebaut oder saniert wird und welche Bedeutung Trockenmauern für den Natur- und Artenschutz besitzen.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe
- Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Förderung naturverträglichen Weinbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

Auf Grund der zahlreichen, sehr kleinen Flurstücke war eine parzellenscharfe Erfassung der einzelnen Weinbergparzellen mit dem Extensivflächenformblatt zur Dokumentation nicht möglich. Die naturschutzfachliche Bewertung der geförderten Weinberge erfolgte daher pauschal durch den Verein Vielfalt e.V. (siehe Anlage, Kap. 12.7).

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Die Wetterstation wurde in Unterjesingen aufgestellt. Sie dient in erster Linie der optimalen Terminierung von Pflanzenschutzmaßnahmen. Die Gerätschaften für den Obst- und Weinbauverein Unterjesingen wurden angeschafft und sind im Einsatz. Sie dienen der Qualitätsverbesserung des Weins und der Vermarktung.

Die Weingärtnergenossenschaft Tübingen eG besitzt ein Gebäude in der Tübinger Altstadt, dessen Kellerraum auch heute noch den Mitgliedern der Genossenschaft zum Pressen, Ausbauen und Abfüllen der Weine zur Verfügung steht. Der über 100 Jahre alte, abgenutzte Kellerboden wurde saniert, um eine weitere Kellereinutzung zu ermöglichen.

Für ein Weingut aus Unterjesingen, das nach den EU-Ökokriterien zertifiziert ist (Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007), wurde die Anschaffung einer Traubenpresse und einer Abbeermaschine inklusive Traubenquetsche gefördert. Einschließlich weiterer kleiner Erzeuger, die hier ihren Wein verarbeiten können, werden etwa 2,2 ha Weinberg in Steillage nach den Kriterien des ökologischen Weinbaus bewirtschaftet. Die Renovierung und der Neubau einer Trockenmauer in diesen Weinbergen wurde als zusätzliche Naturschutzleistung durchgeführt. Zur Verbesserung der Vermarktung des Weins wurde außerdem ein neues Corporate Design gefördert.

Zur Geschichte und aktuellen Situation des Weinbaus im Landkreis Tübingen gibt das Stadtwiki Tübingen Auskunft (TüPedia 2019):

„Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden im Landkreis auf fast 400 Hektar Wein angebaut. Die aktuelle Weinbaufläche im Projektgebiet beträgt ca. 35 von etwa 200 Hektar für den Weinbau geeigneter Rebflächen, die in den örtlichen Rebaufbauplänen ausgewiesen sind. Das heißt, dass über 150 ha Weinberge nicht mehr genutzt werden und brachliegen. Von den rund 240 Weinbaubetrieben wirtschaften die meisten im Nebenerwerb oder betreiben Hobby-

weinbau. Etwa die Hälfte erzeugt Wein ausschließlich zur Selbstversorgung. Drei der Betriebe sind ökozertifiziert.“

Die Folge des Brachfallens kann man bei einem Spaziergang durch die Weinberge, vor allem in deren Randbereichen, besichtigen: Große Teile sind inzwischen von Gebüsch oder sogar von Wald überwachsen. Dies bedeutet einen Verlust an Lebensraum für viele typische wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Ebenso beeinträchtigt wird das durch den Jahrhunderte alten Weinbau geprägte Landschaftsbild am Schönbuchsüdrand. Dadurch büßen auch die drei Landschaftsschutzgebiete Schönbuch, Pfaffenberg und Spitzberg einen bedeutenden Teil ihres Schutzzweckes ein.

Naturschutzwirkungen

Das Besondere an den meisten Tübinger Weinbergen sind die sehr kleinen Parzellen sowie die meist steilen Lagen mit zahlreichen Trockenmauern und Steintreppen. Zu verdanken ist diese historisch gewachsene Landschaftsstruktur auch der bis heute nicht durchgeführten Flurbereinigung. Etliche wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten finden deshalb hier immer noch einen geeigneten Lebensraum. Manche von ihnen sind in Baden-Württemberg in ihrem Bestand gefährdet oder selten (BREUNIG & DEMUTH 1999). Dazu gehören zum Beispiel der Stinkende Gänsefuß (*Chenopodium vulvaria*), die Osterluzei (*Aristolochia clematitis*), der Acker-Steinsame (*Lithospermum arvense*) und der Gelbe Günsel (*Ajuga chamaepitys*). Eine besonders typische Tierart der Weinberge mit Trockenmauern ist die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), eine in Baden-Württemberg gefährdete Schlangenart.

Die für die Weinberge Tübingens genannte Westliche Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) wurde dort jedoch nachweislich ausgesetzt. Ihre natürlichen Vorkommen liegen in Baden-Württemberg ausschließlich im Kaiserstuhl und am Tuniberg (Mitteilung LUBW 24.6.2019, LAUFER et al. 2007). Für eine naturschutzfachliche Bewertung kann diese Art daher nicht herangezogen werden, auch wenn sie in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht ist.

Die PLENUM-Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der letzten noch bewirtschafteten Weinberge und damit für die typischen Tier- und Pflanzenarten sowie für die Erhaltung der Eigenart der Landschaft. Besonders nachhaltig erweist sich die Förderung, da sie im gesamten Strang der Wertschöpfungskette ansetzt: Vom Weinberg, über die Weinherstellung bis zum Verkauf des Weins. Direkte Naturschutzwirkungen ergeben sich zum Beispiel durch die Renovierung und den Neubau von Trockenmauern, indirekte etwa durch die Verbesserung der Weinqualität und des Weinverkaufs, was sich auf die Bereitschaft auswirkt auch weiterhin Wein in Unterjesingen anzubauen.

Wünschenswert wäre eine Ausweitung des Weinbaus nach ökologischen Kriterien. Bis auf den Einsatz von Kupferpräparaten sind im Ökologischen Weinbau alle Pestizide verboten. Das schont die typische Weinbergflora und damit die Nahrungsgrundlage für viele Tierarten (Auswertung von Studien siehe DEMUTH 2003 und DEMUTH & KNEBEL 2004).

7.8. Verarbeitung von Streuobstprodukten

Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“

Projektbeschreibung

Wichtigstes Ziel der Projektgruppe ist die Erhaltung der Nutzung von Streuobstbeständen durch die Förderung der Obstverarbeitung. Die Bewirtschafter von Streuobstwiesen sollen

motiviert werden auch weiterhin ihre Bestände zu nutzen und zu pflegen. In diesem Sinne fördert PLENUM Gerätschaften zur Bewirtschaftung, Ernte und Verarbeitung von Streuobst. Eine angemessene technische Ausstattung bringt den Bewirtschaftern eine entsprechende Arbeitserleichterung, höhere Verarbeitungskapazitäten und eine Steigerung der Produktqualität.

Für die Evaluation werden aus der Projektgruppe beispielhaft zwei Projekte betrachtet. Gefördert wurde die Anschaffung einer Bag-in-Box-Anlage für eine Mosterei und eine neue Brennereianlage zur Verarbeitung des Streuobstes zu Destillaten.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotop und Biotopkomplexe
- Förderung der Vielfalt an Arten und Biotoptypen in der Landschaft
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

Mindestens 80 % des Streuobstes müssen von Streuobstwiesen innerhalb des Landkreises Tübingen stammen.

Ergebnisse und Bewertung der Projekte

Die Bag-in-Box-Anlage und die Brennerei wurden angeschafft. Die Brennerei verarbeitet sowohl eigenes Obst als auch Streuobst von Stoffbesitzern (Lohnbrennerei) etwa zu gleichen Teilen. Hergestellt werden verschiedene Brände aus Äpfeln, Birnen, Mirabellen, Kirschen, Zwetschgen und Quitten. Nach Aussage des Betreibers gäbe es die seit 1922 bestehende Brennerei ohne die PLENUM-Förderung nicht mehr, da die alte Anlage nach fast 20 Betriebsjahren aufgrund eines Schadens, dessen Reparatur altersbedingt nicht mehr wirtschaftlich sei, außer Betrieb genommen werden musste. Mit eigenen Mitteln wäre eine Neuanschaffung nicht möglich gewesen. Die Mosterei hingegen konnte die steigende Nachfrage nach Saft aus dem eigenen Obst mit der alten Abfüllanlage nicht mehr bedienen, so dass eine Erweiterung notwendig wurde.

Der Ertrag von einem Hektar Streuobstbestand aus Apfelbäumen beträgt durchschnittlich etwa 20 t Äpfel – bei jährlich stark schwankender Menge. Daraus lassen sich etwa 10.000 l Saft pressen. Im Jahr 2016 hat die Mosterei rund 80.000 l Saft gepresst und damit die Bewirtschaftung von rund 8 ha Streuobstwiese ermöglicht. Bei der Herstellung von Obstbränden benötigt man für einen Liter Destillat in Trinkstärke in etwa die vier- bis fünffache Menge an Obst wie sie für die Herstellung von Apfelsaft notwendig ist. Um die gleiche Menge eines 40-prozentigen Apfelbrandes herzustellen, werden also mindestens 4 ha benötigt. Die Brennerei hat 2018 aus 90.000 l Maische rund 3.490 l Reinalkohol destilliert. Das ergibt bei der Verdünnung auf 40 % Alkoholgehalt ca. 8.700 l Obstbrand. Dafür sind in Jahren mit durchschnittlichem Ertrag etwa 8-10 ha Streuobstbestände notwendig. Alle zwischen 2015 und 2018 durch PLENUM geförderten Brennereiprojekte ergaben zusammen im Jahresdurchschnitt 23.460 l Reinalkohol oder 58.650 l Obstbrand. Dafür benötigt man rund 30 ha Streuobstbestände.

Die Baumdichte auf Streuobstwiesen beträgt in Abhängigkeit von den Obstarten 60 bis 120 Bäume pro Hektar. Im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ stehen über 210.000 Obstbäume (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2009). Das ergibt eine Fläche von etwa 2.100 ha Streuobstbestand im Landkreis. Allein durch die Projektgruppe „Verarbeitung von Streuobstprodukten“ werden in der Größenordnung von 40-50 ha Streuobstbestände gefördert, das sind mindestens 2 % des Gesamtbestandes im Landkreis.

Naturschutzwirkungen

Streuobstwiesen sind für sehr viele Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten ein bedeutender Lebensraum (Literaturzusammenstellung bei RÖSLER 2007). Einige Vogelarten besitzen hier sogar einen Schwerpunkt ihrer Vorkommen wie Halsbandschnäpper, Wendehals, Steinkauz oder Gartenrotschwanz. Welche dieser Vogelarten im PLENUM-Gebiet oder direkt angrenzend vorkommen, zeigt die Untersuchung von VOWINKEL (2017). So konnten auf einer 62,5 ha großen Streuobstfläche zwischen Herrenberg-Kayh und Ammerbuch-Breitenholz 39 Vogelarten nachweisen werden.

Für die Eigenart der Landschaft am Südrand des Schönbuchs sind Streuobstwiesen ein wesentlicher Bestandteil. Damit besitzen sie auch eine große Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Durch die Projektgruppe ergeben sich indirekte Naturschutzwirkungen. Streuobstbestände und ihre ökologischen Funktionen können ausschließlich durch ihre Bewirtschaftung, sowohl der Obstbäume als auch des Grünlands, erhalten werden. Die Förderung der Obstverwertung zu Säften, Most aber auch Obstbränden leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Sie ist umso wichtiger, da für die Kleinbrenner durch das am 31. Dezember 2017 beendete Branntweinmonopol des Staates neue Herausforderungen entstanden sind.

Streuobstbestände sind als Biotoptyp in Baden-Württemberg zwar nicht geschützt aber dennoch ökologisch besonders wertvoll. Nach der Roten Liste der Biotoptypen (BREUNIG 2002) ist der Biotoptyp gefährdet. Da die Fläche sowie die Qualität seit 50 Jahren stark zurückgehen (KÜPFER & BALKO 2010, SCHMIEDER et al. 2011), ist zur Verbesserung der Gefährdungssituation die Förderung der Bewirtschaftung unabdingbar.

7.9. Regionalläden AiS und Unverpacktläden

Handlungsfeld „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“

Projektbeschreibung

Ziel der Projektgruppe ist die Vermarktung der nach PLENUM-Kriterien produzierten Lebensmittel. Verkaufsstellen sind bisher das Café PAUSA in Mössingen, der AiS-Kastanienhof in Bodelshausen, der AiS-Regionalladen in Rottenburg und der Unverpacktladen in Tübingen. Gefördert wurde die Inneneinrichtung mit Obstschrägen, einfachen Regalen, Kühlregalen und einer Obstwaage mit Bon-Ausdruck.

Die Arbeit in Selbsthilfe (AiS) gGmbH mit dem Café PAUSA, dem Kastanienhof und dem Regionalladen in Rottenburg bietet in den Ladengeschäften nicht nur die PLENUM-Produkte zum Verkauf an, sondern schafft auch niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Der Unverpackt-Laden in Tübingen bietet seine Lebensmittel ohne Verpackungen an. Im Sortiment sind fast ausschließlich regionale Produkte enthalten, darunter zahlreiche aus PLENUM-

Projekten oder solchen, die den PLENUM-Kriterien entsprechen. Der Unverpacktladen ist auch eine Abholstelle von SOLAWI-Produkten (siehe Kap. 7.10 SOLAWI „solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung“), der Gemüse- als auch der Streuobst-SOLAWI.

Naturschutzziele

- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte
- Bessere Vernetzung von Produzenten, Verarbeitern, Lieferanten und Konsumenten

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

In der geförderten Verkaufsausstattung müssen zum überwiegenden Teil Produkte vermarktet werden, die den PLENUM-Erzeugungskriterien entsprechen.

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

In den drei Verkaufsstellen Café PAUSA, Kastanienhof und Regionalladen Rottenburg waren 2018 von den angebotenen Waren in den einfachen Regalen etwa 70 % PLENUM-Produkte und in den Kühlregalen etwa 50 %. Im Unverpacktladen waren im März 2018 über 100 PLENUM- oder PLENUM-konforme Produkte zu kaufen. Angeboten wurden in allen vier Läden mindestens 200 verschiedene Produkte aus PLENUM-Projekten. Viele Produkte wurden von den Kunden gut angenommen. Die Kaufbereitschaft ist durch ein breites Sortiment erhöht. Die Kunden müssen nicht mehr an einzelne Betriebe fahren, um die Produkte zu erwerben. Insbesondere die Verkaufsstellen der AiS laden die Erzeuger regelmäßig zu Aktionen ein, um den direkten Kundenkontakt zu fördern, die Story hinter den Produkten erlebbar zu machen und Produkte zur Verkostung anzubieten. Die VIELFALT-Geschäftsstelle hat zur Bewusstseinsbildung bei den Verbrauchern den Flyer „so schmeckt Naturschutz“ entwickelt, der den Naturschutzwert der PLENUM-Produkte erläutert. Dieser Flyer liegt in den Verkaufsstellen aus und wurde allen PLENUM-Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat die VIELFALT-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Tübingen die Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ aufgebaut. Hier laden u. a. Direktvermarkter zu Genuss- und Erlebnisveranstaltungen ein, um das Bewusstsein der Verbraucher für die Regionalvermarktung und die naturschonende Landwirtschaft zu fördern. Das Café Pausa bietet in diesem Rahmen regelmäßig Veranstaltungen an.

Naturschutzwirkungen

Die Projekte dienen dem Verkauf von PLENUM- oder PLENUM-konformen Produkten und erzeugen so indirekte Naturschutzwirkungen. Zur Vervollständigung der regionalen Wertschöpfungskette ist der Verkauf der nach ökologischen Gesichtspunkten hergestellten Waren als letztes Glied der Kette von entscheidender Bedeutung. Ohne die Möglichkeit, die Waren gut zu verkaufen, sinkt in der Regel die Bereitschaft, sie herzustellen.

7.10. Streuobst-SOLAWI – solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung

Handlungsfeld „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“

Projektbeschreibung

In der solidarischen Landwirtschaft (SOLAWI) finanzieren Verbraucher direkt eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür die tierischen

oder pflanzlichen Erzeugnisse. Es handelt sich um eine nichtindustrielle, marktunabhängige Produktionsweise. Neben den Vorzügen einer regionalen Vermarktung ermöglicht die solidarische Landwirtschaft auch eine direktere Beziehung zwischen dem Landwirt als Erzeuger und den Konsumenten. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über eine Mitgliedschaft mit einem festgelegten Jahresbeitrag. Welche Lebensmittel produziert werden, entscheiden im Rahmen der lokalen Möglichkeiten die Mitglieder zusammen mit dem Erzeuger. Eine Verpflichtung für die Mitglieder zur Mithilfe bei der Produktion und Ernte besteht in der Regel nicht, kann aber bei Erntespitzen erwünscht sein. Viele landwirtschaftliche Betriebe, die eine SOLAWI anbieten, produzieren nach den Kriterien des ökologischen Landbaus – mit oder ohne Zertifizierung.

Für die Erzeuger ist die sichere Vorfinanzierung und die sichere Abnahme der Produkte ein Vorteil: Sie erhalten damit größere Planungssicherheit. Die Konsumenten profitieren von dem Wissen über die Herkunft und die Erzeugungsweise der Waren und von einem meist günstigen Preis. Die Risiken, die mit einer landwirtschaftlichen Produktion einhergehen – zum Beispiel schlechte Ernte bis zum Ernteausfall, Qualitätsminderung – tragen beide, die Erzeuger und die Mitglieder der SOLAWI.

Viele SOLAWI-Projekte sind Mitglied im Verband „Netzwerk Solidarische Landwirtschaft“ mit dem Verein Solidarische Landwirtschaft e.V. als Träger. Das Modell der solidarischen Landwirtschaft findet nach deren Aussage in Deutschland immer mehr Anhänger.

Das Besondere an der Streuobst-SOLAWI im PLENUM-Gebiet ist die Verpflichtung der Mitglieder, sich auch an den verschiedenen Arbeitsschritten je nach Fähigkeiten mindestens zwei Mal im Jahr zu beteiligen. Dazu gehören neben der Obsternte, die Baumpflege, das Nachpflanzen von Ostbäumen, die Obstverarbeitung und das Kräutersammeln. Der Jahresbeitrag wird durch eine sogenannte Bierrunde festgelegt, bei der die Interessenten angeben, was sie zu zahlen bereit sind und welche Arbeiten sie übernehmen können.

Als Begriff für diese Art der Mitgliedschaft wurde „Prosument“ gewählt, eine Kombination aus Produzent und Konsument. Bisheriger Träger der Streuobst-SOLAWI ist ein Biolandhof in Tübingen-Waldhausen. Geplant ist die Gründung einer Genossenschaft.

Das PLENUM-Projekt förderte den Aufbau der solidarischen Landwirtschaft im Bereich Streuobstanbau im ersten Jahr. Dazu gehörte eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (KLEY & ABELE 2016), organisatorische Arbeiten, die Anschaffung einer mobilen Mosterei und von Geräten zur Herstellung von Essig sowie eine Baumpflegeausrüstung.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotopkomplexe
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte
- Bessere Vernetzung von Produzenten, Verarbeitern, Lieferanten und Konsumenten
- Förderung des Verständnisses für naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

80 % des verarbeiteten Streuobstes müssen von Streuobstwiesen des Landkreises Tübingen stammen.

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Der größte Teil der von der SOLAWI bewirtschafteten Streuobstwiesen liegt in Tübingen-Waldhausen und gehört einem Bioland-Betrieb. Der Bestand umfasst ca. 5 ha mit etwa 300 hochstämmigen Apfel-, Birn- und Kirschbäumen; darunter auch einige sehr alte und große Exemplare etwa von Mostbirnen. Auch einige alte, absterbende Bäume mit viel Totholz und Baumhöhlen sind vorhanden. Beim Grünland handelt es sich größtenteils um Fettweiden, die mit Rindern und Pferden des Biolandhofs beweidete werden, bei einem kleineren Teil um ausschließlich gemähte Fettwiesen. Das Mähgut wird als Futter verwertet.

Zur Angebotspalette gehören neben Äpfeln, Birnen und Kirschen auch Quitten, Zwetschen und Mirabellen sowie sogenanntes „Wildobst“ wie Kirschkirschen, Kornelkirschen, Holunder, Felsenbirnen und Mispeln, die von Hecken geerntet werden. Auch frische oder getrocknete Kräuter werden angeboten. Weitere Produkte für die Mitglieder der Streuobst-SOLAWI sind Obst-säfte (z.B. als Bag-in-Box gegen Aufpreis), Trockenobst, Marmeladen, Obstessig und Honig.

Die Arbeiten wurden bisher vom Projektteam, von Mitgliedern der SOLAWI sowie von bezahlten und unbezahlten Hilfskräften durchgeführt. Die Streuobstbestände und die Fläche zur Verarbeitung des Obstes wurden vom Biolandhof kostenlos zu Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung des Grünlands übernimmt ebenfalls der Biolandhof. Räumlichkeiten für die Lagerung der verarbeiteten Produkte mussten angemietet werden. Als Depots zur Abholung der Produkte konnten die bereits bestehenden der Gemüse-SOLAWI des Biolandhofs mit genutzt werden. Die Machbarkeitsstudie wurde erstellt (KLEY & ABELE 2016). Sie begleitete das Modellprojekt im ersten Jahr. Dokumentiert sind alle Arbeitsschritte von der Organisation zu Beginn bis zur Ernte und Obstverarbeitung. Festgehalten wurden der Zeitaufwand für die jeweiligen Arbeitsteile sowie die dabei entstandenen Kosten. Die im Verlauf des Projekts aufgetretenen Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten sind aufgezeigt. Im ersten Jahr wurden 43 Personen Mitglied bei der SOLAWI, im zweiten Jahr waren es bereits 52. Inzwischen gibt es auch eine Internetseite mit zahlreichen Informationen zur SOLAWI, Beitrittsformular und einem Online-Terminplaner für die Arbeiten (Internetadresse siehe Anlage, Kap. 12.10). Der über PLENUM-Fördergelder bezuschusste Unverpacktladen (siehe Kap. 7.9) ist ebenfalls ein Prosument und ist die einzige Verkaufsstelle neben den anderen Prosumenten, die Endverbraucher sind. So fungiert der Laden nicht nur als Depot zu Abholung, sondern öffnet weiteren Kunden die Möglichkeit, Produkte der Streuobst-SOLAWI zu erwerben, ohne Prosument sein zu müssen.

Zwischen Juli 2015 und Juni 2016 wurden rund 307 Stunden bei 53 Terminen für die Obst- und Kräuternernte aufgewendet mit durchschnittlich 2,5 Teilnehmer pro Termin. Für die Verarbeitung des Obstes (Most, Dörrobst, Marmelade) waren rund 430 Stunden erforderlich bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 3,8. Vom Winter 2015 bis zum Frühjahr 2016 wurden 106 Obstbäume geschnitten mit einem Zeitaufwand von 306 Stunden – etwa 3 Stunden je Baum. Der Monatsbeitrag für eine Mitgliedschaft betrug gegen Ende des Modellprojekts 14,25 €, gerechnet wird mit einem realistischen Betrag von 25,- € pro Monat.

Die Produkte aus der Streuobstbewirtschaftung sollen zukünftig nicht nur den Mitgliedern zur Verfügung stehen, sondern auch zum Verkauf angeboten werden.

Die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen stellt gegenüber einer SOLAWI mit Gemüseproduktion eine besondere Herausforderung dar: Die Baumpflege erfordert ein hohes Fachwissen und ist sehr arbeitsintensiv ebenso wie die Obstverarbeitung zur Haltbarmachung. Schnittgut und Mähgut müssen verwertet oder entsorgt werden. Die jährliche Erntemenge des Obstes kann stark schwanken bis hin zum kompletten Ernteausfall. Das Risiko wird für die zahlenden Mitglieder jedoch durch die Produktion von haltbaren Obstprodukten in guten Jahren gemindert. Insbesondere die Baumpflege stellt ein großes Problem dar, da es an fachkundigem Personal mangelt. Die Einführung in die Baumschnitttechniken für Anfänger und die Kontrolle von deren Schnittergebnissen ist sehr zeitaufwändig. Diese Arbeit ausschließlich von Fachleuten durchführen zu lassen, wäre bei mehreren hundert Bäumen sehr teuer und würde den Mitgliedsbeitrag deutlich erhöhen. Hilfe holte sich die SOLAWI unter anderem bei der Obstbaumschnittschule aus Erfurt (<http://www.obstbaumschnittschule.de/>). Weitere Baumschnittseminare sind vorgesehen.

Für einen langfristigen Erfolg muss sich eine Lösung für die Baumpflege finden lassen und die Bewirtschaftung des Grünlands muss gesichert sein. Dann besitzt das Projekt gute Voraussetzung nach der geförderten Startphase mittel- bis langfristig erfolgreich und selbsttragend zu werden.

Naturschutzwirkungen

Durch das SOLAWI-Projekt wird eine neue Möglichkeit geboten, Streuobstbestände mittel- bis langfristig zu erhalten. Direkte Wirkungen ergeben sich vor allem für die spezifische Tierwelt der Streuobstwiesen. Der zum Teil alte Baumbestand mit reichlich Totholz, Baumhöhlen und anderen Habitatstrukturen bietet vor allem für Vögel und Fledermäuse einen wertvollen Lebensraum. Dazu kommt das Grünland mit Insekten, Spinnen und anderen Wirbellosen als Nahrungsquelle für die Baumbewohner. Leider fehlt eine faunistische Bestandsaufnahme der Streuobstbestände von Waldhausen. Bei einer Untersuchung der Vogelgemeinschaft in vergleichbaren Streuobstwiesen zwischen Herrenberg-Kayh und Ammerbuch-Breitenholz 2016 (zum Teil im PLENUM-Gebiet) konnten 39 brütende Vogelarten nachgewiesen werden (VOWINKEL 2017). Mehrere davon gehören zu den in Baden-Württemberg seltenen und gefährdeten Arten wie Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Grauspecht (*Picus canus*) (BAUER et al. 2016). Es ist anzunehmen, dass der Brutvogelbestand in den Streuobstwiesen der SOLAWI ähnlich zusammengesetzt ist.

Ohne die Bewirtschaftung mit Baumpflege und Nutzung des Grünlands würde sich der Streuobstbestand langfristig über einen Sukzessionsprozess zu einem Feldgehölz oder zu Wald entwickeln. Für die Tierarten einer halboffenen, extensiv bewirtschafteten Landschaft wäre dies ein Verlust an Lebensraum und würde zur Gefährdung der lokalen Populationen beitragen. Indirekte Wirkungen können durch die größere Wertschätzung von Streuobstwiesen angenommen werden, zumindest bei den SOLAWI-Mitgliedern. Projekte wie das Streuobst-SOLAWI können allgemein zu einem besseren Verständnis einer naturverträglichen Landwirtschaft in einem größeren Bevölkerungskreis beitragen. Für die Eigentümer von Streuobstwiesen ergibt sich eine neue Möglichkeit, diese wieder rentabel nutzen zu können.

7.11. Geräte für die Pflege und Ernte von Streuobstwiesen

Handlungsfeld „Naturschutz im engeren Sinn“

Projektbeschreibung

Die Stiftung KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb) betreibt mit ihrer Tochterfirma AiS (Arbeit in Selbsthilfe) gGmbH und deren Grüngruppe (Abteilung Streuobst & Naturschutz) die Pflege von Streuobstwiesen einschließlich Obsternte und Obstverarbeitung. Für die dazu notwendigen Arbeiten werden Menschen mit Behinderung beteiligt. Die Vermarktung des Obstes und der Obstprodukte erfolgt im Café PAUSA des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V. in Mössingen.

Weitere Projektträger dieser Projektgruppe sind unter anderen der Arbeitskreis Mensch e.V., der ebenfalls Menschen mit Behinderung im Landschaftspflegebereich mit Schwerpunkt Streuobstpflge beschäftigt, die AIDS-Hilfe Tübingen-Reutlingen e.V. sowie Landwirte und eine Maschinengemeinschaft.

Gefördert wurden Geräte für die Obstbaumpflege und Ernte sowie für die Mahd des Grünlands und der Verwertung des Mähguts, zum Beispiel Hochgrasmäher, Balkenmäher, Hochentaster, Obstauflesemaschinen, Kleingeräte, ein Carraro Spezialschlepper und ein Bandrechen. Gefördert wurde in geringem Umfang auch Öffentlichkeitsarbeit wie Zeitungsinserate.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe
- Förderung der Vielfalt an Arten und Biotoptypen in der Landschaft
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

Einhaltung von PLENUM-Förderkriterien

Die Streuobstwiesen müssen sich zum überwiegenden Teil im Landkreis Tübingen befinden.

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Die Geräte wurden angeschafft und befinden sich im Einsatz. Im Zeitraum 2015/16 wurden mit Hilfe der geförderten Gerätschaften etwa 60 ha Streuobstwiesen gepflegt (gemäß Flächennachweisen für die Projekte).

Das Beispiel der Grüngruppe der AiS zeigt, dass sich Arbeiten rund um das Thema Streuobstwiesen sehr gut für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eignen. Von Vorteil ist bei diesem Projektträger außerdem, dass sich alle anfallenden Arbeiten, vom fachgerechten Baumschnitt über die Mäharbeiten, dem Abtragen des Mähguts, der Ernte bis zur Verarbeitung des Obstes in einer Hand befinden. Der Grüntrupp der AiS erhält nach eigener Aussage zahlreiche Aufträge für die Streuobstpflge.

Ist die Förderung von Gerätschaften notwendig? Der Streuobstanbau kann im semiprofessionellen Bereich bei einem entsprechenden Aufpreis gegenüber dem Tagespreis für konventionelles Mostobst rentabel sein. Nach einer NABU-Studie zu den Aufpreismodellen in Baden-Württemberg (NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND 2018) müsste der Auszahlungspreis an die Erzeuger mindestens 19,- € je Dezitonne betragen bei einem Stundensatz von 15,- € für die Arbeiten auf der Streuobstwiese (Baumpflege, Mähen, Ernten). Darin nicht enthalten sind allerdings die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der notwendigen Gerätschaften. Nach

der Studie besteht bei etlichen Aufpreisprojekten gerade beim Baumschnitt und der Grünlandpflege Optimierungsbedarf. Eine Förderung der zum Teil sehr teuren Gerätschaften erweist sich daher als sinnvolle und notwendige Unterstützung.

Naturschutzwirkungen

Durch die Projekte der Projektgruppe „Geräte für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen“ sind direkte und indirekte Naturschutzwirkungen zu erwarten.

Für die Erhaltung und Förderung von Streuobstwiesen sind eine regelmäßige und fachkundige Pflege der Obstbäume und eine regelmäßige Mahd des Grünlands mit Abräumen des Mähguts zwingend erforderlich. Nach der landesweiten Streuobsterhebung zwischen 2000 und 2005 erfolgte bei rund 80 % der Obstbäume kein oder ein nur unregelmäßiger Baumschnitt sowohl bei alten wie auch bei jungen Bäumen (SCHMIEDER et al. 2011). Dieser ist jedoch zur Erhaltung der Bäume wie auch für einen guten Obstertrag unabdingbar.

Direkte Effekte durch die geförderten Gerätschaften ergeben sich in der Erleichterung der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen gerade beim Baumschnitt und der Mahd des Grünlands.

Durch die regionale Vermarktung des Obstes, zum Beispiel durch die AiS, ergeben sich auch indirekte Wirkungen wie kürzere Transportwege und der Verbleib der Wertschöpfung in der Region. Die Vermarktung regionale Säfte und andere Obstprodukte können außerdem zu einer besseren Wertschätzung der Kulturlandschaft mit ihren Streuobstwiesen beitragen (siehe Anlage, Kap. 12.12).

7.12. Streuobst-Patenschaftsmodell und -kataster

Handlungsfeld „Naturschutz im engeren Sinn“

Projektbeschreibung

Ziel der Projektgruppe ist die Optimierung der Nutzung der Streuobstwiesen von Mössingen. Im städtischen Eigentum befinden sich 230 ha mit ca. 10.000 Bäumen. Das entspricht etwa einem Viertel der rund 970 ha mit 40.000 Obstbäumen auf Mössinger Gemarkung.

Gefördert wurde ein GIS-basiertes Streuobstkataster, mittels dessen Interessierte über die Internet-Plattform „myStueckle“ Informationen zu Lage, Größe, Erreichbarkeit und Zustand einzelner Grundstücke, der dortigen Obstarten sowie über Alter und Pflegezustand der Bäume abrufen können. Bei Interesse an einem bestimmten Grundstück kann über diese Internetplattform eine Pachtanfrage gestellt werden. Auf Grund der großen Nachfrage wurde über einen Folgeantrag 2018 mit einer Erweiterung des Katasters begonnen. Das Kataster soll auch als Grundlage für weitere Naturschutzmaßnahmen dienen, zum Beispiel Pflegeeinsätze, Erntaktionen oder die Dokumentation des Entwicklungszustands der einzelnen Grundstücke und Bäume ermöglichen.

Gefördert wurde auch der Aufbau eines Geräteverleihs zur Streuobstbewirtschaftung und die Vervollständigung der Ausstattung mit einem Balkenmäher, mit Obstbaumleitern, Rechen, Heugabeln und einer Obstraue. Der Verleih sowie die Reservierung, Ausgabe, Rücknahme und Wartung der Geräte wird von der Grüngruppe der AiS gGmbH durchgeführt.

Ebenfalls gefördert wurde ein Patenschaftsmodell für Obstbäume, bei dem die Paten der AiS gGmbH Naturschutz & Streuobst regelmäßige Beiträge pro Baum spenden. Mit diesen Mitteln kann eine dauerhafte Pflege durch die AiS erfolgen. Über die Internetplattform „myBaeumle“

können Patenschaften für einen oder mehrere Bäume geschlossen werden. Die Paten erhalten dafür eine Spendenbescheinigung, eine Abgabe von Obst ist nicht vorgesehen.

Die Vermittlung der Patenschaften und die Koordination übernimmt das Netzwerk Streuobst Mössingen e. V.

Naturschutzziele

- Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Biotope und Biotopkomplexe
- Förderung der Vielfalt an Arten und Biotoptypen in der Landschaft
- Erhaltung und Förderung der Eigenart der Landschaft
- Förderung naturverträglichen Streuobstbaus
- Erhöhung der Rentabilität und bessere Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte

Einhaltung von PLENUM-Erzeugungskriterien

nicht erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Alle Projekte der Projektgruppe „Streuobst-Patenschaftsmodell und Kataster“ wurden erfolgreich umgesetzt. Das Streuobstkataster wurde eingerichtet, erweitert und die Internetplattformen „myStueckle“ und „myBaeumle“ wurden erstellt.

Die Durchführung des Projektes erfolgt durch das 2016 gegründete Netzwerk Streuobst Mössingen e. V. ([http:// www.netzwerk-streuobst.de](http://www.netzwerk-streuobst.de)) in Zusammenarbeit mit der Stadt Mössingen sowie weiterer Gruppen und Personen. Die Kartierarbeiten und die Datenerfassung wurden von der Grüngruppe der AiS durchgeführt, so dass in diesem Projekt auch Menschen mit Behinderung eingebunden sind.

Von den bisher 275 kartierten und über die Internetplattform angebotenen Stückle waren am 13.3.2018 nur noch 24 verfügbar. Eine Erweiterung des Katasters wurde notwendig und umfasst weitere 150 Grundstücke mit 1.300 Bäumen auf 17,5 ha, die über „myStueckle“ verfügbar werden. Bei dem Patenschaftsprojekt waren bis zum 28.6.2019 78 Baumpaten registriert. Die Patenschaft für einen Baum kostet 50,- € für ein Jahr. Der Geräteverleih „Schaff's gut!“ hat am 13.09.2018 seinen Betrieb aufgenommen. Der Verleih erfolgt über das Netzwerk Streuobst Mössingen e. V.

In einer Bachelorarbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (GUMS 2018a und Anlage Kap. 12.12, GUMS 2018b) wurde am Beispiel des Netzwerkes Streuobst Mössingen untersucht, inwiefern das Umweltbewusstsein und entsprechendes Handeln der Menschen durch Streuobstinitiativen beeinflusst werden und welche Faktoren dabei wirksam sind. Die Arbeit besteht aus einer Literaturrecherche und einer Befragung mittels Fragebogen. Die Fragebögen wurden an 453 Haushalte der Stadt Mössingen verteilt. Die Rücklaufquote betrug 31 %; die Befragung ist damit repräsentativ.

Befragt wurden unter anderem der persönliche Bezug zu Streuobstwiesen, die aktive Unterstützung von Streuobstprojekten, der Bekanntheitsgrad des Netzwerkes Streuobst Mössingen und seiner Streuobstprodukte, zum Beispiel der Marke „Der Mössinger“, sowie die Nutzung von Angeboten wie Apfelfest, Natur-Kids oder die Internetplattform myStueckle. Als Ergebnis der Befragung wurde in fast allen Bereichen sehr hohen Zustimmungsraten erreicht. Dies lässt

die Feststellung zu, dass die Streuobstwiesen für die meisten Befragten einen sehr hohen Stellenwert einnehmen.

Zusammengefasst stellt die Autorin fest (GUMS 2018a, S. 37): „Das Netzwerk hat somit erheblichen Einfluss auf alle Dimensionen des Umweltbewusstseins der Bürger-/innen: Diese werden kognitiv beeinflusst, indem sie durch das Netzwerk neues Wissen erfahren und neue Fähigkeiten erlernen. Zudem wird das Thema „Streuobst“ emotional (affektiv) verankert, indem das Kulturlandschaftsbewusstsein gestärkt und die Sichtweise auf die Streuobstwiesen geschärft werden. Durch die Motivation zum Schutz beeinflusst das Netzwerk außerdem die konative Dimension des Umweltbewusstseins und erhöht die Handlungsbereitschaft der Bürger-/innen. Die hohe Weiterempfehlungsquote spiegelt die Zufriedenheit mit den Angeboten des Netzwerks wieder.“

Naturschutzwirkungen

Durch die Projektgruppe ergeben sich sowohl direkte als auch indirekte Naturschutzwirkungen. Direkte ergeben sich durch die beiden Internetplattformen mystückle (Verpachtung von Streuobstflächen) und mybäumle (Patenschaft von Streuobstbäumen) sowie den Geräteverleih: Nicht mehr genutzte Streuobstwiesen und Obstbäume werden in großer Zahl wieder einer Nutzung überführt und so ihre ökologischen Funktionen erhalten oder wiederhergestellt. Bezüglich indirekter Wirkungen konnte die Bachelorarbeit zeigen, dass die Aktivitäten der Streuobstinitiative auch zu einer Stärkung des Umweltbewusstseins und einer größeren Handlungsbereitschaft einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern führen. Für die langfristige Erhaltung von Streuobstwiesen ist dies von entscheidender Bedeutung.

7.13. Rebhuhnschutzprojekt Landkreis Tübingen

Handlungsfeld „Naturschutz im engeren Sinn“

Projektbeschreibung

Die Populationen des Rebhuhns (*Perdix perdix*) sind seit vielen Jahren in Deutschland und auch in Europa stark rückläufig. Im Landkreis Tübingen beispielsweise, einem ehemaligen Verbreitungszentrum der Art, hat der Brutbestand zwischen 1980 und 2015 um etwa 87 % abgenommen. Auch in den Jahren vor 1980 ist von einem starken Rückgang auszugehen. Das Rebhuhn findet sich im Landkreis nur noch in wenigen Gewannen. Von etwa 250 Revieren 1980 ging der Bestand auf nur noch 33 Reviere im Jahr 2015 zurück. Auch in den angrenzenden Landkreisen sind die meisten der ehemals bekannten Reviere inzwischen verwaist (SEIDT et al. 2017). Dieser einst häufige typische Vogel der Feldflur ist inzwischen in ganz Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (BAUER et al. 2016). Der Rebhuhnbestand im Landkreis zählt zu den letzten größeren Vorkommen und besitzt daher eine landesweite Bedeutung.

Ursachen für den starken Rückgang sind die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit hohem Dünger- und Pestizideinsatz, die Vergrößerung der Schläge einhergehend mit einer Reduzierung von ungenutzten Weg- und Feldrainen sowie eine Ausweitung von Siedlungs- und Infrastrukturfläche mit einer Zerschneidung des Lebensraums. Damit einher geht ein Verlust an Brutplätzen und Nahrung (vor allem Insekten). Hinzu kommt, dass Prädatoren wie der Fuchs es durch diese Entwicklung leichter haben, Rebhühner zu finden und zu erlegen (GOTTSCHALK & BEEKE 2014). Folgende Maßnahmen sind im Rebhuhnschutzprojekt geplant oder wurden bereits umgesetzt:

Maßnahmen zur Stabilisierung der Population

- Hinreichend große Ackerbrachen mit Einsaat von mehrjährigen Wild- und Kulturpflanzen („Blühbrachen“),
- Sommergetreide mit weitem Drillreihenabstand,
- Stoppelfelder im Winter, auch in Kombination mit der Einsaat von Zwischenfrüchten,
- Heckenpflege zur Erreichung eines niedrigen Gehölzbestands mit einem Unterwuchs aus Altgras und Kräutern als flankierende Maßnahme und
- Monitoring/Erfolgskontrollen.

Begleitende Maßnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit mit Vorträgen, Exkursionen, Zeitungsartikeln, Infotafeln, Faltblättern sowie einem Fernseh- und zwei Radiobeiträgen,
- Förderung der Kooperation zwischen den Beteiligten (Landwirte, Jäger, Kommunen, Naturschutzverwaltung) und
- Beratung von Landwirten.

Das Projekt stellt eine Zusammenarbeit zahlreicher Akteure dar. Dazu gehören das NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen, die Initiative Artenvielfalt Neckartal (IAN), der Verein VIELFALT e. V. sowie Landwirte, Jäger, die Allianz für Niederwild, Kommunen, das Landratsamt Tübingen und die Universität Tübingen (GEIBLER-STROBEL et al. 2019).

Durch PLENUM gefördert wurden u.a. die fachliche Leitung des Projektes, eine Maßnahmenkonzeption, Bestandserhebungen (Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche) und Datenauswertung, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. eine Broschüre) und Saatgut.

Naturschutzziele

- Schutz gefährdeter Pflanzenarten und Tierarten
- Förderung der Vielfalt an Arten und Biotoptypen in der Landschaft
- Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen

Wichtigstes kurzfristiges Ziel ist die Stabilisierung der aktuellen Population des Rebhuhns im Kerngebiet mit ca. 50 Brutrevieren (2018). Mittel- bis langfristiges Ziel ist eine sich selbstständig erhaltende, stabile Brutpopulation mit der Größe wie 1980 mit ca. 250 Brutrevieren sowie die Wiederbesiedlung der erst seit 2010 verwaisten Reviere im Landkreis (Entwicklungsgebiete). Langfristig notwendig ist auch die Schaffung von Korridoren mit entsprechenden Habitatstrukturen zwischen den Vorkommen, um den Austausch zwischen den Teilpopulationen zu ermöglichen. Ziele des Projekts über das Rebhuhn hinaus sind die Förderung weiterer Vogelarten der Feldflur sowie die Förderung der Vielfalt an Insekten und anderen Wirbellosen als wesentliche Nahrungsgrundlage.

PLENUM-Erzeugungskriterien

keine erforderlich

Ergebnisse und Bewertung des Projekts

Erstellt wurde ein Maßnahmenkonzept, das auf Vorarbeiten der Universität Tübingen und auf Beobachtungen und Erfahrungen ehrenamtlich tätiger Ornithologen im Landkreis beruht

(KILCHLING-HINK & GEIßLER-STROBEL 2019). Wesentlich für das Konzept waren auch die Erkenntnisse eines vergleichbaren Rebhuhnschutzprojekts aus Göttingen (GOTTSCHALK & BEEKE 2014). Die ursprüngliche Projektkulisse umfasste einen etwa 80 km² großen Bereich im Westen des Landkreises zwischen Hirschau, Rottenburg, Hirrlingen und Entringen. Das für die Umsetzung der Maßnahmen gewählte Kerngebiet ist kleiner und misst etwa 30 km². Auf 78 Teilflächen wurden hier bis 2019 insgesamt 35 ha Acker mit verschiedenen Saatmischungen eingesät. Beteiligt sind 16 Landwirte. Die Äcker werden für viele Jahre aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Einige der Einsaatflächen gibt es bereits seit 2013. Eingesät wurden auch Gewässerrandstreifen am Arbach, nachdem durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz von Baden-Württemberg seit 2019 eine Ackernutzung in einem 5 m beiderseits der Gewässerufer verlaufenden Streifens untersagt ist. Für die Einsaaten wurden folgende Mischungen verwendet (Artenzusammensetzung siehe Anlage, Kap. 12.12):

- Tübinger Mischung, „Lebensraum 1“ von Saaten-Zeller, etwas modifiziert
- Göttinger Mischung
- Mischung „Blühende Landschaft – Spätsommeransaat“ von Rieger-Hofmann

Der Großteil der Blühflächen wird nach dem „Göttinger Modell“ bewirtschaftet: Jährlich wird die Hälfte der Flächen umgebrochen und neu eingesät, während die andere Hälfte unbearbeitet bleibt. Somit gibt es ein enges Nebeneinander aus „frischen“ Beständen und zweijährigen „Altbeständen“. Einige Blühflächen werden auch über mehrere Jahre gar nicht bewirtschaftet und sind so auch wertvolle Rebhuhnlebensräume. Je nach der Höhe des Aufkommens von Unkräutern, die für angrenzende landwirtschaftlichen Flächen problematisch werden können, wie die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), können die Flächen ausnahmsweise auch zwischen den vorgesehenen Pflegezeitpunkten teilweise gemäht oder gemulcht werden.

Die Blühbrachen sind als Bruthabitat und für die Deckung vor Prädatoren von großer Bedeutung. Da hier keine Pestizide ausgebracht werden und fast ganzjährig ein Blütenangebot besteht, sind sie reich an Insekten und anderen Wirbellosen. Damit stellen sie in der sonst weitgehend intensiv bewirtschafteten Feldflur eine wesentliche Nahrungsquelle, vor allem für die Küken des Rebhuhns, dar.

Zu Beginn wurden im Projektgebiet 369 Hecken mit einer Länge von ca. 50 km erfasst und bewertet. Für die Heckenpflege wurde ein Pflegekonzept erstellt (KILCHLING-HINK 2018). Etwa 70 % der kartierten Hecken wiesen eine für das Rebhuhn und andere Feldvögel ungünstige Struktur auf, da sie zu hochwüchsig waren und zu viele Bäume enthielten. Eine Heckenpflege erwies sich daher als dringend notwendig. Lange nicht mehr genutzte und damit hochgewachsene Hecken besitzen eine starke Kulissenwirkung für Rebhühner und andere Feldvögel. In einem Abstand von 100-200 m werden diese gemieden. Auch in den Hecken stehende große Bäume müssen entfernt werden, da diese als Ansitz für Greifvögel dienen und damit den Prädatorendruck erhöhen. Dagegen besitzen niederwüchsige, dichte Hecken eine große Bedeutung als Deckung, vor allem in schneereichen Wintern.

In den Gemeinden Rottenburg, Tübingen und Ammerbuch wurden bis 2019 etwa 3 km Feldhecken entsprechend dem Pflegekonzept auf-den-Stock gesetzt. Das Schnittgut wurde entfernt und verwertet. Betont wird im Konzept die große Bedeutung der dauerhaften Pflege der Hecken. Um nachteilige Effekte auf andere Arten zu vermeiden, wurden die Maßnahmen mit anderen Artenschutzprojekten, zum Beispiel dem für die Graumammer, abgestimmt.

Für die Rebhuhnzählung wurden viele ehrenamtliche Helfer hinzugezogen. Die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte durch den Verein VIELFALT e. V. sowie durch die Untere Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde. Zum Projektabschluss des ersten Projektantrages wurde eine Broschüre erstellt, die alle wichtigen Informationen und Ergebnisse enthält (GEIßLER-STROBEL et al. 2019).

Förderlich für den Erfolg des Projektes war insbesondere die Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Kommunen und Bürgerschaft. Dadurch konnte eine breite Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen erreicht werden.

Bisher wurde das Projekt erfolgreich umgesetzt und die kurzfristigen Ziele erreicht. Für das Erreichen des mittel- bis langfristigen Ziels einer Vergrößerung der Population im Landkreis Tübingen sind die Voraussetzungen günstig und der Folgeantrag (Rebhuhnschutzprojekt Teil 2) befindet sich derzeit in Umsetzung.

Langfristig ergibt sich für das Rebhuhn, wie für die meisten Arten von Artenschutzprogrammen, aber ein sehr spezielles Problem: Sie kommen in eine sehr hohe Abhängigkeit von Maßnahmen, die dauerhaft durchgeführt werden müssen, um ihr Überleben zu sichern. Langfristig günstiger für die Arten wäre eine Reduzierung der Gefährdungsursachen, so dass ein Überleben auch ohne oder zumindest mit weniger Aufwand möglich ist.

Naturschutzwirkungen

Die umgesetzten Maßnahmen haben entgegen dem landesweiten Trend zu einem leichten Anstieg der Rebhuhnpopulation im Kerngebiet von 33 Revieren 2015 auf 50 Reviere 2018 geführt und damit zu einer zumindest mittelfristigen Stabilisierung. In den Teilgebieten mit Maßnahmen hat sich die Anzahl der Reviere innerhalb eines Jahres von 16 auf 32 verdoppelt. In Teilbereichen ohne Maßnahmen blieben die Bestände unverändert bei 18 Revieren. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Ebenfalls erfolgversprechend ist die Beobachtung mehrerer größerer Rebhuhnketten im Herbst/Winter 2017/2018, die als ein Indiz für den Bruterfolg zu werten sind.

Weitere Feldvogelarten wie Grauammer, Goldammer, Feldlerche, Wachtel und Neuntöter profitierten ebenfalls von den Maßnahmen. Ihre Populationen sind stabil oder haben sich sogar vergrößert.

Ein vergleichbares Projekt im Landkreis Göttingen, das 2004 begonnen wurde, zeigt ähnliche Ergebnisse durch die Anlage von Blühflächen. Auch hier konnte die Rebhuhnpopulation im Versuchsgebiet stabilisiert werden, während sich in Niedersachsen im gleichen Zeitraum der Bestand fast halbiert hatte (GOTTSCHALK & BEEKE 2014). Insbesondere die Blühflächen – vergleichbar mit den mehrjährigen, eingesäten Ackerbrachen in Tübingen – erwiesen sich als bevorzugte Nistplätze und wichtige Nahrungsquellen und damit als entscheidender Faktor für den Bruterfolg.

8. Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) wird von den Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Gebiets erarbeitet und enthält die Handlungsschwerpunkte für die Umsetzung von PLENUM. Mit dem REK bewirbt sich die Region um die Anerkennung als PLENUM-Projektgebiet und die damit verbundene PLENUM-Förderung. Dabei soll eine Fokussierung der verfügbaren Fördermittel auf für die Region lohnende Ziele erfolgen, sofern sie eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung unterstützen. Indem das REK eine an die regionalen Gegebenheiten angepasste Entwicklungsstrategie und Schritte zu deren konkreten Umsetzung vorgibt, soll es den regionalen Akteurinnen und Akteuren eine Orientierung geben, welche Projekte am besten geeignet sind, die **PLENUM-Ziele** in der Region zu erreichen. Es dient als Entscheidungshilfe, welche Projekte letztlich eine PLENUM-Förderung erhalten sollen.

Eine weitere Qualitätsanforderung an das REK ist die Art seiner Erstellung. Damit die im REK formulierte Strategie die regionalen Bedürfnisse möglichst optimal berücksichtigt und von Anfang an die Unterstützung der Akteurinnen und Akteure der Region innehat, ist auf eine intensive Beteiligung der relevanten regionalen Zielgruppen zu achten (bottom-up-Prinzip).

In den folgenden Teilkapiteln wird zunächst der über PLENUM vorgegebene Handlungsrahmen für die Projektgebiete und dessen Adaption durch das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ vorgestellt. Weiterhin erfolgt eine Bewertung der Qualität des Erstellungsprozesses des REK. In einem letzten Schritt wird das REK in Bezug auf verschiedene Aspekte bewertet.

8.1. Übergeordneter Handlungsrahmen

PLENUM definiert zunächst den grundlegenden Handlungsrahmen, an dem sich die Ziel- und Konzeptentwicklung der Projektgebiete orientiert. Um für die verschiedenen Herausforderungen in den potenziellen Gebieten offen zu sein, definiert PLENUM keine operationalisierten Ziele, sondern gibt basierend auf der Herausforderung „Naturschätze Baden-Württembergs erhalten und entwickeln“ Handlungsansätze vor, mit denen die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Regionen zum Nutzen für Mensch und Natur erreicht werden soll.

Die Strategie für die Projektgebiete sieht darauf aufbauend vor, wirtschaftlich orientierte Maßnahmen zu entwickeln, die im Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen und gleichzeitig rentabel sind.

Weiterhin gibt die Programmebene Handlungsfelder vor, in denen die Projektgebiete eine finanzielle Unterstützung durch PLENUM-Mittel gewähren können (LUBW 2019).

Dies sind im Einzelnen die Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Vermarktung,
- Naturschutz direkt,
- Tourismus,
- Umweltbildung sowie
- Erneuerbare Energien und ökologische Wirtschaftsweisen.

In den Regionalen Entwicklungskonzepten entwickeln die Regionen auf der Basis der Handlungsfelder ihre eigene Entwicklungsstrategie und füllen so den vorgegebenen Rahmen aus. Damit wird die Anpassung an die Bedürfnisse des jeweiligen Projektgebiets bei gleichzeitiger Einhaltung der grundsätzlichen Zielsetzung gewährleistet.

Im Fall des Projektgebiets Landkreis Tübingen wurden im Regionalen Entwicklungskonzept 2013-2019 die auf Programmebene vorgeschlagenen Handlungsfelder übernommen. Zusätzlich hat sich der Verein VIELFALT e.V. zum Ziel gesetzt, wo immer möglich und sinnvoll, Naturschutz mit Inklusion zu verbinden (vgl. Kap. 9.7). Inklusion bedeutet demnach, Menschen mit einer Behinderung, einer psychischen Erkrankung, langzeitarbeitslose Menschen oder Flüchtlinge dabei zu unterstützen, einen Arbeits- oder Praktikumsplatz bei den PLENUM-Antragstellenden, also in den Förderprojekten, zu finden. Hier bieten sich vielfältige Tätigkeiten in den Bereichen Landschaftspflege, Landwirtschaft und Regionalvermarktung an.

8.2. Grundlegende Bewertung des Erstellungsprozesses sowie der Qualität des REK

Für die Bewertung der Qualität des Erstellungsprozesses des REKs ist die Umsetzung des bottom-up-Prinzips von grundlegender Bedeutung. Daher wurden die Schlüsselpersonen, wie Abbildung 24 zeigt, danach gefragt, ob bei der Konzepterstellung alle relevanten Gruppen angemessen beteiligt wurden.

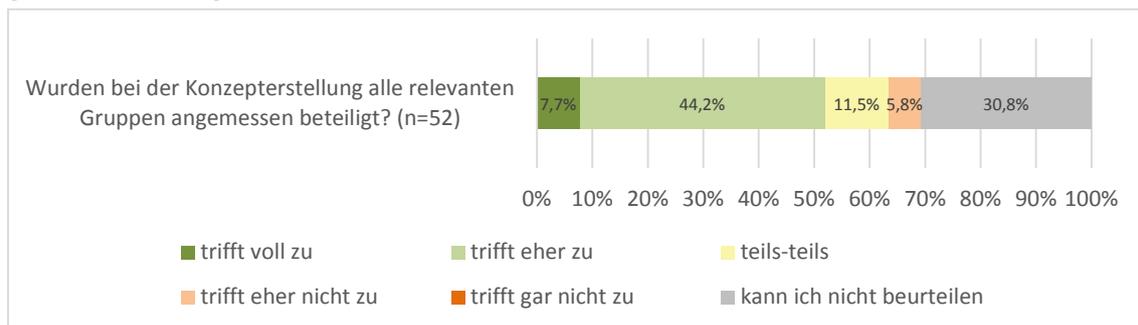


Abbildung 24: Beteiligung bei der Erstellung des REK

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Mehr als die Hälfte (52 %) der Befragten bewerteten die angemessene Beteiligung aller relevanten Gruppen in der Konzeptstellungsphase als eher zutreffend bis voll zutreffend. Lediglich 5,8 % stimmten der Aussage eher nicht zu, die niedrigste Wertung wurde gar nicht vergeben.

In den Fokusgruppen fanden sich wenige Akteurinnen und Akteure, die aktiv in den Erstellungsprozess des REK eingebunden waren, so dass kaum Aussagen möglich waren. Für den Erfolg von PLENUM ist zudem die Berücksichtigung der für die Region relevanten Entwicklungsthemen im REK von großer Bedeutung, da die im REK identifizierten Potenziale und Themen in der Umsetzung durch konkrete Projekte erschlossen werden. Die Frage, ob das REK alle für die Region relevanten Themen berücksichtigt, wurde von zwei Drittel der Befragten mit trifft voll zu und trifft eher zu beantwortet. Lediglich 3,9 % gaben an, dass dies eher nicht zutreffe. Die schlechteste Wertung wurde gar nicht vergeben (Abbildung 25).

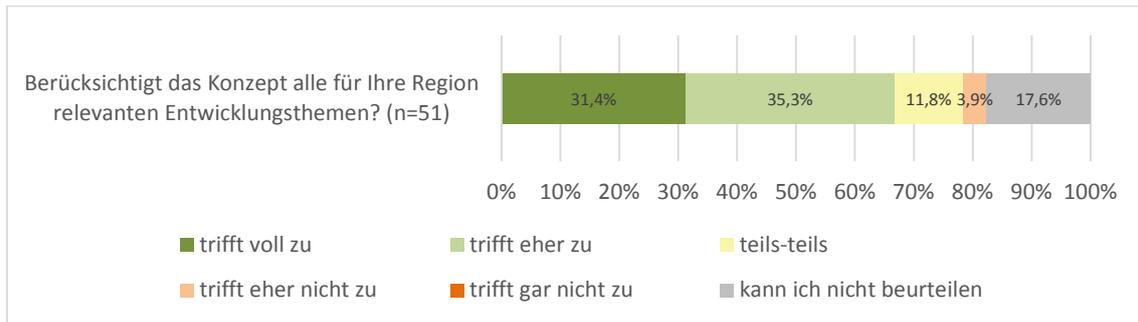


Abbildung 25: Berücksichtigung der relevanten Entwicklungsthemen im REK

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Um auch bewerten zu können, ob die sich in Umsetzung befindenden Projekte repräsentativ sind für die im REK dargestellten relevanten Entwicklungsthemen, wurde hierzu ebenfalls um Einschätzung gebeten. Rund 57 % der Befragten gaben an, dass die Projekte die Schwerpunkte des REK in eher hohem bis sehr hohem Maße widerspiegeln. Lediglich 2 % stimmten der Aussage eher nicht zu, während die niedrigste Bewertung auch hier nicht vergeben wurde (Abbildung 26).

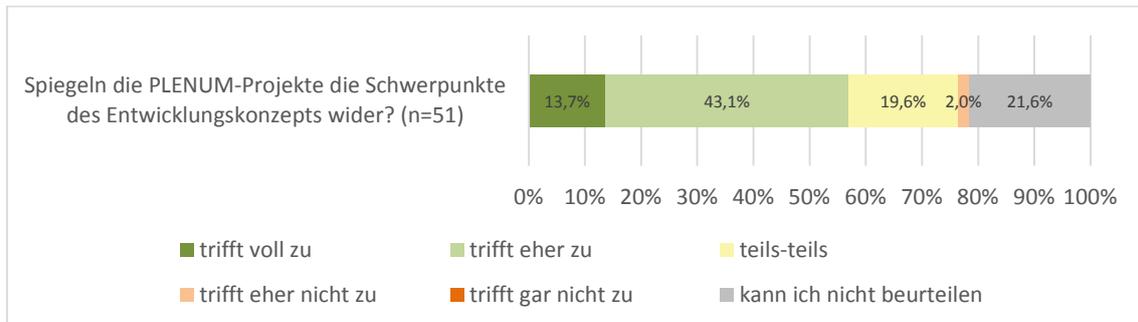


Abbildung 26: Zusammenhang zwischen den PLENUM-Projekten und den Schwerpunkten des REK

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Schlüsselpersonenbefragung zeigt, dass die Akteurinnen und Akteure die ausgewählten Themen als schlüssig bewerten. Auch wurden im Großen und Ganzen die wichtigsten Personen an der Konzepterstellung beteiligt. Eine verstärkte Beteiligung weiterer forstwirtschaftlicher Akteure sowie Naturschutz-Verbände wäre laut Ansicht der Schlüsselpersonen wünschenswert gewesen. Ähnliches gilt für die Einbindung von Schulen und sozialen Einrichtungen. Die Themen Forstwirtschaft und Naturschutz hätten laut Ansicht der befragten Schlüsselpersonen stärker beleuchtet werden sollen.

8.3. Bewertung des REK

Das REK wird im Folgenden in den für die Umsetzungsphase relevanten Punkten bewertet:

- Entwicklungsstrategie: Baut die Entwicklungsstrategie auf den regionalen Potenzialen und Ressourcen auf; Sind Leitbild, Ziele und Handlungsfelder in sich schlüssig? Sind die Ziele mit aussagekräftigen und konkreten Indikatoren hinterlegt, für die wiederum Zielwerte hinterlegt sind?
- Aktionsplan: Ist erkennbar, wie die Umsetzung der gesteckten Ziele erfolgen soll?
- Projektauswahlkriterien: Sind Auswahlkriterien festgelegt? Sind diese geeignet zur Auswahl von Projekten mit einem möglichst hohen Zielerreichungsbeitrag? Ermöglichen sie eine Priorisierung?

- **Monitoring:** Ist eine Prozessbeschreibung vorhanden, zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Methoden Umsetzungsfortschritte dokumentiert werden?

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie des REK PLENUM Landkreis Tübingen setzt sich zusammen aus den übergeordneten Leitvorstellungen bestehend aus den Landeszielen sowie der Philosophie des Landkreises Tübingen. Darauf aufbauend werden handlungsfeldbezogene Leitlinien zur Umsetzung formuliert, die je Handlungsfeld jeweils einen Überblick über die Ausgangssituation sowie darauf folgend die Leitlinien und -ziele sowie Handlungsansätze darstellt.

Die ausgewählten Handlungsfelder

- Naturschutz,
- Landwirtschaft,
- Waldwirtschaft,
- Erneuerbare Energien,
- Regionalvermarktung,
- Tourismus sowie
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

entsprechen dem durch PLENUM vorgegebenen Rahmen. Die Leitlinien und -ziele greifen die in der Bestandsaufnahme genannten regionalen Potenziale und Herausforderungen auf und überführen sie in eine übergeordnete strategische Entwicklungsvorstellung. Bei den Handlungsansätzen, die der Logik entsprechend der operativen Zielebene entsprechen müssten, handelt es sich um zwar handlungsfeldbezogen konkretisierte Vorstellungen, was durch PLENUM gefördert werden bzw. in welchen Bereichen Aktivitäten angestoßen werden soll. Operative Ziele im Sinne einer durch Indikatoren und Zielwerte hinterlegten konkretisierten Entwicklungsvorstellung sind nicht vorhanden. Eine Steuerung über Ziele ist durch das REK somit nicht möglich.

Im Fokusgruppengespräch mit der Geschäftsstelle zeigte sich, dass im Erstellungsprozess des REK zunächst der Schwerpunkt auf das Sammeln von regionalen Ideen gelegt wurde. Im Detail zeigte sich im Umsetzungsprozess, dass ein Teil der Ziele nicht erreichbar ist. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, so fehlen bspw. bei für die Zielerreichung relevanten Akteurinnen und Akteuren die Kapazitäten, über PLENUM definierte Ansätze umzusetzen. In den weiteren Fokusgruppen wurde deutlich, dass das REK bei einem Großteil der Fokusgruppenteilnehmenden wenig bekannt zu sein scheint.

Aktionsplan

Das REK enthält ein Kapitel zur Organisation und Umsetzung. Neben der Beschreibung, wie PLENUM und der LEV organisatorisch zusammengefasst werden sollen und einer jeweiligen Aufgabenbeschreibung, wird auch beschrieben, welche Gremien mit welchen Verantwortlichkeiten im Prozess gebildet werden sollen und wie diese wiederum von der PLENUM-Geschäftsstelle unterstützt werden.

Aus den Handlungsansätzen (siehe oben) lassen sich zumindest teilweise bereits Ansätze von Projekten, die im Umsetzungsverlauf realisiert werden sollen, erkennen. Diesen fehlt aber eine weitere Konkretisierung bspw. bezüglich der Trägerschaft, möglichen Inhalten sowie ggf. not-

wendigen weiteren Finanzierungsoptionen. Damit geht aus dem REK nicht hervor, wie die Umsetzung der gesteckten Ziele erfolgen soll. Zusätzlich fehlt eine zeitliche sowie inhaltliche Priorisierung in Form einer zumindest groben Meilensteinplanung.

Grundsätzlich wird durch die Geschäftsstelle ein jährliches Arbeitsprogramm erstellt, so dass eine Steuerung im Sinne eines Aktionsplans faktisch dennoch in einem begrenzten, auf die Gesamtlaufzeit betrachtet kurzfristigen Rahmen stattfindet.

Projektauswahlkriterien

Wenngleich im Projektgebiet Landkreis Tübingen bei der Auswahl der Projekte keine quantifizierbaren Projektauswahlkriterien zum Einsatz kommen, so müssen dennoch eine Reihe von Maßgaben erfüllt werden. So müssen alle geförderten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar dem Naturschutz im PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen dienen und zur Erfüllung der PLENUM-Ziele (vgl. Kapitel 8) beitragen. Für Maßnahmen, die den PLENUM-Zielen dienen und den Fördervoraussetzungen der Landschaftspflegeleitlinie entsprechen, können Fördermittel beantragt werden. Förderfähig nach der Landschaftspflegeleitlinie sind insbesondere:

- Dienstleistungen und (projektbezogene) Konzeptionen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur,
- Investitionskosten im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Konzeptionen zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft (Vermarktung ökologischer und regionaler Erzeugnisse),
- Investitionen zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft (Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugnisse).

Von großer Bedeutung für die Förderentscheidung ist der Beitrag, den das Projekt zur PLENUM-Zielerreichung leistet (z. B. Größe der betroffenen Fläche und erwartete Wirkung). Die Bedeutung eines Projekts für die Integration/Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz ist positiv zu berücksichtigen. Ebenfalls sind bei Förderentscheidung innovative Ansätze besonders zu berücksichtigen. Negative Nebenwirkungen eines Projekts (fehlende Umwelt- und Naturverträglichkeit), mangelnder Förderbedarf oder unzureichende Erfolgsaussichten können zur Ablehnung eines Projektes führen. Bei der Förderentscheidung haben Projekte, die einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der Naturschutzziele in PLENUM-Gebieten leisten höchste Priorität. Großflächige Projekte haben grundsätzlich Vorrang vor kleinflächigen oder punktuellen Ansätzen (VIELFALT e.V. o.J.).

Monitoring

Zu einem umfassenden REK gehört neben einer regional abgestimmten Strategie sowie einem Aktionsplan, der die zielgerichtete Umsetzung ermöglicht, auch eine Benennung von Zeitpunkten, zu denen eine Soll-Ist-Betrachtung des Prozesses sowie der (Zwischen-)Schritte erfolgt. Das vorliegende REK des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ enthält hierzu zum einen die Aussage, dass das Arbeitsprogramm mit dem Ministerium bzw. der LUBW jährlich im Sinne einer Vorausschau abzustimmen ist. Weiterhin sind die Durchführung von Projektevaluationen sowie eine Halbzeit- und Abschlussevaluation festgehalten.

8.4. Fazit zur Bewertung des REK

Das REK des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme der Ist-Situation im Gebiet und leitet hieraus eine Entwicklungsrichtung ab, die mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt ist. Wie in Tabelle 5 dargestellt, wurden zwischen 2013 und 2018 insbesondere Projekte in den Handlungsfeldern (nach LaS-Datenbank) Naturschutz (41 % der Projekte) sowie Information (30 %) und Landwirtschaft (21 %) umgesetzt. Vermarktung und Tourismus nehmen mit jeweils rund 3 % einen weitaus geringeren Anteil ein, während weniger als 1 % der Projekte aus dem Handlungsfeld Energie und ökologische Wirtschaftsweisen stammen. Dieser doch sehr deutliche Fokus auf ausgewählte Handlungsfelder spiegelt sich im REK nicht wider.

Eine Steuerungswirkung geht vom REK aufgrund zumindest meistens zu wenig konkreten Handlungsansätzen, die der operativen Zielebene entsprechen, ebenso nicht aus. Auch ist nicht festgelegt, welche Aktivitäten in welcher inhaltlichen Priorität und damit auch in welcher zeitlichen Abfolge angegangen werden sollen.

9. Bewertung der Aufbau- und Ablauforganisation

Im folgenden Kapitel werden die Bewertung der Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle, die administrative Abwicklung der Förderung, die eingerichteten Gremien, die regionale Beteiligung am PLENUM-Prozess sowie die regionale Unterstützung von PLENUM betrachtet. Abschließend werden die Besonderheit bzw. Neuerungen in PLENUM im Landkreis Tübingen – nämlich die Zusammenführung mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) sowie die besondere Berücksichtigung des Themas Inklusion – näher betrachtet. Auch hier basieren die Ergebnisse auf der Schlüsselpersonenbefragung sowie den durchgeführten Fokusgruppengesprächen.

9.1. Bewertung der Geschäftsstellenarbeit

Die Geschäftsstelle stellt das zentrale Element und zugleich einen wichtigen Erfolgsfaktor bei der konsequenten Umsetzung des REK dar. Sowohl ihre Besetzung als auch die damit verbundenen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einbindung in die Region sind entscheidend für den Erfolg des PLENUM-Prozesses. Gerade wegen dieser hohen Bedeutung werden in den folgenden Schritten die Ansiedlung der Geschäftsstelle, d.h. ihre organisatorische Einbettung in das Projektgebiet, sowie die Beratungskompetenzen ebenso wie soziale Kompetenzen des Teams mit Blick auf die Umsetzung von PLENUM betrachtet. Zunächst wurde den Schlüsselpersonen die Frage gestellt, inwiefern die Ansiedlung des PLENUM-Teams in einem eigenständigen Verein (VIELFALT e.V.) eine gute Lösung darstellt (Abbildung 27).

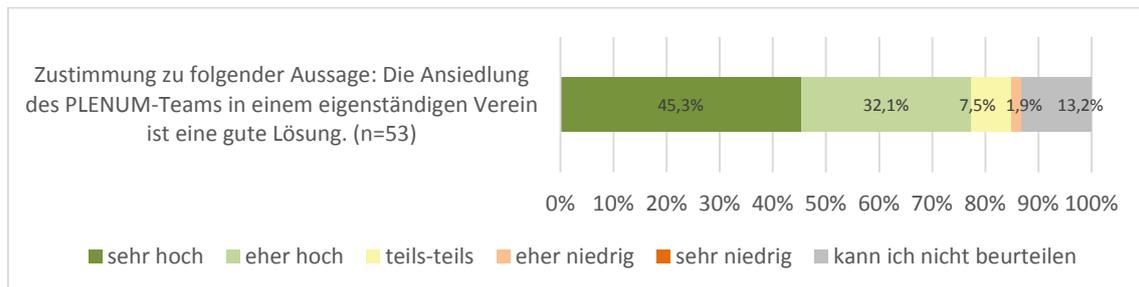


Abbildung 27: Organisation der PLENUM-Geschäftsstelle

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Mehr als drei Viertel der Befragten (77,4 %) sehen in dieser organisatorischen Anbindung eine gute bis sehr gute Lösung. Nur knapp 2 % konnten der Lösung in einem eher geringen Maße zustimmen. Die schlechteste Wertung wurde gar nicht vergeben.

In einem weiteren Schritt wurden die Schlüsselpersonen zur Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle befragt. Im Fokus standen hierbei insbesondere die vernetzende Funktion der Geschäftsstelle sowie die tägliche Arbeitsweise. Die Einschätzungen der Schlüsselpersonen hierzu sind in Abbildung 28 dargestellt.

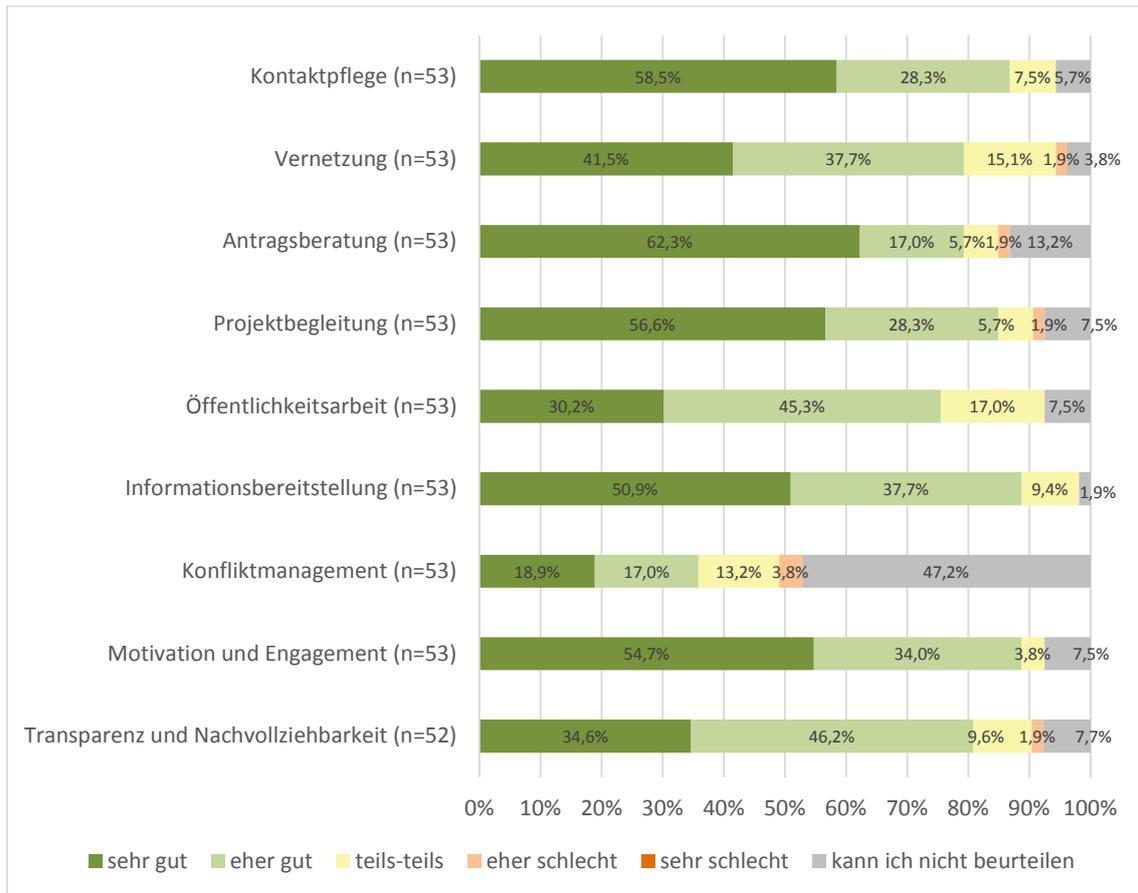


Abbildung 28: Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle in Hinblick auf die dargestellten Aspekte

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Wie die Abbildung erkennen lässt, werden die verschiedenen abgefragten Leistungsbereiche von den befragten Schlüsselpersonen zwar differenziert wahrgenommen, die allgemeine Resonanz ist jedoch sehr positiv. So bewerteten mehr als 70 % der Befragten die Arbeit der Geschäftsstelle in nahezu allen abgefragten Bereichen mit sehr gut oder eher gut. Die höchste Bewertung wurde mit insgesamt 88,7 % im sehr guten oder guten Bereich in der Kategorie Motivation und Engagement vergeben. Auch leistet die Geschäftsstelle laut Einschätzung der Schlüsselpersonen eine gute bis sehr gute Arbeit in Hinblick auf die Informationsbereitstellung (88,6 %), die Kontaktpflege (86,8 %), die Projektbegleitung (84,9 %) und Transparenz und Nachvollziehbarkeit (80,8 %). Wenngleich etwas niedriger wurden auch die Bereiche Vernetzung (79,2 %), Antragsberatung (79,3 %) und Öffentlichkeitsarbeit (75,5 %) noch immer sehr positiv bewertet. Lediglich die Arbeit im Bereich Konfliktmanagement konnte von nahezu der Hälfte der Befragten nicht eingeschätzt werden. Insgesamt ist auffällig, dass die höchste Wertung sehr häufig vergeben wurde. Insbesondere in den Kategorien Antragsberatung (62,3 %), Kontaktpflege (58,5 %), Projektbegleitung (56,6 %), Motivation und Engagement (54,7 %) sowie Informationsbereitstellung (50,9 %) ist der Anteil der höchsten Wertung hoch. Auch fällt auf, dass die Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle Landkreis Tübingen durchgängig positiv bewertet wurde.

In den Fokusgruppen wurde sehr deutlich, wie wichtig die Beratung der Geschäftsstelle insbesondere für Antragstellende mit wenig Projekt- bzw. Antragserfahrung ist. Gerade kleinere Vereine, aber auch Unternehmen sind sehr auf die Unterstützung angewiesen und profitieren von der Expertise und der Beratung dieser.

Neben der alltäglichen Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle spielt insbesondere die Qualität der fachlichen Beratung durch das PLENUM-Team in verschiedenen Kompetenzbereichen eine wichtige Rolle. Diese ist als zentraler Aufgabenbereich maßgeblich entscheidend für die Bewertung der Geschäftsstellenarbeit als Ganzes. Bei der Betrachtung der Abbildung 29 fällt auf, dass es den Schlüsselpersonen im Vergleich zur täglichen Arbeit schwerer fiel, die Qualität der Beratung der PLENUM-Geschäftsstelle zu beurteilen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Erneuerbare Energien, Inklusion und Tourismus. Wenngleich die Bewertung im oberen Bereich der Skala hier relativ gering ausfällt, ist im Gegenzug auch die Bewertung im unteren Bereich der Skala niedrig. In einigen Bereichen wurde die fachliche Beratung dennoch insgesamt sehr positiv bewertet. Die höchsten Kompetenzen werden dem Team im Bereich der Landschaftspflege zugesprochen, 77 % der Befragten antworteten hier im oberen Bereich der Bewertungsskala. Rund 74 % sehen sehr gute bis eher gute Kompetenzen im Bereich Naturschutz, 71 % im Bereich Vermarktung und Verarbeitung regionaler Produkte und 70 % im Bereich Streuobst. Die Beratung im Bereich Naturverträgliche Landwirtschaft wurde mit insgesamt rund 8 % am häufigsten mit eher schlecht oder sogar sehr schlecht bewertet.

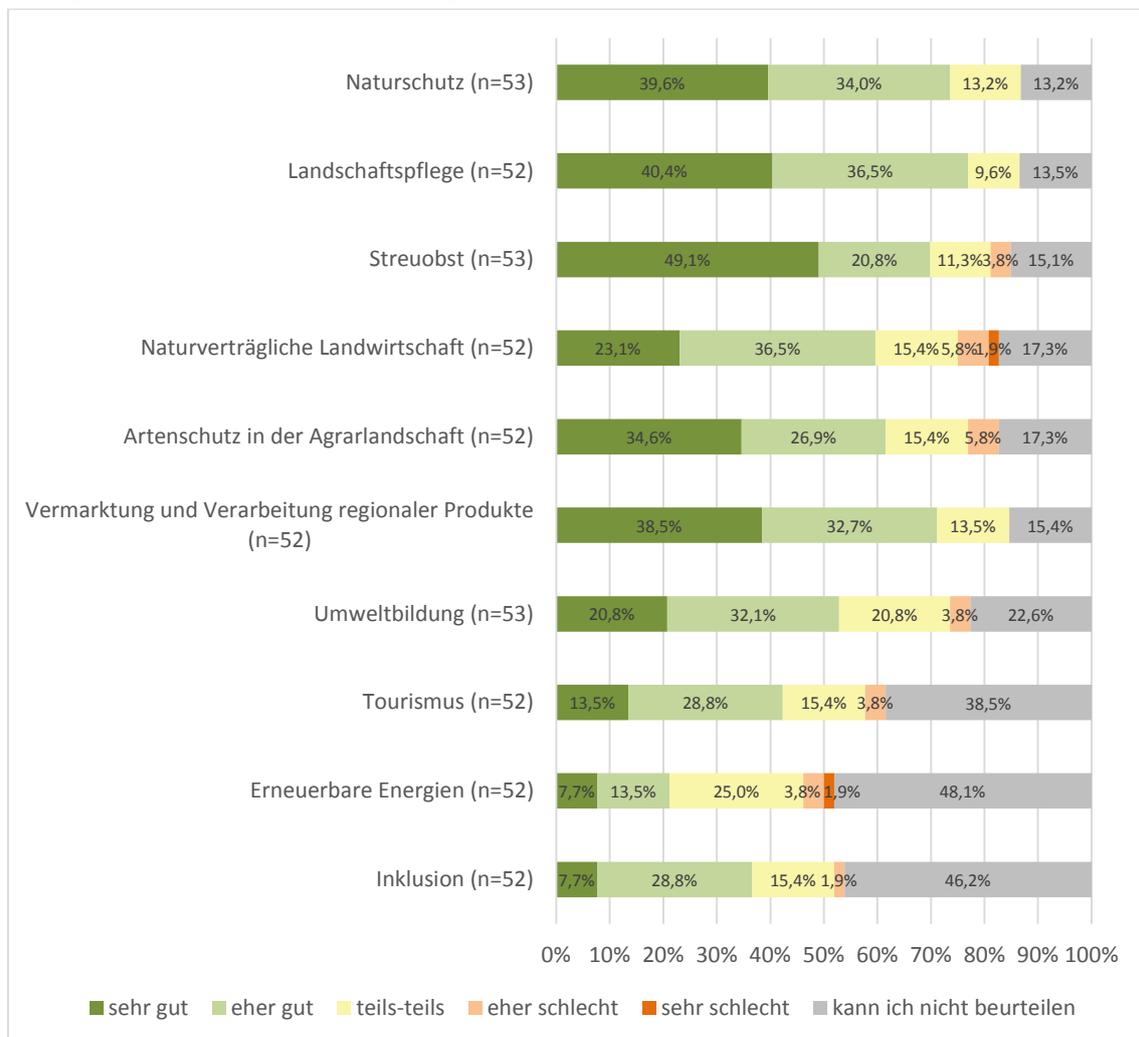


Abbildung 29: Fachliche Beratung der PLENUM-Geschäftsstelle in folgenden Themenbereichen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Um die Bewertung der Kompetenzbereiche des PLENUM-Teams mit den Ergebnissen des Umsetzungsprozesses verknüpfen zu können, wurden den Schlüsselpersonen Fragen gestellt, die die Ergebnisse des Prozesses mit der Arbeit der Geschäftsstelle in Relation setzen. Das Resultat dieser Einordnung wird in Abbildung 30 dargestellt.

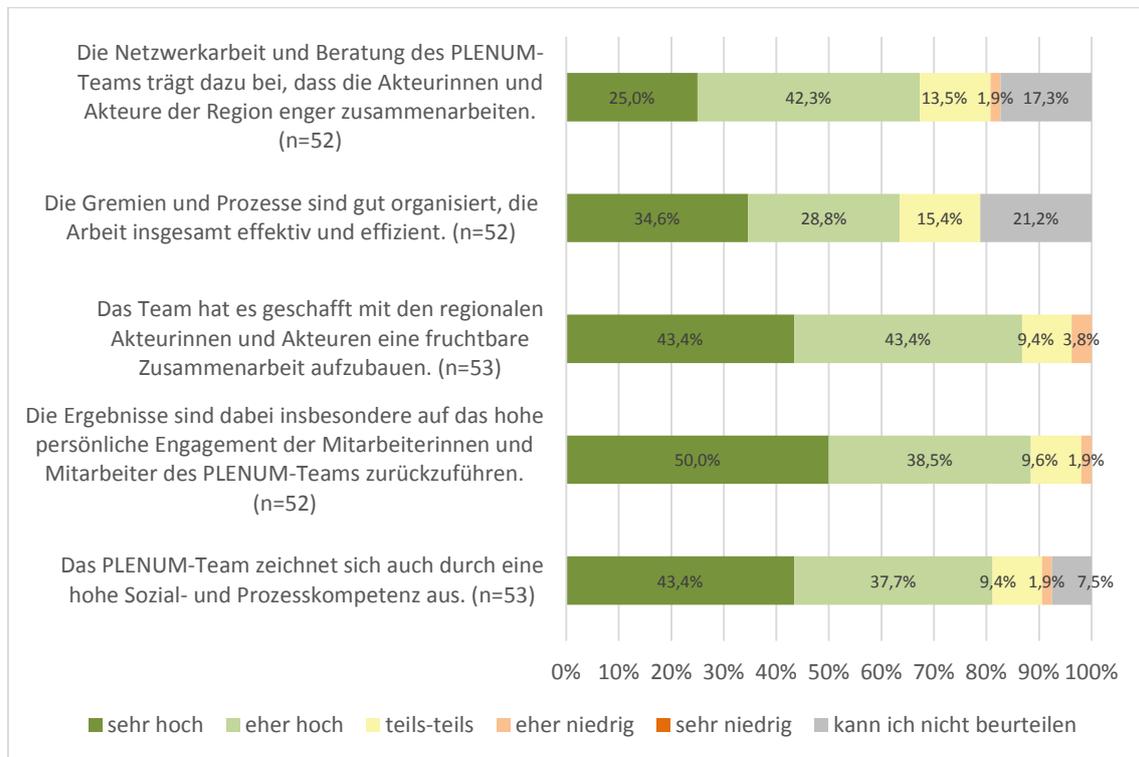


Abbildung 30: Zustimmung regionaler Schlüsselpersonen hinsichtlich folgender Aussagen über das PLENUM-Team

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Insgesamt liegen alle Bewertungen mit über 60 % im oberen Bereich der Bewertungsskala. Insbesondere zu den in der Abbildung dargestellten letzten drei Aussagen ist die Zustimmung bei mehr als 80 % der Befragten sehr hoch oder eher hoch. Am geringsten ist die Zustimmung zu der Aussage „Die Gremien und Prozesse sind gut organisiert, die Arbeit insgesamt effektiv und effizient“. Dies liegt jedoch daran, dass mehr als 20 % keine Beurteilung abgeben konnten, denn negative Bewertungen wurden nicht vergeben.

Auch in den Fokusgruppen zeigt sich die große Wertschätzung insbesondere für das hohe Engagement der Geschäftsstellenbeschäftigten, das Basis ist für das Vertrauen und damit die Zusammenarbeit in der Region.

Es wird deutlich, dass die vielfältigen Aufgaben der Geschäftsstelle vom PLENUM-Team Landkreis Tübingen zur großen Zufriedenheit der regionalen Schlüsselpersonen erfüllt werden. So wird die Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle Landkreis Tübingen als sehr positiv wahrgenommen und bewertet. Hervorgehoben wurden vor allem die hohe Fachkompetenz und das große Engagement des PLENUM-Teams und auch die erfolgreiche Arbeit der Geschäftsstelle bei der Antragstellung (laut einer Schlüsselperson liegt der letzte gescheiterte Projektantrag im Bereich Umweltbildung nunmehr drei Jahre zurück). Für die Zukunft wünschen sich die Schlüsselpersonen den weiteren Ausbau von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die vertiefte Umsetzung innovativer Ideen (bisher überwiegend „Traditionelles“).

9.2. Bewertung des Förderangebots und der administrativen Abwicklung der Förderung

Ein weiteres wichtiges Instrument von PLENUM ist die Vergabe von Fördermitteln. Um deren administrative Abwicklung bewerten zu können, wurden die Schlüsselpersonen zu verschiedenen Teilaspekten der PLENUM-Förderung befragt. Die Fragestellungen basieren auf der Erkenntnis, dass ein Förderprogramm mit seinen Konditionen den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern bekannt sein muss. Ein weiterer Schritt ist die Befriedigung der Bedürfnisse dieser potenziellen Nutzenden, dies beinhaltet z. B. auch die Bedingungen der Inanspruchnahme wie den Verwaltungsaufwand sowie bürokratische Hürden (Abbildung 31).

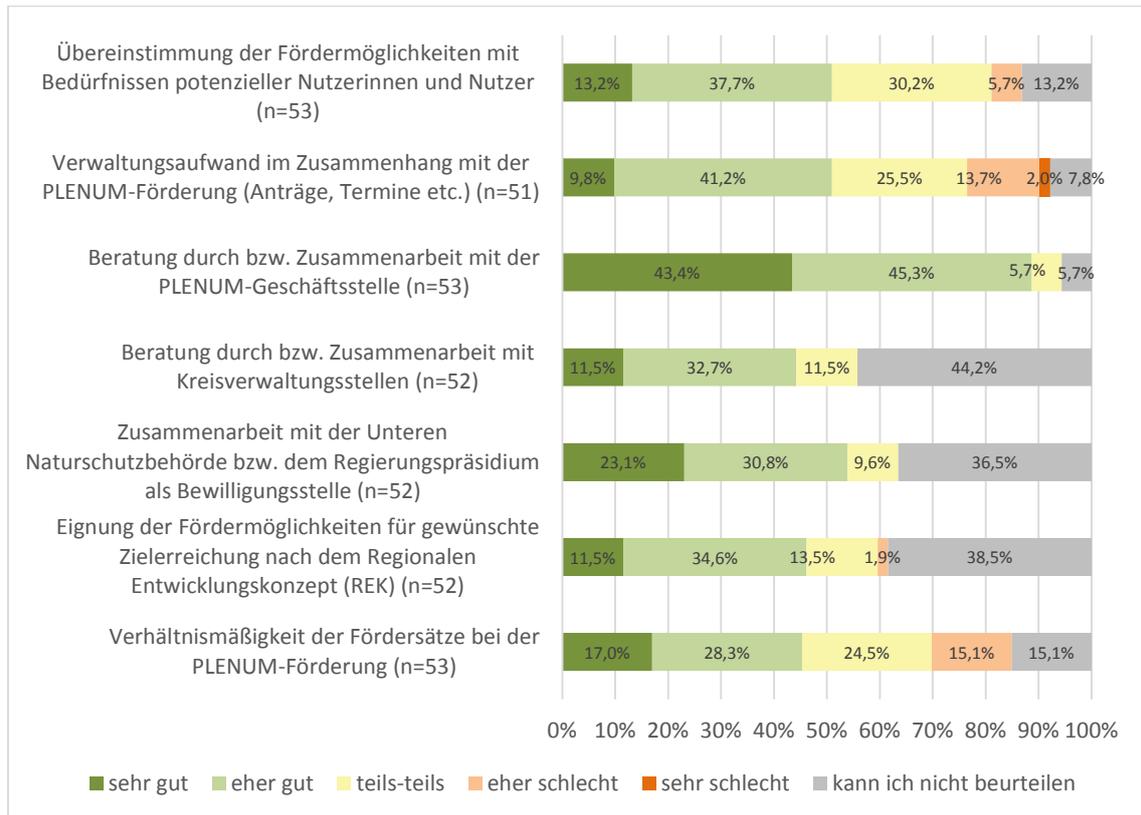


Abbildung 31: Beurteilung einiger Aspekte der PLENUM-Förderung

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Insgesamt wird insbesondere die Beratung durch bzw. die Zusammenarbeit mit der PLENUM-Geschäftsstelle sehr positiv bewertet. So schätzten dies insgesamt fast 90 % der befragten Schlüsselpersonen im oberen Bereich der Bewertungsskala ein. Die Übereinstimmung der Fördermöglichkeiten mit den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer (50,9 %) sowie der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der PLENUM-Förderung (51 %) wurden von einem geringeren Anteil, jedoch noch immer von mehr als der Hälfte der Befragten, mit sehr gut oder eher gut bewertet. Betrachtet man die Bewertung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der PLENUM-Förderung fällt jedoch auch auf, dass hier mehr Bewertungen im unteren Bereich der Skala abgegeben wurden.

Im Vergleich zur Beratung durch bzw. der Zusammenarbeit mit der PLENUM-Geschäftsstelle wurde die Beratung durch bzw. die Zusammenarbeit mit Kreisverwaltungsstellen seltener mit sehr gut oder eher gut bewertet (44 %). Die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. der Bewilligungsstelle wurde von 54 % der Befragten mit sehr gut oder eher gut bewertet. In beiden Fällen liegt dies hauptsächlich daran, dass ein großer Teil der Befragten

keine Einschätzung abgeben konnte. Ähnliches gilt für die Bewertung der Eignung der Fördermöglichkeiten für gewünschte Zielerreichung gemäß des REK (nahezu 40 % konnten dies nicht beurteilen).

Die Verhältnismäßigkeit der Fördersätze bei der PLENUM-Förderung wurde von den Befragten kritisch gesehen. Lediglich 45 % bewerteten dies als sehr gut (17 %) oder gut (28 %), während insgesamt 40 % eine Bewertung im mittleren bis unteren Teil der Bewertungsskala abgaben.

Im Fokusgruppengespräch mit der Geschäftsstelle wurde erläutert, dass zu Beginn der Umsetzung die Möglichkeit bestand, individuelle Fördersätze zu definieren. Trotz der damit einhergehenden größeren Freiheit waren die Probleme in der transparenten Kommunikation gegenüber den Projektträgerinnen und -trägern sowie der Region so groß, dass die Abschaffung dieser Möglichkeit durch die Geschäftsstelle begrüßt wurde.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppen betonten nochmals die Bedeutung der Geschäftsstelle bei der Begleitung der Antragstellung, aber auch in der Umsetzung. Kritisiert wurde, dass mit der umfassenden Dokumentation und Plausibilisierung, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, eine teilweise unnötige Drohkulisse gegenüber den Fördermittelempfängerinnen und -empfängern aufgebaut wird.

In einem weiteren Schritt wurde ermittelt, wie über die Fördermöglichkeiten informiert wird und welche eventuellen Defizite es in der Verfügbarkeit von Informationen über die Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen gegeben haben könnte. Dazu wurden die regionalen Akteurinnen und Akteure darum gebeten, das Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und -konditionen zu bewerten. Insgesamt wurde das Informationsangebote zu den Fördermöglichkeiten und -konditionen sehr positiv bewertet. So schätzten rund 80 % der befragten Schlüsselpersonen das Informationsangebot im oberen Bereich der Bewertungsskala ein. Dementsprechend fällt auch die Bekanntheit der Fördermöglichkeiten bei den potenziellen Zielgruppen relativ hoch aus. Nahezu 57 % der Befragten bewerteten dies mit sehr gut oder eher gut (Abbildung 32).

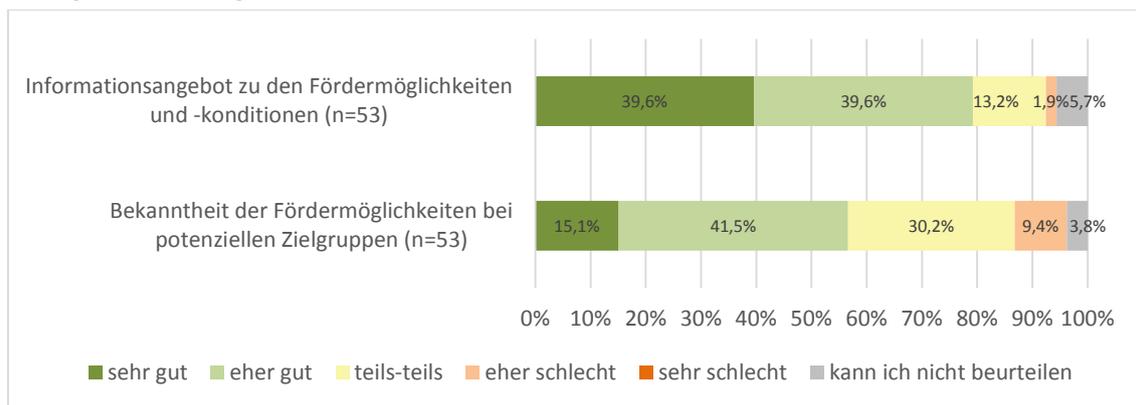


Abbildung 32: Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und Bekanntheit

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Wenngleich das Informationsangebot sehr positiv bewertet wurde, heben die befragten Schlüsselpersonen jedoch insbesondere Schwächen hinsichtlich der Informationen zu den Fördervoraussetzungen hervor. Ein nahezu gleich großer Anteil der Befragten gab zudem an, dass es Defizite hinsichtlich des Informationsangebots zur Antragstellung (24 %) sowie zu den Förderkonditionen (28 %) gäbe (Abbildung 33).

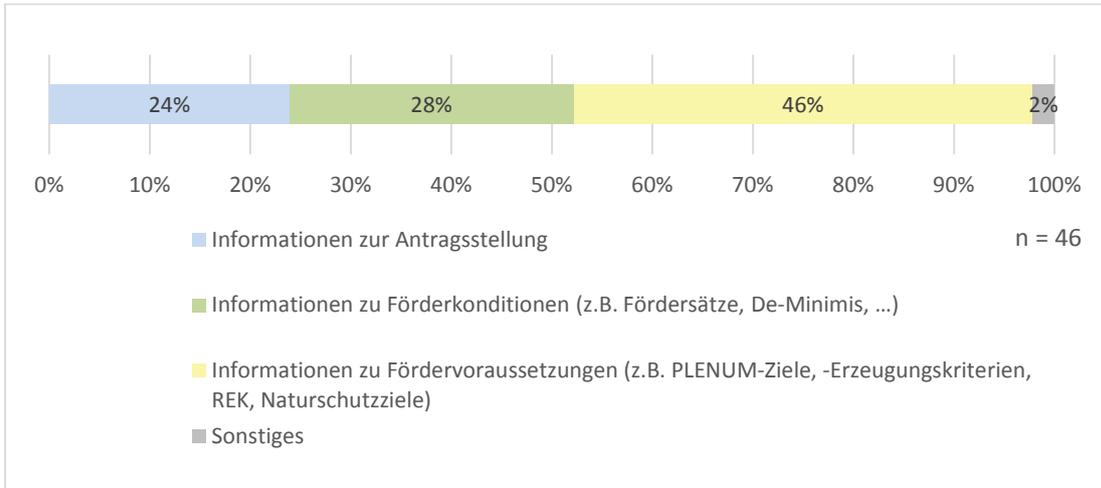


Abbildung 33: Defizite im Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und Konditionen des PLENUM-Programms

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

9.3. Bewertung der Gremienarbeit

Die Gremien sind aus Sicht von PLENUM ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des REK im Sinne des bottom-up-Ansatzes. Insofern ist die Bewertung ihrer Arbeit im Projektgebiet Landkreis Tübingen ein wichtiger Baustein zur Einordnung des Gesamtprozesses. Um insbesondere die Qualität des Zusammenspiels zwischen der Geschäftsstelle, den Gremien sowie dem ebenfalls bei VIELFALT e.V. ansässigen Landschaftserhaltungsverband und dem weiteren Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren einschätzen zu können, wurden die in Abbildung 34 dargestellten Aspekte bei den Schlüsselpersonen abgefragt.

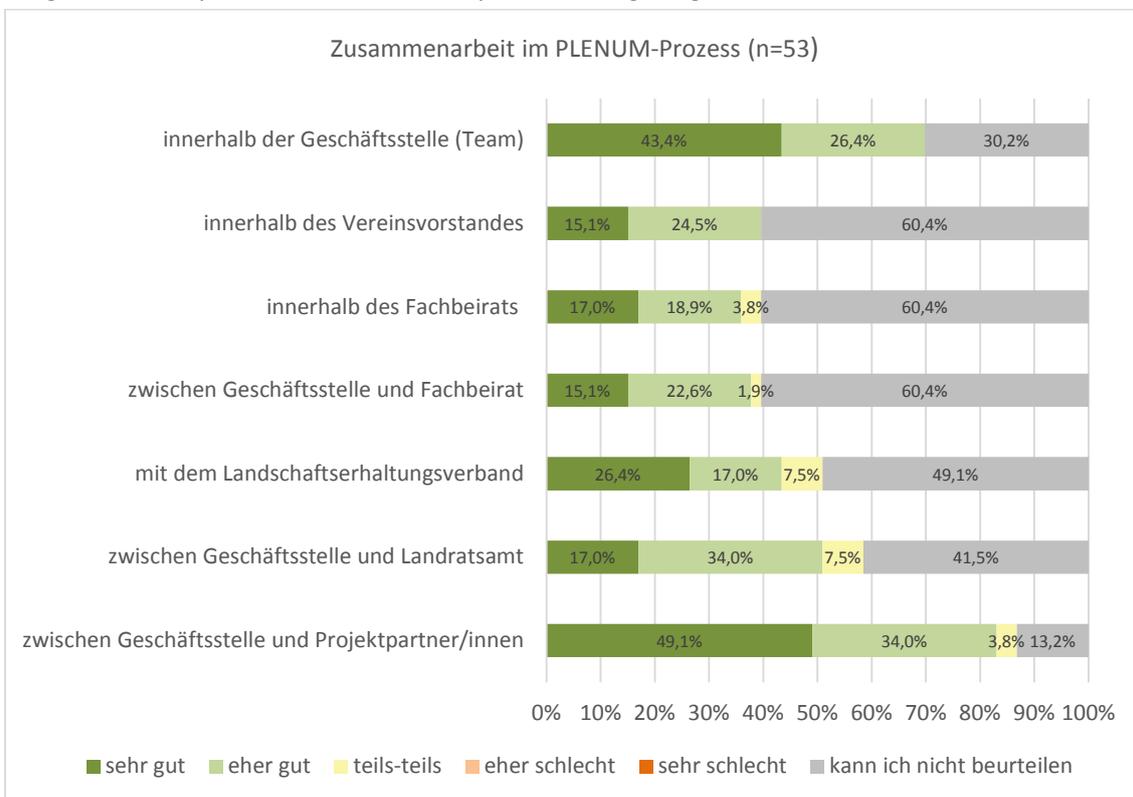


Abbildung 34: Bewertung folgender Aspekte der Zusammenarbeit im PLENUM-Prozess

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Einschätzung der Schlüsselpersonen, die eine Beurteilung zu dieser Frage abgegeben haben, lässt einen positiven Blick auf die Vernetzungen und die sich daraus ergebenden Qualitäten der Zusammenarbeit der Gremien innerhalb der PLENUM-Region erkennen. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Projektpartnerinnen und -partnern (83 %) sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle (70 %) werden von einem Großteil mit sehr gut oder eher gut bewertet. Wertungen im negativen Skalenbereich wurden nicht vergeben. Es ist jedoch auch auffällig, dass in den meisten Kategorien der Großteil der Befragten keine Bewertung abgegeben hat. Diese geringe Stichprobenzahl lässt sich vermutlich damit begründen, dass die befragten Projektträgerinnen und -träger unter den Befragten sich hier mangels direkten Einblicks in die Zusammenarbeit der Gremien häufiger der Antwort enthalten haben.

In den Fokusgruppen wurde herausgestellt, dass die verschiedenen Gremien sinnvoll gefunden werden. Einerseits ermöglichen sie eine gute und notwendige Kontrolle des Umsetzungsprozesses. Andererseits sind sie auch zentrale Diskussionsplattformen, um neue Ideen zu entwickeln.

9.4. Bewertung des regionalen Beteiligungsprozesses

Neben der bereits im Rahmen von Kapitel 8.2 thematisierten Bewertung des Beteiligungsprozesses in der Erstellungsphase des REK, steht im Folgenden die Präsenz der verschiedenen Akteursgruppen während des Umsetzungsprozesses im Vordergrund. Des Weiteren werden Aspekte wie die Informationsbereitstellung als grundlegende Voraussetzung, um das Interesse der verschiedenen Akteurinnen und Akteure an der Mitarbeit zu wecken, sowie die Beteiligungsmöglichkeiten als direkte Folge hiervon betrachtet.

Abbildung 35 zeigt die Einschätzung der Schlüsselpersonen wie gut die folgenden Gruppen im regionalen PLENUM-Prozess im Landkreis Tübingen vertreten sind. Insgesamt fällt die Beurteilung der Schlüsselpersonen differenziert aus. Gruppen, von denen nahezu die Hälfte der Befragten die Beteiligung für als angemessen beurteilen, sind der Naturschutz (46 %), die Landwirtschaft (42 %) sowie die Obst- und Gartenvereine (41 %). Jedoch wird insbesondere die Beteiligung der Obst- und Gartenbauvereine (37 %) sowie der öffentlichen Verwaltung (31 %), der Kommunalpolitik (28 %), der Landwirtschaft (25 %) und des Naturschutzes (23 %) von einem recht hohen Anteil als stark oder sogar zu stark bewertet. Akteursgruppen wie allgemeine Bildungseinrichtungen (31 %), (Land-)Frauen (27 %), Hand-werk/Gewerbetriebe (27 %), Forstwirtschaft (26 %), Tourismusverbände (24 %) sowie Hotellerie und Gastronomie (24 %) werden jeweils von rund einem Viertel der Befragten als wenig oder zu wenig vertreten gesehen. In der Gesamtschau fällt auch hier auf, dass ein Großteil der Befragten insbesondere bei kleineren „Randgruppen“ wie z. B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Landfrauen, aber beispielsweise auch bei Hochschulen keine Bewertung abgeben konnte. Überdies wurde angemerkt, dass die Präsenz der Verpächter landwirtschaftlicher Flurstücke im PLENUM-Prozess viel zu gering ist.



Abbildung 35: Präsenz/Vertretung der folgenden Gruppen im regionalen PLENUM-Prozess

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

In einem nächsten Schritt wurden die Schlüsselpersonen nach den Möglichkeiten der Beteiligung sowie der Zufriedenheit mit der Bereitstellung der Informationen über den Prozess gefragt. Beides sind wesentliche Voraussetzungen für alle Akteurinnen und Akteure, sich überhaupt in den regionalen Prozess einbringen zu können.

Abbildung 36 illustriert die Zufriedenheit der Befragten mit den Möglichkeiten der Beteiligung im PLENUM-Prozess. Auch hier zeigt sich erneut die große Bedeutung der PLENUM-Geschäftsstelle im Projektgebiet Landkreis Tübingen. So sind 94 % der Befragten mit der Beratung sehr zufrieden (63 %) oder eher zufrieden (31 %). Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Beteiligung in Form von Projektgruppen oder thematischen Arbeitsgruppen fällt deutlich geringer aus. Dies liegt jedoch vor allem daran, dass einem hohen Anteil der Befragten

eine Beurteilung nicht möglich war. Es lässt sich also schlussfolgern, dass die Zahl an Projektgruppen wie auch thematischen Arbeitsgruppen entweder zu gering ist oder diese nur für bestimmte Akteursgruppen sichtbar/zugänglich sind bzw. von diversen Akteurinnen und Akteuren einfach nicht genutzt werden. Insgesamt spricht die Bewertung dennoch für die positive Gesamtqualität über die bisherige Umsetzungszeit hinweg.

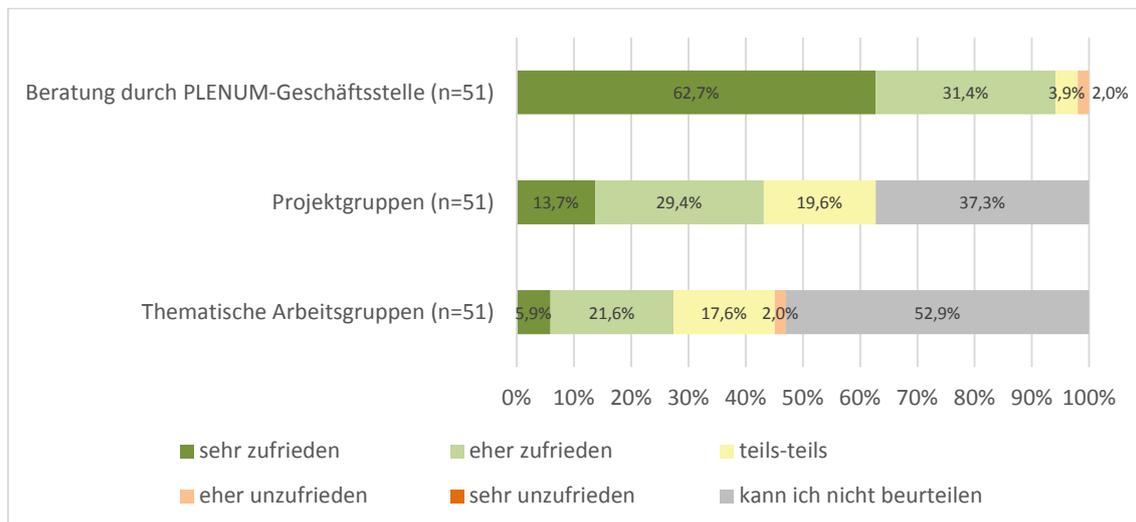


Abbildung 36: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Beteiligung im PLENUM-Prozess

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Als weitere Beteiligungsformen wünschen sich die Schlüsselpersonen öffentliche Vorstellungen der einzelnen Projekte, öffentliche Sitzungen sowie eine Plattform zur Mitgestaltung eines Konzepts für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis, an der alle Akteurinnen und Akteure mit Interesse an PLENUM-Zielsetzungen teilhaben können. Des Weiteren wird angemerkt, dass der Zeitfaktor ein maßgebliches Problem der Beteiligung sei, da vieles noch immer ehrenamtlich erfolgt. Es wird dafür plädiert, vermehrt zu testen, inwiefern Online-Foren Beteiligungsprozesse vereinfachen und beschleunigen würden.

Die Schlüsselpersonen wurden zudem nach Ihrer Zufriedenheit mit den Informationen über den PLENUM-Prozess befragt (Abbildung 37). Eine eher hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit einer Quote von mindestens 70 % der Einschätzungen erreichen die Bereiche Information durch die PLENUM Geschäftsstelle (92 %), Öffentlichkeitsarbeit (77 %) und Öffentliche Veranstaltungen (71 %). Hierbei ist erneut auffällig, dass die Arbeit der Geschäftsstelle besonders gelobt wird (rund 58 % sind mit der Information durch die Geschäftsstelle sehr zufrieden und ca. 35 % eher zufrieden). Der Bereich Vorstellung in kommunalpolitischen Gremien wird vergleichsweise schlechter bewertet. Hier waren knapp 12 % mit der Informationsbereitstellung nicht zufrieden, allerdings wurde erneut von mehr als ein Drittel der Befragten keine Beurteilung abgegeben.

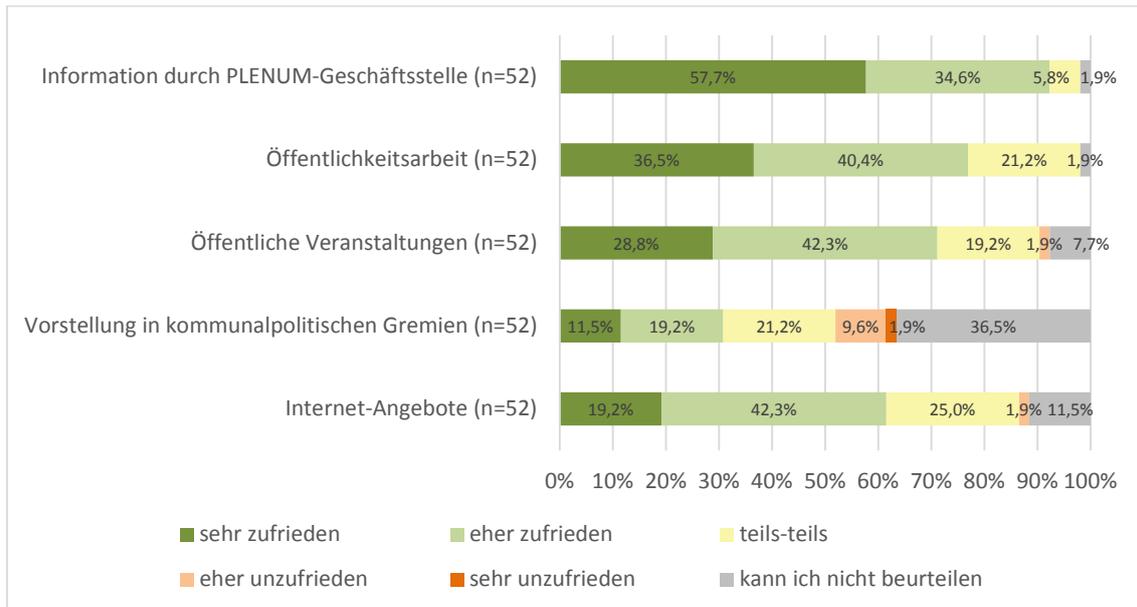


Abbildung 37: Zufriedenheit mit der Informationsbereitstellung über den PLENUM-Prozess

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n =Anzahl der Befragten)

9.5. Bewertung der regionalen Unterstützung

Für die erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist neben den schon betrachteten PLENUM-Instrumenten wie der Geschäftsstelle und den Gremien, die Unterstützung aus der Region heraus von großer Bedeutung. Um diese in ihren verschiedenen Facetten bewerten zu können, wurden die Schlüsselpersonen hinsichtlich ihrer Einschätzung zu verschiedenen Aspekten der regionalen Unterstützung befragt (Abbildung 38).

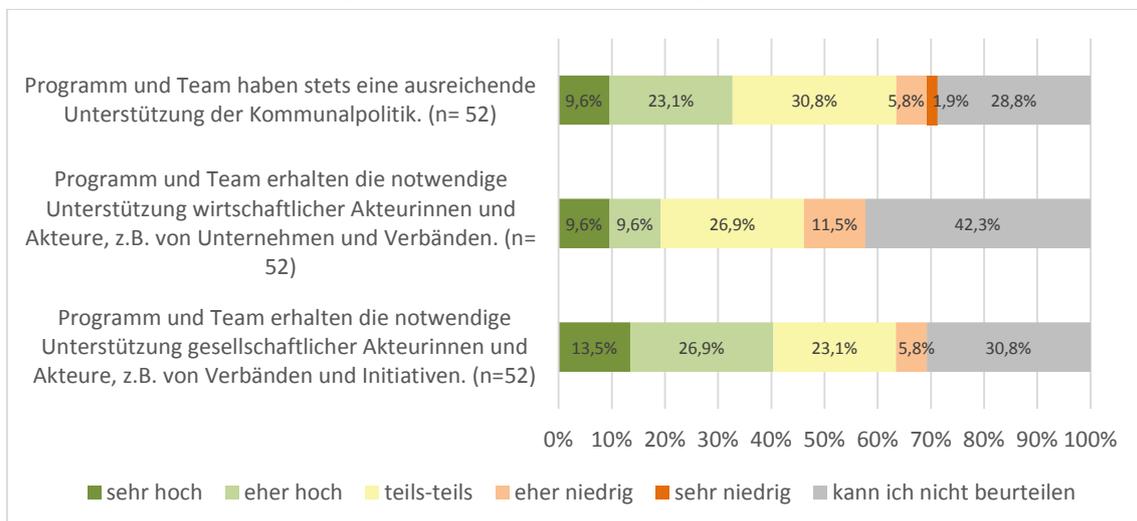


Abbildung 38: Zustimmung regionaler Schlüsselpersonen bezüglich der Unterstützung von Programm und PLENUM-Team

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Einschätzung der Aussagen zur Unterstützung des Programms sowie des PLENUM-Teams fällt durchmischtes aus. Am positivsten wird die Unterstützung durch gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bewertet, rund 40 % bewerteten dies mit sehr hoch oder eher hoch. Die Unterstützung durch die Kommunalpolitik hingegen wurde von knapp 31 % mit teils-teils, von 6 % mit eher niedrig und von 2 % sogar mit sehr niedrig bewertet. Auch die Unterstützung durch wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure wurde vornehmlich als teils-teils (27 %) oder eher

niedrig (11,5 %) eingeschätzt. Auffällig ist insgesamt, dass auch hier die Anzahl der Personen, die keine Einschätzung abgeben konnten, relativ hoch ist. Insgesamt lässt sich aus der Bewertung der obigen Aussagen schließen, dass eine Unterstützung des Programms und Teams zwar erfolgt, diese jedoch (insbesondere in Hinblick auf relevante wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure) ausbaufähig ist.

9.6. Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband

Wie einleitend dargestellt, ergeben sich aus der besonderen Struktur des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ mit der organisatorischen und personellen Zusammenfassung von PLENUM-Geschäftsstelle und Landschaftserhaltungsverband (LEV) unter dem Dach des Vereins VIELFALT e.V. in mehrerer Hinsicht Synergien.

So sprechen sowohl PLENUM wie auch der LEV auf der Projektebene zumindest teilweise die gleichen Zielgruppen an. Insbesondere sind hier Akteurinnen und Akteure des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft zu nennen. LEV und PLENUM bieten dabei jedoch unterschiedliche Unterstützungs- und Förderangebote an. Hieraus ergeben sich zusätzliche Vernetzungspotenziale, die der Umsetzung auf Projektebene sehr zugute kommen. Ein herausragendes Beispiel ist aus Sicht der Geschäftsstelle das Rebhuhnschutzprojekt, in dem die gezielte und enge Verzahnung besonders gut sichtbar wird (vgl. Kap. 7.13). Hier fanden erste Aktivitäten in der Region zwar schon im Jahr 2008 statt, aber erst über PLENUM wurde ein Runder Tisch quasi als Startschuss ins Leben gerufen. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht worden, die ohne diese Verbindung nicht oder nur langsamer hätten umgesetzt werden können. So konnte über die Geräteförderung durch PLENUM Vertrauen geschaffen werden, um in einem weiteren Schritt Maßnahmen des LEV in der Fläche umzusetzen.

Auf der Ebene der Geschäftsstelle werden die gegenseitige Beratung, der kontinuierliche enge Austausch und die Verzahnung auf Mitarbeiterebene sehr positiv gesehen.

In der Betrachtung der personellen Ausstattung lässt sich aber feststellen, dass der LEV im Landkreis Tübingen im Vergleich zu anderen baden-württembergischen LEV hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung vergleichsweise schlechter abschneidet (vgl. Abbildung 1). Hintergrund ist, dass die Geschäftsführerstelle zwischen LEV und PLENUM aufgeteilt wird. Dies führt zu einer hohen Arbeitsbelastung und Problemen in der optimalen Bearbeitung beider Arbeitsfelder.

Dennoch ist auch aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen die Zusammenfassung von PLENUM und LEV unter einem Dach ein gelungener Ansatz, wie die in Abbildung 34 dargestellte Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit zeigt: Mehr als 40 % der Befragten sehen diese im oberen Drittel der Bewertungsskala. In den Fokusgruppengesprächen wird deutlich, dass vorrangig die Akteurinnen und Akteure von der Zusammenarbeit der beiden Organisationen berührt sind, die flächenbezogen aktiv sind. Diese führen an, dass die Verbindung von LEV und PLENUM zur Schaffung neuer Netzwerkknoten im Landkreis Tübingen geführt hat. Weiterhin ist der Bezug zur Landwirtschaft und deren enge Einbindung wichtig, da alle flächenbezogenen Maßnahmen nur unter Beteiligung der bewirtschaftenden Betriebe umgesetzt werden können. Hier schließt sich wiederum der Kreis zum Vertrauensaufbau über Förderprojekte.

9.7. PLENUM und Inklusion

Das PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ hat sich als erstes und bisher einziges Projektgebiet das Thema Inklusion auf die Fahne geschrieben. Auslöser waren die im Landkreis in vergleichsweise großer Zahl vorhandenen sozialen Träger.

Der Inklusionsgedanke ist im REK als übergeordnete Leitvorstellung verankert. Weiterhin finden sich entsprechende Aussagen in den Handlungsfeldern Naturschutz, Landwirtschaft, Regionalvermarktung sowie Tourismus auf der Ebene der Leitlinien und -ziele ebenso wie in den jeweiligen Handlungsansätzen.

In der praktischen Umsetzung bestand einerseits bei den Akteurinnen und Akteuren in der Region eine hohe Erwartungshaltung. Andererseits zeigte sich bald, dass PLENUM nur eine impulsgebende Funktion haben kann. Als wesentliches Hemmnis wurde seitens der Geschäftsstelle benannt, dass über die LPR die Möglichkeit zur Förderung entsprechenden Personals fehle, so dass eine direkte Unterstützung der Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht möglich ist. Die PLENUM-Geschäftsstelle hat nichts desto trotz stetig alle Antragstellenden mit Fachpersonal aus der Abteilung für Soziales aus dem Landratsamt Tübingen begleitet, um Inklusionsarbeitsplätze aufzutun. Weiterhin fehlten zunächst Kompetenzen (wie z.B. Regelungen des Bundessteilhabegesetzes oder der Sozialgesetzgebung) in der Geschäftsstelle. Gleichzeitig sind viele der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Region im Nebenerwerb tätig, so dass entsprechende Kapazitäten auf dieser Seite fehlen (vgl. Kapitel 5.1.1). Wenngleich kaum Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden konnten, konnten durch PLENUM zahlreiche Inklusionsvereine mit Gerätschaften ausgestattet werden, die ein Dienstleistungsangebot im Bereich Landschaftspflege ermöglichen (vgl. Kapitel 7.11).

Zur Halbzeit kann festgehalten werden, dass die umfassende Verankerung des Themas Inklusion in allen Handlungsfeldern von PLENUM schwer umsetzbar ist. Dennoch ist insgesamt ein wachsendes Verständnis für die Bedeutung von Inklusion im Gebiet festzustellen und damit verbunden eine Einbeziehung in unterschiedlichen Dimensionen (bspw. in der Verwendung einfacher Sprache in Flyern oder Homepages, Aufhängung von Schildern). Neben der Einbindung von Fachstellen wie dem Integrationsfachdienst ist der Fachbeirat ein wichtiger Inputgeber. Von den Vertreterinnen und Vertretern des Inklusionsbereichs wurde im Fokusgruppengespräch betont, dass diese Basisarbeit von großer Bedeutung ist, um die Grundidee umzusetzen und so Menschen mit Behinderung oder psychischen Krankheiten, Langzeitarbeitslosen oder Flüchtlingen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen, damit sie ihr Leben selbst gestalten können.

9.8. Fazit zur Bewertung der Aufbau- und Ablauforganisation

In diesem Kapitel wurden die verschiedenen Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen sowie organisatorische Besonderheiten beleuchtet. Aufbauend auf den Ergebnissen der Schlüsselpersonenbefragung sowie der Fokusgruppengespräche wurden verschiedene Teilbereiche wie die Geschäftsstellenarbeit, die administrative Abwicklung der Förderung, die Gremienarbeit, der Beteiligungsprozess sowie die Unterstützung in der Region betrachtet.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Projektgebiet zu den Erfolgsfaktoren gehört und die Basis einer gelungenen Umsetzung darstellt. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus früheren PLENUM-Gebieten. Sowohl die Schlüsselpersonenbe-

fragung als auch die Fokusgruppengespräche belegen die positive Bewertung der Kompetenzen und Leistungen, die das Team der Geschäftsstelle in den Prozess einbringt. Die Ansiedlung des PLENUM-Teams in einem eigenständigen Verein (VIELFALT e.V.) gemeinsam mit dem LEV wird von den meisten als eine sehr gute Lösung angesehen. Auf Projektebene werden durch PLENUM und LEV in vielen Teilen ähnliche oder die gleichen Zielgruppen angesprochen. Hieraus ergeben sich wichtige Synergien und Vernetzungspotenziale, ohne die in so kurzer Zeit nie so viele Projekte auf den Weg gebracht worden wären.

Die administrative Abwicklung von PLENUM als Förderprogramm ist ein wichtiger Aspekt, der große Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Mittel hat. Die Fördermöglichkeiten und die Information über diese wurden grundsätzlich positiv bewertet. Insbesondere die Bewertung der Beratung durch die Geschäftsstelle wurde als sehr positiv eingeschätzt. Der Verwaltungsaufwand wurde von mehr als der Hälfte der Befragten als angemessen angesehen, hier zeigen sich jedoch auch vermehrt Stimmen, die den Verwaltungsaufwand als viel zu hoch einschätzten.

Der regionale Beteiligungsprozess wird in vielen Teilen positiv bewertet. Allerdings fällt auf, dass insbesondere die Präsenz bzw. Vertretung einzelner Gruppen (wie Hochschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jägerschaft, Handwerk und Landfrauen) im regionalen PLENUM-Prozess im Landkreis Tübingen von rund der Hälfte der Befragten nicht beurteilt werden konnte. Eine noch intensivere Information über die Beteiligung der einzelnen Akteursgruppen sowie eine stärkere Vernetzung untereinander scheint demnach erforderlich.

Insgesamt ermöglicht die Aufbau- und Ablauforganisation von PLENUM eine hohe Prozess- und Umsetzungsqualität und damit eine hohe Zufriedenheit der Akteure innerhalb des Programms. Hemmschwellen in der Umsetzung sind zwar in Teilen vorhanden, können aber durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemildert werden, sodass das Gesamtprogramm einen hohen Nutzen für den Landkreis Tübingen mit sich bringt.

10. Gesamtbewertung von PLENUM Landkreis Tübingen

10.1. Zusammenschau der Bewertungsdimensionen

Zahlungsinzidenz

In Hinblick auf die zwischen 2013 und 2018 geflossenen Fördermittel lässt sich festhalten, dass diese sowohl ziel- als auch zielgruppenkonform verausgabt wurden. Bei einer durchschnittlichen Förderquote von knapp 42 % konnten über die eingesetzten rund 1,3 Mio. € bewilligter bzw. rund 1,2 Mio. € ausbezahlter Projektfördermittel in der Region weitere private und öffentliche Investitionen von ca. 1,9 Mio. € ausgelöst werden. Diese wurden im Sinne der Zielsetzung von PLENUM eingesetzt.

Der Verbleib der Fördermittel in der Region konnte lediglich geschätzt werden. Mit dem Verbleib von mutmaßlich rund 70 % der Mittel für Dienstleistungen und 80 % für investive Maßnahmen konnten aber entsprechende wirtschaftliche Impulse in einer Höhe von rund 1,5 Mio. € in der Region gesetzt werden. Um über den Nettozufluss an Finanzmitteln in die Region hinaus weitere Aussagen über sekundäre Wertschöpfungseffekte zu treffen, mangelt es jedoch an entsprechenden vertiefenden Untersuchungen.

In Bezug auf die geförderten Antragsteller zeigt sich, dass sowohl landwirtschaftliche Betriebe als auch Handwerks- und Gewerbetreibende mit jeweils 70 Projekten bzw. rund 28 % die größten Gruppen unter den Fördermittelempfängern darstellen.

Güterinzidenz

Die auf Auswertungen der LaIS-Datenbank basierende Bilanz an erbrachten Leistungen in Form unterstützter Infrastrukturen, geförderter Dienstleistungen oder neu entwickelter Produkte fällt im Großen und Ganzen positiv aus. Durch viele der erbrachten Leistungen konnten im Projektgebiet Landkreis Tübingen bereits positive Ergebnisse erzielt werden. So belegen die hohen Teilnehmerzahlen an Schulungen, Exkursionen, Ausstellungen oder Informationsveranstaltungen sowie die neugeschaffenen Produkte und die hohe Zahl an erbrachten Dienstleistungen, dass bereits ein umfassender Prozess unter dem zentralen PLENUM-Gedanken „Schützen durch Nützen“ angestoßen werden konnte. An dieser Stelle sei insbesondere die Durchführung von mindestens 547 Ausstellungen oder Informationsveranstaltungen mit mindestens 14.383 Teilnehmenden hervorzuheben. Die hohe Auflage an Flyern und Informationsmaterial (mindestens 76.908 Stück) ist ebenso ein positives Indiz für die erfolgreiche Verbreitung des PLENUM-Gedankens in der Fläche. Auch die Zahl an Maschinen und Geräten zur umweltschonenden Bewirtschaftung und zur Landschaftspflege ist sehr positiv zu werten. Über die Geräteförderung konnte durch PLENUM Vertrauen geschaffen und Maßnahmen in der Fläche angestoßen werden. Der Beitrag von PLENUM zur Schaffung neuer Organisationsstrukturen sowie Infrastrukturen (z. B. Beschilderungen) fällt hingegen geringer aus. Insgesamt ist zu beachten, dass die in den einzelnen Leistungskategorien erhobenen Leistungszahlen Mindestzahlen sind. Zu den in der LaIS-Datenbank erfassten Evaluationsparametern wird zwar eine Vollerhebung angestrebt, es werden jedoch nicht immer alle Werte vollständig zur Verfügung gestellt.

Nutzeninzidenz

Hinsichtlich des ermittelten Nutzens des PLENUM-Ansatzes für das Projektgebiet Landkreis Tübingen wurde im Rahmen der Halbeitevaluation zunächst der wirtschaftliche Nutzen auf Projektebene auf Basis der LaIS-Datenbank ausgewertet. Der Fokus der Nutzeninzidenz lag jedoch vor allem auf der Abschätzung des regionalen Gesamtnutzens von PLENUM auf Basis der durchgeführten Befragung regionaler Schlüsselpersonen. Unter Rückgriff auf die Ergebnisse der Datenbankauswertung sowie der Schlüsselpersonenbefragung konnte gezeigt werden, dass die Arbeitsplatz- und Einkommenseffekte von PLENUM durchaus differenziert zu betrachten sind. Der Umfang der erhaltenen und neu geschaffenen Stellen konnte im Rahmen der Evaluierung nicht eindeutig erfasst werden. Bei insgesamt mindestens 59 gesicherten Arbeitsplätzen können jedoch größere Beiträge PLENUM zugesprochen werden, wenngleich der Stellenumfang der gesicherten Arbeitsplätze (Voll-AK) in der LaIS-Datenbank nicht festgehalten wird. Zusätzlich können dem Programm Effekte auf die Sicherung von Einkommen bei den beteiligten Akteuren attestiert werden. Die meisten Projekte gelten als selbsttragend nach der Förderung oder erwirtschaften einen leichten Gewinn.

Der auf der Ebene der Gesamtregion ermittelte Nutzen kann in den meisten Nutzenkategorien für das Projektgebiet Landkreis Tübingen als hoch eingestuft werden. Besonders hohe Beiträge werden in den Bereichen Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region, Sicherung der Naturausrüstung sowie Inwertsetzung vorhandener und Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen geleistet. Die Beiträge zur Schaffung von Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (64 % bewerteten dies mit sehr oder eher hoch) sowie zur Steigerung der Regionalökonomie in Hinblick auf die Erhöhung der Nachfrage naturverträglich erzeugter Regionalprodukte und einer größeren Bekanntheit regionaler Erzeugerbetriebe (jeweils 73 % bewerteten dies mit sehr oder eher hoch) sind laut Einschätzung der Schlüsselpersonen ebenfalls sehr hoch. Ähnlich hoch lag die Bewertung für den Innovationsgehalt von PLENUM.

Einen weniger stark ausgeprägten Nutzen sehen die regionalen Schlüsselpersonen hinsichtlich der Beiträge von PLENUM zur Schaffung touristischer Angebote, so auch im Hinblick auf inklusive, barrierefreie und nachhaltige touristische Angebote. Auch werden keine konkreten Beiträge zur Steigerung der Tages- ebenso wie der Übernachtungsgäste gesehen. Insbesondere im Hinblick auf die Verbindung des Tourismus mit der regionalen Landwirtschaft, der Vermarktung und/oder der Gastronomie werden jedoch diverse Handlungspotenziale für die Zukunft gesehen.

Insgesamt wird PLENUM für das Projektgebiet Landkreis Tübingen ein gesamtregionaler Nutzen zugesprochen, der in einigen Bereichen wie insbesondere dem Schutz und Erhalt der Naturlandschaft und Biodiversität oder auch der Stärkung der Zusammenarbeit regionaler Akteurinnen und Akteure sowie der Vermarktung regionaler Produkte als sehr hoch eingeschätzt wird. Die Akzeptanz des Ansatzes im Projektgebiet ist bei weiten Teilen der involvierten Akteurinnen und Akteure deutlich erkennbar.

Naturschutzwirkungen

Wie die Evaluation der Naturschutzwirkungen in Kapitel 6 und 7 gezeigt hat, setzen die von PLENUM geförderten Projekte an allen Stufen der Wertschöpfungskette an, von den Produktionsflächen der Landwirtschaft, über die Verarbeitung und den Handel bis zum Verbraucher. Durch diesen breiten Ansatz ergeben sich Naturschutzwirkungen, die in ganz unterschiedlicher

Weise zum Tragen kommen. Ein Schwerpunkt im Projektgebiet Landkreis Tübingen liegt in den Handlungsbereichen Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz i.e.S., Information sowie Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte. Die Förderung des naturverträglichen Streuobstbaus spielt im PLENUM-Gebiet eine herausragende Rolle. Direkte und kurzfristige Naturschutzwirkungen können vor allem von der Förderung von Gerätschaften für die Bewirtschaftung ausgehen, eher indirekte von Projekten wie der Unterstützung des Netzwerks Streuobst Mössingen und des Projektes einer solidarischen Landwirtschaft (SOLAWI) mit Streuobstprodukten. Als weiteres erfolgreiches PLENUM Projekt, bei dem es in erster Linie um den Schutz einer in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Tierart geht, ist das Rebhuhn-Projekt zu nennen. Durch die Begrünung von Ackerbrachen mit Saatmischungen ausdauernder Pflanzenarten ist es gelungen, den Bestand im Südwesten des Landkreises mindestens zu stabilisieren. Hiervon profitieren auch weitere gefährdete Vogelarten wie die Grauammer und der Kiebitz.

10.2. Bewertung des Interventionsansatzes von PLENUM

Im Folgenden wird die Umsetzung der PLENUM-spezifischen Programmelemente zusammenfassend bewertet. Hierzu zählen das spezifische Spektrum der übergeordneten PLENUM-Ziele, der Einsatz eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) als Steuerungsinstrument, die Einrichtung eines Regionalmanagements und spezifischer Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen sowie das PLENUM-spezifische Förderspektrum und die PLENUM-Qualitätskriterien.

Übergeordnete PLENUM-Ziele

Neben dem Schutz-durch-Nutzungs-Ansatz zeichnet sich PLENUM durch einen integrierten, naturschutzorientierten Regionalentwicklungsansatz aus, der deutlich über den klassischen Naturschutz hinausgeht. Dies schlägt sich in den Handlungsfeldern und Zieldimensionen nieder.

Darüber hinaus verfolgt PLENUM aber auch spezifische Naturschutzziele (vgl. Kapitel 6 und 7), deren Erreichen über die Umsetzung von Projekten entweder unmittelbar oder zumindest mittelbar erfolgen muss. Auch hier konnte im Rahmen der Evaluation belegt werden, dass durch PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen Projekte angestoßen wurden, die nachweislich einen Beitrag zum Erreichen mindestens eines Ziels, in aller Regel jedoch eines ganzen Zielbündels beigetragen haben. Insbesondere das Rebhuhnschutzprojekt, die TÜKORN-Betriebe sowie Fortbildungen und spezifische Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wie der als sehr erfolgreich eingestufte Streuobst-Unterricht an Grundschulen belegen dies. Dafür konnten in der Region Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden, die die Wirtschaftlichkeit mit naturschutzfachlichen Aspekten in hervorragender Weise miteinander verbunden und in einer professionellen und nachhaltigen Organisationsstruktur zusammengeführt haben.

Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zeigen zudem, dass PLENUM und der z.T. kontrovers diskutierte Schutz-durch-Nutzungs-Ansatz eine durchaus positive Wahrnehmung durch die Akteure im Projektgebiet Landkreis Tübingen genießen. Unumstritten sind die hohen Leistungen zur Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung der für PLENUM wichtigen regionalen Akteure ebenso wie die Beiträge zur Bewusstseinsänderung im Sinne des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung, die Entwicklung innovativer Lösungen und die Siche-

rung der Naturlausstattung der Region. Der Ansatz, Naturschutz und Regionalentwicklung gemeinschaftlich voranzubringen, erweist sich im Projektgebiet Landkreis Tübingen zunehmend als Erfolgsfaktor.

Regionales Entwicklungskonzept

Bezüglich des REKs im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ ist insbesondere die umfassende Bestandsaufnahme der Ist-Situation im Gebiet sowie die daraus abgeleitete Entwicklungsrichtung, die mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt ist, positiv zu bewerten. Die formulierten Leitlinien und -ziele greifen zwar die in der Bestandsaufnahme genannten regionalen Potenziale und Herausforderungen auf und überführen sie in eine übergeordnete strategische Entwicklungsvorstellung, eine Operationalisierung der Ziele findet jedoch nicht statt. Eine Steuerung über Ziele ist durch das REK somit nur im begrenzten Umfang möglich. Überdies ist nicht genau festgelegt, welche Aktivitäten in welcher inhaltlichen Priorität und damit auch in welcher zeitlichen Abfolge angegangen werden sollen. Im Zuge der Fortschreibung des REKs für eine formale PLENUM-Verlängerung bis 2025 wird das Zielsystem jedoch nochmals intensiver betrachtet und überarbeitet. Die Geschäftsstelle koordiniert die inhaltliche Arbeit und organisiert Veranstaltungen im Rahmen der REK-Fortschreibung. Ergebnis des REK soll eine Nachjustierung sowie eine zielgerichtete Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunkte sein. Zu ausgewählten Fragestellungen zu den zentralen Themen wie der Regionalvermarktung (z. B. Professionalisierung der Produkte, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Aufbau neuer Logistikkonzepte) oder Streuobstwiesenbewirtschaftung (z. B. landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands) soll eine konkretere Zielformulierung erfolgen.

Beteiligung (Ablauf-/Organisationsstruktur)

In Bezug auf seine Aufbau- und Ablauforganisation ist PLENUM eine sehr hohe Umsetzungsqualität zu bescheinigen. Sie wird in allen fünf untersuchten Bewertungsdimensionen von den regionalen Schlüsselpersonen nahezu durchgehend positiv bewertet. Insbesondere die Arbeit der Geschäftsstelle wird sehr geschätzt und stellt die Basis einer gelungenen Umsetzung des PLENUM-Programms dar. Die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben zusätzlich einen großen Beitrag zum nachhaltigen Aufbau einer guten Zusammenarbeit im Projektgebiet geleistet. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird sehr positiv wahrgenommen. Der mit der Projektförderung verbundene bürokratische Aufwand für die Akteurinnen und Akteure wurde als Kritikpunkt hervorgehoben.

Die regionale Unterstützung des PLENUM-Programms und Teams ist nur in Teilen gegeben. Die Unterstützung durch die Kommunalpolitik sowie durch wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure wurde nicht immer als ausreichend bewertet. Die Beteiligung aller relevanten Gruppen im PLENUM-Prozess war weitestgehend gegeben. Jedoch konnte die Präsenz bzw. Vertretung einiger Gruppen (wie Hochschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jägerschaft, Handwerk und Landfrauen) im regionalen PLENUM-Prozess von vielen Befragten nicht beurteilt werden. Eine noch stärkere Einbringung, Zusammenarbeit und Vernetzung mit diesen Akteursgruppen stellt demnach einen wichtigen Handlungsansatz dar.

Förderung

Die Förderung von PLENUM stellt nach Ansicht der Akteurinnen und Akteure im Projektgebiet Landkreis Tübingen einen wichtigen Anreiz dar, der dem Gesamtansatz erst seine regionale „Katalysator-Funktion“ ermöglicht. Gemäß den Fokusgruppengesprächen gäbe es kein Förderprogramm, was PLENUM ersetzen könnte (maximal einzelne Bausteine). PLENUM gewährleistet die Ansprache und Vernetzung diverser Akteurinnen und Akteure; die Ideenentwicklung hat sich aufgrund der Fördermittel beschleunigt. Mit der Förderung wird bspw. die Umsetzung nachhaltiger Strukturen gefördert, aber auch das allgemeine Verständnis der Bevölkerung für die landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten gestärkt, so dass die Entstehung eines neuen regionalen Bewusstseins zumindest unterstützt wird.

Insgesamt zeigt sich, dass die Förderung im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ in vielerlei Hinsicht einen wichtigen An Schub zur nachhaltigen Gestaltung der Region gibt.

Qualitätskriterien

Die Bindung der Umsetzung von Projekten an definierte Qualitäts- und Erzeugungskriterien ist ein Erfolgsfaktor zur Erreichung des Gesamtziels „Schützen durch Nützen“. Dabei entfaltet sich zum einen eine relativ direkt nachvollziehbare Wirkung in den Naturschutzeffekten. Zum anderen sind es die höheren Qualitätskriterien, die eine Hervorhebung insbesondere in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen ermöglichen und so wiederum zu einer höheren Wertschöpfung beitragen. Die Umsetzung gelingt im Projektgebiet Landkreis Tübingen u.a. mit den Qualitätsverbesserungen des Weins (vgl. Kap. 7.7) und deren Vermarktung sowie dem Aufbau der Wertschöpfungskette für Dinkel unter dem Namen TÜKORN (vgl. Kap. 7.6).

10.3. Schlussfolgerungen und Empfehlung

PLENUM ist als Regionalentwicklungsansatz insofern nach wie vor einzigartig, als dass ein konsequenter Wertschöpfungskettenansatz mit naturschutzrelevanten Handlungsfeldern verbunden wird. Die Schaffung von Wertschöpfungsketten sowie von verbraucherorientierten und qualitativ hochwertigen Endprodukten, die gleichzeitig naturverträglich sind, gelingt damit in herausragender Weise. Weitere wichtige Beiträge leistet PLENUM im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und damit verknüpft in der Schaffung von Verbraucherbewusstsein in den jeweiligen Regionen als Basis für die Vermarktung der geschaffenen Produkte und Dienstleistungen. Die bereits abgeschlossenen Förderprozesse in den verschiedenen PLENUM-Regionen belegen die Nachhaltigkeit des Ansatzes über den reinen Projektzeitraum hinaus. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Entwicklung innovativer, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Projektregion zugeschnittener Lösungsansätze und Produkte. Die PLENUM-Geschäftsstelle als professioneller Kümmerer ist sowohl in Bezug auf die thematische Breite der Handlungsfelder wie auch auf die Vielzahl der zu beteiligenden und vernetzenden Akteure der Dreh- und Angelpunkt des Entwicklungsprozesses. Die guten Ergebnisse der Umsetzung hängen dabei direkt mit der personellen Ausstattung zusammen: Die Vielzahl an Handlungsfeldern lässt sich nur dann erfolgreich bewältigen, wenn eine Bandbreite an Personen und Persönlichkeiten die Geschäftsstelle repräsentieren und die Projekte und Akteure im Prozess professionell begleiten. Die Kenntnis und Befriedigung der sehr unterschiedlichen Handlungsmotivationen und Zielvorstellungen von Naturschützern und Landwirten, aber auch von weiterverarbeitenden Betrieben und Vermarktungseinrichtungen ist die Basis für eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb eines Projektgebiets. Die intensive Zusammenarbeit mit der Landesver-

waltung ermöglicht es, in einigen Fragestellungen zu Förderfällen, die aufgrund des innovativen Ansatzes nicht nach einem Einheitsschema abgearbeitet werden können, kurzfristig zu klären und ggf. in der Ausgestaltung des Programmes nachzusteuern.

10.3.1. Empfehlungen für die weitere Arbeit im Projektgebiet

Insgesamt bringt der Landkreis Tübingen als definierte Kulisse den Vorteil mit, dass die regionale Identifikation der Akteurinnen und Akteure bereits zu einem gewissen Grad gegeben war. Mit der flächendeckenden Beteiligung von nur einem Landkreis konnte der administrative und logistische Aufwand für die PLENUM-Geschäftsstelle im Vergleich zu anderen Gebieten (z. B. PLENUM Heckengäu mit vier Landkreisen) geringgehalten werden. Der Landkreis Tübingen umfasst jedoch die verschiedensten Landschaftsräume, die sich in einer von hoher Struktur- und Biodiversität geprägten Naturausstattung widerspiegeln, was zugleich Potenziale und Herausforderungen mit sich bringt.

Neben der Erhaltung und Förderung einer vielfältigen nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere des Steillagenwein- und Streuobstbaus und des Grünlandes, hat sich das Projektgebiet Landkreis Tübingen auch die Inklusion, also die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung an allen Bereichen der Gesellschaft, auf die Fahne geschrieben. Demnach sollte es im Projektgebiet Landkreis Tübingen ein Ziel der nächsten Jahre sein, die Bevölkerung noch stärker auf die Potenziale in diesem Bereich aufmerksam zu machen. Die insgesamt hohe Zufriedenheit (insbesondere bei den Inklusionsakteurinnen und -akteuren) lässt darauf schließen, dass schon viel erreicht werden konnte. Dennoch war der Anspruch vor allem in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bei vielen regionalen Akteurinnen und Akteuren höher. Neben dem Inklusionsaspekt besteht eine weitere Besonderheit des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“ in der organisatorischen sowie personellen Zusammenfassung von PLENUM-Geschäftsstelle und Landschaftserhaltungsverband (LEV) unter dem Dach des Vereins VIELFALT e.V.

Zusammenfassend können folgende Empfehlungen für die Weiterarbeit im PLENUM Projektgebiet Landkreis Tübingen gegeben werden:

- Durch die Vielzahl der erbrachten Leistungen in Form errichteter Infrastrukturen, geförderter Dienstleistungen oder neu entwickelter Produkte konnten im Projektgebiet Landkreis Tübingen bereits eine Reihe positiver Ergebnisse erzielt werden. Eine Weiterführung der Aktivitäten in diesen Bereichen sollte bei der Fortführung des PLENUM-Programms angestrebt werden.
- Wenngleich die Anzahl neu entwickelter regionaler Produkte und Gerichte im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten gering ausfällt, so zeigt sich dennoch, dass die regionalen Akteure hier wichtige Handlungspotenziale sehen. Eine Handlungsempfehlung ist daher die intensivere Einbindung von Akteuren aus dem Bereich der Endvermarktung.
- Für die Umsetzung von wertschöpfungskettenorientierten Projekten sollte eine verstärkte Einbindung von Wirtschaftsakteuren erfolgen.
- Zur Schaffung neuer Betriebe, Erzeugerzusammenschlüsse oder Vereine leistet PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen bislang einen eher geringen Beitrag. Eine stärkere Fokussierung auf diese Bereiche wird daher empfohlen.
- Im Projektgebiet Landkreis Tübingen leistet PLENUM bereits erste Beiträge für den Erhalt von Arbeitsplätzen; die Wirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sind jedoch eher

gering. In der zweiten Hälfte der Projektumsetzung sollte eine verstärkte Fokussierung auf Arbeitsmarkteffekte bei der Umsetzung von Projekten angestrebt werden.

- Einkommenseffekte konnten durch PLENUM bislang nur im geringen Umfang realisiert werden. Wenngleich die meisten Projekte als selbsttragend eingestuft werden, generieren sie dennoch nur in Einzelfällen zusätzliches Einkommen. Daher sollten zukünftige Förderprojekte verstärkt auf die Realisierung von Geschäftsmodellen in Verbindung mit naturschutzbezogenen Aktivitäten ausgerichtet werden.
- PLENUM leistet im Landkreis Tübingen mit unterschiedlichen Projekten wichtige Beiträge im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese Potenziale gilt es zu nutzen, um das Verbraucherbewusstsein weiterhin zu stärken und ggf. sogar langfristige Naturschutzeffekte zu generieren. Die dauerhafte Verankerung von BNE-Angeboten in Bildungseinrichtungen sollte vom Bildungsministerium – in Kooperation mit dem Umweltministerium – angestrebt werden.
- Die PLENUM-Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der letzten noch bewirtschafteten Weinberge und der damit assoziierten typischen Tier- und Pflanzenarten sowie für die Erhaltung der Eigenart der Landschaft. Besonders nachhaltig erweist sich die Förderung, da sie am gesamten Strang der Wertschöpfungskette ansetzt. Vom Weinberg, über die Weinherstellung bis zum Verkauf des Weins. Wünschenswert wäre weiterhin eine Ausweitung des biologischen Weinbaus, wenngleich die PLENUM-Erzeugungskriterien nur in geringem Maße eine Differenzierung zwischen biologischer und konventioneller Bewirtschaftung vorsehen.
- Bezüglich der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region werden PLENUM hohe Wirkungen attestiert. Durch PLENUM wurde die Kommunikation vereinfacht, es sind neue Kooperationen entstanden und die PLENUM-Geschäftsstelle sorgt maßgeblich dafür, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure Teil eines Netzwerkes sind. Auf die Weiterführung der Verankerung des regionalen Miteinanders im Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure vor Ort ist daher weiterhin zu achten, um Konfliktsituationen vorzubeugen und das „Klima der Kooperation“ im Projektgebiet Landkreis Tübingen aufrechtzuerhalten.
- Der Innovationsgehalt von PLENUM wird als hoch bewertet, Effekte für den Wissensaustausch sind hingegen geringer. Insofern sollten verstärkt Formate des Erfahrungs- und Wissensaustausches Gegenstand zukünftiger Projekte sein.
- Die Effekte von PLENUM auf den nachhaltigen Tourismus werden bislang als eher niedrig bewertet. Es werden jedoch große Potenziale gesehen, durch PLENUM eine naturverträgliche Verbindung des Tourismus mit der regionalen und naturverträglichen Landwirtschaft, der Vermarktung und/oder der Gastronomie zu erzielen. Dies erfordert jedoch eine verstärkte Ansprache der regionalen Betriebe im Projektgebiet.
- PLENUM leistet im Projektgebiet Tübingen bislang keinen bzw. nur einen sehr geringen Beitrag zur Förderung des barrierefreien und inklusiven nachhaltigen Tourismus in Kombination mit Umweltbildungsmaßnahmen oder Naturschutzbezügen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Inklusionsaspekts im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ besteht in diesem Bereich ein wichtiger Handlungsbedarf.
- Wenngleich sich der PLENUM-Ansatz nicht optimal dafür eignet, Inklusionsaktivitäten zu unterstützen, lassen sich in der Integration von Inklusionsaspekten in die PLENUM-Projekte durchaus Synergien und Mehrwerte erkennen. Es wird daher empfohlen, den eingeschlagenen Weg auf Basis konkreter und realistischer Zielsetzungen fortzusetzen. Für weitere Verflechtungen von Regionalentwicklungsansätzen mit Inklusionszielen wird zudem gera-

ten, ausreichend finanzielle Mittel sowie ausreichend und vor allem auch qualifiziertes Personal mit entsprechendem Fachwissen bereitzustellen.

- Die Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses über SMARTe Ziele¹¹ sollte im Projektgebiet verstärkt werden. Diese gilt es im REK zu verankern. In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass gerade zu Prozessbeginn das Vertrauen der Akteure untereinander noch nicht in dem Maße vorhanden ist, sodass man sich auf sehr konkrete gemeinsame Zielsetzungen einigen kann.
- Die Handlungsansätze im REK des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“, die der operativen Zielebene entsprechen, sind zumindest meistens zu unkonkret, weshalb eine Steuerungswirkung bislang nicht erkennbar ist. Um Anpassungen im laufenden Prozess in Absprache mit der Landesverwaltung vornehmen zu können, sollte die Geschäftsstelle also Nachsteuerungsmöglichkeiten haben. Hierzu gilt es das REK in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und fortzuschreiben. Damit würde auch das REK in seiner Funktion aufgewertet werden, welches in der bisherigen Form eher eine Momentaufnahme bzw. Zustandsbeschreibung als eine Zusammenfassung der Ziele und Steuerungsintentionen des Projektgebiets darstellt.
- In Bezug auf seine Aufbau- und Ablauforganisation ist PLENUM eine sehr hohe Umsetzungsqualität zu bescheinigen. Der mit der Projektförderung verbundene Aufwand wurde jedoch als Kritikpunkt hervorgehoben. Im Vergleich zu anderen ELER-kofinanzierten Förderprogrammen kann jedoch bereits ein hohes Maß an Flexibilität attestiert werden, so dass weitere Vereinfachungen primär von zu flexibilisierenden EU-Rahmenbedingungen abhängen.
- Die Beteiligung aller relevanten Gruppen im PLENUM-Prozess ist weitestgehend gegeben. Eine noch stärkere Einbringung, Zusammenarbeit und Vernetzung mit Akteursgruppen wie Hochschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jägerschaft, Handwerk und Landfrauen stellt jedoch einen wichtigen Handlungsansatz dar. Denn ein breites, gesamtgesellschaftliches Engagement ist nur dann zu erreichen, wenn möglichst alle in der Region relevanten Gruppen im Prozess vertreten sind.
- Die Zusammenführung von PLENUM und LEV unter dem Dach von VIELFALT wurde durchweg positiv hervorgehoben. So bestehen zum einen personelle Wechselwirkungen und Synergien, zum anderen können durch den Zugriff auf die gleichen bzw. auf ähnliche Ziel- und Akteursgruppen Synergien beim Aufbau von Wertschöpfungsketten geschaffen werden.

10.3.2. Empfehlungen für die Landespolitik und ELER-Förderperiode 2021-2027

Die Zusammenarbeit von LEV und PLENUM kann über das Projektgebiet hinaus als beispielsweise bezeichnet werden. Die enge Verknüpfung von Regionalentwicklung und regionalem Natur- und Landschaftsmanagement trägt dazu bei, Aspekte des Naturschutzes noch besser umsetzen zu können. PLENUM leistet zudem einen wichtigen Beitrag dazu, insbesondere das Vertrauen von landwirtschaftlichen Akteuren zu gewinnen. Über die Förderung wichtiger Gerätschaften konnte der PLENUM-Gedanke „Schützen durch Nützen“ vermittelt und in die Fläche getragen werden. Gleichzeitig konnte somit im Rahmen von PLENUM-Projekten die Tür für

¹¹ Um sich auf einem Weg hin von einem IST- zu einem SOLL-Zustand nicht zu verirren oder zu verlaufen und den zu erreichenden Zustand präzise, einheitlich und auf den Punkt für jeden verständlich zu beschreiben, wurde die SMART-Formel entwickelt. SMART steht dabei für Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert und dient im Projektmanagement als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung (PROJEKTMANAGEMENT MANUFAKTUR O.J.).

Aktivitäten des LEV geöffnet werden. Auf der anderen Seite profitiert PLENUM von der sehr starken Präsenz des LEV bei landwirtschaftlichen Veranstaltungen in der Region. Der LEV ist in der Lage, die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Wertschöpfungskettenansätze im Rahmen von PLENUM einem breiten Kreis landwirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure bekannt zu machen, wodurch beide Ansätze sich ergänzen und so gegenseitig voneinander profitieren.

Insgesamt wird die Kombination beider Instrumente in einem Verein als ein sehr sinnvoller und praktischer Ansatz bewertet, da im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes Landschaftspflege und Regionalentwicklung als eine Einheit verstanden wird und die Ausgestaltung dieser Einheit nicht nur als Projekt, sondern als Daueraufgabe realisiert wird.

Durch die gemeinsame Gründung des Vereins VIELFALT e.V. sowie die gemeinsame Arbeit an einigen Projekten wurde bereits der erste Schritt in Richtung einer Verstetigung der zeitlich befristeten integrativen PLENUM-Aktivitäten durch die dauerhafte LEV-Arbeit getan. Eine Weiterführung von PLENUM-Projekten durch den LEV wird auch nach Abschluss von PLENUM angestrebt. Dafür wird eine langfristige personelle Aufstockung des LEV und eine Ausweitung der Expertise im LEV erforderlich sein.

Insbesondere die komplementäre Wirkung beider Ansätze, also der Beratung der LEVen und der Bereitstellung der PLENUM-Förderung zum Aufbau naturschutzorientierter Wertschöpfungsketten (einschließlich Beratung durch die Geschäftsstelle), führt zu sehr guten Synergieeffekten zwischen landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie wertschöpfungs- und naturschutzorientierten Nutzungskonzepten. Landwirtschaft und Naturschutz arbeiten so Hand in Hand.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass der Bedarf an einem umfassenden eigenständigen naturschutzorientierten Regionalentwicklungsansatz wie PLENUM in Baden-Württemberg gesunken ist. So hat die Verbreitung von LEADER-Regionen im Land zugenommen. Diese Regionen haben mittlerweile die Möglichkeit auf LPR-Fördermaßnahmen im Rahmen der LEADER-Förderung zuzugreifen.¹² Außerdem konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich zwei Biosphärengebiete im Land etabliert werden, die den PLENUM-Ansatz in ihren umfassenderen Ansatz als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung integrieren und dauerhaft umsetzen. Daneben wurden mit der landesweiten Einrichtung von LEVen auf Landkreisebene mit ihren paritätisch besetzten Trägervereinen dauerhafte Einrichtungen für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement in Baden-Württemberg geschaffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr zwingend, PLENUM als eigenständigen Regionalentwicklungsansatz mit der Etablierung eigener unabhängiger PLENUM-Gebiete fortzuführen. Vielmehr wäre es überlegenswert, PLENUM als additives Fördermodul für LEVen anzubieten, deren Zuständigkeitsgebiet die PLENUM-Kerngebietskulisse im Land schneiden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des PLENUM-Fördermoduls wie z.B. die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzepts müssen auf Landesebene konkret abgestimmt werden. Bei der Neugestaltung dieses PLENUM-Fördermoduls sollten jedoch folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Das Spektrum der mit dem PLENUM-Fördermodul abgebildeten Handlungsfelder sollte im Sinne einer guten Passung zu den LEVen auf folgende Handlungsfelder beschränkt werden:

¹² Die bisherige Förderung von LPR-Maßnahmen im Rahmen von LEADER ist jedoch stark ausbaufähig. Insbesondere sollten die LEADER-Regionen auch auf bisher für PLENUM und BSG vorbehaltene Fördermaßnahmen gemäß LPR D2 u.ä. zugreifen können.

- Handlungsfeld L „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“
 - Handlungsfeld N „Naturschutz im engeren Sinn“
 - Handlungsfeld V „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“
 - Handlungsfeld I „Information und Umweltbildung“ (bisheriges Handlungsfeld T ohne „Naturverträgliche Erholung“ und „sanfter/nachhaltiger Tourismus“)
- Das PLENUM-Fördermodul sollte weiterhin die Förderung von Personal beinhalten. Da keine eigenständige Geschäftsstelle realisiert werden muss, werden Synergieeffekte mit der LEV-Geschäftsstelle und Einspareffekte gegenüber dem bisherigen PLENUM-Modell realisiert. Jedoch ist sicherzustellen, dass die Stellenausstattung für die originären LEV-Aufgaben erhalten bleibt. PLENUM-Regionalmanager sollten im Umfang von 2 Voll-AK gefördert werden.
 - Das PLENUM-Fördermodul je LEV sollte entsprechend der derzeitigen PLENUM-Laufzeit (5 plus 7 Jahre) und mit mindestens dem aktuellen Projektfördervolumen (243.000 €/ Jahr) umgesetzt werden.
 - Abzüglich bisher geförderter PLENUM-Gebiete und Biosphärengebiete träge das Förderkriterium „Überschneidung mit der PLENUM-Kerngebietskulisse“ auf 14 LEV zu (Abbildung 39).¹³ In der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 sollte die Förderung der Hälfte der in Frage kommenden LEVen budgetiert werden.
 - Die Erfahrungen mit der Kombination des LEV- und des PLENUM-Ansatzes im Rahmen der Arbeit des Vereins VIELFALT e.V. sowie die positiven Evaluationsergebnisse legen nahe, dass die hier skizzierte Modifikation des PLENUM-Programms hin zu einem PLENUM-Fördermodul für LEVen erfolversprechend ist.

¹³ Main-Tauber-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Hohenlohe-Kreis, Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Rastatt, Göppingen, Freudenstadt, Ortenaukreis, Biberach, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis.

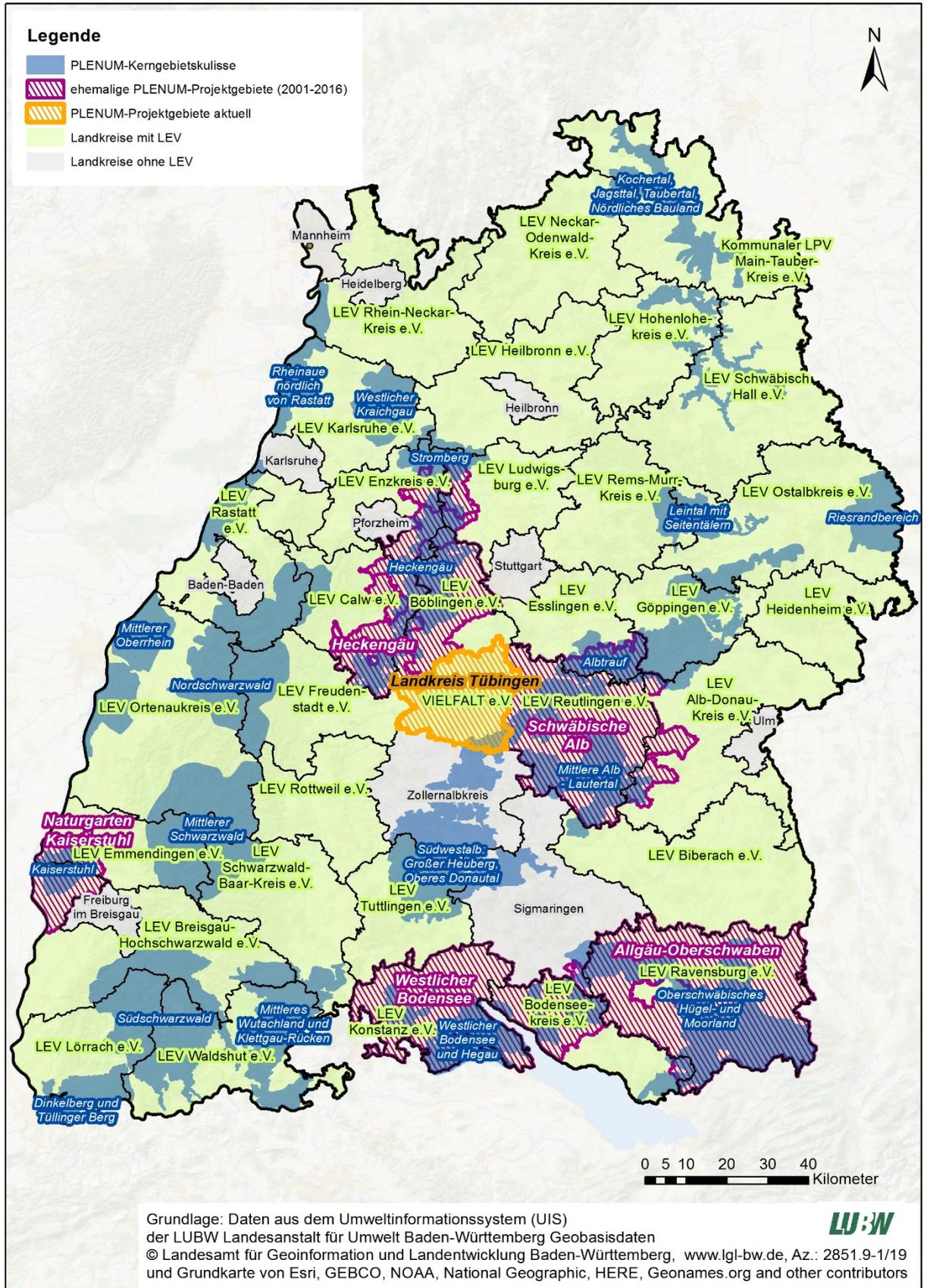


Abbildung 39: PLENUM-Kerngebietskulisse, LEVen und bisherige PLENUM-Gebiete (eigene Darstellung)

11. Literatur

- ACHTZIGER R., NICKEL H. & SCHREIBER R. 1999: Auswirkungen von Extensivierungsmaßnahmen auf Zikaden, Wanzen, Heuschrecken und Tagfalter im Feuchtgrünland. – In: Bayerisches Landesamt für Naturschutz (Hrsg.): Effizienzkontrollen im Naturschutz. Schriftenr. Heft 150 Beiträge zum Artenschutz 22: 109-131; Augsburg.
- ANSARI S. 2011: Naturerfahrung ist nicht Naturwissenschaft. Über die Gegenläufigkeit des pädagogischen Ansatzes vom „Haus der kleinen Forscher“. – natursoziologie.de 5/2011 [Zugriff am 6.9.2019]
- ANSARI S. 2013: „Haus der kleinen Forscher“ als Irrweg. Im freien Spiel die Welt begreifen. – Tagesspiegel vom 05.09.2013. [<https://www.tagesspiegel.de/wissen/haus-der-kleinen-forscher>; Zugriff am 6.9.2019]
- BADER D. 2005: Zur Evaluationsmethodik für großflächige integrative Naturschutzprogramme. – Fachbeiträge des Landesumweltamtes Brandenburg 98: 1-114; Potsdam.
- BAUER H.-G., BOSCHERT M., FÖRSCHLER M., HÖLZINGER J., KRAMER M. & MAHLER U. 2016: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1-239; Karlsruhe.
- BERCK K.-H. & KLEE R. 1992: Interesse an Tier- und Pflanzenarten und Handeln im Natur-Umweltschutz. Eine empirische Untersuchung an Erwachsenen und ihre Konsequenzen für die Umwelterziehung. – Europäische Hochschulschriften, Reihe XI. Pädagogik, Band 500: 228 S.; Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main.
- BRÄMER R. 2010a: Analphabeten in Sachen Natur? Empirische Befunde zur Präsenz von Natur im Alltagswissen.– 53 S.; ohne Ort
[http://www.wanderforschung.de/files/wissenstud1288_105981.pdf]
- BRÄMER R. 2010b: Natur vergessen? Erste Befunde des Jugendreports Natur 2010.– 15 S.; ohne Ort.
[<http://www.wanderforschung.de/files/jrn10farbig1299054240.pdf>]
- BRÄMER R. 2016: 7. Jugendreport Natur 2016. Erste Ergebnisse. – 15 S.
[https://www.wanderforschung.de/files/jugendreport2016-web-final-160914-v3_1903161842.pdf – Zugriff am 2.10.2019]
- BRÄMER R. 2017a: Siebter Jugendreport Natur 2016. Grundausswertung: (1) Schwerpunkt Wald. – 20 S.
[https://www.wanderforschung.de/files/jrn2016-grundausswertung-19_1704111205.pdf – Zugriff am 2.10.2019]
- BRÄMER R. 2017b: Siebter Jugendreport Natur 2016. Grundausswertung: (2) Schwerpunkt Landwirtschaft. – 20 S.
[https://www.wanderforschung.de/files/jrn2016-grundausswertung-19_1704111205.pdf – Zugriff am 2.10.2019]
- BRÄMER R. 2018a: Abschied von der Natur? Facetten einer schleichenden Naturentfremdung. Nullversion 0.2 – 100 S.; ohne Ort.
[https://www.wanderforschung.de/files/ne-recherche-02_1803241530.pdf – Zugriff am 9.9.2019]
- BRÄMER R. 2018b: Was bleibt übrig? Jugendreport Natur 1997-2016 zu Umfang und Art von Naturkontakten. – 46 Seiten.
- BREUNIG T. 2002: Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg. – Natursch. Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 259-307; Karlsruhe.
- BREUNIG T. & DEMUTH S. 1999: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. – Fachdienst Naturschutz, Naturschutzpraxis, Artenschutz 2 (Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg). – 161 S.; Karlsruhe.

- BRIEMLE G., NUNNER A. & MORLOK A. 2006: Floristische und faunistische Untersuchung von Hauptfutterflächen mehrerer Grünlandbetriebe mit verschiedenen Wirtschaftsweisen im württembergischen Allgäu. – Unveröff. Bericht, [18 S.]; ohne Ort.
- BÜRKI H.-M. & HAUSAMMANN A. 1993: Überwinterung von Arthropoden im Boden und an künstlich angelegter Ackerkrautstreifen. – *Agrarökologie* 7: 1-158; Bern, Stuttgart, Wien.
- DE HAAN G. 2002: Die Kernthemen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. – *Zeitschr. internat. Bildungsforschung Entwicklungspädagogik* 25 (1): 13.20. [peDOCS, urn:nbn:de:0111-opus-61778 – Zugriff am 6.9.2019]
- DEMUTH S. & KNEBEL J. 2004: Ökologische Wirkung von PLENUM-Projekten – Literaturstudie. – Gutachen im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. 144 S.; Karlsruhe.
- DEMUTH S. & HERRMANN M. 2007: Ermittlung von Naturschutzwirkungen durch Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau von PLENUM-Projekten – Abschlussbericht. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 46 S.; Karlsruhe.
- DEMUTH S. & HÖLL N. 2007: PLENUM-Merkblatt „Blühende Landschaft und Ackerblühstreifen“. – 3 S.; Karlsruhe.
[[https://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/123741/?COMMAND= DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=123741&MODE=METADATA](https://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/123741/?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=123741&MODE=METADATA) – Zugriff am 23.9.2019]
- DIERSCHKE H. & BRIEMLE G. 2002: Kulturgrasland: Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. – 239 S.; Eugen Ulmer, Stuttgart (Hohenheim).
- ECOPLAN 2004: Verteilung des Wohlstands in der Schweiz. Eidgenössische Steuerverwaltung; Bern.
- FISCHER G. & NEF M. 1990: Die Auswirkungen der Hochschule auf Stadt und Kanton St. Gallen. Ergebnisse einer regionalen Inzidenzanalyse. – Reihe: Schweizerisches Institut für Ausenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung an der Hochschule St. Gallen; Bd. 23. St. Gallen.
- FREY R. L. 1984: Die Inzidenzanalyse: Ansatz und Probleme der Erfassung von Spillovers. In: Frey, R. L.; Brugger, E. A. (Hrsg.): *Infrastruktur, Spillovers und Regionalpolitik*. S. 37-55; Diessenhofen.
- FRICK J. 2003: Umweltbezogenes Wissen: Struktur, Einstellungsrelevanz und Verhaltenswirksamkeit. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät Zürich. – 173 S.; Zürich.
- FAAS S. & MÜLLER G. (Hrsg.) 2019: Leitfaden für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Kindertageseinrichtungen. – Gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 66 S.
- FISCHER H.S. 1999: Auswirkungen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms auf die Vegetationsentwicklung von Feuchtgrünland. – In: Bayerisches Landesamt für Naturschutz (Hrsg.), *Effizienzkontrollen im Naturschutz*. Schriftenr. Heft 150, Beiträge zum Artenschutz 22: 71-88; Augsburg.
- FRANK T. & NENTWIG W. 1995: Artenvielfalt von Laufkäfern (Carabidae), Schwebfliegen (Syrphidae) und Tagfalter (Rhopalocera) in Ackerkrautstreifen und angrenzenden Feldern. – *Mitt. Deutschen Ges. Allg. Angew. Entom.* 9: 685-691; Gießen.
- GEHRLEIN, U., STEIL, C., DEMUTH, S. 2013: Abschlussevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Schwäbische Alb. Frankfurt/Main.
- GEHRLEIN, U., STEIL, C., MIT, D., DEMUTH, S. 2014: Abschlussevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl. Frankfurt/Main.
- GEHRLEIN, U., STEIL, C., MIT, D., DEMUTH, S. 2015: Abschlussevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Heckengäu. Frankfurt/Main.
- GEHRLEIN, U., SÜß, P. 2011: Abschlussevaluierung von PLENUM in den Modellregionen Westlicher Bodensee und Allgäu-Oberschwaben. Frankfurt/Main.

- GEIßLER-STROBEL S., BAUMANN K., KILCHLING-HINK K. & SCHÜMANN K. (Hrsg. Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V.) 2019: Lebensraum gemeinsam gestalten – Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen. Ergebnisse der Handlungsempfehlungen aus dem Rebhuhnschutzprojekt. – 19 S.; Stuttgart.
- GOTTSCHALK E. & BEEKE W. 2014: Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. –Ber. Vogelschutz 51: 95-116; Hilpoltstein.
- GUMS K. 2018a: Wirkungsanalyse von Streuobstinitiativen am Beispiel des Netzwerks Streuobst Mössingen. – Unveröff. Bachelorarbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. 55+XXIII S.; Steinheim.
- INFODIENST DER LANDWIRTSCHAFTSVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 2006: Obstland Baden-Württemberg. [http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1164284_l1_pcontent/index]
- JENNY M. & HOFER N 2011: Maßnahmen der IP-Suisse zur Förderung der Artenvielfalt im Ackerbau. – Technische Ausführungen, Update 2011. 2 S. [https://www.ipsuisse.ch/lerchenpatch-und-weite-saat-2/technische-ausfuehrung-2011_de-2/ – letzter Zugriff am 23.9.2019]
- KELLERT S. R. & WILSON E.O. (edit.) 1993: The Biophilia-Hypothesis. – Island Press, 489 S. Washington.
- KILCHLING-HINK K. 2018: Heckenpflegekonzept. PLENUM-Projekt „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“. – 22 S.
- KILCHLING-HINK K. 2018: Monitoring des Rebhuhnbestandes. NABU-Projekt „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen – Kooperationsprojekt zur Rettung eines Charaktervogels der Feldflur“. Gefördert durch PLENUM. – 19 S.
- KILCHLING-HINK K. & GEIßLER-STROBEL S. 2019: „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“ – Kooperationsprojekt zur Rettung eines Charaktervogels der Feldflur. Abschlussbericht – Im Auftrag des NABU-Vogelschutzzentrums Mössingen. 49 S.
- KLEY H., SCHÜMANN K. & ABELE S. 2017: Streuobst-SOLAWI Tübingen – ein Zukunftsmodell für Streuobstwiesen. – NaturschutzInfo 2/2017: 81; Karlsruhe.
- KULLMANN A. 2003: Erfolgsfaktoren der Regionalvermarktung: Ergebnisse der Evaluierung von Modellprojekten und Biosphärenreservaten. – Natur Landschaft 78 (7): 317-322; Stuttgart.
- KÜPFER C. & BALKO J. 2010: Streuobstwiesen in Baden-Württemberg – wie viele Obstbäume wachsen im Land und in welchem Zustand? –horizonte 35: 38-41.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATRUSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 2018: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – 5., ergänzte und überarbeitete Aufl., 266 S.; Karlsruhe.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: Offizielle Homepage der LUBW. PLENUM. [<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/plenum> letzter Abruf: 30.07.2019].
- LANDKREIS TÜBINGEN 2013: PLENUM Landkreis Tübingen Regionales Entwicklungskonzept 2013-2019. Tübingen. Mössingen. [<http://vielfalt-kreis-tuebingen.de/Startseite.html> (letzter Abruf: 30.07.2019)].
- LAUFER H., FRITZ K & SOWIG P. 2007: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer. 807 S.; Stuttgart (Hohenheim).
- MICHELS C. 1993: Grünlandextensivierung im Feuchtgebiet Saerbeck. Ergebnisse einer vegetationskundlichen Dauerflächenuntersuchung im Rahmen einer Effizienzkontrolle zum Feuchtwiesenschutzprogramm. – LÖBF-Mitt. 2/93: 51-55; Recklinghausen.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 2009: Streuobstwiesen in Baden-Württemberg. Daten, Handlungsfelder, Maßnahmen, Förderung. – 26

- S.; Stuttgart. (Die digitalen Daten der zugrundeliegenden Laserscan-Auswertung wurden von der LUBW zur Verfügung gestellt).
- MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG 2012: Schulversuch 44-6512.-2328/103 vom 30. Juli 2012. Lehrplan für das Berufskolleg Forschen und Experimentieren (Wahlpflichtfach) Schuljahr 1 und 2. – 12. S.
- MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG 2015: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011. – 2. Aufl. 176 S. Herder.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) 2015: Streuobstschutzkonzeption Baden-Württemberg. Aktiv für Reichtum und Vielfalt unserer Streuobstlandschaften. – 35 S.; Stuttgart.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT (Hrsg.) 2015: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeleitlinie 2015 – LPR). Fassung vom 30.06.2017. [http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8kx/page/bsbawueprod.psm/screen/JWPDFScreen/filename/30_06_2017__VVBW-VVBW000017559-Gesamtvorschrift.pdf;jsessionid=856D605B1DCC3149A622F8EEFADA1BC4.jp91].
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E. V. 2018: Studie zur Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten in Baden-Württemberg – Kurzfassung. – Studie finanziert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. 22 S.; Stuttgart.
- NENTWIG W. 1997: Angesäte Ackerkrautstreifen als ökologische Ausgleichsfläche. – Ber. Landesamtes Umweltsch. Sachsen-Anhalt Sonderheft: 3-9; Halle.
- NOWAK B. & SCHULZ B. 1995: Untersuchungen zur Wirkungskontrolle von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Wiesen in Teilen des Regierungsbezirks Freiburg., Kurzfassung + Materialien. – [VII] + 262 + [21] + [61]
- PETERMANN C. 2002: Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen; Landwirtschaftsverlag; Münster-Hiltrup.
- Projektmanagement Manufaktur o.J.: SMART Ziele – ein Überblick. [<http://projektmanagement-manufaktur.de/smart-ziele>].
- RÖSLER, M. 1992: Erhaltung und Förderung von Streuobstwiesen. Analyse und Konzept. Modellstudie dargestellt am Beispiel der Gemeinde Boll. – 261 S.; Bad Boll.
- RÖSLER S. 2007: Natur- und Sozialverträglichkeit des integrierten Obstbaus. Ein Vergleich des integrierten und des ökologischen Niederstammobstbaus sowie des Streuobstbaus im Bodenseekreis unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung sowie von Fauna und Flora, 2. Aufl. – In: Universität Kassel, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung (Hrsg.): Arbeitsberichte Heft 151. 4+429 S. + 1 Tabelle; Kassel.
- ROST J. 2002: Umweltbildung – Bildung für nachhaltige Entwicklung. Was macht den Unterschied? – Zeitschr. internat. Bildungsforsch. Entwicklungspäd. 25: 7-72. [https://www.pedocs.de/volltexte/2013/6176/pdf/ZEP_2002_1_Rost_Umweltbildung_Bildung_fuer_eine.pdf – Zugriff am 2.9.2019]
- SACHTLEBEN, J. 2001: Vorschläge für regionale Initiativen zur Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bayern – ein Diskussionspapier aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes. – Natur Landschaft 76 (6): 273-277; Stuttgart.
- SANDERS J. & HEß J. 2019: Leistungen des ökologischen Landbaus. – Thünen Report 65, 362 S.; Braunschweig.
- SCHÄFER B. 2010: Abschlussbericht zum Vorhaben „Erfassung von Agrarvögeln auf Flächen mit „Feldlerchenfenstern“ und auf Vergleichsflächen in Sachsen-Anhalt“. – Gutachten im Auftrag des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Staatliche Vogelschutzwarte. 13 S.; Stendal.
- SCHERER R. & SCHULTZ B. 1997: Regionalökonomische Auswirkungen von Großschutzgebieten – discussionpaper dp-61; EURES Institut für Regionale Studien in Europa; Freiburg 1997.

- SCHMIEDER K., KRISMANN A., BALKO J. & KÜPFER C. 2011: Die Streuobsterhebung Baden-Württemberg 2009. – In: Schmieder K. (Hrsg.): Berichte des Instituts für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim, Beiheft 26: 33-48; Stuttgart.
- SCHMIEDER K. & BORNGRAEBER S. 2019: Ermittlung der Streuobst- und Alleebestände Baden-Württembergs mittels automatisierten Fernerkundungsverfahren. – Projektbericht im Auftrag der LUBW. 38 S.; Stuttgart (Hohenheim).
- SEIDT M., GEIßLER-STROBEL S., KRAMER M., KRATZER R., STRAUB F. & ANTHES N. 2017: Bestandsentwicklung und Grundlagen für den Schutz des Rebhuhns *Perdix perdix* im Landkreis Tübingen. – Ornitholog. Ges. Baden-Württemberg 33: 3-12; Bad Buchau.
- STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2018: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte. [<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=LA>].
- STIFTUNG HAUS DER KLEINEN FORSCHER, BERLIN (Hrsg.) 2018: Tür auf! Mein Einstieg in Bildung für nachhaltige Entwicklung. – 2. Aufl. 63 S.; Berlin.
- TÜPEDIA 2019: Das Stadtwiki für Tübingen. VEREIN ZUR FÖRDERUNG FREIEN WISSENS IN DER REGION REUTLINGEN-TÜBINGEN E.V. [<https://www.tuepedia.de/wiki/Weinbau> – Zugriff am 20.9.2019]
- VIELFALT E.V. 2015a: Offizielle Homepage des Vereins für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen.
- VIELFALT E.V. 2015b: Geschäftsordnung des Vereins VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) – Landschaftserhaltungsverband (LEV) und PLENUM im Landkreis Tübingen e.V. Tübingen.
- VIELFALT E.V. 2015c: Satzung des Vereins VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) – Landschaftserhaltungsverband (LEV) und PLENUM im Landkreis Tübingen e.V. Tübingen.
- VIELFALT E.V. O.J.: PLENUM Landkreis Tübingen. Anlage 1 Maßgaben für die Förderung von PLENUM-Projekten. [http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Vielfalt/get/documents_E946977747/lra_tuebingen/Vielfalt_Objekte/Downloads/Antragsunterlagen/02_ANTRAG_PLENUM_Anlage1_Ziele_F%C3%B6rderhinweise.pdf]
- VOWINKEL K. 2017: Die Avizönose einer Streuobstwiese am Schönbuch: Ergebnisse einer Siedlungsdichte-Untersuchung 2016 im Vergleich mit 1993.– Ornitholog. Jahresh. Baden-Württemberg, 33: 45-57.
- ZEHNDER M. & HOLDERIED B. 2009: Das Klassenzimmer im Grünen. Leitfaden für ein Schuljahr mit Obstwiesen. – 64 S. Balingen. [http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/get/102262/gr_klassenz_final_klein.pdf]

12. Anlagen zu den Fallstudien

Aufgeführt sind Daten zu den evaluierten Fallstudien. Bei den Materialien sind alle Erzeugnisse, die durch PLENUM gefördert wurden aufgelistet wie Faltblätter, Studien, Konzepte, Bücher etc. sowie Studien, die nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt sind.

12.1. Streuobst-Unterricht an Grundschulen

Projektnummern: Tü-2015-47, Tü-2015-50, Tü-2015-52, Tü-2015-53, Tü-2015-54, Tü-2015-55, Tü-2015-56, Tü-2015-57, Tü-2015-58, Tü-2015-59, Tü-2015-60, Tü-2015-61, Tü-2015-62, Tü-2015-63, Tü-2015-64, Tü-2015-65, Tü-2015-66, Tü-2015-67, Tü-2016-19, Tü-2017-06, Tü-2017-08, Tü-2017-17, Tü-2017-18, Tü-2017-19, Tü-2017-20, Tü-2017-21, Tü-2017-24, Tü-2017-25, Tü-2017-26, Tü-2017-27, Tü-2017-31, Tü-2017-32, Tü-2017-33, Tü-2017-34

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Schwäbisches Streuobstparadies 2017: Ergebnisse. Evaluierung des Streuobstunterrichts. – 49 S.

Schwäbisches Streuobstparadies 2018: Streuobstunterricht für Grundschulen. – Informationsblatt für die Anmeldung der Schulen. – 5. S.

12.2. Konzeption eines Streuobstinformationszentrums

Projektnummern: Tü-2014-04, Tü-2016-03

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Impuls Design GmbH & Co. KG. 2015: Konzeptskizze für ein Streuobst-Infozentrum Mössingen. – 23. S.

Schwäbisches Streuobstparadies 2018: Das Streuobst-Infozentrum. Werden Sie ein Teil davon! – Broschüre, 6 S.

12.3. Fortbildung für ErzieherInnen im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Projektnummern: Tü-2013-14, Tü-2014-1, Tü-2014-11, Tü-2014-25, Tü-2015-15

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Umweltzentrum und Wissenschaftsladen 2014: Bericht zum „Projekt für die Fortbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen in Kindergärten und Grundschulen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im PLENUM im Kreis Tübingen“ (UWZ 01) – Vorstudie. – 11 S.

von Schell T. & Faas S. 2017: Das Projekt „Kinder gestalten Zukunft in Kitas“. Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium der Erziehungswissenschaften. – Powerpoint-Präsentation im Studium Generale, 26 Folien.

Wissenschaftsladen Tübingen e.V. 2016: Bericht Projekt Fortbildungskonzept für pädagogisches Personal zur Einführung von 'Bildung für nachhaltige Entwicklung' in Kindertageseinrichtungen" Zeitraum: Februar 2015 – März 2016. – 20 S. + 3 S. Anhang.

<https://www.bne-portal.de/de/einstieg/bildungsbereiche/fr%C3%BChkindliche-bildung>; Zugriff am 6.9.2019

12.4. Wandern

Projektnummern: TÛ-2014-44, TÛ-2015-48, TÛ-2016-34, TÛ-2016-35, TÛ-2016-36, TÛ-2016-37, TÛ-2016-38, TÛ-2017-05, TÛ-2017-40, TÛ-2017-41, TÛ-2017-42, TÛ-2017-43, TÛ-2017-44

Bearbeitungstiefe: hoch

Materialien:

ProjektPartnern Wandern Gruber, Becker GmbH o. J.: Potenziale für die Schaffung von Premium- und Spazierwegen im Landkreis Tübingen. – 34. S.

Geprüfte Infotafeln:

- Die Wurmlinger Kapelle – ein Rendezvous-Platz für Verliebte.
- Geologie – Grundlage für Landschaft und Natur
- Weinbau in Unterjesingen – Genuss für Gaumen und Natur
- Landschaft im Wandel
- Streuobstwiesen – Vogelparadies, Augenweide und Gaumenfreude

12.5. Projekt: Schaf- und Ziegenhaltung

Projektnummern: TÛ-2016-24, TÛ-2017-10, TÛ-2017-48

Bearbeitungstiefe: hoch

Materialien:

ROSER F. 2015: Bestandsaufnahme und Ansätze zur Fortführung des standortbezogenen Pflegekonzepts des flächenhaften Naturdenkmals „Oberndorfer Heide“ (Rottenburg am Neckar). – Masterarbeit im Studiengang Geoökologie (M. Sc.) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. 39. + VII S.; Tübingen.

ROSER F. 2018: Vegetations-Monitoring auf dem flächenhaften Naturdenkmal „Oberndorfer Heide“ 2018. – 14 S.

Lageplan Rundbogenhalle und Beschreibung des Landschaftspflegehofes Wagner. 8 S..

Luftbilder mit Flurstücksgrenzen und Pflegeflächen des Schäfereibetriebs Wagner; Auszug aus FIONA.

Internetseite: <https://de.wikipedia.org/wiki/Tauernscheckenziege> – Zugriff am 2.9.2019

12.6. TÜKORN

Projektnummern: TÛ-2013-13, TÛ-2016-11, TÛ-2018-10, TÛ-2018-31

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Flyer „TÜKORN – natürlich regional“

Herkunftsnachweise Schälmaschine für Dinkel und Getreidesilo

PLENUM-Geschäftsstelle: Zusammenstellung der Naturschutzleistungen durch TÜKORN

Internetseite: <https://www.tuekorn.de/>

Göttinger Mischung (aus: BEEKE W. & GOTTSCHALK E. 2013: Das Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen – rebhuhngerecht bewirtschaftete Blühstreifen. – Powepoint-Präsentation vom 28.1.2013):

wissenschaftlicher Name	deustcher Name	Gewichtsprozent
<i>Avena sativa</i>	Saat-Hafer	5
<i>Brassica oleracea</i>	Markstammkohl	0,5
<i>Brassica rapa</i>	Rübsen	0,5
<i>Fagopyrum esculentum</i>	Buchweizen	14
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume	15
<i>Linum usitatissimum</i>	Lein	17
<i>Lupinus angustifolius</i>	Schmalblättrige Lupine	5
<i>Malva sylvestris</i> ssp. <i>mauritania</i>	Mauretanische Malve	5
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne	7
<i>Melilotus officinalis</i>	Gelber Steinklee	2
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Phacelia	7
<i>Raphanus sativus</i> subsp. <i>oleiferus</i>	Ölrettich	7
<i>Secale multicaule</i>	Waldstauden-Roggen	8
<i>Setaria italica</i>	Kolben-Hirse	2
<i>Sinapis alba</i>	Weißer Senf	1
<i>Trifolium alexandrinum</i>	Alexandrin-Klee	1
<i>Trigonella foenum-graecum</i>	Bockshornklee	1
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	2

12.7. Qualitätsverbesserung im Weinbau

Projektnummer: TÜ-2013-09, TÜ-2014-06, TÜ-2014-39, TÜ-2015-26, TÜ-2015-27, TÜ-2016-14, TÜ-2016-25, TÜ-2017-36, TÜ-2018-07

Bearbeitungstiefe: hoch

Materialien:

Vielfalt e. V.: Anlage zum Extensivflächen-Formblatt: Darstellung des naturschutzfachlichen Wertes der Weinberge im Landkreis Tübingen.

Tabelle zum Projekt TÜ-2017-36 mit Bewirtschafter der Weinbergflächen und Angabe zur Biozertifizierung.

Internetseite: <https://www.tuepedia.de/wiki/Weinbau>; Zugriff am 20.9.2019.

12.8. Verarbeitung von Streuobstprodukten

Projektnummer: TÜ-2015-23, TÜ-2018-12

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Herkunftsnachweis und Sammelbericht der Brennerei Haisch für 2015 und 2016.

Excel-Tabelle mit einer Vergleichsliste der Brennereien mit Angaben zur verarbeiteten Menge Obst, zur Maische und Reinalkohol sowie den Naturschutzleitungen laut Antrags- und Antragstellerangaben.

12.9. Regionalläden AiS und Unverpacktläden

Projektnummer: TÜ-2016-46, TÜ-2018-17, TÜ-2018-01

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Flyer zum Rottenburger Regionalläden

Vielfalt e. V.: Zusammenstellung der Regal-Bestückung 2018 des Rottenburger Regionalladens, des Café Pausa und des Kastanienhofs.

12.10. Projektgruppe: SOLAWI – solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung

Projektnummer: TÜ-2015-30, TÜ-2015-31, TÜ-2015-32, TÜ-2017-46

Bearbeitungstiefe: hoch

Materialien:

KLEY H. & ABELE S. 2016: Streuobstwiesen-Solawi: Machbarkeitsstudie zur solidarisch-kooperativen Streuobstbewirtschaftung. – 118 S.; Rottenburg.

KLEY H. & ABELE S. o. J.: Facts zum vorläufigen Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Solidarisch-kooperative Streuobstbewirtschaftung. – 6 S.

Streuobst-Solawi o. J.: Faltblatt „Fortbildung zum StreuobstwiesengestalterIn“. – 4 S.
Flyer „Streuobst-Solawi“.

Streuobstwiesen-Solawi o. J.: Powerpoint-Präsentation als PDF. – 19 Folien.

DIE MITWIRKMÖGLICHKEITEN DER STREUOBSTWIESEN-SOLAWI IM ÜBERBLICK. – 2 S.

Internetseite: <https://streuobst-solawi.de/wordpress/>

12.11. Geräte für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen

Projektnummer: TÜ-2014-02, TÜ-2014-19, TÜ-2014-35, TÜ-2014-38, TÜ-2015-09, TÜ-2016-08, TÜ-2018-21

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

Flächennachweise für den Geräteeinsatz 2014-1017

12.12. Streuobst-Patenschaftsmodell und –Kataster

Projektnummer: TÜ-2014-26, TÜ-2014-56, TÜ-2016-27, TÜ-2016-28, TÜ-2018-09, TÜ-2018-33

Bearbeitungstiefe: niedrig

Materialien:

GUMS K. 2018b: Wirkungsanalyse von Streuobstinitiativen am Beispiel des Netzwerkes Streuobst Mössingen. – Powerpoint-Präsentation als PDF; 21 Folien.

Netzwerk Streuobst Mössingen; PLENUM-Projektbeschreibung: Patenschaftsmodell für Allmendteile und –bäume. – 6 S.

Flyer „Netzwerk Streuobst Mössingen“

Flyer „myStückle“ und „myBäumle“

Flyer „Schaff's Gut! Streuobst-Geräteverleih“

Infotafel „myBäumle“

Internetseite: <http://www.netzwerk-streuobst.de/>

12.13. Rebhuhnschutzprojekt Landkreis Tübingen

Projektnummer: TÜ-2017-49

Bearbeitungstiefe: hoch

Materialien:

Vielfalt im Landkreis Tübingen e. V. & NABU-Vogelschutzzentrum 2017: Pressemitteilung – NABU-Schutzprojekt für das Rebhuhn im Kreis Tübingen. – 2. S.

NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen 2017: Protokoll Heckenpflegetag Projekt Rebhuhnschutz am 28.9.2017. – 3 S.

NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen (ohne Jahr): Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen. – Infotafel.

NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen 2019: Schritt für Schritt in neue Lebensräume. Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen: Kooperationsprojekt zur Rettung eines Charaktervogels der Feldflur. – Faltblatt.

SWR2: Das Rebhuhn: Kaum noch im Südwesten zu sehen. – Radiosendung, Ausstrahlung Dienstag, 2.7.2019, 16:05 Uhr bei SWR2 Impuls.

INFO-Tafeln: „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“, „Hier entsteht ein wertvoller Lebensraum für das Rebhuhn“, „Mehrjährige Blühbrache für das Rebhuhn“

Verwendete Mischungen für die Blühbrachen:

Tübinger Mischung (<https://www.saaten-zeller.de/>)

„Lebensraum 1“ von Saaten-Zeller, etwas modifiziert:

Überwiegend heimische Stauden des Grünlands (z.B. Wiesen-Kerbel, Wiesen-Kümmel, echtes Labkraut), der Ruderalvegetation (z.B. Echtes Barbarakraut, Wilde Karde, Rainfarn) und der Saumvegetation (z.B. Tüpfel-Johanniskraut, Wirbeldost) sowie Kulturarten wie Dill, Borretsch und Sonnenblume. Langjährige Standzeit des eingesäten Pflanzenbestands.

Göttinger Mischung (siehe Anlage, Kap. 12.6)

Ein- und mehrjährige Kulturarten wie Saat-Lein, Phacelie, Weißer Senf und Rübsen. Umbruch nach zwei Jahren im Wechsel mit direkt angrenzender Fläche

Mischung „Blühende Landschaft – Spätsommeransaat“ von Rieger-Hofmann

(<https://www.rieger-hofmann.de/home.html>)

Überwiegend heimische Stauden, ähnliche Zusammensetzung wie Tübinger Mischung. Langjährige Standzeit des eingesäten Pflanzenbestands

13. Anlagen zu den Befragungen

13.1. Schlüsselpersonenbefragung 2019

Befragung regionaler Schlüsselpersonen des PLENUM-Programms im Landkreis Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen steht das Ende der ersten Förderperiode an. Die Effekte und Erfolge der PLENUM-Förderung sollen daher in einer Halbeitevaluation untersucht werden. Diese und die darauf aufbauende Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts sind die entscheidenden Schritte, um die Zusage für eine 2. PLENUM-Förderperiode (2020-2025) zu erwirken. Im Rahmen der Halbeitevaluation werden sowohl Naturschutzwirkungen als auch sozioökonomische Effekte erhoben. Das Institut für Ländliche Strukturfor-

schung und das Institut für Botanik und Landschaftskunde wurden durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Sie wurden von der PLENUM-Geschäftsstelle beim Verein VIELFALT e.V. in Mössingen als wichtige regionale Ansprechperson benannt. Wir möchten Sie daher bitten, diesen Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung dauert ca. 30 Minuten. Bitte nehmen Sie an der Online-Befragung bis zum **20.05.2019** teil.

Die Befragung ist anonym. Weiterhin werden alle Auskünfte streng vertraulich und anonym behandelt und ausschließlich im Rahmen der PLENUM-Evaluierung verwendet! Nach Abschluss des Vorhabens werden Ihre Daten gelöscht.

Ihre Antworten können Sie am Ende des Fragebogens bei Bedarf ausdrucken. Im Übrigen können Sie die Beantwortung auch unterbrechen und zu einem anderen Zeitpunkt fortsetzen. Klicken Sie dazu auf den Button „Speichern und später fortsetzen“ und tragen Ihre E-Mail-Adresse ein. Sie bekommen vom System eine E-Mail mit einem Link zur Fortsetzung.

Bei inhaltlichen und technischen Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Schon im Voraus möchte ich mich herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Steil

Kurfürstenstraße 49

60486 Frankfurt/Main

Tel.: +49 (0)69 / 972 6683 18

E-Mail: steil@ifls.de

A.) Allgemeine Angaben

1. Demographie

PLENUM-Region: Landkreis Tübingen

Alter: <25 25-50 51-65 >65

Geschlecht: männlich weiblich

2. Welche Personengruppe/Institution vertreten Sie bei der Zusammenarbeit mit dem PLENUM-Programm?

- Bürgermeister/-in Kommunalpolitik Öffentliche Verwaltung
- Naturschutz Landschaftspflege Land-/Forstwirtschaft
- Direkt- Verarbeitungsbetriebe Handwerk/Gewerbebetriebe
/Regionalvermarktung
- Wirtschaftsförderung Tourismusverband/- Verbände für Menschen mit Be-
verein hinderung
- Soziale Träger Bildungseinrichtung allgemeine Bildungseinrichtung
BNE
- Hochschule Eingliederungshilfe Soziales
- (Land-) Frauen Privatperson Sonstiges, bitte benennen:

3. In welcher Form sind Sie in das PLENUM-Programm eingebunden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragsteller/-in
- Mitglied des Fachbeirats oder Vorstandes
- andere beratende Funktion
- in Arbeitskreisen oder PLENUM-Veranstaltungen aktiv
- Kooperationspartnerin und Kooperationspartner in der Regionalvermarktung
- VIELFALT-Vereinsmitglied
- nicht direkt in das PLENUM-Programm involviert, Außenstehende/r
- Sonstiges, bitte benennen:

B.) Regionaler Entwicklungs- und Beteiligungsprozess

4. Wie stark sind aus Ihrer Sicht die Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Gruppen im regionalen PLENUM-Prozess vertreten?

	zu stark	stark	angemes- sen	wenig	zu wenig	kann ich nicht beurteilen
Kommunalpolitik						
Öffentliche Verwaltung						
Naturschutz						
Landwirtschaft						

	zu stark	stark	angemes- sen	wenig	zu wenig	kann ich nicht beurteilen
Forstwirtschaft						
Obst- und Gartenbauvereine						
Jägerschaft						
Handwerk/Gewerbebetrieb						
Hotellerie und Gastronomie						
Tourismusverband/-verein						
Soziales						
(Land-) Frauen						
Allgemeine Bildungseinrichtungen						
Hochschulen						
Verbände für Menschen mit Behin- derung						
Einrichtungen der Eingliederungs-						
Sonstige (bitte benennen):						

5. Wie zufrieden sind Sie mit Informationen über den PLENUM-Prozess

	Sehr zu- frieden	Eher zu- frieden	Teils-teils	Eher un- zufrieden	Sehr un- zufrieden	kann ich nicht beurteilen
Information durch PLENUM- Geschäftsstelle						
Öffentlichkeitsarbeit						
Öffentliche Veranstaltungen						
Vorstellung in kommunalpolitischen Gremien						
Internet-Angebote						
Sonstiges (bitte benennen):						

6. Wie zufrieden sind Sie mit den Möglichkeiten der Beteiligung im PLENUM-Prozess?

	Sehr zu- frieden	Eher zu- frieden	Teils-teils	Eher un- zufrieden	Sehr un- zufrieden	kann ich nicht beurteilen
Beratung durch PLENUM- Geschäftsstelle						
Projektgruppen						
Thematische Arbeitsgruppen						
Sonstiges (bitte benennen):						

Welche (weiteren) Beteiligungsformen würden Sie sich wünschen?

7. Der Umsetzung des PLENUM-Programms im Landkreis Tübingen liegt ein regionales Entwicklungskonzept (REK) zugrunde (siehe www.vielfalt-kreis-tuebingen.de > Kontakt & Service > Download). Bitte beurteilen Sie folgende Punkte zum Entwicklungskonzept und zu den Projekten:

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Berücksichtigt das Konzept alle für Ihre Region relevanten Entwicklungsthemen?						
Wurden bei der Konzepterstellung alle relevanten Gruppen angemessen beteiligt?						
Spiegeln die PLENUM-Projekte die Schwerpunkte des Entwicklungskonzepts wider?						

Welche Entwicklungsthemen sind aus Ihrer Sicht ggf. zu ergänzen? Welche Gruppen sind noch zu beteiligen?

8. Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung und Wirkung des PLENUM-Prozesses hinsichtlich folgender Aspekte in Ihrer Region ein?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen/Belangen						
Steigerung des Vertrauens zwischen den regionalen Akteu-						

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
rinnen und Akteuren						
Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft						
Steigerung der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure in Projekten						
Steigerung der Zusammenarbeit zwischen Projekten						
Austausch und Weitergabe von Wissen und bewährten Praktiken						
Förderung von innovativen, also für die Region neuen Projekten (ggf. mit Modellcharakter)						
Förderung von Beiträgen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, mit psychischer Erkrankung, und von Langzeitarbeitslosen, Flüchtlingen etc.						
Verwirklichung von handlungsfeldübergreifenden Maßnahmen oder Ansätzen						
Steigerung der interkommunalen Zusammenarbeit						
Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Landkreis						

C.) Geschäftsstellenarbeit, Gremien und administrative Abwicklung

9. Bitte beurteilen Sie die Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle in Hinblick auf folgende Punkte:

	Sehr gut	Eher gut	Teils-teils	Eher schlecht	Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen

	Sehr gut	Eher gut	Teils-teils	Eher schlecht	Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Kontaktpflege						
Vernetzung						
Antragsberatung						
Projektbegleitung						
Öffentlichkeitsarbeit						
Informationsbereitstellung						
Konfliktmanagement						
Motivation und Engagement						
Transparenz und Nachvollziehbarkeit						
Fachliche Beratung in:						
Naturschutz						
Landschaftspflege						
Streuobstbau						
Naturverträgliche Landwirtschaft						
Artenschutz in der Agrarlandschaft						
Vermarktung und Verarbeitung regionaler Produkte						
Umweltbildung						
Tourismus						
Erneuerbare Energien						
Inklusion						
Sonstiges (bitte benennen):						

Haben Sie Anmerkungen zu den oben genannten Punkten?

10. Bitte beurteilen Sie folgende Aspekte der Zusammenarbeit im PLENUM-

Prozess:

	Sehr gut	Eher gut	Teils-teils	Eher schlecht	Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Die Zusammenarbeit...						
innerhalb der Geschäftsstelle (Team)						
innerhalb des Vereinsvorstandes						
innerhalb des Fachbeirats						
zwischen Geschäftsstelle und Fachbeirat						
mit dem Landschaftserhaltungsverband						
zwischen Geschäftsstelle und Landratsamt						
zwischen Geschäftsstelle und Projektpartner/innen						

11. Bitte beurteilen Sie folgende Punkte der PLENUM-Programms:

	Sehr gut	Eher gut	Teils-teils	Eher schlecht	Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und -konditionen						
Bekanntheit der Fördermöglichkeiten bei potenziellen Zielgruppen						
Übereinstimmung der Fördermöglichkeiten mit Bedürfnissen potenzieller Nutzerinnen und Nutzer						
Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der PLENUM-Förderung (Anträge, Termine etc.)						

	Sehr gut	Eher gut	Teils-teils	Eher schlecht	Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Beratung durch bzw. Zusammenarbeit mit der PLENUM-Geschäftsstelle						
Beratung durch bzw. Zusammenarbeit mit Kreisverwaltungsstellen						
Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Regierungspräsidium als Bewilligungsstelle						
Eignung der Fördermöglichkeiten für gewünschte Zielerreichung nach dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK)						
Verhältnismäßigkeit der Fördersätze bei der PLENUM-Förderung						

12. Wenn das Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und Konditionen des PLENUM-Programms zu gering ist, in welchen Bereichen sehen Sie Defizite?

- Informationen zur Antragsstellung
- Informationen zu Förderkonditionen (z.B. Fördersätze, De-Minimis, ...)
- Informationen zu Fördervoraussetzungen (z.B. PLENUM-Ziele, -Erzeugungskriterien, REK, Naturschutzziele)
- Sonstiges (bitte benennen):

13. Sollten die Fördermöglichkeiten von PLENUM grundsätzlich bestehen bleiben? Wenn ja, vor allem welche Angebote für welche Bereiche?

- ja nein

bei „Ja“, bitte benennen:

D.) Nutzen, Ergebnisse und Wirkungen

14. Wie bewerten Sie in einem ersten Schritt die Potenziale Ihrer Region bzgl. folgender Handlungsbereiche?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Natur und Kulturlandschaft						
Landschaftspflege						
Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft						
Streuobstbau						
Verarbeitung regionaler Lebensmittel						
Regionale Vermarktung						
Angebote eines naturverträglichen Tourismus						
Angebote zur Umweltbildung						
Allg. Bildung u. Qualifizierung						
Inklusion und Arbeit						

15. Wie bewerten Sie die Aufwertung der Potenziale durch das PLENUM-Programm?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Natur und Kulturlandschaft						
Landschaftspflege						
Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft						
Streuobstbau						
Verarbeitung regionaler Lebensmittel						
Regionale Vermarktung						

Angebote eines naturverträglichen Tourismus						
Angebote zur Umweltbildung						
Allg. Bildung u. Qualifizierung						
Inklusion und Arbeit						

16. Wie hoch schätzen Sie den Beitrag des PLENUM-Programms zur Verbesserung der folgenden sozioökonomischen Aspekte in Ihrer Region ein?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Erhalt bestehender Arbeitsplätze						
Schaffung neuer Arbeitsplätze insgesamt						
Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung						
Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge						
Schaffung neuer, nachhaltiger Einkommensquellen						
Inwertsetzung vorhandener regionaler Produkte und Dienstleistungen						
Schaffung neuer regionaler Produkte und Dienstleistungen						
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Produkte						
Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten						

Erhalt der Attraktivität der Kulturlandschaft						
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene (Bildung, Freizeit, Aktivität)						
Angebote für Familien mit Kindern						
Angebote für Seniorinnen und Senioren						
Förderung der regionalen Identität (Heimatgefühl) und des Zusammenhalts						
Förderung der Bekanntheit und des Images der Region						
Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren sowie Gruppen in der Region						

17. Wie hoch schätzen Sie den Beitrag des PLENUM-Programms zur Unterstützung der folgenden Aspekte des Natur- und Umweltschutzes ein?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Erhaltung und Förderung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume						
Schutz und Verbesserung von Boden, Wasser und Luft						
Förderung einer nachhaltigen, Natur und Umweltschonenden Landwirtschaft						
Steigerung der Akzeptanz von Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes						

in der Bevölkerung						
--------------------	--	--	--	--	--	--

18. Wie hoch schätzen Sie den Beitrag des PLENUM-Programms zur Steigerung des Bewusstseins und der Nachfrage der Einwohnerinnen und Einwohner bzgl. regionaler Landwirtschaft und Lebensmitteln ein?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
mehr Verständnis für die Situation der regionalen Landwirtschaft						
mehr Verständnis bzgl. der Verantwortung der Landwirtschaft für die Natur						
Verständnis für die Bedeutung regionaler Lebensmittel-Verarbeitung und der Gastronomie						
Erhöhung der Nachfrage, d.h. aktiver Einkauf und Konsum naturverträglich erzeugter Regionalprodukte						
größere Bekanntheit regionaler Erzeugerbetriebe, Verarbeitungsbetriebe sowie des Handels und ihrer wirtschaftlichen Situation						
größere Bekanntheit des Inklusionsaspekts (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen etc.) in Erzeugerbetrieben						

19. Wie hoch schätzen Sie den Beitrag des PLENUM-Programms zur Förderung eines naturverträglichen Tourismus in Ihrer Region ein?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Naturverträgliche Steigerung des Erholungswertes der Landschaft der Region						
Schutz der Naturlandschaft durch umweltangepasste Erholungsnutzung						
Qualitätssteigerung bestehender touristischer Angebote						
Schaffung neuer, attraktiver touristischer Angebote (insb. mit Natur-Erlebnis/-Bildung)						
Verbindung mit regionaler Landwirtschaft, Vermarktung und/oder Gastronomie						
Förderung des barrierefreien/inklusive Tourismus						
Steigerung der Gästezahl						

E.) Rückblick und abschließende Bewertungen

20. Schauen Sie heute schon einmal zurück auf Prozesse, Projekte und Ergebnisse von PLENUM sowie die Arbeit des PLENUM-Teams. Wie hoch ist Ihre Zustimmung zu folgenden Aussagen?

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
Das PLENUM-Programm und das Team haben dazu beigetragen Natur und Landschaft, Arten und Biotop in Ihrer Region zu schützen.						
Das Team hat es geschafft mit						

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
den regionalen Akteurinnen und Akteuren eine fruchtbare Zusammenarbeit aufzubauen.						
Die Ergebnisse sind dabei insbesondere auf das hohe persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PLENUM-Teams zurückzuführen.						
Das PLENUM-Team zeichnet sich auch durch eine hohe Sozial- und Prozesskompetenz aus.						
Die Ansiedlung des PLENUM-Teams in einem eigenständigen Verein ist eine gute Lösung.						
Die Zusammenfassung von PLENUM und Landschaftserhaltungsverband hat sich bewährt.						
Die Gremien und Prozesse sind gut organisiert, die Arbeit insgesamt effektiv und effizient.						
Programm und Team haben stets eine ausreichende Unterstützung der Kommunalpolitik.						
Programm und Team erhalten die notwendige Unterstützung <u>wirtschaftlicher</u> Akteurinnen und Akteure, z.B. von Unternehmen und Verbänden.						
Programm und Team erhalten die notwendige Unterstützung						

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, z.B. von Verbänden und Initiativen.						
Das PLENUM-Programm trägt maßgeblich dazu bei Konflikte zwischen Landnutzerinnen und -nutzern sowie dem Naturschutz zu verringern.						
Durch PLENUM können zwischen Naturschutz und Landwirtschaft neue Synergien erreicht werden.						
Die Netzwerkarbeit und Beratung des PLENUM-Teams trägt dazu bei, dass die Akteurinnen und Akteure der Region enger zusammenarbeiten.						
Auch die Gemeinden können PLENUM sehr gut nutzen, um für sie wichtige Projekte zu realisieren.						
PLENUM hat dem Thema Inklusion eine sichtbare Plattform in der Region gegeben.						
Die inklusiven Projekte haben eine Vorbildfunktion und regen zur Nachahmung an.						
Die Förderung von besonderen oder größeren Projekten trägt dazu bei, eine stärkere Vernetzung auch mit und zwischen kleineren Projekten zu erreichen.						
PLENUM ist es gelungen, den Naturschutz als eine wichtige Basis der Regionalentwicklung						

	Sehr hoch	Eher hoch	Teils-teils	Eher niedrig	Sehr niedrig	Kann ich nicht beurteilen
im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.						

21. Bewerten Sie bitte abschließend die folgende Aussage: Ich würde es begrüßen, wenn auch in Zukunft ein Regionalmanagement Naturschutz und Regionalentwicklung eng miteinander verzahnt.

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme teils-teils zu	Stimme weniger zu	Stimme gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen

Danke für Ihre Teilnahme!

13.2. Interviewleitfaden Fokusgruppen

**PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN - ZWISCHENEVALUATION
BEFRAGUNG REGIONALER SCHLÜSSELPERSONEN UND PROJEKTTRÄGER**

A Relevanz von PLENUM

1. Für wie erforderlich halten Sie das PLENUM-Programm für eine naturschutzorientierten Entwicklung in Ihrer Region? (unbedingt erforderlich - bedingt erforderlich - nicht erforderlich)
Was hat PLENUM für Natur und Landschaft bewirkt?

2. Wie hoch bewerten Sie den Beitrag der Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern zum erzielten Erfolg von PLENUM?
Welche Erfolge kann man Ihrer Meinung nach PLENUM zuschreiben?

3. Wie hoch schätzen Sie die Akzeptanz des PLENUM-Programms durch die folgenden Akteursgruppen ein?

	Sehr hoch	Hoch	mittelmäßig	gering	Sehr gering	k.A.
Landwirte/Landnutzer						
Vermarkter						
Forstwirte						
„Energiewirtschaftler“						
Naturschützer						
Touristiker						
Träger der Inklusion						
Umwelt-Bildungsträger						
Sonstige						

4. Wie gut finden Sie das Inklusionsthema umgesetzt?

5. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem LEV?

B Umsetzung des REK und Ziele

1. Waren Sie in die Erarbeitung des REK und seiner Ziele eingebunden? Sind Sie in die anstehende Fortschreibung eingebunden?
2. Spielen die Zielsetzungen bei der Projektentwicklung und -umsetzung eine Rolle?
3. Wurden die Ziele/wichtige Meilensteine aus Ihrer Sicht erreicht?

C Steuerungsinstrumente des Programms

1. Wie hilfreich schätzen Sie die PLENUM-Instrumente zur Erreichung der PLENUM-Ziele ein?

(sehr hilfreich - hilfreich - mittelmäßig hilfreich - wenig hilfreich - nicht hilfreich)

- Fachliche Instrumente
 - Förderkriterien/rechtliche Vorgaben der Förderrichtlinien
 - Ziele des REK
 - Erzeugungskriterien
 - Zusätzliche Naturschutzleistungen
- Institutionelle Instrumente
 - Vorstand
 - Fachbeirat
 - PLENUM-Geschäftsstelle

2. Wie anwenderfreundlich schätzen Sie das Programm PLENUM hinsichtlich Bewilligung, Förderung und Umsetzung ein?

3. Welche Schwächen sehen Sie in der Umsetzung von PLENUM?

4. Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie?

D Vernetzung, Kooperation und sektorübergreifende Ansätze

1. Wie gut ist es PLENUM gelungen Projekte und Akteure aus den verschiedenen PLENUM-Handlungsfeldern zu vernetzen? (sehr gut - gut - mittelmäßig - weniger gut - nicht gut) Auch vor dem Hintergrund des Inklusionsthemas und der Zusammenarbeit mit dem LEV.

2. Inwieweit hat PLENUM schon jetzt zur Verstetigung und Intensivierung der Kontakte in der Region beigetragen (auch und insbesondere mit Blick auf das Inklusionsthema)? Würden Sie diese Veränderung als nachhaltig bezeichnen?

3. Inwieweit haben sich schon jetzt neue Kooperationen und / oder Projekte aus der Vernetzung ergeben? Welche sind Ihnen bekannt?

4. Inwieweit wurden über PLENUM für die Region neue, innovative Ansätze umgesetzt? Nennen Sie wichtige Beispiele.

5. Gab es Akteursgruppen, die bisher zu wenig eingebunden waren. Wenn ja, woran hat das aus Ihrer Sicht gelegen? Was wird unternommen, um diese Gruppen vielleicht doch noch zu aktivieren?

E Umsetzung des Wertschöpfungskettenansatzes

1. Inwieweit konnte die Zusammenarbeit über verschiedene Produktionsstufen initiiert und intensiviert werden? (Bitte bedeutende Beispiele nennen)
2. Bleiben aktuell Lücken in diesen Ketten bestehen? Welche Gründe gibt es dafür?
3. Inwieweit tragen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zur Steigerung der Wertschöpfung bei? (Quantifiziert und auf Produktionsstufen bezogen)
4. Welche weiteren Aspekte tragen zur Wertschöpfung in PLENUM-Projekten bei?
5. Wie gut lässt sich Inklusion mit diesem WSK-Ansatz in der Praxis verbinden?

F Effekte für andere Förderprojekte

1. Inwieweit wirkt PLENUM über seine Grenzen hinweg? (Nachahmung und Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Projektregion)
2. Welche Wirkung haben Ihrer Meinung nach die Steuerungsinstrumente von PLENUM auf die Projektlandschaft?
3. Hat PLENUM Effekte auf die Umsetzung anderer Förderprojekte und Maßnahmen in der Region (z.B. Naturpark)? Wenn ja, welche?
4. Hat PLENUM weitergehende finanzielle Effekte in der Region?